



141. Sitzung

Wiesbaden, den 6. September 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9853	75. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufklärung von Bundesrats- und Europaminister Hoff über seine Rolle in der Ruzicka-Finanzaffäre	
<i>Entgegengenommen</i>	9853	– Drucks. 16/7718 –	9869
Vizepräsident Frank Lortz	9853	<i>Abgelehnt</i>	9869
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9882	Vizepräsident Frank Lortz	9869
Präsident Norbert Kartmann	9928		
64. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Grüne Energie für Hessen – G 8-Entzerrung – Tariftreugesetz – Lohnerhöhung per Gesetz – KNIRPS für die Kleinsten – schwarzer Salto totale aus Angst vor dem Wahltag)		48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt	
– Drucks. 16/7708 –	9853	– Drucks. 16/7680 –	9869
<i>Abgehalten</i>	9859	<i>Abgelehnt</i>	9882
Tarek Al-Wazir	9853	80. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Mediationsergebnis verwirklichen	
Minister Wilhelm Dietzel	9854	– Drucks. 16/7728 –	9869
Ministerin Karin Wolff	9855	<i>Angenommen</i>	9882
Ministerin Silke Lautenschläger	9855	Tarek Al-Wazir	9869, 9873, 9880
Minister Volker Bouffier	9856	Michael Boddenberg	9871, 9874
Norbert Schmitt	9856	Dieter Posch	9874, 9876
Jörg-Uwe Hahn	9857	Frank-Peter Kaufmann	9876
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	9858	Jürgen Walter	9877
Vizepräsident Frank Lortz	9859	Minister Dr. Alois Rhiel	9878
65. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Faire Vergabe – fairer Wettbewerb: Tariftreue kommt)		Ministerpräsident Roland Koch	9880
– Drucks. 16/7709 –	9859	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9882
<i>Abgehalten</i>	9864	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof	
Michael Boddenberg	9859	– Drucks. 16/7644 –	9883
Thorsten Schäfer-Gümbel	9860	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	9886
Frank-Peter Kaufmann	9861	Roland von Hunnius	9883
Dieter Posch	9862	Frank-Peter Kaufmann	9884
Ministerin Silke Lautenschläger	9863	Gottfried Milde (Griesheim)	9885
Vizepräsident Frank Lortz	9864	Reinhard Kahl	9885
66. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Alle Karten auf den Tisch zur Verwicklung des Europaministers in dubiose Geschäfte)		Vizepräsidentin Sarah Sorge	9886
– Drucks. 16/7710 –	9864	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Spielbankgesetz	
<i>Abgehalten</i>	9869	– Drucks. 16/7654 –	9886
Reinhard Kahl	9864	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9888
Minister Volker Hoff	9865	Minister Volker Bouffier	9886
Axel Wintermeyer	9866	Sigrid Erfurth	9887
Jürgen Frömmrich	9867		
Nicola Beer	9868		
Vizepräsident Frank Lortz	9869		

	Seite		Seite
Horst Klee	9887	11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz über die Information des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union	
Günter Rudolph	9888	– Drucks. 16/7665 –	9912
Nicola Beer	9888	<i>Nach erster Lesung dem Europaausschuss, federführend, und dem Hauptausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9918
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9888	Roland von Hunnius	9912, 9917
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ingenieur- und des Ingenieurkammergesetzes		Dr. Peter Lennert	9913, 9915
– Drucks. 16/7655 –	9888	Christel Hoffmann	9914, 9917
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	9882	Martin Häusling	9914
Minister Dr. Alois Rhiel	9889	Minister Volker Hoff	9915
Frank-Peter Kaufmann	9889	Präsident Norbert Kartmann	9918
Judith Lannert	9890	13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes	
Dieter Posch	9891	– Drucks. 16/7673 –	9918
Thorsten Schäfer-Gümbel	9891	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	9920
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9892	Minister Jürgen Banzer	9918
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Glücksspielgesetz		Heike Hofmann	9919
– Drucks. 16/7656 –	9892	Dr. Andreas Jürgens	9919
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9899	Christoph René Holler	9920
Minister Volker Bouffier	9892	Nicola Beer	9920
Karin Hartmann	9893	Präsident Norbert Kartmann	9920
Jürgen Frömmrich	9895, 9898	14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG)	
Horst Klee	9896	– Drucks. 16/7674 –	9921
Jörg-Uwe Hahn	9896, 9899	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	9922
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9899	Minister Dr. Alois Rhiel	9921
51. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend KNIRPS – großer Schwerpunkt bei den Kleinsten		Frank-Peter Kaufmann	9921
– Drucks. 16/7684 –	9899	Uwe Frankenberger	9922
<i>Angenommen</i>	9907	Gottfried Milde (Griesheim)	9922
74. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend KNIRPS braucht FRATZ – Wortspielereien sind zu wenig – ein Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung muss her		Dieter Posch	9922
– Drucks. 16/7717 –	9899	Präsident Norbert Kartmann	9922
<i>Abgelehnt</i>	9907	15. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG)	
Rafael Reißer	9899	– Drucks. 16/7675 –	9922
Kordula Schulz-Asche	9901	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9924
Florian Rentsch	9902	Minister Volker Bouffier	9923
Petra Fuhrmann	9904	Sigrid Erfurth	9923
Ministerin Silke Lautenschläger	9905, 9907	Günter Rudolph	9924
Reinhard Kahl	9906	Jörg-Uwe Hahn	9924
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9907	Präsident Norbert Kartmann	9924
81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend erfolgreicher Terroreinsatz deutscher Sicherheitsbehörden, insbesondere auch der hessischen Polizei und des hessischen Verfassungsschutzes im Kampf gegen den internationalen Terrorismus		77. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG)	
– Drucks. 16/7731 –	9907	– Drucks. 16/7720 –	9924
<i>Angenommen</i>	9912	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9928
Birgit Zeimet-Lorz	9908	Michael Boddenberg	9924
Günter Rudolph	9908	Frank-Peter Kaufmann	9925
Jörg-Uwe Hahn	9909	Thorsten Schäfer-Gümbel	9926
Tarek Al-Wazir	9910	Dieter Posch	9926
Minister Volker Bouffier	9910	Ministerin Silke Lautenschläger	9927
Präsident Norbert Kartmann	9911	Präsident Norbert Kartmann	9928

Seite	Seite
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung	
– Drucks. 16/7659 zu Drucks. 16/6564 –	9929
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9932
Hartmut Honka	9929
Ursula Hammann	9929
Gottfried Milde (Griesheim)	9930
Thorsten Schäfer-Gümbel	9930
Dieter Posch	9931
Minister Dr. Alois Rhiel	9931
Vizepräsident Lothar Quanz	9931
17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens	
– Drucks. 16/7660 zu Drucks. 16/7234 –	9932
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9935
Thorsten Schäfer-Gümbel	9932, 9933
Gottfried Milde (Griesheim)	9932
Frank-Peter Kaufmann	9933
Dieter Posch	9934
Minister Dr. Alois Rhiel	9935
Vizepräsident Lothar Quanz	9935
19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes	
– Drucks. 16/7667 zu Drucks. 16/7245 –	9935
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9938
Kurt Wiegel	9935
Martin Häusling	9935
Bernhard Bender	9936
Reinhard Otto	9937
Heinrich Heidel	9937
Minister Wilhelm Dietzel	9938
Vizepräsident Lothar Quanz	9938
67. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz	
– Drucks. 16/7697 zu Drucks. 16/6936 –	9938
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9942
Holger Bellino	9938
Eva Kühne-Hörmann	9939
Nancy Faeser	9939
Jürgen Frömmrich	9940
Nicola Beer	9940
Minister Volker Bouffier	9941
Vizepräsident Frank Lortz	9942
68. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes	
– Drucks. 16/7698 zu Drucks. 16/7362 –	9942
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9942
Rafael Reißer	9942
Vizepräsident Frank Lortz	9942
22. a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern	
– Drucks. 16/7724 zu Drucks. 16/7701 zu Drucks. 16/6928 –	9942
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	9946
b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens	
– Drucks. 16/7725 zu Drucks. 16/7702 zu Drucks. 16/6968 –	9942
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	9947
c) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	
– Drucks. 16/7726 zu Drucks. 16/7703 zu Drucks. 16/7488 –	9942
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9947
Dr. Thomas Spies	9942, 9943
Kordula Schulz-Asche	9943
Alfons Gerling	9945
Florian Rentsch	9945
Ministerin Silke Lautenschläger	9946
Vizepräsident Frank Lortz	9946
23. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vermittlungsbüros in Hessen	
– Drucks. 16/7417 zu Drucks. 16/6645 –	9947
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	9947
Vizepräsident Frank Lortz	9947
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen – Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit vor Schulen und Kindergärten einführen	
– Drucks. 16/7430 –	9947
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	9947
Vizepräsident Frank Lortz	9947
25. Antrag der Fraktion der CDU betreffend ehrenamtliches Engagement weiter stärken	
– Drucks. 16/7437 –	9947
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	9947
Vizepräsident Frank Lortz	9947
26. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsregion Nordhessen – starker Standort, starke Entwicklung	
– Drucks. 16/7476 –	9947
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	9947
Vizepräsident Frank Lortz	9947
27. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Barrierefreiheit im Internet	
– Drucks. 16/7478 –	9947
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	9947
Vizepräsident Frank Lortz	9947

Seite	Seite
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend länderübergreifende Raumordnungsverfahren für Kraftwerkneubauten Staudinger und Ingelheimer Aue unabdingbar – Drucks. 16/7494 – 9947 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	37. Große Anfrage der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit in Hessen – Drucks. 16/7554 zu Drucks. 16/6773 – 9947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend sofortige Auszahlung des Millionen-Guthabens der Kommunen – Drucks. 16/7497 – 9947 <i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	38. Große Anfrage der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend unzureichende Sicherheitskultur im Atomkraftwerk Biblis – Drucks. 16/7629 zu Drucks. 16/7184 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
30. Antrag der Fraktion der FDP betreffend konsequentes Vorgehen gegen Zwangsheiraten – Drucks. 16/7498 – 9947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	39. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Außenwirtschaftstätigkeit des Landes Hessen – Drucks. 16/7648 zu Drucks. 16/7224 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend an morgen denken: endlich Betreuungssicherheit für Eltern und Kleinkinder schaffen – Drucks. 16/7501 – 9947 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen – Drucks. 16/7555 – 9948 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Erbschaftsteuer endlich durchsetzen – Drucks. 16/7502 – 9947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftshaushalt für Hessen – Schuldenbremse für nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik – Drucks. 16/7650 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
44. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 16/7676 – 9947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Veränderung der Lehrpläne für den Biologieunterricht in Hessen – Drucks. 16/7677 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
34. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend LOEWE – Hessens löwenstarkes Programm zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft – Drucks. 16/7539 – 9947 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – Drucks. 16/7678 – 9948 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
35. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAMBINI-Programm: „Taschenspielertricks“ der Landesregierung bei unter Dreijährigen verhindern – Drucks. 16/7548 – 9947 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verschlechtert geltendes Gentechnikrecht und gefährdet Umwelt, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft – Drucks. 16/7679 – 9948 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
36. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Freiwilliger Polizeidienst in Hessen – Drucks. 16/7522 zu Drucks. 16/6933 – 9947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9947 Vizepräsident Frank Lortz 9947	

Seite	Seite
78. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Klarheit und Transparenz statt Verbrauchertäuschung – Drucks. 16/7721 – 9948 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
50. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Windenergie zur Absicherung der Grundlast ungeeignet – Drucks. 16/7683 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948	76. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorkaufsrecht der Kommunen bei Waldverkäufen – Drucks. 16/7719 – 9948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948
52. Antrag der Fraktion der CDU betreffend keine Zentralisierung der Steuerverwaltung beim Bund – Drucks. 16/7685 – 9948	79. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kurhessenbahn sichern – Nahverkehrsstruktur in Nordhessen fördern – Drucks. 16/7727 – 9948 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9948 Vizepräsident Frank Lortz 9948

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirig Dr. Stephan Hölz

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Michael Denzin
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Aloys Lenz
Karlheinz Weimar

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, heiße Sie alle sehr herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich freue mich, dass Sie heute so zahlreich meiner Einladung gefolgt sind.

(Beifall)

Wir haben einige offene Punkte: 7 bis 11, 13 bis 17, 19, 22 bis 32, 34 bis 41, 44 bis 48, 50 bis 52

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– meine Damen und Herren, ich muss Sie bitten –, 64 bis 68 und 74 bis 80. Wir tagen heute bis 18 Uhr.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein!)

– „Nein“ kommt beim Präsidenten nicht an. Hier steht: Wir tagen bis 18 Uhr. Alles Weitere können Sie dann miteinander besprechen. Herr Kollege Wintermeyer, die amtlichen Mitteilungen stimmen immer.

(Beifall)

Ich nehme auch an, dass ich mit meinen 18 Uhr im Hause mehrheitsfähig bin.

(Beifall – Zurufe)

Wir tagen bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde, den Tagesordnungspunkten 64 bis 66. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und Aktuelle Stunde geeinigt. Nach dem Tagesordnungspunkt 66 wird der Tagesordnungspunkt 75, ein Dringlicher Antrag zu dem Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Tagesordnungspunkt 48 weiter.

Es fehlt heute entschuldigt Herr Staatsminister Karlheinz Weimar, und nach der Mittagspause hat sich Herr Staatsminister Grüttner entschuldigen lassen.

Ausschusssitzungen. Zu Beginn der Mittagspause, ca. 13 Uhr, setzt sich der Innenausschuss in Sitzungsraum 115 S des Landtagsgebäudes zusammen.

Ich komme nun zu dem Bericht unserer Sportredaktion. Die Tendenz ist aufstrebend. Die Mannschaft hat Charakter gezeigt. Perspektiven sind da, nur gewonnen haben wir nicht. Die Ballance Hessen musste sogar den Ex-Eintracht-Spieler Lothar Sippel verpflichten, um knapp gegen die Landtagself bestehen zu können – mit einem knappen 4 : 0-Sieg. Der eigentliche Gewinner des Freundschaftsspiels war jedoch der Kinderschutzbund Ried, der in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen und am gestrigen Tag ein großes Familienfest feierte. Ich möchte unseren Spielern und insbesondere Teamchef Lothar Quanz ein besonderes Wort des Dankes und der Anerkennung für den Versuch der großartigen Leistung am gestrigen Abend sagen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir stehen weiter zu unserer Mannschaft und auch zu Lothar Quanz und erwarten demnächst ein Wintermärchen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach diesem Sieg kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Grüne Energie für Hessen – G 8-Entzerrung – Tarifreuegesetz – Lohnerhöhung per Gesetz – KNIRPS für die Kleinsten – schwarzer Salto totale aus Angst vor dem Wahltag) – Drucks. 16/7708 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Kollege Tarek Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen waren bemerkenswerte Saltos in der Politik der Landesregierung festzustellen.

(Zurufe: Salti!)

– Salti totali, Herr Bouffier. – War der Titel „Grüne Energie für Hessen“ vor einiger Zeit aus unserer Sicht von Anfang an

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

als lang geplante Ablenkung vom Versagen der Landesregierung bei der Förderung erneuerbarer Energien gedacht, aber allein durch seinen Titel einer der zunehmenden Betriebsunfälle in der metzchen Sprachhülsenfabrik, dann wurde es letzte Woche ganz besonders doll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Samstag erklärte die Kultusministerin in der „Frankfurter Neuen Presse“ unter der Überschrift: „Wolff will Turbo-Abitur entschärfen“, die Verteilung der zusätzlichen Stunden solle flexibler werden und nicht überwiegend die Mittelstufenschüler im problematischen Pubertätsalter treffen. – Da kann ich nur sagen: Guten Morgen, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Denn genau davor hat die Opposition gewarnt. Sie haben wie üblich in der Ihnen eigenen Arroganz der absoluten Mehrheit nicht darauf gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Am Montag gibt die Sozialministerin eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden des DGB.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat Sie geärgert! – Ministerin Silke Lautenschläger: Das hat Sie überrascht!)

– Das hat mich nicht geärgert. – Ich stelle nur fest: Zu Beginn der Legislaturperiode hätte sie aufgepasst, dass sie mit ihm nicht gemeinsam in der Tiefgarage gesehen wird. Aber das nur nebenbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie hat eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden des DGB gemacht, um ein Tarifreuegesetz vorzustellen. Frau Lautenschläger, da frage ich mich: Wer hat denn im Jahre 2002 im Bundesrat ein bundesweites Tarifreuegesetz blockiert? – Diese Frage müssen Sie einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung, dass man in bestimmten Bereichen Schutz vor Lohndumping leisten müsse, haben die Betroffenen sicher aufmerksam wahrgenommen, weil Ihre Blockade dazu geführt hat, dass diese Leute seit fünf Jahren vor Lohndumping nicht geschützt waren. Ich kann nur sagen: Willkommen in der Gegenwart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es geht weiter. Die metzsche Sprachhülsenfabrik ist inzwischen im Notbetrieb

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und gebiert eine neue Kreation, den KNIRPS. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Regenschirm, sondern es soll für Kinderbetreuungsplätze sorgen. Offizielles Ziel der Landesregierung: Betreuungsquote von 20 % für unter Dreijährige. – Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Christlich Demokratischen Union: Wer hat denn im Jahr 2002 den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der genau die Betreuungsquote von 20 % zum Ziel hatte, als überflüssig bezeichnet und abgelehnt? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, willkommen in der Gegenwart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist nur, dass die Einjährigen, denen Sie im Jahre 2002 die Betreuungsplätze versagt haben, vor zwei Wochen eingeschult worden sind.

Die Krönung ist die Tarifierhöhung per Gesetz mit der Begründung, die Beschäftigten bräuchten jetzt endlich eine Lohnerhöhung. Ich frage Sie: Warum sind Sie eigentlich aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch alles albern!)

Jetzt könnte man sagen, das sei eine zunehmende Verwirrung nach acht Jahren Regierungsverantwortung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber mehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Was denn?)

Sie haben panische Angst vor dem 27. Januar,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Helau!)

weil Sie wissen, dass die zweistelligen Verluste in den Umfragen real werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Zu Ihren ganzen panischen Aktionen der letzten Wochen müssen Sie eine Frage beantworten:

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Warum sollten die Wählerinnen und Wähler eine Partei wählen, die durch ihre Handlungen ein paar Monate vor der Wahl zugibt, dass sie in ihrer Regierungszeit in zentralen Fragen die Realität in dieser Gesellschaft nicht erkannt hat und deswegen alles falsch gemacht hat? Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede dieser Panikhandlungen ist ein Argument gegen Sie.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit Leuten, die erst mit Jahren Verspätung in der Gegenwart ankommen, kann man keine Politik für morgen machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der endgültige Beweis, wie schlecht es Ihnen geht, ist das Schicksal Ihres Ministerpräsidenten. Zu Beginn der Wahlperiode war er beim amerikanischen Präsidenten, und jetzt ist er nicht mehr in der neuen Welt, sondern nur noch in der „Neuen Welt für die Frau“. Dort findet sich Roland Koch zwischen Tina Ruland und Paris Hilton. Ich kann nur sagen: Das sagt alles.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Neid! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich war beim letzten Satz. – Ich rufe Ihnen zu: Genießen Sie die letzten Monate. Es ist bald vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen recht herzlich für den Antrag der GRÜNEN bedanken. So haben wir die Möglichkeit, die pragmatische, flexible und erfolgreiche Politik der Hessischen Landesregierung hier erneut darzustellen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vornan stellen: „Schwarzer Salto“, das ist uns gar nicht so unsympathisch – schwarz sowieso nicht. Wenn wir an einen Salto denken, dann denken wir an unseren Fabian Hambüchen, der bei der Weltmeisterschaft in Stuttgart auftritt und dort Weltmeister werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aus Wetzlar!)

Vor allen Dingen wollen wir damit sagen, dass nicht eine Partei, die GRÜNEN, einen Alleinvertretungsanspruch für einen Ausspruch hat. Deswegen einige wenige Daten hierzu. Die CDU-geführte Landesregierung will, dass bis zum Jahr 2015 15 % der verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen er-

zeugt werden. Wie gesagt: CDU-geführt, bis 2015. Ich denke einmal, dass wir das schaffen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Daten dazu. Bis 1999, also nach acht Jahren Rot-Grün, gab es neun geförderte Biogasanlagen, heute fast 70. Außerdem haben wir die Haushaltsmittel für nachwachsende Rohstoffe auf über 8 Millionen € erhöht.

Wenn man über dieses Thema redet, muss man feststellen, das sind Leistungen der Hessischen Landesregierung. Wenn bei uns „grün“ draufsteht, dann ist auch grüne Power drin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Dietzel hat das richtige Stichwort genannt: Pragmatismus. Das passt zum zweiten angesprochenen Thema der Aktuellen Stunde, unserem Umgang mit G 8.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben als 13. von allen Bundesländern G 8 eingeführt

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber am schlechtesten!)

und damit den Weg zum verkürzten Abitur eingeleitet. Insgesamt läuft G 8 gut.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wissen das die Eltern auch?)

Dennoch wäre es ignorant, nicht mit den Eltern und den Lehrkräften über die Erfahrungen zu sprechen und uns dort auszutauschen. Deswegen habe ich als Konsequenz die Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder bereits darauf angesprochen, dass wir innerhalb der Kultusministerkonferenz eine Initiative ergreifen sollten, eine Änderung der bisherigen Vorschriften vorzusehen – ganz pragmatisch.

Auf eines allerdings können sich die Eltern in Hessen verlassen: Einen Salto oder eine Rolle rückwärts, wie sie Frau Ypsilanti angekündigt hat, G 8 abzuschaffen, wird es mit uns in Hessen nicht geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das wäre in der Tat falsch, weil die Verkürzung auch einen Sinn hat. Es würde in den Schulen zu unglaublichem Stress führen, zu einem riesigen Durcheinander, wenn wir drei Arten von Schülern hätten: die einen, die noch in G 9 sind, die anderen, die im Moment in G 8 sind, und dann mit der nächsten Generation die Rolle rückwärts nach G 9.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wären wir in Hessen Geisterfahrer in Deutschland. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Rolle rückwärts à la Ypsilanti möchte ich den Eltern, den Schülern und den Lehrkräften in Hessen gerne ersparen. Also: Pragmatismus ja, Rolle rückwärts nein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

(Gerhard Bökel (SPD): Tarek, was hast du provoziert? – Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bedanke mich sehr herzlich bei den GRÜNEN für diese Aktuelle Stunde, zeigt sie doch, dass sie auch bei den Themen, die mich betreffen – Tarifreue und KNIRPS –, hochgradig verwirrt, ziemlich irritiert und auch noch verärgert sind.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Sie haben wohl nicht damit gerechnet, dass wir bei der Tarifreue gemeinsam mit dem DGB eine ganz pragmatische Lösung finden. Haben wir Ihnen dort etwa ein Thema weggenommen? Auf der anderen Seite wollen Sie es dann wieder gar nicht glauben, was wir in der Politik für Kinder und Familien hinbekommen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nicht viel!)

Denn Sie wissen genau, in rot-grüner Zeit war das, was wir jetzt machen, überhaupt nicht möglich.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben davon geträumt, es aber nicht umgesetzt.

Machen wir es kurz. Wir freuen uns darüber, dass wir an dieser Stelle Hand in Hand mit dem DGB eine Vergabepraxis in Hessen sicherstellen können, die sittenwidrige Löhne bekämpft und die vereinbarten Tarife umsetzt. Ich mache Ihnen einen ganz pragmatischen Vorschlag: Freuen Sie sich einfach mit.

(Beifall bei der CDU)

Bei KNIRPS muss ich zugeben, dass ich mich noch mehr wundere. Das schockt Sie offenbar. Sie haben nicht damit gerechnet, dass KNIRPS, der jüngere Bruder von BAMBINI,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

tatsächlich umgesetzt wird. BAMBINI bedeutet, das dritte Kindergartenjahr wird beitragsfrei gestellt. Mit KNIRPS gehen wir weiter und wollen die Zahl der Plätze für unter Dreijährige von Ende 2006 bis Ende 2008 verdoppeln. Ich muss hinzufügen: Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass KNIRPS im nächsten Jahr keine Schwester bekommt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): FRATZ!)

Ich bin sicher, KNIRPS wird in Hessen genauso erfolgreich umgesetzt werden wie das BAMBINI-Programm. Es wird ein ähnlicher Erfolg werden. Deswegen kann ich

Sie nur ermuntern: Freuen Sie sich in Hessen mit uns und den Familien.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es überrascht Sie jetzt nicht mehr, ich habe es Ihnen am Dienstag schon einmal erklärt, aber Sie brauchen es immer doppelt:

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn sich eine Gewerkschaft durch eine Klausel, die sie selbst abschließt, verhandlungsunfähig manövriert und wir dann vor der Frage stehen, ob die 65.000 Tarifbeschäftigten dieses Landes an der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes durch Lohnerhöhung teilhaben, haben wir uns dafür entschieden, dass sie teilhaben sollen. Deshalb haben wir das Gesetz eingebracht, und deshalb fordere ich Sie alle auf: Stimmen Sie zu.

Das ist keine verquaste, keine panische Reaktion, sondern es ist eine kluge Handlungsweise, weil wir zwei Dinge miteinander zusammenbringen. Wir belasten den Landeshaushalt nicht übermäßig, wir haben eine neue Tarifstruktur, und die Menschen, die bei uns beschäftigt sind, können sich darauf verlassen, dass sie ihren gerechten Anteil an diesem wirtschaftlichen Aufschwung bekommen. Ich kann nicht verstehen, was daran kritikwürdig ist. Deshalb: Stimmen Sie dem zu.

(Beifall bei der CDU)

Das Nächste. Ich habe mit großer Freude gesehen, wie der Landwirtschafts- und Umweltminister sportliche Begriffe erklärt hat. Das war prima. Das war zwar ein Wildern beim Sportminister,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber es war prima, was Fabian Hambüchen geleistet hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich kurz machen. Wir sind in der Aktuellen Stunde. Eine Landesregierung hatte nach meiner Erinnerung seit vielen Jahren nie die Chance, in so kurzer Form, so pragmatisch und so prägnant unsere unaufgeregte, aber erfolgreiche Politik zu erklären.

Lieber Herr Al-Wazir, niemand hat das besser erkannt als mein Amtsvorgänger, Kollege Bökel. Was hat er gerade gesagt? „Tarek, was hast du da angerichtet?“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU)

Ganz einfach zum Schluss, lieber Herr Al-Wazir und die GRÜNEN, man hat Salti – im Plural heißt das übrigens Salti –, und man kann sie nach hinten und nach vorne machen. Es gibt im Sport aber auch manchmal eine Entwicklung, die man benennen muss, wie sie ist: Eigentore. – Diese Aktuelle Stunde war ein grünes Eigentor.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Warten Sie es ab!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

(Lachen bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Zustand der CDU und dieser Regierung sieht man an folgender Tatsache: Die Opposition stellt einen Antrag von fünf Zeilen, und das halbe Kabinett muss aufmarschieren. Das ist doch der Zustand.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Weimar hat nichts zu sagen, Herr Corts hat nichts zu sagen. Wir wissen nicht, für wen Herr Hoff im nächsten Plenum spricht. Herr Banzer hat nichts zu sagen. Das macht deutlich: Das halbe Kabinett ist tatsächlich ein Ausfall. Aber diejenigen, die gesprochen haben, sind Totalausfälle.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Einer hat nicht gesprochen, das ist der Ministerpräsident. Nicht nur die Regierung muss Salti totali schlagen, vor allem der Ministerpräsident muss Salti totali schlagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jeder blamiert sich so gut, wie er kann!)

Ein Imagewechsel soll von seinen katastrophalen Werten ablenken. Er ist der Ministerpräsident in Deutschland, der die schlechtesten Werte hat. Kein Ministerpräsident in Deutschland hat solch negative Werte.

(Michael Boddenberg (CDU): Was?)

Alle haben positive Werte.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo haben Sie gefragt? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Boddenberg, stellen Sie einmal den Lautsprecher da ab. – Bei der Frage: „Sind Sie unzufrieden?“, waren es bei Herrn Wulff 18 %, bei Herrn Platzeck 14 %, bei Herrn Althaus 13 %, aber 35 % bei Herrn Koch. Das macht deutlich, was los ist.

Bei der Frage: „Ist Herr Koch glaubwürdig?“, stimmten 38 % mit Ja und 55 % mit Nein. Sympathisch: 37 % Ja, 57 % Nein.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Auf die Frage: „Ist er ehrlich?“, kam das Ergebnis 28 % Ja, aber 59 % Nein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das macht deutlich, worum es hier geht. Dagegen muss man etwas tun. Ich beneide Herrn Metz wirklich nicht, auch nicht die CDU-Agentur.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hände weg von Metz!)

Aus Koch einen sympathischen, glaubwürdigen Politiker zu machen – das ist doch so, als wenn ein Straßenverkäufer versucht, einen Salzhering als Zuckerwatte anzupreisen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss Koch backen, kochen, über Weinfeste schlendern, rote Plastiklöwen anschrauben, aber etwas unbeholfen,

(Michael Boddenberg (CDU): Sie waren auch eingeladen!)

Kinder tätscheln, Hunde streicheln. Für die „Bunte“ geht er sogar auf die Parkbank, nicht mit Rotwein zum Übernachten, sondern mit Anke. Da kann man nur sagen: Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am 5. September über ein Zusammentreffen mit Koch und Angie:

Roland Koch war einmal die Raubkatze der CDU ... Doch von einem Raubtier hatte er nichts mehr. Auf Samtpfoten strich er um den heißen Brei herum, an den er sich jedoch nie heranwagte. So ist Koch nun der bravste unter all den handzahn gewordenen Katern im Hause Merkel: ergeben und anschmiegsam ...

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sieht es ihm körperlich an, er fühlt sich unwohl dabei. Er würde viel lieber einmal kratzen, anstelle die Samtpfötchen zu zeigen. Er würde viel lieber auf die Sahne schlagen, als bei seinen Kochveranstaltungen Sahne zu rühren. Herr Metz, das macht deutlich: Der Imagewandel, für den Sie verantwortlich sind, gelingt einfach nicht. Es ist so, als wolle man einen Panzer zu einem Ferrari machen – es reicht einfach nicht, ihn rot anzustreichen und in Geschenkpapier zu wickeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um mit dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Willi Görlach zu sprechen: Hackfrucht bleibt Hackfrucht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Morgen früh sitzen Sie wieder in der Staatskanzlei zusammen, denn heute Abend kommen die neuen Umfrageergebnisse in den „Tagesthemen“.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): In Mainz würden Sie nicht ankommen!)

Dann wird Herr Metz wieder sagen: Wir müssen etwas tun. Dies ist ein katastrophaler Wert, wir müssen etwas an dem Image tun. – Die Junge Union wird dann vorschlagen, RoKo solle mal wieder in einer Lederjacke zu einem Rockkonzert gehen. Die Senioren-Union wird vorschlagen, er müsse einmal wieder eine alte Dame über die Straße begleiten. Vielleicht wird er uns auch morgen als Briefmarkensammler mit dem Spezialgebiet „Berühmte Frauen“ vorgestellt, denn man muss auch für diese Zielgruppe etwas tun. Mein Vorschlag ist: Koch nimmt ein Baby mit Windeln auf den Arm mit der Überschrift: Roland Koch garantiert Ultra plus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, ich wollte Sie darauf hinweisen, wir sind in der Aktuellen Stunde. Dabei ist nahezu alles zulässig, was sonst nicht zulässig ist. Wir sind etwas derb, deshalb wäre es schön, wenn Sie zum Schluss kämen.

Norbert Schmitt (SPD):

Er hat es nicht einfach mit RoKo und der CDU. Das ist auch das Dilemma der CDU. Er hat ihnen zwei Wahlsiege beschert, aber es ist wie bei Kohl nach 17 Jahren: Nach neun Jahren hat man sich satt gesehen. Die Leute wollen ihn nicht mehr. Er kann noch so viele Salti schlagen, er kann noch so viel Geld für PR aufwenden. Aus einer Stahlkugel macht man keinen Softball. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es sind interessante Eindrücke, die man aus dem bisherigen Verlauf der Aktuellen Stunde entnehmen kann. Mein erster Eindruck ist,

(Frank Gotthardt (CDU): Die Stimmung ist gut! – Allgemeine Heiterkeit)

der Ministerpräsident ist nicht da, und es gibt kein anderes Kabinettsmitglied, das qualifiziert zu allen Themen etwas sagen kann, sondern es muss jedes einzelne Kabinettsmitglied sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Eindruck ist, dass Kollege Norbert Schmitt die Aktuelle Stunde mit einer Rede am Aschermittwoch wechselt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann ist alles vorbei!)

Der Aschermittwoch wird kommen, aber es wird kein guter Aschermittwoch für die Roten und Grünen in Hessen sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dritte Bemerkung. Die Erkenntnis, die ich aus dem Streit zwischen dem Umweltminister und dem Sportminister entnommen habe: Die CDU mit ihrer Alleinverantwortung in Hessen ist dafür verantwortlich, dass Hambüchen ein so erfolgreicher Sportler ist. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Glückwunsch für diese Überschätzung.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen das Thema jedenfalls inhaltlich angehen. In einem Punkt hat der Kollege Al-Wazir vollkommen recht: Die hessische CDU aus den Jahren 2003 bis 2005 ist nicht mehr dieselbe, die sie heute ist. Sie sind damals angetreten, eine bürgerliche Politik in Hessen umzusetzen. Sie sind angetreten, unter der Leitung des CDU-Landesvor-

sitzenden einen Politikwechsel in Deutschland zu organisieren. Sie sind als hessische Union angetreten, damit gerade in der Bundespolitik ein neuer Wind weht, weg von Rot-Grün, weg von der Sozialdemokratisierung unserer Gesellschaft und unserer Politik, hin zu einer Gesellschaft, die reformbereit ist und für die Eigenverantwortung oben steht. Sie haben eine Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstützt, die in der Regierungserklärung noch gesagt hat, dass sie sich für die Freiheit einsetzen will. Von diesem Weg ist die hessische CDU vollkommen abgekommen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie sind zu einer Partei geworden, die die sozialdemokratisierte Politik von Angela Merkel und der Großen Koalition in Berlin bedingungslos unterstützt. Das ist der Salto mortale oder der Salto totale, den die hessische CDU gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen wir den Mindestlohn als Beispiel. Der Ministerpräsident hat noch im Frühjahr dieses Jahres auf vielen, vielen Veranstaltungen, bei denen wir zusammen waren, davon gesprochen, dass der Mindestlohn ein „vollkommen unsinniges Machwerk“ ist, dass der Tarif zwischen den Tarifparteien und nicht von der Politik abgesegnet werden müsse. Er hat uns sogar erklärt, in einer Gesellschaft und einer Wirtschaft wie der unseren müsse die Gesellschaft etwas drauflegen, wenn der Lohn nicht ausreiche. Was ist geschehen? Die Bundesregierung hat einen anderen, einen sozialdemokratischen Weg gewählt. Der erste, der ihn öffentlich unterstützt hat, war Roland Koch. Das ist der Salto mortale.

(Beifall bei der FDP)

Nächstes Beispiel: Erbschaftsteuerreform. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir Diskussionen darüber geführt haben, in denen der Ministerpräsident und der Finanzminister gesagt haben, dass die Erbschaftsteuer eigentlich eine Belastung sei, weil sie nicht das bringe, was sie koste. Was ist denn jetzt unterwegs? Der Ministerpräsident dieses Landes verhandelt mit Peer Steinbrück über eine Reform der Erbschaftsteuer – mit viel Bürokratie, mit Schaden für die Wirtschaft in unserem Lande, auch in Hessen. Das ist der Salto mortale oder der Salto totale, den diese Regierung in Hessen mit zu verantworten hat.

(Beifall bei der FDP)

Die hessische Union und Roland Koch waren im August 2005 an der Spitze, als es darum ging, einen Reformgipfel in Berlin zu organisieren, ein vereinfachtes Steuerrecht durchzuführen. Was ist daraus geworden? Wir haben ein Steuerrecht, das in diesem Jahr dazu führt, dass die Menschen mehr Steuern zahlen müssen als in den rot-grünen Jahren davor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sehen Sie mal!)

Das ist der Salto mortale oder Salto totale, den die hessische CDU zu verantworten hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie so weitermachen,

(Günter Rudolph (SPD): Kann die FDP nicht mehr mit der CDU koalieren!)

werden Sie irgendwann immer sozialdemokratischer werden. Für die FDP ist das eine sehr nette Situation, sie hilft unserem Land jedoch nur bedingt weiter. Ich rufe deshalb die hessische Union auf, endlich von der Sozialdemokratisierung dieser Republik und des Landes Hessen Abschied zu nehmen und wieder reformfähig zu werden. Nur so kann man ein Land der Mitte auch richtig regieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wagner, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN waren so freundlich, einige der jüngsten Leistungen und Erfolge unserer Landesregierung exemplarisch aufzuzählen:

(Norbert Schmitt (SPD): Wollen Sie witzig sein?)

Förderung der Bioenergie, Abitur nach zwölf Jahren, Tarifreugesetz, Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst und KNIRPS für die Kleinsten. Meine Damen und Herren, mir fallen noch viele weitere Leistungen ein, die wir heute aufführen könnten. Dafür reicht leider die Redezeit in der Aktuelle Stunde nicht. Wenn Herr Schmitt bedauert, dass hier nur das halbe Kabinett aufgetreten ist, möchte ich Sie, Herr Schmitt und Herr Al-Wazir, dazu einladen, eine neue Aktuelle Stunde zu beantragen und auch die übrigen Ressorts anzusprechen. Dann werden mit gleichem Vergnügen auch die übrigen Kabinettsmitglieder sprechen, die in den letzten vier Jahren für die Landesregierung Koch glänzende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das Schattenkabinett!)

Im Kern werfen die GRÜNEN der Regierung vor, dass sie auch ein halbes Jahr vor der Landtagswahl unverdrossen ihre Arbeit im Dienst und zum Wohle des Landes Hessen leistet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverdrossen! – Norbert Schmitt (SPD): So sehen Sie gerade aus!)

Ich fordere ausdrücklich die Landesregierung auf, ihre Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen und nicht wegen wahltaktischer Überlegungen der GRÜNEN ihre Arbeit einzustellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe das Dilemma gut, in dem die GRÜNEN stecken. Sie finden das, was wir auf den Weg gebracht haben, im Grunde gar nicht so schlecht. Wer könnte gegen die Förderung von regenerativen Energiequellen sein? Wer gegen den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung? Wer gegen eine maßvolle Einkommenserhöhung im öffentlichen Dienst?

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Diese Aktuelle Stunde gewährt einen Einblick in die verzweifelte Lage und die innere Verfassung der Opposition. Sie haben deswegen auch mein Mitgefühl.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Erfolgsbilanz dieser Landesregierung und ihrer ungebrochenen Tatkraft

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist es ein undankbares Geschäft, Opposition betreiben zu müssen. Wir können Ihnen zuliebe nicht sechs Monate vor der Landtagswahl unsere erfolgreiche und kontinuierliche Arbeit der letzten neun Jahre schlichtweg einstellen, nur deshalb, weil Sie es lieber hätten und weil Ihnen wahltaktisch das nicht gefällt, was diese Landesregierung leistet.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Kollegen Hahn sagen. Herr Kollege Hahn, Sie sind natürlich in einer schwierigen Lage, weil Sie Teil der Opposition sind und um die Erkennbarkeit Ihrer Partei in der Öffentlichkeit kämpfen. Jetzt will ich Ihnen aber eines sagen: Wenn Sie behaupten, dass die Union auf Bundesebene sozialdemokratische Politik betreibt, ist das schlichtweg eine sehr einseitige Wahrnehmung aus Ihrer liberalen Beobachtungslage.

Meine Damen und Herren, 1 Million Arbeitslose weniger, wirtschaftlicher Aufschwung – das ist seit vielen Jahren das ureigene Programm der CDU,

(Beifall bei der CDU)

und zwar auf einem Gebiet, auf dem Sie, Herr Kollege Hahn, immer behaupten, besonders kompetent zu sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann macht doch einmal etwas dafür!)

Hier hat die CDU-Regierung auf Bundesebene glänzende Wirtschaftspolitik gemacht, wie Sie sie nicht besser leisten könnten.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wirtschaftswachstum: unteres Drittel!)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die erfolgreiche Unternehmenssteuerreform, die doch eigentlich in Ihrem Sinne sein müsste – Abbau von Steuern, bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit –, hier ausreichend gewürdigt hätten.

In Bezug auf die Erbschaftsteuerreform ist noch überhaupt nichts entschieden worden. Sie sollten sich nicht schon vorsorglich aufregen, sondern zunächst einmal die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Roland Koch und Peer Steinbrück abwarten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir machen Gegenvorschläge!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die Opposition, allen voran die GRÜNEN, fürchtet zu Recht die Erfolge dieser Landesregierung. Diese Aktuelle Stunde ist daher ein willkommener Beitrag dazu, die Bürger in Hessen auf die beeindruckende Leistungsbilanz unserer Landesregierung hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Er hat Humor – einen trockenen Humor! Dazu müssen wir Ihnen gratulieren!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich daher ganz herzlich bei den GRÜNEN, insbesondere bei Herrn Al-Wazir, für diese Initiative bedanken. Fahren Sie fort, uns

eine weitere, auch parlamentarische Chance zu geben, unsere großartigen Leistungen der Öffentlichkeit zu verkünden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Es gibt zu Tagesordnungspunkt 64 keine weitere Wortmeldung. Damit ist dieser Punkt abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Faire Vergabe – fairer Wettbewerb: Tariftreue kommt) – Drucks. 16/7709 –

Das Wort hat der Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Punkt Tariftreue, der eben schon einmal am Rande besprochen wurde, es wert ist, dass wir ihn in dieser Aktuellen Stunde noch einmal thematisieren, bevor wir am heutigen Nachmittag dem Hessischen Landtag den Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass die Gespräche, insbesondere zwischen der Sozialministerin Silke Lautenschläger und den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes – auch in Person des Vorsitzenden in Hessen –, offensichtlich in einer sehr konstruktiven und einer sehr ernsthaften Atmosphäre geführt werden konnten. Lassen Sie mich den Beteiligten dazu gratulieren, dass wir – wie ich finde und wie die CDU-Fraktion es nachher in vielen Details noch einmal erläutern wird – Ihnen heute einen guten Gesetzentwurf vorlegen können.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Thema sicherlich um die Gesamtfragen – Herr Hahn hat es eben angedeutet –, beginnend bei der Debatte um Mindestlöhne bis hin zur aktuellen oder jüngeren Debatte um die Entsenderichtlinie. Insgesamt geht es darum, dass wir in diesem Land an vielen Stellen, auch in Hessen, häufig die Situation haben, dass sich Einzelne nicht an die Spielregeln halten.

Herr Posch, ich schaue gerade in Ihre Richtung: Ich weiß sehr wohl, dass wir alle der Meinung sind, dass es nicht sein kann, dass sich Menschen oder Unternehmen, insbesondere wenn es um die Entlohnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht, nicht an die Spielregeln halten. Wir wissen, dass es unterschiedliche Wege gibt, damit umzugehen. Einer der Wege, die wir gehen können, ist der, dass wir versuchen, an vielen Stellen mögliche Schwächen der Gesetzgebung zu beseitigen, Lücken zu schließen und deutliche Signale ganz besonders in Richtung der Arbeitgeber, Unternehmer und Unternehmen zu senden, dass die Politik es nicht akzeptiert, wenn Menschen unterhalb der unteren Grenzen von Tariflöhnen entlohnt werden.

Ich weiß, dass der eine oder andere durchaus in Erinnerung hat – und das will ich auch freiwillig bekennen –, dass ich einer derjenigen bin, auch als wirtschaftspolitischer Sprecher, die immer gesagt haben: Lasst uns mit den Instrumenten vorsichtig sein, insbesondere auch mit Hinblick darauf, dass Instrumente praktikabel und umsetzbar sein müssen.

Ich hatte das letzte Mal, als wir über diesen Punkt diskutiert haben, schon einmal gesagt: Aus eigener Erfahrung als Mitglied einer Vergabekommission weiß ich sehr wohl, dass es in der praktischen Umsetzung für die Kommunen, für die öffentlichen Auftraggeber nicht einfach ist, dafür zu sorgen, dass 100 % Kontrolle stattfindet.

Meine Damen und Herren, dennoch sagen wir auch nach den Gesprächen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dass wir einen Gesetzentwurf verabschieden wollen, der materiell einige wesentliche Punkte aufgreift. Zunächst einmal greift er diejenigen Branchen auf, in denen es an vielen Stellen Probleme gibt. Deswegen sind das Bauhaupt- und -nebegewerbe, das Abbruchgewerbe, die Garten- und Landschaftsbau-, die Gebäudereiniger- und Überwachungsbetriebe Teil dieses Gesetzes – also alle samt Branchen, die teilweise mit sehr hohen Personalkostenanteilen in die Kalkulation gehen, um sich um öffentliche Aufträge zu bewerben.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch den Kommunen Möglichkeiten an die Hand geben, dafür zu sorgen, dass Tariftreue stattfindet. Hierzu geben wir den Kommunen und den öffentlichen Auftraggebern dieses Landes die Handhabe, bei Missbrauch oder Nichterfüllung des Gesetzestextes entsprechende Sanktionen zu verhängen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen weiteren Punkt in dieses Gesetz aufgenommen: das Thema der Ausbildung. Dazu habe ich beim letzten Mal gesagt – Frau Ypsilanti, wir haben darüber diskutiert –, dass ich meine Zweifel habe, ob es gelingen kann, in diesem Zusammenhang eine Bindung herzustellen und für den Fall, dass gleichwertige Angebote vorliegen, die Ausbildungsleistung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Aber wir versuchen es, und wir schauen einmal, wie sich dieser Punkt in den nächsten Jahren entwickeln wird. Da wir dieses Gesetz auf fünf Jahre befristen wollen, werden wir am Ende die Möglichkeit haben, eine Evaluation vorzunehmen, um zu schauen, ob es wirklich Wirkung gezeigt hat.

Die rechtlichen Fragen sind in vielen Gesprächen weitestgehend geklärt worden. Ich selbst hatte dort wiederum die Frage gestellt: Wie sieht es aus, wenn wir die Kommunen mit der Konnexität verpflichtend einbeziehen? Ich komme zu dem Schluss – und schließe mich der Erkenntnis derjenigen an, die das juristisch prüfen und geprüft haben –, dass man es vertreten kann, auch vor dem Hintergrund, dass es der Kommune am Ende nutzt, wenn sie Aufträge nur an Unternehmen vergibt, die tarifliche Löhne zahlen, weil damit natürlich auch qualitativ eine entsprechende Leistung der Unternehmen und der dort Beschäftigten verbunden ist. Insofern stehen mögliche Mehraufwendungen auf der einen Seite einer Qualitätssicherung der absolvierten Auftragsleistung auf der anderen Seite gegenüber.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine Damen und Herren, insofern freue ich mich auf diese Beratungen. Ich weiß sehr wohl, dass dies ein Gesetz ist, bei dem es an vielen Stellen darauf ankommen kann und wird, im Vollzug dafür zu sorgen, dass möglichst viel von dem, was wir gesetzlich wollen, umgesetzt wird. Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. Wir schla-

gen vor – das werden wir heute Abend aber sicherlich noch einmal besprechen –, dies gemeinsam mit den Sozial- und Wirtschaftspolitikern zu beraten. Ich freue mich auf diese Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Trennung in eine Aktuelle Stunde und die Einbringung des Gesetzentwurfes am heutigen späten Nachmittag hat sich die Union bewusst für eine Trennung der fachlichen Debatte und der politischen Bewertung entschieden. Dieser Trennung will ich auch konsequent folgen. Der Titel Ihrer Aktuellen Stunde lautet: „Faire Vergabe – fairer Wettbewerb: Tariftreue kommt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besser wäre der Titel: „Entschuldigung für fünf Jahre Blockade, Lohn-drückerei und Insolvenzen in diesem Land.“

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, ich verspreche Ihnen, dass Sie noch hinreichend Anlass haben werden, bei dieser Rede dazwischenzurufen.

Das Gesetz ist in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung. Das erkennen wir ausdrücklich an. Wie weit diese Erkenntnis geht, dokumentiert sich schon an dem Vergleich der Rede, die Herr Boddenberg eben gehalten hat, mit derjenigen, die er am 27. März 2001 gehalten hat, in der er das genaue Gegenteil von dem vorgetragen hat – mit viel ideologischem Ballast –, was er eben vorgetragen hat. Ich gratuliere Ihnen ausdrücklich zu diesem Erkenntnisgewinn.

(Norbert Schmitt (SPD): Darfs ein bisschen mehr sein?)

2002 haben Sie in dieser Debatte noch alles blockiert und sich vor einer politischen Positionierung versteckt – außer im Bundesrat. Da hat Roland, der brutalstmögliche Wahlkämpfer, unfaire Vergabe und unfairen Wettbewerb ausdrücklich gewollt, indem er das Vergabegesetz abgelehnt hat.

(Beifall bei der SPD)

Lohndrückerei und Unternehmensinsolvenzen waren damals in den Augen des Herrn Koch die bessere Wahlkampfstrategie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die historische Wahrheit zu diesem Thema, die auch heute noch einmal genannt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, Sie sprechen bei der Tariftreue weiterhin mit gespaltener Zunge, und Sie handeln auch so. Warum nehmen Sie die Abfallwirtschaft aus der Tariftreue heraus? Gerade in der Abfallwirtschaft werden inzwischen teilweise Stundenlöhne von unter 5 € gezahlt, die die Mittelständischen, die tariflich entlohnen, nach unten drücken und einen ruinösen Wettbewerb organisieren. Es

gibt keinerlei sachliche Begründung dafür, die Abfallwirtschaft herauszunehmen.

Noch doller wird es beim ÖPNV. Sie schaffen mit Ihren völlig unsensiblen Wettbewerbsvorstellungen die Grundlage dafür, dass die Preiskalkulation im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Rücken der Busfahrerinnen und Busfahrer ausgetragen wird. Und da nehmen Sie die Tariftreue für den ÖPNV ausdrücklich aus diesem Gesetz heraus! Meine Damen und Herren, verlogener geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Die andere Seite der Medaille wird von Ihnen weiterhin blockiert. Das betrifft das Thema Mindestlöhne. Darüber streiten wir engagiert auf der Bundesebene.

Sinnvoll wäre es gewesen, wenn Sie die vorgestern von Rheinland-Pfalz eingebrachte Gesetzesinitiative zur Einführung von Mindestlöhnen ausdrücklich begrüßt hätten. Wie notwendig das wäre, macht z. B. der Gesetzentwurf, den wir vor zwei Tagen hier behandelt haben, deutlich. Den Beschäftigten soll angeboten werden, dass sie dreieinhalb Stunden länger arbeiten sollen. Dafür bekommen sie eine Einmalzahlung von 500 €. Meine Kollegen Günter Rudolph und Marco Pighetti haben das ausgerechnet. Das heißt, es geht um 3,12 € pro Stunde. Dazu sagen Sie dann, das wäre keine tarifliche Verschlechterung. Das ist wirklich ein Treppenwitz.

(Beifall bei der SPD)

Ja, der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber der Schritt ist ungenügend. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen wissen, dass wirkliche Tariftreue nur mit uns kommt.

Glaubwürdig würde Ihre Initiative, wenn Sie heraus ins Land gehen würden und in Viernheim starteten und in Hofgeismar endeten. Entschuldigen Sie sich bei den Betroffenen für fünf Jahre Lohndrückerei und Insolvenzen, die Sie wegen Ihrer Blockade verantworten müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Angesichts dieser Bilanz würde gerade einer christlichen Partei etwas mehr Demut gut anstehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Friedrich Merz galt einst gemeinsam mit Roland Koch in der CDU als wirtschaftspolitische Kompetenz. Dann wurde er abgemerkelt und hat sich letztlich politisch selbst ausgemerzt.

Aber allen bleibt in Erinnerung, was er im Jahr 2003 auf dem CDU-Parteitag in Leipzig sagte. Er sagte, das sei der Anfang vom Ende der Sozialdemokratisierung der CDU.

Damals erhielt er auch deutlich Beifall aus dem Hessenland und von unserem Ministerpräsidenten.

(Michael Boddenberg (CDU): Waren Sie auch auf dem Parteitag? Ich habe Sie gar nicht gesehen!)

Das Ergebnis der Bundestagswahl im Jahre 2005 war nicht ganz so, wie es sich die CDU gewünscht hatte.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt!)

– „Stimmt“, sagt Herr Boddenberg. Man sollte das in die Annalen schreiben. Zum ersten Mal stimmt er mir, so glaube ich, seit Jahren zu.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzig rief Koch dennoch Frau Merkel zur Siegerin aus und beschloss, in den Kreideabbau einzusteigen. Das war das Ende des Endes und der Anfang der neuen Sozialdemokratisierung der CDU. Das erfolgte zunächst in Berlin, und zwar so toll, dass sich die SPD auf Bundesebene im Umfragetief befindet. Schließlich macht die CDU alles allein.

Das hat die CDU in Hessen und insbesondere den Ministerpräsidenten, der auf den Kalender blickt, natürlich stark motiviert. Sie wollen versuchen, zu verhindern, dass Sie am 27. Januar 2008 ein Wahldesaster erleben. Das gestehe ich Ihnen zu. Das ist Ihr gutes Recht. Deswegen heißt es jetzt: Man muss von den Erkenntnissen der Bundestagswahl lernen. Deswegen muss auch die Sozialdemokratisierung in Hessen kurz vor der Landtagswahl möglichst beschleunigt angegangen werden.

Deswegen bekommen die Beschäftigten mehr Geld. Deswegen sollen wir zur Tariftreue stehen.

Den echten Konservativen – liebe Grüße von Friedrich Merz – muss es doch grausen. Herr Boddenberg, man hat es Ihnen doch eben angemerkt. Sie haben versucht, sich zu zitieren. Nur haben Sie sich nicht richtig zitiert.

Vom 5. Juli dieses Jahres bis zum 6. September dieses Jahres sind es gerade einmal zwei Monate. In dieser Zeit den doppelten Salto totale machen zu müssen, fällt auch einem sonst sehr schneidigen Generalsekretär nicht ganz leicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals lag der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vor und wurde debattiert. Zu dem Thema, etwas über Ausbildungsplätze in ein solches Gesetz aufzunehmen, sagte der Kollege Boddenberg – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Wir sind strikt dagegen, Regelungen in ein Gesetz zu schreiben, die man entweder nur schwer oder gar nicht kontrollieren kann. Wir sind auch dagegen, Punkte in ein Gesetz zu schreiben, die vergabefremd sind

(Beifall bei der FDP)

und im Grunde genommen zu willkürlichen Entscheidungen der entsprechenden Vergabestellen führen, ...

Heute sagt Herr Kollege Boddenberg, er habe da so gewisse Zweifel gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von „strikt dagegen“ hin zu gewissen Zweifeln stellt einen gewissen Wandel dar. Das werden Sie mir doch zugehen.

Ich komme zur zweiten Feststellung. Er sagte auch:

..., wir wollen auf keinen Fall eine verpflichtende Einbindung der kommunalen Ebene.

Heute sagt er: Wir wollen das auch mit den Kommunen probieren. – Herr Kollege Boddenberg, das wird auch so propagiert.

(Michael Boddenberg (CDU): Zitieren Sie das bitte vollständig! Nehmen Sie das Thema Konnektivität mit dazu!)

– Ich habe den Satz bis zum Punkt vorgelesen. Aber wenn Sie den zweiten Satz noch hören wollen, lese ich ihn gerne vor:

Das ist nämlich Konnektivität.

Danach folgt wieder ein Punkt.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Hat uns das jetzt weitergebracht?

(Michael Boddenberg (CDU): Deswegen sagte ich ja: Lesen Sie ihn vor!)

Meine Damen und Herren, Sie sind strikt dagegen. Heute haben Sie uns das aber nach dem Motto erzählt, das sei mit gewissen Restzweifeln verbunden. Vielleicht haben Sie die gerade. Aber die anderen sagen: Wir wollen das jetzt machen.

Warum tun Sie denn das? Erzählen Sie doch nicht dem ganzen Landtag den Unfug, dass Sie plötzlich zu neuen Erkenntnissen gekommen wären.

Der Bauunternehmer wählt die CDU. Sie wollen jetzt, dass seine Arbeiter auch noch die CDU wählen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, wenn das stimmen würde, dann wäre der Konservative im Grunde seines Herzens schon immer ein Sozialist gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Jubeltruppe von Roland Koch – ich meine die Versammlung der VhU – sagt Ihnen auch deutlich, dass sie das nicht so sehen.

Meine Damen und Herren, wir alle sind doch mehr oder minder bibelfest und kennen die Geschichte der Wandlung vom Saulus zum Paulus.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, mit Ihnen streite ich mich gerne darüber.

(Heiterkeit der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Die Wandlung vom Saulus zum Paulus wird allseits positiv bewertet. Sie hat aber folgenden Hintergrund: Es muss eine echte Wandlung sein. Sie darf nicht nur deshalb vorgetauscht werden, weil der 27. Januar 2008 immer näher kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Plagiate nützen nichts, das werden Sie noch sehen. Das prophezeie ich Ihnen heute. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Abg. Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir diesen Tag in besonderer Weise merken.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, bisher war es noch nie der Fall, dass ich dem Herrn Kollegen Kaufmann zustimme.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Ihr merkt, es nimmt Konturen an!)

Was die Analyse der Union anbelangt

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und was die Bezugnahme auf Herrn Merz und Roland Koch betrifft, hat er völlig recht. Das ist so. Lieber Christean Wagner, das gilt eben leider nicht nur für die Bundesebene, sondern auch für die hessische CDU.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eure Wahrnehmungsstörung wird immer schlimmer!)

Denn heute Nachmittag wird ein Tariftreuegesetz besagter Art und Weise gelesen werden.

Das ist schon so: Die starken Männer der CDU folgen ergeben dem sozialpolitischen Kurs ihrer Parteichefin. – Sie haben das Programm in Hanau diskutiert. Hanau hat gezeigt: An der vermeintlich konservativen Front herrscht derzeit Ruhe. Roland Koch und seinesgleichen wollen lieber von der Neuausrichtung profitieren.

Meine Damen und Herren, stehen Sie dazu, dass es sich um eine Neuausrichtung handelt, die mit dem, was Sie als Marktwirtschaftspartei in Leipzig beschlossen haben, überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass strategische Überlegungen eine Rolle spielen. Das ist auch richtig. Aber dass man sich so unverblümt verbiegt, wie Sie das hinsichtlich des Tariftreuegesetzes machen wollen, schlägt dem Fass den Boden aus. Da lese ich in der Überschrift einer Presseerklärung doch:

Sozialministerin Silke Lautenschläger: „Damit werden wir eine Vergabep Praxis der öffentlichen Hand sicherstellen, die sittenwidrige Löhne bekämpft und die vereinbarten Tarife in Hessen umsetzt.“

Die Mitglieder der Union rufen lauthals: „Die Tariftreue kommt.“ Was bedeutet das denn, „die Tariftreue kommt“? Wollen Sie dieser Landesregierung bescheinigen, dass sie viereinhalb Jahre lang Recht und Gesetz nicht berücksichtigt hat? Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass die Landesgesellschaften, die von dieser Landesre-

gierung geführt werden, das Tarifrecht mit den Füßen getreten haben? Nennen Sie mir bitte einen Fall, in dem eine Gesellschaft, in der das Land entweder zum Teil oder zu 100 % Gesellschafter ist, das Tarifrecht nicht angewandt hat.

Herr Kollege, das, was Sie eben zum Thema RMV gesagt haben, ist völlig falsch. Ich darf Ihnen Nachhilfeunterricht geben. Sie sollten einmal nachlesen, was der Aufsichtsrat des Rhein-Main-Verkehrsverbands vor ungefähr einem Jahr beschlossen hat.

(Hildegard Pfaff (SPD): Herr Posch, ja, das hat er, aber auf unseren Druck hin! Sonst wäre das nicht gelungen!)

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hat damals beschlossen, dass bei der Vergabe von Leistungen für den Busverkehr in den entsprechenden Betrieben der Tarif des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer Gültigkeit hat. Dabei ist es jederzeit möglich, dass die Gesellschaften dafür sorgen, dass das Tarifrecht bei der Vergabe angewandt wird.

(Hildegard Pfaff (SPD): Aber vorher war das nicht der Fall!)

Das, was Sie hier sagen, ist geradezu abenteuerlich. Sie haben behauptet, es bestehe ein kausaler Zusammenhang zwischen der Vergabep Praxis der Kommunen und den Insolvenzen.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Mancher kommunale Betrieb zahlt nicht pünktlich. Das ist vielleicht das Problem, das manches Unternehmen hat. Aber das hat mit der Vergabe überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP) – Hildegard Pfaff (SPD): Reden Sie einmal mit Vertretern des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer!)

Ich möchte eines wissen. Frau Lautenschläger hat gesagt, die Tariftreue käme jetzt. Ich möchte dann das Fehlverhalten der Landesregierung dokumentiert sehen. Ich möchte wissen, wann die Landesregierung das Tarifrecht mit Füßen getreten hat. Das ist nämlich nicht geschehen.

Das ist doch ein Salto mortale. Die Landesregierung hat im Jahr 2002 die Auffassung vertreten, dass ein solches Vergaberecht gegen das Recht der Europäischen Union und gegen das Wettbewerbsrecht verstoße. Das war nicht der FDP geschuldet. Der Ministerpräsident hat diese Auffassung höchstpersönlich vertreten. Wir waren uns hinsichtlich dieser Auffassung einig. Das kam nicht aufgrund des Einflusses der FDP zustande, obwohl wir manchmal schon stolz darauf sind, dass wir Einfluss hatten. Aber in diesem Fall war das nicht so. Das war unsere gemeinsame Überzeugung.

Allein aus wahltaktischen Gründen wird diese Position aufgegeben, nämlich aus den Gründen, die ich eben genannt habe. Nichts anderes ist der Fall. Wir waren uns hinsichtlich dieser grundsatzpolitischen Fragestellung sehr einig. Auf einmal gilt das alles nicht mehr.

Ich kann Ihnen deswegen diesen Vorwurf nicht ersparen. Die Sozialdemokratisierung der Union erfolgt nicht nur in Berlin, sondern in gleicher Weise gilt das auch für Wiesbaden. Der Entwurf für dieses Tariftreuegesetz ist ein Beispiel dafür.

Heute Nachmittag werden wir den Gesetzentwurf im Einzelnen lesen. Ich will an dieser Stelle Folgendes deutlich

machen. Es geht nicht darum, dass wir nicht der Auffassung seien, dass der entsprechende Lohn gezahlt werden solle. Vielmehr geht es um die Frage, mit welchen Regularien und mit welchen Mitteln so etwas erzwungen werden soll.

Ich sage das, weil ich der Auffassung bin, dass wir natürlich die Situation haben, dass am Markt nicht immer die Löhne gezahlt werden, die ausreichend sind, um den Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Aber dem eingeschlagenen Weg mit dem Eingriff, wie er jetzt vorgenommen werden soll, halten wir Liberalen nicht für den richtigen. Deswegen sagen wir: Das ist rein taktischen und strategischen Überlegungen geschuldet.

Sie schauen alle nach unten. Denn Sie wissen genau, dass das eigentlich nicht Ihren Überzeugungen entspricht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns auf den Vorschlag des DGB hin als Landesregierung zusammengesetzt und über das Thema Vergabegesetz und Tariftreue sehr intensiv gesprochen. Wir haben es uns genau dort nicht einfach gemacht, und wir haben nicht schlichtweg gesagt: „Wir machen jetzt alles, was dort gewünscht wird, egal, welchen rechtlichen Anforderungen das entspricht“, sondern wir haben uns die Bereiche sehr genau angeschaut und nach pragmatischen, aber vor allem auch, sehr geehrter Herr Kollege Posch, nach wirkungsvollen Wegen gesucht, wie man gerade mittelständischen Unternehmen, die auch hier in Hessen ansässig sind, dabei helfen kann, dass die Tarife, die in Hessen vereinbart sind, nicht von anderen unterlaufen werden. Ich glaube, genau dieser Bereich ist der wichtige. Wir haben klar gesagt, dass man dort nicht einfach alles regeln kann. Was Abfallrecht und andere Themen betrifft, sind wir einen anderen Weg gegangen, weil dort der Anschluss- und Benutzungszwang vorhanden ist. Wir haben uns die Rechtsprechung angeschaut. Wir haben uns vor allem auch die Änderungen in der Rechtsprechung aus der Vergangenheit angeschaut, auch beim europäischen Recht.

Ich will sehr deutlich machen: Ich bin davon überzeugt, dass wir hier ein Gesetz vorlegen – das werden wir heute Mittag noch im Detail diskutieren –, das auch wirklich umsetzbar ist. Deswegen haben wir als Landesregierung gesagt, dass wir uns dort auf ein Gesetz einlassen, das sicher nicht alle Wünsche befriedigt, aber das dann auch in der Praxis umsetzbar ist. Wir vereinbaren Vertragsstrafen, aber auch Sperren für die, die häufig mit Subunternehmen Preise unterlaufen, damit sie dann in Hessen aus der Vergabe ausgeschlossen werden.

Aber ich will auch Folgendes anfügen. Es wundert mich schon ein bisschen, wenn ich hier GRÜNE und SPD-Fraktion hören muss.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie dürfen!)

Sie werfen uns hier etwas vor. Ich will an Folgendes erinnern. Schauen Sie einmal über den Rhein, und schauen

Sie einmal, was die rheinland-pfälzische Landesregierung dort macht.

(Zuruf von der SPD: Schauen Sie z. B. mal nach Bayern!)

Sie hatte bisher kein Vergabe- und Tariftreuegesetz. Dort ist es in der parlamentarischen Anhörung. Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass wir bestimmte Bereiche nicht mit drin haben. Denn diese sind auch in dem Entwurf von Rheinland-Pfalz nicht enthalten. Wir haben auch auf diese Bereiche geschaut und überlegt, was in den Bereichen machbar ist. Also lassen Sie diese Scheinheiligkeit. Wir haben uns an einem vernünftigen Rahmen orientiert. Und wir haben im Übrigen, anders als es dort in der Anhörung ist, tatsächlich auch das Thema Ausbildung mit in das Gesetz aufgenommen. Das macht Herr Kollege Beck bisher nicht. Vielleicht ändert er das in der Anhörung noch. Aber tun Sie nicht so, als hätten Sie das für sich gepachtet.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Nein, wir haben dort einen Weg gesucht, der machbar ist, der mit Augenmaß gemacht ist und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hilft, der aber eben auch ermöglicht, bei den Unternehmen genau hinzuschauen, sodass es nicht ein Regelwerk gibt, das danach nicht umsetzbar ist.

Denn ehrlicherweise muss man bei diesem Thema auch dazusagen, dass es viele gesetzliche Regelungen gab, die schlichtweg nicht umsetzbar waren und die in der Praxis keinen Erfolg hatten. Deswegen haben wir dort mit Augenmaß gearbeitet. Wir haben genau diese Bereiche genommen – die Bauwirtschaft, das Gebäudereinigungshandwerk, die Sicherheits- und Bewachungsgewerbe, Garten- und Landschaftsbau und das Abbruchgewerbe. Wir haben auch den Bereich der Bauwirtschaft so klar definiert, wie die Gewerke nach dem Arbeitnehmerentwengesetz erfasst sind. Denn wenn man dort Unterschiede macht, was viele andere Länder machen, dann ist das in der Praxis nicht mehr handhabbar und nicht durchschaubar. Dann hilft das eben in der Praxis nicht.

Wir haben hier versucht, einen Weg zu finden, der in der Praxis hilft, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt, der aber auch dafür sorgt, dass es keine übermäßige Bürokratie gibt, und der diejenigen ausschließt, die sich nicht daran halten. Er beschäftigt sich vor allem auch mit dem Thema Vergabe von Aufträgen bis zu 50.000 €, das auch in diesem Hause schon mehrfach diskutiert wurde, und er regelt, dass diese freihändig möglich ist, weil wir genau wissen, dass dort die Gemeinden Unternehmen vor Ort beauftragen. Da waren wir uns auch in den Absprachen, die wir als Landesregierung getroffen haben, einig. Es geht nicht um das Thema Lohndumping, weil es gerade nicht die Subunternehmer von außerhalb sind, sondern da erhalten auch hessische Unternehmen die Aufträge.

Wir sind einen vernünftigen Weg gegangen. Lassen Sie auf der linken Seite dieses Hauses einfach Ihre Scheinheiligkeit weg.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Da sitzen doch Sie! Ich will das nur einmal für das Protokoll festhalten! Die Dame sitzt auf der linken Seite des Hauses!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 65 unserer Tagesordnung. Damit ist auch dieser Teil der Aktuellen Stunde abgehakt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Alle Karten auf den Tisch zur Verwicklung des Europaministers in dubiose Geschäfte) – Drucks. 16/7710 –

Ich weise darauf hin, dass anschließend über den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 75, Drucks. 16/7718, abgestimmt wird.

Das Wort hat Herr Kollege Kahl für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Skandale um CDU-Minister in Hessen bleiben auf der Tagesordnung. „Der Minister einer Briefkastenfirma“ – so titelte die österreichische Zeitung „Medianet“ über Europaminister Hoff. Im „Wiesbadener Kurier“ stand: „Minister Hoff – Weitere Ungereimtheiten“.

Meine Damen und Herren, in der Affäre um Aegis Media gerät Europaminister Hoff immer mehr in Bedrängnis. Die Fragen an den Minister werden immer drängender.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben einen schweigsamen Minister. Schweigsamkeit und Zurückhaltung sind sonst nicht die herausragenden Merkmale von Minister Hoff und dem Abg. Hoff.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

Wir konnten es erleben: Medienprofi Hoff auf der Flucht.

(Norbert Schmitt (SPD): Peinlich!)

So mussten wir den Auftritt des Ministers in der Fernsehsendung „Report Mainz“ erleben. Dabei hat er ein Bild des Jammers geboten.

Auch hier erleben wir wieder den schon bekannten Stil der Mitglieder der sogenannten Tankstelle: Dabei gewesen, trotzdem nichts gewusst, nur das zugeben, was unbedingt notwendig ist, und Ungereimtheiten über Ungereimtheiten.

(Beifall bei der SPD)

Gegen den langjährigen Geschäftspartner von Herrn Hoff, Herrn Zoffel, wird in der Ruzicka-Affäre ermittelt. Dabei geht es im Zusammenhang mit der Agentur Zoffel, Hoff & Partner um immerhin 10 Millionen €, die nach Auskunft der Staatsanwaltschaft über deren Konten geflossen sind. Beihilfe zur Untreue – das ist der Vorwurf gegen Zoffel. Daher stellt sich die ganz klare und konkrete Frage an den ehemaligen Geschäftsführer Hoff: Was wusste er über diese Vorgänge?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Entgegen seiner früheren Äußerung hat ihm „Report Mainz“ klar nachweisen können, dass er bei der Grün-

derung der Briefkastenfirma Bestof maßgeblich beteiligt war und diese unter der Adresse seiner Mutter angemeldet hatte.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da hat sich der Minister klar in Widersprüche verwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese Briefkastenfirma an den millionenschweren Veruntreuungen der Aegis-Manager beteiligt war, stellt sich schon die klare Frage: Welche Rolle hat hier Herr Hoff mittelbar oder unmittelbar gespielt?

Entgegen vielfacher eigener öffentlicher Aussagen, dass er mit ZHP oder der Zoffel Steiger Gruppe nichts mehr zu tun hat, ist er nach Recherche der österreichischen Wirtschaftszeitung „Medianet“ bis heute Gesellschafter der ZHS – Zoffel, Hoff & Spechtler –, und zwar mit einem Anteil von 35 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf von der SPD: Aha!)

Hier war er Geschäftsführer. Einen Tag vor der Ernennung zum Minister unterschrieb er die Bilanz 2005. Aber sie wurde persönlich beim zuständigen Gericht am 28. Juni 2006 überreicht. Seine Abberufung als Geschäftsführer ging am 30.06.2006 bei Gericht ein. Da war Herr Hoff schon längst Minister.

(Axel Wintermeyer (CDU): Rechtlich gilt der Tag der Unterschrift!)

Höchst interessant: Diese Firma in Linz in der Lastenstraße 38 ist eine reine Briefkastenfirma ohne Mitarbeiter und ohne Büroräume.

(Norbert Schmitt (SPD): Und welche Umsätze?)

Erstaunlich ist aber, dass die vorgezeigten Bilanzen erhebliche Umsätze aufweisen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr interessant!)

Hoff war für die Wahlwerbung der ÖVP Vorarlberg zuständig. Der Wahlkampf selbst ist von der Agentur in Wiesbaden durchgeführt worden und nicht von Linz aus. Deshalb die Frage: Welche Gelder sind also über die Linzer Briefkastenfirma tatsächlich geflossen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hoff steht in seiner Zeit als Minister immer noch in Geschäftsbeziehung zu Zoffel. „Ab sofort gehen wir getrennte Wege.“ – Die Eigenwerbung von Herrn Hoff war eine klare Fehlmeldung.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr müsst jetzt klatschen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Fragen über Fragen und erhebliche Ungereimtheiten. Minister Hoff ist ein Experte für Briefkastenfirmen. Werden weitere Briefkastenfirmen auftauchen? – Ja. Zoffel & Hoff OEG, Werbegrafik, Graz, wie die Zeitschrift „Medianet“ berichten wird. Auszug aus dem Firmenbuch. Das ist eine weitere Briefkastenfirma.

(Zuruf von der SPD: Sieh an!)

Fassen wir zusammen: Ein bisher weitgehend undurchsichtiger Fall. Welche Rolle spielt hier der Europaminister? – Aufklärung ist dringend notwendig, Herr Minister.

Sich auf die Rolle eines Zeugen zurückzuziehen und zu schweigen geht nicht mehr. Das geht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kahl, Sie müssen zum Schluss kommen.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Die Regierung Koch hat einen Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Briefkastenfirmen. Der dritte Bereich fällt unter das Stichwort „Streng vertraulich“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Hoff.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, war ich vor meiner Berufung zum Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten unternehmerisch in der Werbebranche tätig. Vor Antritt meines Ministeramtes bin ich aus allen Geschäftsführerpositionen in meinen ehemaligen Unternehmen ausgeschieden.

Auch die meisten Firmenbeteiligungen habe ich zwischenzeitlich veräußert, wobei ich Wert auf die Feststellung lege,

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „die meisten“?)

dass es mir als Minister ausdrücklich erlaubt ist, Unternehmensanteile zu halten, so wie jedermann Aktien oder andere Vermögenstitel besitzen darf.

(Beifall bei der CDU)

Um aber an dieser Stelle alle Spekulationen zu beenden: Bei den Unternehmensbeteiligungen, die sich in meinem Besitz befinden, handelt es sich um eine Personengesellschaft, die im Wesentlichen das Gebäude hält, in dem meine ehemalige Agentur untergebracht ist, sowie um zwei weitere Firmen in Österreich – einmal die von Ihnen gerade genannte ZHS sowie eine Firma, die seit Jahren beim Finanzamt als ruhend gemeldet ist und nicht arbeitet.

Meine Damen und Herren, im Umfeld der Ermittlungen in einem Untreueverfahren ist mein ehemaliges Unternehmen bedauerlicherweise ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft seitdem mehrfach erklärt, dass sich gegen meine Person kein Anfangsverdacht richtet. So wird Oberstaatsanwalt Ferse bereits am 22. Juni in der „Offenbach-Post“ mit den Worten zitiert: Gegen Hoff selbst gibt es keinen Anfangsverdacht. – Daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts ändert. So schreibt beispielsweise „dpa“ am 28. August:

Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärte am Montag, dass die Informationen des Fernsehmagazins für seine Behörde nicht neu seien.

Jetzt hören Sie gut zu.

Sie änderten nichts an der bisherigen Einschätzung, dass gegen Hoff kein Verdacht bestehe.

(Reinhard Kahl (SPD): Das kann sich aber ändern!)

Zwei Tage später, am 29. August, war in der „FAZ“ zu lesen:

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden stellte allerdings klar, dass weiterhin nichts auf ein strafbares Verhalten des Ministers hindeute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Achtung vor der Arbeit der Staatsanwaltschaft gebietet es, dass ich dort, sofern ich als Zeuge gehört werde, vollumfänglich zur Verfügung stehe. Die Achtung vor der Staatsanwaltschaft gebietet es aber auch, in diesem laufenden Verfahren keine öffentlichen Erklärungen abzugeben. Daran fühle ich mich gebunden.

Bereits im Vorfeld der Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Juni 2007 habe ich gegenüber meinem Kollegen Justizminister Banzer folgende Erklärung abgegeben, die auch von ihm im Ausschuss bekannt gegeben wurde:

Soweit ich als Zeuge in dem Verfahren gehört werde, werde ich im Rahmen meiner Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung selbstverständlich wahrheitsgemäß und umfassend beitragen.

Diese Erklärung hat Kollege Banzer vorgetragen, und sie wurde ohne weitere Diskussion von den Mitgliedern des Rechtsausschusses zur Kenntnis genommen. Dass Ihre Verdächtigungen und Unterstellungen mich nicht erfreuen können, davon können Sie ausgehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Alles Tatsache!)

Seien Sie aber versichert, dass ich Ihre Kampagne mit größtmöglicher Gelassenheit ertrage, weil ich mir nichts vorzuwerfen habe. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Kollege Wintermeyer, CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorverurteilungen eines Mitglieds der Landesregierung, die wir in den letzten Wochen und auch heute durch Sie, Herr Kahl, und wahrscheinlich nach mir durch die GRÜNEN erfahren müssen,

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat Fragen gestellt! – Reinhard Kahl (SPD): Beantworten Sie die Fragen!)

sind unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind Ausdruck einer Abkehr dieser beiden Oppositionsparteien nicht nur von den Regeln des Anstands,

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch von Grundprinzipien unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU)

Dazu, dass Sie es damit nicht so genau und ernst nehmen, darf ich in Erinnerung rufen, dass die Abberufung eines Oberstaatsanwaltes in Wiesbaden Mitte der Neunzigerjahre durch Ihren damaligen Justizminister von Plottnitz stattgefunden hat, als dort Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft nicht den von Ihnen gewünschten Verlauf genommen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist wieder von Plottnitz schuld!)

Ich erinnere – Herr Kollege Beuth hat das gestern auch getan – an eine Strafanzeige gegen unseren Finanzminister wegen angeblicher Untreue bei der Auszahlung von Einmalzahlungen, die sich – wie war es anders zu erwarten? – Ende vergangenen Jahres in Luft aufgelöst hat. Jetzt beginnen Sie von Rot-Grün wieder, mit Dreck zu werfen. Sie ziehen dabei nicht nur ein weithin anerkanntes Mitglied der Landesregierung in den Schmutz, sondern auch gleich die Ermittlungsbehörden.

(Norbert Schmitt (SPD): Gab es einen Strafbefehl oder nicht?)

Die Unschuldsvermutung ist und bleibt Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie folgt aus unserem Grundgesetz und aus der von Ihnen sehr häufig zitierten Europäischen Menschenrechtskonvention. Wenn ein Ermittlungsverfahren läuft, gilt immer die Unschuldsvermutung. Gegen Herrn Hoff läuft noch nicht einmal ein Ermittlungsverfahren, und Sie haben ihn schon vorverurteilt. Das ist die Auslegung von Rechtsstaatsprinzipien à la Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Ist Fragen verboten?)

Meine Damen und Herren, von Anfang an hat die ermittelnde Staatsanwaltschaft in Wiesbaden klargestellt, dass gegen Herrn Staatsminister Hoff kein Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht. Bereits in der Rechtsausschusssitzung am 20. Juni 2007 wurde das dort vom Justizministerium und vom Leitenden Oberstaatsanwalt Blumensatt entsprechend gesagt. Herr Hoff hat die entsprechende Passage zitiert.

Zur Frage, inwieweit Herr Staatsminister Hoff in Vorgänge involviert sei, hat sich der Leitende Oberstaatsanwalt Blumensatt sehr deutlich in dieser öffentlichen Sitzung geäußert und wörtlich gesagt, wie der derzeitige Verfahrensstand ist:

Herr Hoff ist für uns in diesem Zusammenhang ein Zeuge. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass er in strafrechtlich relevanter Weise an diesen Vorgängen beteiligt gewesen ist.

Meine Damen und Herren, an diesem Verfahrensstand hat sich bis heute nichts geändert, auch nicht, nachdem der geschasste Fraktionsvorsitzende Walter aus seinem Urlaub zurückgekehrt ist und die Vorwürfe in der Sommerpause wieder aufwärmte, auch nicht, als „Report Mainz“ Ende August mit vermeintlich neuen Erkenntnissen aufwartete. Die Einschätzungen der Ermittlungsbe-

hörden waren immer gleichbleibend. Ich zitiere aus dem „Südhessischen Morgen“ vom 28.08.2007:

Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärte, dass die Informationen des Fernsehmagazins für seine Behörde nicht neu seien. Sie änderten nichts an der bisherigen Einschätzung, dass gegen Hoff kein Verdacht bestehe.

Ich zitiere aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 01.09.2007:

Für die Staatsanwaltschaft indes ist klar: „Die Frage, ob Zoffel und Hoff geschäftlich verbunden sind, spielt für uns keine Rolle“... Selbst wenn der Minister heute noch Geschäftsführer bei ZHP wäre, gebe es bislang keine Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit Hoff's.

Meine Damen und Herren, was für einen Zirkus veranstalten Sie in der Öffentlichkeit und hier im Hessischen Landtag?

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Und die Widersprüche bei Herrn Hoff?)

Meine Damen und Herren, ich selbst kann nicht erkennen, dass seit Juni 2007 irgendeine Erkenntnis im Ermittlungsverfahren zutage getreten wäre, die es zulassen würde, dass sich die Einschätzung der Staatsanwaltschaft verändert hätte. Vor allem sehe ich auch keine Entwicklung, die es nahelegen würde, so einen Kram hier im Hessischen Landtag zu diskutieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So einen „Kram“?)

Herr Kahl, wenn Sie jetzt mit anderen Firmen kommen und dann wieder diese Fragen stellen – welche Firmen in Österreich? –, dann empfehle ich Ihnen eines. Das empfehle ich auch unseren investigativen Journalisten. Nehmen Sie das Handbuch des Hessischen Landtages, 16. Wahlperiode, Band 1. Schlagen Sie dort bitte schön die Seite 177 auf. Dort sind sämtliche Beteiligungen, die jetzt auf einmal als Geheimnisse hochgezogen werden, entsprechend bei Herrn Kollegen Hoff abgedruckt.

Noch Fragen? – Das zeigt, wie durchsichtig dieses Manöver ist, das Sie hier fahren.

(Reinhard Kahl (SPD): Was ist mit den Briefkastenfirmen und den Umsätzen?)

Es ist eine Schmutzkampagne.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit Ihren Vorwürfen vonseiten der rot-grünen Opposition geht es nicht um Aufklärung oder gar um eine sachliche Oppositionsarbeit. Es geht um Skandalisierung und blanken Populismus. Damit beschädigen Sie jedoch nicht nur rechtsstaatliche Grundsätze. Sie beschädigen im Ergebnis auch Menschen und Familien, die sich mit den erhobenen Vorwürfen in ihrem Privatbereich – Kinder in Schulen, Angehörige im Freundes- und Bekanntenkreis – konfrontiert sehen.

Lassen Sie mich zuletzt sagen: Nicht der Inhalt Ihrer Vorwürfe, sondern die Erhebung unbegründeter Vorwürfe ist der eigentliche Skandal und ein rot-grünes Schmierentheater.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Das Wort hat Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagte der Nachfolger von Franz Josef Jung als parlamentarischer Geschäftsführer! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich hat das Wort. Ich bitte alle, dies zu beachten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen erstaunlich, dass sich ausgerechnet Herr Wintermeyer hierhin stellt und sich über Kultur im Zusammenhang mit Politik unterhält. Sie als Nachfolger von Franz Josef Jung können und brauchen uns nicht über politische Kultur zu belehren, Herr Kollege.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist schon einigermaßen erstaunlich, was der Kollege und Europaminister Hoff erklärt hat. Herr Europaminister Hoff, Sie haben gesagt – ich habe es mitgeschrieben –, aus Achtung vor der Staatsanwaltschaft werden Sie erst gegenüber der Staatsanwaltschaft Aussagen treffen. Ich sage Ihnen, das, was Herr Kollege Kahl hier vorgetragen hat und was ich gleich anführen werde, sind zwei Sachen. Da gilt es, die Achtung gegenüber diesem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit wiederherzustellen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

hinsichtlich der Fragen, wo es um Ihre Aussagen im Zusammenhang mit Bestof My World AG geht und um die Aussagen im Zusammenhang mit der Firma und der Abmeldung der Firma in Österreich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier nicht um Kleinigkeiten. Es geht hier um einen Finanzskandal in der Größenordnung von 52 Millionen €, wovon 10 Millionen € über die ehemalige Firma dieses Europaministers abgewickelt worden sein sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da stellt sich z. B. schon die Frage, die in der Öffentlichkeit gestellt wird: Warum ist erst gegen beide ermittelt worden? Dann ist das Verfahren gegen beide eingestellt worden. Dann ist das Verfahren nur gegen einen Geschäftsführer wieder eröffnet worden. – Das sind viele Fragen, die in der Öffentlichkeit gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, seien Sie doch nicht so aufgeregt. – Ich sage zu diesen Fragen, die dort gestellt worden sind: Das ist Sache der Wiesbadener Staatsanwaltschaft.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt zwar Fragen, die ich gerne geklärt sehen würde, aber das ist Sache der Wiesbadener Staatsanwaltschaft.

Der Minister Hoff hat aber im Zusammenhang mit einer Firma, die ebenfalls in diesen Skandal verstrickt ist, die Firma Bestof My World, am 26. Februar 2007 gegenüber dem „Wiesbadener Kurier“ Folgendes erklärt:

An wen meine Mutter vermietet, ist deren Sache. Ich habe mit der Bestof My World nichts zu tun.

Wenn man sich die notarielle Urkunde anschaut, mit der die Firma „Blitz“ in die Firma „Bestof My World“ umgewandelt worden ist, dann liest man:

Auf Ersuchen von Volker Hoff, Mühlheim, habe ich diese Niederschrift über ...

Auf Seite 4 steht unter Punkt 4:

Die Firma und entsprechend Abs. 1 wird geändert in „Bestof My World“. Der Sitz der Firma wird von München nach Mühlheim verlagert.

Herr Europaminister Hoff, Sie haben gegenüber der Öffentlichkeit offensichtlich die Unwahrheit gesagt. Es kann nicht sein, dass der Vorwurf im Raume stehen bleibt, dass ein Mitglied dieses Kabinetts gegenüber der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hat. Deshalb müssen Sie das vor diesem Parlament klarziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich erinnere auch an den Bericht von „Report Mainz“. Herr Wintermeyer, man hatte ja das Gefühl, man sehe eine Episode von „Richard Kimble auf der Flucht“, so ist dieser Europaminister vor dem Kameratteam weggelaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

An den Ministerpräsidenten stellt sich eine Frage im Zusammenhang mit dem Ministergesetz. Am 27. März wurde die Gesellschafterversammlung der Linzer Firma abgehalten. Am 28. März ist Herr Hoff zum Minister gemacht und hier vereidigt worden. Die Bilanz ist aber erst am 28. Juni – und zwar von ihm persönlich – eingereicht worden. Seine Abberufung als Geschäftsführer erfolgte am 30. Juni.

(Zurufe von der CDU)

Ich stelle hier die Frage, ob Herr Hoff in der Zeit noch im operativen Geschäft tätig war. Wenn das der Fall sein sollte, ist das mit dem Ministergesetz nicht in Einklang zu bringen, und es ist auch nicht mit der Nebentätigkeitsverordnung des Landes in Einklang zu bringen. An der Stelle ist der Herr Ministerpräsident aufgefordert, uns Auskunft zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Alles nur Unterstellungen!)

Herr Wintermeyer, Sie haben eben wieder den Versuch unternommen, ein Verfahren für beendet zu erklären. Das wird in dem Fall nicht gelingen. Der Herr Ministerpräsident hat das Gleiche bereits im Zusammenhang mit dem Bericht von „Report Mainz“ versucht. In der Sendung von „Report Mainz“ hat der zuständige Oberstaatsanwalt gesagt:

Wir sind am Anfang der Ermittlungen, und ich kann am Ende nicht ausschließen, dass sich die Ermittlungen auch gegen ihn richten werden.

Mit „ihn“ war Herr Hoff gemeint. Sie von der CDU werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Rechtsstaatspartei FDP gilt in Bezug auf Herrn Hoff die Unschuldsvermutung, solange es keinen konkreten Verdacht der Staatsanwaltschaft gibt. Das Festhalten an der Unschuldsvermutung scheint in diesem Hause nicht mehr allgemeiner Konsens zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da man das eben auch bei der Rede des Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der hier vorne wieder einmal reichlich verwirrt vorgetragen hat, zur Kenntnis nehmen musste, stelle ich noch einmal fest, dass trotz der Ermittlungen, die bereits seit einem Jahr von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführt werden, bislang noch nicht einmal ein Anfangsverdacht gegen Herrn Hoff in dem Verfahren um veruntreute Millionenbeträge im Zusammenhang mit Herrn Ruzicka oder dem früheren Geschäftspartner Zoffel besteht. Solange noch nicht einmal ein Anfangsverdacht besteht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, muss umso mehr die Unschuldsvermutung gelten. Das gilt selbstverständlich auch für einen Minister, in diesem Fall für Europaminister Volker Hoff.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich betone in diesem Zusammenhang, dass die FDP-Fraktion, möglicherweise im Gegensatz zu den beiden anderen Oppositionsfraktionen in diesem Hause, fest davon ausgeht, dass die Staatsanwaltschaft objektiv ermittelt und nach allen Seiten vorurteilsfrei allen wichtigen Fragen nachgeht. Wir begrüßen es deswegen, dass sich Minister Hoff in dem Ermittlungsverfahren gegen andere Beschuldigte als Zeuge zur Verfügung stellt, aber wir setzen auch darauf, dass Sie, Herr Minister Hoff, in diesem Zusammenhang aufgetretene Ungereimtheiten aufklären.

Die ganze Aufregung heute hier im Hause und auch in der Presse in der vergangenen Woche ist nur dadurch zu erklären – dieses Problem liegt auf einer anderen Ebene als der juristischen –, dass man der CDU in der Öffentlichkeit seit der Sternsinger-Lüge quasi alles zutraut.

Ich komme zur juristischen Ebene zurück. Wenn die Staatsanwaltschaft erklärt, sie könne Herrn Hoff genauso wie jedem anderen vor Abschluss der weiteren Ermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt keinen „Persilschein“ – so wurde es in der Zeitung zitiert – ausstellen, dann kann man dazu nur sagen, dass es gilt, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in aller Ruhe abzuwarten. Solange es aber keinen konkreten Verdacht gibt, gilt die Unschuldsvermutung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7718**. Wer dem Dringlichen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Die CDU. Enthaltungen? – Die FDP. Damit ist dieser Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen – Drucks. 16/7680 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Mediationsergebnis verwirklichen – Drucks. 16/7728 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aus gegebenem Anlass die Diskussion um das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen auf die Tagesordnung der Sitzung des Landtags gesetzt. Es gibt nämlich Anlass, daran zu zweifeln, dass aus dem von den drei Ausbaubefürworterparteien beschlossenen Nachtflugverbot noch etwas werden wird.

Wir haben diesen Antrag auch deshalb auf die Tagesordnung gesetzt, um den Befürwortern des Ausbaus Gelegenheit zu geben, hier klar und eindeutig zu sagen, ob sie zu ihrem Versprechen, ein Nachtflugverbot einzuführen, noch stehen – oder eben nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben seit einiger Zeit den begründeten Eindruck, dass hinter den Kulissen heftig am Nachtflugverbot gesägt wird. Wir wissen seit vorgestern, seit der öffentlich erhobenen Forderung der Wirtschaftsverbände – angefangen beim BDI und endend bei den Vertretern der Luftverkehrswirtschaft –, dass inzwischen auch vor den Kulissen heftig am Nachtflugverbot gesägt wird. Deshalb ein Blick zurück.

Was bedeutet „Nachtflugverbot“? „Nachtflugverbot“ bedeutet nach allgemeinem Verständnis, dass nachts kein Flugzeug fliegt. Diese eigentlich gar nicht zu bestreitende Definition von „Nachtflugverbot“ war von Anfang an ein wenig durchlöchert. Die „Nacht“ wird in Deutschland gesetzlich als die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr definiert. Aber schon im Mediationsverfahren ist aus der „Nacht“ die sogenannte „Mediationsnacht“ geworden, die es zwar eigentlich nicht gibt, die aber in der hessischen politischen Diskussion seit dem Jahre 2000 herumgeistert. Die „Mediationsnacht“ für die Region rund um den Frankfurter Flughafen ist von acht auf sechs Stunden verkürzt worden: von 22 Uhr bis 6 Uhr auf 23 Uhr bis 5 Uhr.

Wir haben eine Debatte miteinander geführt, in der die drei Parteien, die sich für den Ausbau des Frankfurter Flughafens ausgesprochen haben, sehr eindeutig erklär-

ten, dass für sie die Einführung eines Nachtflugverbots eine unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau des Flughafens ist. Ich will das hier noch einmal vortragen, damit sich einige, die sich in diesem Plenarsaal sehr eindeutig geäußert haben, erinnern.

Ich fange mit Armin Clauss an. Armin Clauss, damals Fraktionsvorsitzender der SPD, hat wortwörtlich gesagt:

Aber von 23 bis 5 Uhr sollten wir eine Nachtruhe haben, damit die Menschen wenigstens in dieser Zeit die Möglichkeit haben, in gesicherter Ruhe zu schlafen. Das ist die Grundvoraussetzung.

Das sagte er am 21. Juni 2000.

Clemens Reif von der CDU, damals noch für diesen Politikbereich zuständig, sagte:

Wir alle, die wir in dieser Frage einig sind, nämlich CDU, SPD und FDP, haben uns klar zu einer nachflugfreien Zeit, zu dem sogenannten Nachtflugverbot, von 23 Uhr bis 5 Uhr bekannt. ... Deshalb wird es bei diesem Nachtflugverbot bleiben.

Das sagte er vor dem Plenum am 21. September 2000.

Der Herr Ministerpräsident sagte in einer Regierungserklärung am 28. März 2001:

Es bleibt aber auch dabei, dass die Bürger einen Anspruch darauf haben, dass sie dafür Ruhe in der Nacht bekommen.

Clemens Reif sagte 2001:

Ohne Ausbau kein Nachtflugverbot, ohne Nachtflugverbot kein Ausbau.

Jörg-Uwe Hahn sagte am 28. August 2002:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht nur da!)

Die andere Seite heißt, wenn es eine Erweiterung gibt, dann nur mit einem Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr. Eine halbe Münze wird es mit der FDP ... nicht geben.

Einige Zeit später erklärte er dann die Münze zur Medaille und sagte am 13. Dezember 2002:

Für uns liegen zwei dieser fünf Punkte so eng beisammen, dass sie zu zwei Seiten einer Medaille geworden sind. Auf der einen Seite der Medaille ist der Ausbau, während sich auf der anderen Seite das Nachtflugverbot befindet.

In dieser Legislaturperiode bekräftigte Roland Koch in der Regierungserklärung zu den Vorhaben dieser Landesregierung am 23. April 2003:

Wir wollen ein Nachtflugverbot.

Die neue Vorsitzende der SPD-Fraktion Andrea Ypsilanti sagte am 31. Mai 2007:

Ja zum Ausbau mit Nachtflugverbot, mit Lärmmin-derung. – Das sind wir uns und den Anrainern schuldig.

Das waren von den drei Ausbaubefürworter-Parteien sehr deutliche Erklärungen. Man hat den Menschen gesagt, es gibt eine zusätzliche Belastung, und obwohl die Landesregierung in den Siebzigerjahren versprochen hat, es wird keinen neuen Ausbau und damit keine zusätzlichen Belastungen geben, bricht man dieses Versprechen aus den Siebzigerjahren gerade und stellt ein neues Versprechen auf und sagt: Es wird eine Kompensation geben.

Wie sieht diese Kompensation aus? – Mediation im Februar 2000: Deshalb hält die Mediationsgruppe ein Nachtflugverbot für unabdingbar. Sie empfiehlt, dieses Verbot auf den Zeitraum von 23 bis 5 Uhr zu erstrecken.

Am 18. Mai 2000 haben wir als Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst – übrigens auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, der folgendermaßen lautet:

Nach den Erkenntnissen aus dem „Frankfurter Mediationsverfahren“ und aus der Expertenanhörung des Hessischen Landtags zum Flughafen Frankfurt müssen insbesondere die bereits jetzt bestehenden Lärmbelastungen der Bevölkerung reduziert werden. Der Hessische Landtag hält deshalb die Einführung eines Nachtflugverbots für unbedingt erforderlich.

Sieben Jahre später stelle ich fest: Die bestehenden Belastungen der Bevölkerung sind nicht reduziert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle weiterhin fest, der zweite Teil dieses einstimmigen Beschlusses wird von den drei Ausbaubefürworter-Parteien Schritt für Schritt zurückgenommen. Ich zeige das auf.

Erstens. Die Debatte über die Frage, was das Nachtflugverbot bedeutet, hat schon im Jahr 2002 begonnen. Es wird versucht, die sehr eindeutige Formulierung – Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr – Stück für Stück zu relativieren. Das fängt damit an, dass man darüber redet, dass natürlich Notlandungen und Rettungsflüge davon nicht betroffen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist selbstverständlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Da hat sich Herr Kaufmann aber anders geäußert!)

– Das ist selbstverständlich.

Zweitens sagt man dann irgendwann, dass dieses Nachtflugverbot nur noch für planmäßige Nachtflüge gilt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Umläufe von Ferienfluggesellschaften kennt, weiß, das bedeutet faktisch, dass mindestens die Zeit von 23 bis 0 Uhr und die Stunde vor 5 Uhr damit faktisch schon aus dem Nachtflugverbot ausgenommen werden.

Nachtflugverbot bedeutet, in der Nacht fliegt nichts. Ich frage Sie jetzt, Herr Wirtschaftsminister, Herr Ministerpräsident: Warum werden im Regionalen Dialogforum solche Formeln

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

über die zukünftige Belastung der Menschen in der Nacht berechnet? Wenn ich nichts fliegen lasse, dann brauche ich auch solche Formeln nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrter Herr Wirtschaftsminister, Sie haben gesagt, die Aufnahme des Nachtflugverbots – übrigens gegen unsere Überzeugung – in den Landesentwicklungsplan ginge aus juristischen Gründen nicht. Wir sehen und wir sahen das anders. Aber jetzt frage ich noch einmal die drei Fraktionen, die jetzt offensichtlich den einstimmigen Beschluss, den wir hier nochmals zur Abstimmung stellen und der am 18. Mai 2000 ein einstimmiger Beschluss aller war, nicht mehr mittragen wollen, wie denn der Passus in

Ihrem heutigen Antrag zu verstehen ist, dass es um die „Ausgestaltung“ des Nachtflugverbots geht.

Ein Nachtflugverbot, das bedeutet, es fliegt nichts, das muss ich nicht ausgestalten. Denn wo nichts fliegt, brauche ich keine Gestaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, nochmals: Im Juni 2002 haben Sie Folgendes versprochen:

Die von mir geführte Hessische Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage all ihrer Überlegungen und Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt und dieser nur bei gleichzeitiger Einführung eines Nachtflugverbotes erweitert werden darf. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens erwarten zu Recht einen wirksamen Ausgleich für zunehmende Flugbewegungen am Tage,

(Ministerpräsident Roland Koch: Ja!)

und deshalb bin ich in dieser Frage auch zu keinerlei Kompromissen bereit.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr richtig!)

Herr Ministerpräsident, erklären Sie bitte einmal, wie diese Aussage aus dem Jahr 2002 zu Ihrer Aussage im Interview mit der „Frankfurter Neuen Presse“ am 13. August 2007 passt. Dort wird der Ministerpräsident in einem Wortlautinterview mit folgenden Sätzen zitiert:

Nach den neuesten Lärmberechnungen, die ausdrücklich nicht von der Landesregierung stammen, kann jedoch sogar eine zunehmende Zahl von Starts und Landungen in der Nachtkernzeit stattfinden, ohne dass es für die Menschen in der Nachbarschaft des Flughafens lauter wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die systematische Vorbereitung eines Betrugs an den Menschen im Rhein-Main-Gebiet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Doch, Herr Ministerpräsident. Erklären Sie hier, wie die Formulierung, eine zunehmende Zahl von Starts und Landungen könne in der Nachtkernzeit stattfinden, ohne dass es lauter werde, mit den Versprechungen zusammenpasst, dass nachts kein Flugzeug mehr fliegt, weil es eine zunehmende Belastung am Tage gibt, und dass das ein Ausgleich sein soll. Erklären Sie das den Menschen hier. Es gibt viele Leute, die darauf warten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen die Frage beantworten, was aus Ihrer Sicht am Ende im Planfeststellungsbeschluss stehen soll.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das werden wir beantworten!)

Sie müssen die Frage beantworten, ob aus Ihrer Sicht die Versprechen, die Sie alle miteinander hier vorgetragen haben, noch gelten. Sie müssen die Frage beantworten, ob Sie an einem systematischen Wortbruch arbeiten oder nicht. In letzter Konsequenz müssen Sie die Frage beantworten – wenn die Wirtschaft, der BDI und die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, die übrigens am

Mediationsverfahren beteiligt waren, sich mit dem, was sie vorgestern gesagt haben, jetzt davon verabschieden –, ob das in letzter Konsequenz heißt, wenn ich das alles zusammenrechne, was hier in den Jahren 2000 bis 2002 versprochen wurde, dass am Ende die zuständige Landesregierung, der zuständige Verkehrsminister den Antrag der Flughafen Frankfurt Aktiengesellschaft ablehnt.

Denn wenn Sie das ernst nehmen, was Sie immer versprochen haben, wenn Sie sagen, dass am Ende ein Nachtflugverbot im Planfeststellungsbeschluss auferlegt werden kann, wenn Sie sagen, die Fraport AG hätte das beantragt, Sie jetzt aber feststellen, das Nachtflugverbot kommt nicht – dann wäre die logische Konsequenz, dass Sie dann auch sagen, dann ist der Ausbau nicht genehmigungsfähig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu hätten wir heute gerne etwas gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt nicht nur für die Landesregierung. Das gilt auch für die Fraktion der CDU. Das gilt für die Fraktion der SPD, und das gilt für die Fraktion der FDP, die sehr deutlich gesagt hat – Stichwort: Medaille –, dass es da einen Zusammenhang gibt. Ich stelle hier die Frage, auch an die Redner der drei Fraktionen, die nach mir sprechen werden, ob sie am Ende, wenn das Nachtflugverbot nicht kommt, der Meinung sind, dass die zuständige Behörde den Ausbau nicht genehmigen darf.

Auf diese Antwort sind wir sehr gespannt. Ich glaube, auch viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet sind auf diese Antwort sehr gespannt. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat der Abg. Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, lassen Sie mich folgende Vorbemerkung machen. Es ist ein hoffnungsloses Unterfangen, wenn Sie glauben, uns hier vorgaukeln zu müssen, Sie seien gerade erst in den letzten Wochen darauf gekommen, am heutigen Tage dieses Thema zu diskutieren. Sie haben eingangs gesagt, es gäbe konkreten Anlass für Sie, das zu tun. Vielmehr glaube ich, das Thema liegt bei Ihnen seit vielen Jahren auf Wiedervorlage, und Sie spulen hier eine Inszenierung ab, wie Sie sich das schon zu Beginn des Verfahrens im Jahre 2000 vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren, es gibt nämlich keinen konkreten Anlass, wie Sie das in Ihrem Antrag andeuten, dieses Thema erneut zu diskutieren, jedenfalls nicht so, wie Sie das heute Morgen hier getan haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Arroganz gegenüber den Leuten im Rhein-Main-Gebiet, das ist nicht zu fassen! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie keine Zeitung?)

– Frau Sorge, ich finde, es wäre ehrlicher gewesen, wenn die GRÜNEN heute einen Antrag gestellt hätten – das haben Sie zwar auch schon häufiger getan, aber nochmals mit Nachdruck –, der Bezug nimmt auf das, was Sie noch vor gerade zwei, drei Wochen der Presse und der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, nämlich dass Sie alle juristischen und politischen Hebel und Möglichkeiten nutzen werden, den Ausbau dieses Frankfurter Flughafens zu verhindern. Das wäre ehrlicher gewesen, als diese Nummer zu wiederholen,

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß doch jeder!)

die wir mittlerweile schon zum 20. oder 25. Mal erleben.

Meine Damen und Herren, wir reden über den Flughafen ausbau und über die Bedingungen dieses Ausbaus. Wenn Sie Rituale pflegen, mache ich das gern genauso und erinnere die Öffentlichkeit zum wiederholten Mal daran, dass dieses Projekt das wichtigste Infrastrukturprojekt der letzten Jahrzehnte für dieses Bundesland und möglicherweise auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ist. Das zeigen die aktuellen Reaktionen der Wirtschaftsverbände, nicht nur der hessischen, sondern auch der Verbände des BDI auf nationaler Ebene. Dass dies so ist, zeigen auch die Zahlen und die Gesamtsicht auf die Situation, in der wir uns Gott sei Dank mittlerweile befinden.

Vor wenigen Tagen hat eine große Veranstaltung in Hanau stattgefunden, an der auch die Bundeskanzlerin teilgenommen hat. Darauf ist schon mehrfach – auch heute Morgen – Bezug genommen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das Schmusekätzchen!)

Herr Schmitt, wir haben in diesen Tagen Grund, uns darüber zu freuen, dass es mit diesem Land aufwärtsgeht, dass im Bund innerhalb weniger Monate über 600.000 neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind und dass wir über 1 Million Arbeitslose weniger haben.

All das hat damit zu tun, dass eine Bundesregierung – genauso wie eine Landesregierung – etwas fördern, es aber auch verhindern kann. Ich finde, die Bundesregierung, diese Bundeskanzlerin und auch alle anderen Beteiligten tun Gott sei Dank seit geraumer Zeit alles dafür, dass es in diesem Land wieder aufwärtsgeht.

Das Gleiche gilt für die Hessische Landesregierung. Hessen ist nämlich der Motor dieser Entwicklung. Das können Sie an zwei Zahlen ablesen, die wir alle nicht müde werden, ins Gedächtnis zu rufen: Nirgendwo wird pro Kopf so viel Geld verdient wie in Hessen.

Es gibt aber auch kein zweites Bundesland, das so sehr dafür sorgt, dass es auch den anderen gut geht. Die Tatsache, dass Hessen eines der wenigen Zahlerländer ist und dass 50 % der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich von hier stammen – also mehr, als Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zusammen zahlen –, spricht Bände und zeigt, dass dieses Land ganz vorne ist, wenn es um die Beantwortung der Frage geht: Welche Landesregierungen sind erfolgreich, welche nicht?

(Beifall bei der CDU)

Dass dies so ist, hat mit einem klaren Kurs zu tun. Das hat auch etwas – Herr Al-Wazir, jetzt komme ich wieder zu dem Thema – mit einem klaren Kurs in der wichtigen Frage des Flughafenbaus zu tun.

Dass wir einen klaren Kurs fahren, können Sie auch daran ablesen, dass wir, nämlich die Fraktion der CDU und erfreulicherweise auch die Fraktionen der FDP und der SPD, Ihnen heute, nachdem Sie behauptet haben, es gebe in jüngerer Zeit Anlass, alles in Zweifel zu ziehen, was beispielsweise das Nachtflugverbot anbelangt, genau das erneut zur Abstimmung vorlegen, was wir im Frühjahr dieses Jahres anlässlich der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans beschlossen haben. Darin steht all das, was Sie, auch im Hinblick auf ein Nachtflugverbot, in Zweifel ziehen.

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass es erlaubt ist, zu zitieren. Im zweiten Punkt heißt es, wie wir schon im Mai gesagt haben:

Der Hessische Landtag knüpft an das Ergebnis des Mediationsverfahrens an mit seinen untrennbaren Komponenten: Optimierung des vorhandenen Bahnsystems, Kapazitätserweiterung durch Ausbau, Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr, Anti-Lärm-Pakt und Einführung eines Regionalen Dialogforums.

Dieser Antrag ist mehr denn je aktuell; denn in den nächsten Tagen wird das Regionale Dialogforum unter Einbeziehung der auch von Ihnen angesprochenen Unternehmungen, angefangen bei der Fraport bis zu den Luftverkehrsunternehmen, seine Vorstellungen konkretisieren, wie wir das Nachtflugverbot umsetzen.

Die GRÜNEN haben immer gesagt, das sei nicht einfach. Auch wir haben das nie bestritten. Natürlich gibt es viele Hürden. Schon vor Jahren haben wir über einen kleinen Teilaspekt, nämlich das Flughafensystem, gesprochen. Dort steht eine – hoffentlich positive – Entscheidung an. Das Flughafensystem ist ein kleiner Mosaikstein unter den vielen Punkten, die im Gesamtkonzept dazu führen, dass der Mediationsbeschluss umgesetzt wird.

Natürlich ist es so – das ist das legitime Recht der betroffenen Unternehmen –, dass die beteiligten Unternehmen vor der schwierigen Aufgabe stehen, mit dieser Beschlusslage und dem politischen Willen dieses Hauses umzugehen, nachts zwischen 23 und 5 Uhr keine Flüge zuzulassen. Wie wir alle wissen, trifft das die Unternehmen ins Mark.

Leider müssen wir feststellen – aber das haben wir sehendes Auges in Kauf genommen –, dass das erste Unternehmen angekündigt hat, den Flughafen Rhein-Main zu verlassen. Ich nenne den Namen: Es handelt sich um das Unternehmen FedEx, das seine Tätigkeit mit der Begründung nach Köln verlagern wird, sie hätten aufgrund dieser Beschränkung ein erhebliches unternehmerisches und logistisches Problem.

Im Gegensatz zu den GRÜNEN nehmen wir die Sorgen dieser Unternehmen und der dort Beschäftigten sehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Wir können und werden auch nicht an dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu dem Flughafen Berlin-Schönefeld vorbeikommen. Wenn Sie sich das Urteil einmal etwas genauer anschauen – vielleicht auch schon auf den ersten Blick –, werden Sie feststellen, dass das Bundesverwaltungsgericht das Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung zunächst einmal für ein sehr hohes Gut erklärt. Gleichzeitig heißt es aber auch, dass es, was die Abwägung einer Planfeststellungsbehörde betrifft, viele andere relevante Fragen zu beachten gebe.

Dabei spielt es eine Rolle, dass Unternehmen, möglicherweise als sogenannte Homebase-Carrier, ihren Standort an einem Flughafen haben, um dort ihre Maschinen warten oder ihren Mitarbeitern Übernachtungsmöglichkeiten bieten zu können. Es spielt eine Rolle, ob ein Unternehmen dort einen Sitz hat, wo es, wie in Frankfurt, einen internationalen Hub gibt. Das gilt mit Blick auf die Frachtsituation z. B. für die Lufthansa Cargo, aber auch für andere.

All das spielt laut des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts für den Flughafen Berlin-Schönefeld eine Rolle. Das äußert sich klar in der Frage: Was ist ein Verkehrsflugplatz wie Berlin-Schönefeld im Vergleich zu einem internationalen Hub, einem Interkontinentalflughafen wie Frankfurt am Main? Was bedeutet es am Ende für die Abwägung, dass wir zwei völlig unterschiedliche Situationen haben?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das?)

All dem stellt sich das Regionale Dialogforum. Ich will hier noch einmal sagen, dass Herr Prof. Wörner als Vorsitzender des Regionalen Dialogforums seinen Kopf dafür hält, dass dies, anders, als Sie behaupten, sehr transparent und in der Öffentlichkeit erfolgt, unter Beteiligung all derjenigen, die konstruktiv daran mitwirken wollen. Ich finde das bemerkenswert. Das hat unseren Dank verdient, aber nicht Ihre Kritik.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben erste Ergebnisse vorzuweisen. Damit komme ich zu dem, was Sie wider besseres Wissen behaupten. Natürlich hat sich die Situation verbessert. Sie hat sich allein dadurch verbessert, dass wir den Poststern nicht mehr in der Form in Frankfurt haben, wie wir ihn früher hatten. Das ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Verhandlungen des Hessischen Ministerpräsidenten mit der Deutschen Post AG. Das ist ein erster wichtiger Erfolg.

Sie sind diejenigen, die von Anfang an in Zweifel gezogen haben, man könne das Thema so weit fördern, dass selbst der Antragsteller solche Beschränkungen verlangt. Auch das ist seinerzeit gelungen und hat, was die Abwägung betrifft, eine ganz neue rechtliche Qualität mit sich gebracht, obwohl man weiß, dass der Antragsteller nicht der Einzige ist, der am Ende über Ansprüche verfügt und diese möglicherweise auch einklagen kann.

Wir haben im Hessischen Landtag klare Beschlüsse gefasst. Ich habe das eben gesagt. Heute haben wir einen Ergänzungsbeschluss zum Landesentwicklungsplan gefasst, in dem wir deutlich machen, wie der politische Wille in diesem Land aussieht. Ich weiß nicht, was Sie noch wollen, damit wir am Ende zu einer Diskussion kommen, wie wir sie in Bezug auf den Ausbau des Frankfurter Flughafens Gott sei Dank haben. Das ist ganz anders als vor 20 Jahren, als, wie wir alle wissen, im Vorfeld der damals genauso wichtigen Entscheidung sehr viel Dramatischeres passiert ist.

Wir fordern alle am Regionalen Dialogforum Beteiligten auf – nicht nur Herrn Prof. Wörner; für ihn ist das selbstverständlich –, weiterhin konstruktiv nach Wegen zu suchen, um den Begriff „Nachtflugverbot“ zu definieren. Herr Prof. Wörner hat erst gestern im Hessischen Rundfunk gesagt – das war heute an mehreren Stellen zu lesen –, dass er keinen Beschluss mittragen wird, der das Nachtflugverbot in seiner Substanz gefährdet oder dazu beiträgt, dass es Schaden nimmt.

All das, was Sie behauptet haben, nämlich dass wir nie z. B. über Verspätungen oder Notfälle gesprochen hätten, ist falsch. Sie – Herr Kaufmann in Person – haben immer schon behauptet: Schaut mal, ihr fangt an, das Nachtflugverbot aufzuweichen, indem ihr jetzt auch über unplanmäßige Flüge und über Notfälle redet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Planmäßige Flüge!)

Herr Kaufmann, Sie haben damals zum ersten Mal mit diesem Argument die – heute wiederholte – Behauptung untermauert, wir seien dabei, das Nachtflugverbot aufzuheben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Al-Wazir?

Michael Boddenberg (CDU):

Zum Schluss. – Es bleibt bei der klaren Aussage, die wir heute noch einmal treffen.

Herr Al-Wazir, bevor Sie Ihre Frage stellen, möchte ich auf einen letzten Punkt hinweisen. Sie haben schon viel prophezeit. Sie haben prophezeit, dass der Ausbau des Flughafens von vornherein an bestimmten Hindernissen – Beispiel Ticona – scheitern werde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch ein gutes Beispiel!)

Schauen Sie sich das Ergebnis an. Herr Al-Wazir, wenn Sie bereit sind, sich zusammen mit dem Arbeitskreis Wirtschaft das zukünftige Gelände des Unternehmens anzuschauen, lade ich Sie gern ein, mit uns zu dem Infraser-Gelände in Frankfurt-Höchst zu fahren, um zu erfahren, was aus diesem Unternehmen in Zukunft werden wird.

Wir, die Hessische Landesregierung und viele andere Beteiligte, sind in der Vergangenheit einen klaren Kurs gefahren und haben wichtige Schritte vollzogen. Daran wird sich auch nichts ändern.

Jetzt können Sie gern Ihre Zwischenfrage stellen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Boddenberg, Sie sprechen von einem Nachtflugverbot in der „Mediationsnacht“. Ich frage Sie – da dies der Kern der Auseinandersetzung ist –: Bedeutet das für Sie, dass zwischen 23 und 5 Uhr keine Flüge stattfinden?

Michael Boddenberg (CDU):

Dazu sage ich Ihnen – das habe ich im Hessischen Landtag bereits mehrfach erklärt –, dass wir uns in der Situation befinden, dass es eine sogenannte gesetzliche Nacht gibt, die von 22 bis 6 Uhr dauert. Darauf haben Sie selbst eben hingewiesen. Sie werden, wenn Sie unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf den Flughafen Berlin-Schönefeld schauen, feststellen, dass dort eine von 0 bis 5 Uhr dauernde Kernzeit definiert wurde. Die Mediatoren haben die „Mediationsnacht“ als von 23 bis 5 Uhr dauernd definiert.

Über dieses ganze Spektrum von Möglichkeiten muss eine Planfeststellungsbehörde reden. Über dieses ganze

Spektrum von Möglichkeiten spricht man im Regionalen Dialogforum.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Flüge, ja oder nein?)

Auch über die Gesamtlärmwirkung redet man im Regionalen Dialogforum. Sie sind derjenige, der heute Morgen zum wiederholten Male versucht hat, Sand in die Augen der Betrachter zu streuen, indem Sie zu dem, was der Herr Ministerpräsident zu der Gesamtlärmentwicklung und zu den Möglichkeiten, die wir dort haben, erklärt haben: neue Zitate des Ministerpräsidenten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, darum geht es nicht! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über genau diese Frage redet das Regionale Dialogforum und wird am Ende die Planfeststellungsbehörde – das ist Beschlusslage – entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU ist in dieser Frage auf einem sehr klaren Kurs. Wir sind die Partei, die vom ersten Tag an,

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir eben gerade gehört!)

gemeinsam mit den Liberalen, mittlerweile auch mit der SPD, gesagt hat, was sie will.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung. Eines wird immer offenkundiger.

(Norbert Schmitt (SPD): So eine Wischwaschi-Position haben wir nicht zu der Mediationsnacht!)

Die GRÜNEN haben sich gestern hierhin gestellt, Herr Wagner, in einer, wie ich finde und fand, sehr schofeligen Art und Weise, was den Wissenschaftsminister anbelangt – aber das können wir jetzt weglassen –, und einen Popanz in der Frage aufgeführt, ob wir im Rhein-Main-Gebiet eine Bauausstellung durchführen sollen. Wir sind diejenigen, die nicht nur über Bauausstellungen diskutieren. Wir sind diejenigen, die handeln und dafür sorgen, dass der wichtigste Motor für dieses Land, nicht nur für diese Region, auf den Weg kommt. Die CDU ist die Partei der Arbeitsplätze. Sie sind und bleiben die Partei der Arbeitsplatzvernichtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Herr Kollege Al-Wazir hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Boddenberg, unser Verdacht steht ganz kurz vor dem Beweis. Ich habe Ihnen eine klare Frage gestellt, und Sie haben auf diese klare Frage herumfilibustert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen prophezeie ich hier: Es wird der systematische Wortbruch vorbereitet.

Ticona – Stichwort: Prophezeiung der GRÜNEN – ist ein sehr schlechtes Beispiel, Herr Boddenberg, weil wir immer gesagt haben, dieses Werk liege so, dass mit diesem Werk der Ausbau der Nordwestbahn nicht funktionieren kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Der Herr Kaufmann hat etwas anderes gesagt! „An Ticona wird es scheitern“, hat er gesagt!)

Sie haben immer gesagt, das sei ein Hirngespinnst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende haben die Hirngespinnste 650 Millionen € gekostet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Da hat er leider recht!)

Deswegen noch einmal: Was bedeutet Nachtflugverbot? – Sie haben jetzt die Gelegenheit, hier zu antworten, was das Nachtflugverbot in seiner Substanz bedeutet. Denn Nachtflugverbot bedeutet: Es fliegt nichts. Das ist die Substanz. Deswegen muss ich auch nichts ausgestalten, wie Sie es hier gleich beschließen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Kollege Boddenberg hat Gelegenheit, zu antworten.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Al-Wazir, das kann ich sehr kurz machen. Da Sie offensichtlich das, was ich eben gesagt habe, ignorieren, brauche ich es nicht zu wiederholen.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in unserem Antrag klar gesagt, dass sich das Regionale Dialogforum insbesondere selbst die Aufgabe gestellt hat, die Ausgestaltung des Anti-Lärm-Pakts und des Nachtflugverbots zu konkretisieren und zu definieren. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Zum Thema Ticona will ich noch einmal sagen: Herr Kaufmann war es, der sich hierhin gestellt und prophezeit hat: „Es wird an Ticona scheitern.“ Meine Damen und Herren, das Ergebnis habe ich eben vorgetragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das hat eine Kleinigkeit gekostet, Herr Kollege Boddenberg! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Nächster Redner ist Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Tarek Al-Wazir, wir diskutieren heute über das Thema Flughafenbau und Nachtflugverbot zum x-ten Mal. Es ist Ihr gutes parlamentarisches Recht, das

für Ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Denn Sie tun gerade so, als seien die GRÜNEN die Hüter der Mediation. Ich möchte an dieser Stelle feststellen: Sie haben nie auf dem Boden der Mediation gestanden, weil Sie sich nie zu dem Ausbau des Flughafens bekannt haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie stellen hier ein Bild, das mit der Realität nichts zu tun hat. Es hat von Ihnen nie ein Bekenntnis zu dem Ergebnis der Mediation, geschweige denn zu den Vorschlägen der drei Mediatoren gegeben. Also stimmt die Basis Ihrer Aussagen mit dem, was Sie wollen, überhaupt nicht überein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um Ihr Versprechen, Herr Kollege!)

– Nein. Verehrter Herr Kaufmann, wenn sich Ihr Fraktionsvorsitzender hierhin stellt und gönnerhaft sagt,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie brechen Ihre Versprechen! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

er gebe uns die Chance, heute noch einmal unsere Position darzustellen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es bedarf Ihrer parlamentarischen Initiativen nicht.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Denn das, was wir politisch wollen, haben wir seit Beginn der Diskussion um den Ausbau des Frankfurter Flughafens gesagt. Dieses Thema geht nicht nur in die vorherige Legislaturperiode, sondern hat seinen Anfang in der Legislaturperiode davor. Es war unter Rot-Grün, als man gesagt hat: Das mit dem Zaun vergessen wir und fangen wieder an, nachzudenken. – Seither sind Sie dort stehen geblieben. Aber Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, es ginge Ihnen um die Nachtruhe der Menschen. Es geht Ihnen um Ihre ureigenen Interessen, aber nicht um die Interessen der Region.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas Plattes!)

Herr Tarek Al-Wazir, ich will Folgendes sagen. Sich hierhin zu stellen und von Herrn Boddenberg und anderen apodiktisch zu verlangen, jetzt zu definieren, was Nachtflugverbot ist: Sie wissen es auch besser. Sie wissen sehr wohl, dass wir im Laufe der jahrelangen Diskussionen immer wieder versucht haben, deutlich zu machen, dass wir es mit einer Parallelität der Diskussionen zu tun haben, und zwar einer Parallelität der Diskussionen insoweit, als wir im Hessischen Landtag darüber diskutieren, was wir politisch wollen, dass wir den Bürgern sagen, dass wir ihre Bedenken und Beeinträchtigungen ernst nehmen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unsere Antwort darauf war das, was die drei Fraktionen zum Thema Anti-Lärm-Pakt und Nachtflugverbot hier gesagt haben, nämlich, dass sie ein Nachtflugverbot wollen. Aber sich hier apodiktisch hinzustellen und in der Art eines Prüfers zu sagen: „Nun definiert einmal, was Nachtflugverbot ist“,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss ich nicht definieren!)

das ist so unverschämt wie nur was.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie übernehmen sich wahnsinnig. Ich mache keinen Hehl daraus. Herr Boddenberg hat darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht etwas zum Thema Schönefeld und auch etwas zum Thema Leipzig gesagt hat. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass wir im Landtag diese rechtliche Diskussion nachvollziehen, geschweige denn vorherbestimmen können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Heißt das denn: Es gibt keinen Ausbau?)

Es geht in der Tat um die Frage: Ist Schönefeld vergleichbar mit Frankfurt? – Es geht um die Frage: Ist das übertragbar? – Ich sage Ihnen sehr offen – jetzt bin ich aber nicht bei der politischen Diskussion, sondern bei der genehmigungsrechtlichen Problematik –: Mich hat das etwas überrascht, weil ich persönlich das Luftverkehrsgesetz in der Vergangenheit in dieser Frage etwas anders interpretiert habe, was die Frage der Öffnungszeiten einer öffentlichen Einrichtung, sprich: Flughafen, angeht. Dort hat das Bundesverwaltungsgericht sehr deutlich gesagt: Das kann man so einseitig, wie ich das sehe, nicht sehen. Es hat das Luftverkehrsgesetz in der Weise interpretiert, dass dieser Abwägungsvorgang, von dem wir sprechen, viel dringlicher wird, als man das vielleicht am Anfang gesehen hat. Jetzt stellt sich die Frage – ich sage das ausdrücklich in der genehmigungsrechtlichen Diskussion, nicht in der politischen Diskussion –, ob man das auf den Frankfurter Flughafen übertragen kann, weil der eine andere Rolle spielt. Ich bin gespannt, was in dieser Frage am Schluss tatsächlich entschieden wird.

Jetzt komme ich zurück zu der anderen Seite, dass wir – CDU, SPD und FDP – gesagt haben, wir wollen bestimmte Dinge realisieren. Deswegen empfinde ich den Beschluss, den wir im Mai schon einmal gefasst haben und den wir Ihnen heute noch einmal zur Beschlussfassung vorlegen, als einen sehr ehrlichen Beschluss. Wir begrüßen dort die Arbeit des Regionalen Dialogforums. Ich will mich dem Dank anschließen, der hier eben ausgesprochen worden ist, weil Herr Prof. Wörner eine Aufgabe übernommen hat, die unheimlich schwierig ist, nämlich das fortzusetzen, was die drei Mediatoren seinerzeit begonnen haben.

In Punkt 3 unseres Dringlichen Antrages sagen wir:

Die Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen des Regionalen Dialogforums, so weit es gesetzlich möglich ist, in die Planfeststellung zu übernehmen.

Darin kommt zum Ausdruck, dass wir sehr wohl zwischen dem differenzieren, was wir politisch wollen, und dem, was die Landesregierung bzw. die Planfeststellungsbehörde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften tatsächlich rechtlich verbindlich machen kann. Es kann sogar eine Situation eintreten – ich bin gespannt, welchen Vorschlag das Regionale Dialogforum unterbreitet –, dass, soweit es um bilaterale Vereinbarungen geht, die nur Rechte und Pflichten für diejenigen begründen können, die Vertragspartner sind, möglicherweise nur ein Teil dessen, was das Regionale Dialogforum empfiehlt, Allgemeingültigkeit für jedermann, also für jeden Nutzer am Flughafen, erhält und Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses sein kann. Ich bin der Meinung, wir müssen das auch so ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen differenziert darstellen, was wir in einer jahrelangen Diskussion und in unglaublich vielen Verhandlungen versucht haben zu erreichen. Ich sage an dieser Stelle: Ich habe Verständnis dafür, dass die Wirtschaftsverbände auf Bundesebene sich unlängst, vor wenigen Tagen, in der geschehenen Weise geäußert haben. Denn sie beziehen natürlich in ihre Betrachtungsweise die Betroffenheit, die uns zu unseren Schlussfolgerungen kommen lässt, nicht ein. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Industrie- und Handelskammer Hessen sich gestern gegen ihre Bundesorganisation ausgesprochen hat,

(Beifall bei der FDP)

weil sie sich sehr wohl der Problematik bewusst ist, in der wir uns befinden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Die Industrie- und Handelskammern machen das nicht als Verbeugung vor ihrem damaligen Mediator, Herrn Niethammer, sondern ich glaube, sie machen es, weil sie sehr wohl wissen, in welcher schwieriger Situation wir sind, nämlich in einem Ballungsraum, der seinesgleichen suchen müsste, wo ein solcher Flughafen expandieren soll, wie wir uns das wünschen. Deswegen habe ich Respekt vor dem, was die Wirtschaft hier gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, ich will noch einmal auf etwas zurückkommen. Das hat etwas mit Anstand zu tun. Ich weiß, dass wir in politischen Diskussionen überzeichnen. Aber in einer so substanziellen Frage wie dem Nachtflugverbot und dem Ausbau des Frankfurter Flughafens, über die wir schon jahrelang diskutieren, kann ich es nicht im Raume stehen lassen, dass Sie sagen, es hätte sich nichts getan. Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass Diskussionen um Lärmpunktekonten stattgefunden haben? Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir es auf diese Art und Weise erreicht haben, Schritt für Schritt die Airlines zu zwingen, weniger lärmintensives Fluggerät einzusetzen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dieter, ich wohne da, im Gegensatz zu anderen! Es ist lauter geworden!)

Ich nehme Sie beim Wort. Sie haben gesagt, es habe sich nichts getan. Auf diese Differenzierung lege ich schon Wert. Denn es ist nicht unbedingt selbstverständlich, dass das, was wir hier gemacht haben, im Wesentlichen auch akzeptiert worden ist.

Außerdem haben wir Bewegungskontingente und Lärmpunktekonten eingerichtet, in die demnächst auch die Emissionen einbezogen werden oder schon einbezogen wurden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ergebnis: Mehr Nachtflüge als vorher!)

Tun Sie bitte nicht so, als hätte es hier keine Veränderung gegeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir bestätigen mit dem Antrag, den CDU, SPD und FDP vorgelegt haben, was wir im Mai gesagt haben. Damit verbinden wir die Erwartung, letztendlich planfeststellungsrechtlich ein Optimum zu verankern.

Ich sehe ein großes Problem bei der Frage, die ich eben angeschnitten habe, wenn es dazu kommen sollte, dass das

eine nur bilateral vereinbart und nicht alles allgemein verbindlich gemacht werden kann, weil der Planfeststellungsbeschluss natürlich letztendlich das Ergebnis einer Abwägung ist.

Ich fasse für die FDP zusammen: Wir waren diejenigen, die unter Rot-Grün das Thema des Ausbaus des Frankfurter Flughafens erstmals in die parlamentarische Debatte eingeführt haben. Wir waren konsequent bei der Frage, ob es notwendig ist, diese Diskussion zu führen, und ich weiß, dass es die schwierigste Diskussion ist, die Landespolitiker in Hessen überhaupt zu führen haben, insbesondere für diejenigen, die auch die Historie kennen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Ich kenne die Historie. Wir hatten seinerzeit die Erlebnisse um den Ausbau der Startbahn West. Ich glaube – ich sage es für die FDP –, wir haben unsere Schlussfolgerungen daraus gezogen, weil wir in einen unglaublichen Prozess einschließlich der Mediation eingestiegen sind. Es ist völlig richtig, das ist seinerzeit unter Ministerpräsident Hans Eichel und Minister Klemm initiiert worden. Dabei haben wir von vornherein gesagt, wenn die politische Aussage lautet, dass wir solche Verhältnisse wie damals nicht mehr wollen, dann muss ein anderer, neuer Weg gegangen werden.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen stehen wir zu dem Ergebnis der Mediation, das aus fünf Punkten besteht. Aber auch heute haben Sie wieder isoliert diskutiert. Zwischen den fünf Punkten besteht ein Zusammenhang. Nicht nur denklologisch, sondern auch politisch besteht ein Zusammenhang zwischen Anti-Lärm-Pakt und Nachtflugverbot. Daher ist Ihre apodiktische Frage, was das heißt, völlig aus der Luft gegriffen, weil sich das RDF genau mit dieser Frage befasst: Was heißt denn Paket oder Pakt? Was heißt Nachtflugverbot, und wie geht das planungsrechtlich abzusichern?

Meine Damen und Herren, wir hoffen inständig, dass die Beratungen im RDF das Ergebnis erzielen, das damals als Zielsetzung definiert worden ist, nämlich zu einer Befriedung zu finden. Eine Befriedung heißt nicht, dass dann in toto alle zufrieden sind. Das kann nicht sein. Aber ich glaube, dass die Diskussion innerhalb des RDF dazu führen sollte, dass manche sagen: Wenn es bestimmte Entscheidungen gibt, die ich zu akzeptieren habe, muss ich mit dem Ergebnis umgehen. Ich denke an verschiedene Bürgermeister, die in diese Richtung denken. Das halte ich für sinnvoll, weil ich glaube, dass damit eine Diskussion geführt wird, die zum Ausgleich führt. Letztendlich bestehen dann ein gemeinsames Interesse und ein gemeinsamer Wille, dieses Vorhaben zu realisieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Nun hat sich Herr Kollege Kaufmann zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Posch, zwei Punkte will ich aus Ihrer Rede aufgreifen. Zum Ersten sagten Sie sehr deutlich: Es ist heute

nicht mehr so, wie es im Jahr 2000 war, als die Mediation endete. – Herr Kollege Posch, das ist richtig. Es ist heute deutlich lauter. Es gibt heute deutlich mehr Flugbewegungen als damals. Aber es sind sieben Jahre vergangen, und bei der Selbstverpflichtung von Fraport im fünften Punkt des Anti-Lärm-Pakts, sich beispielhaft zu entwickeln, was Strategien gegen Fluglärm angeht, ist nichts zu sehen. Da ist überhaupt nichts realisiert worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen die Stichworte: Schwellenverschiebung, kleine Rotation, CDA usw. Ich will es hier nicht weiter ausführen.

Beim zweiten Punkt kommen wir zum Nachtflugverbot. Herr Kollege Posch, Sie haben über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Schönefeld gesprochen. Sie haben dann auf den Unterschied zwischen Schönefeld und dem internationalen Hub Frankfurt am Main abgehoben. Das kann aber nur bedeuten, dass die schon eingeschränkten Restriktionen des Flugverkehrs in der Nacht und die schwierige Abwägung, die in dem Urteil für Schönefeld dargestellt worden ist, für Frankfurt umso mehr gelten, und zwar in der Richtung, dass im Zweifelsfall der internationale Flugbetrieb einen noch höheren Stellenwert hat als der in Schönefeld. Wenn dem aber so ist, dann ist das Nachtflugverbot im Sinne des Nichtfliegens in der Nacht, egal welche Zeit Sie nehmen wollen – 0 Uhr bis 5 Uhr, 23 Uhr bis 5 Uhr, von der Variante 22 bis 6 Uhr ist gar nicht mehr die Rede –, umso gefährdeter. Deswegen schon die klare Aussage, anknüpfend an das Zitat des Kollegen Al-Wazir und seinerzeit von Armin Claus: „Grundvoraussetzung“, oder, Zitat des Ministerpräsidenten: „Kompensation“.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kaufmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es muss sichergestellt werden – dazu haben Sie leider nichts gesagt –, dass, wenn die Befriedung eintreten soll, die Sie wünschen, das Versprechen gehalten werden muss, dass der Ausbau nur kommt, wenn es nachts ruhig ist. Wenn Sie dies nicht sicherstellen können, dann dürfen Sie den Ausbau nicht weiter propagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Danke, Herr Kaufmann. – Herr Posch hat Gelegenheit zur Antwort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin! Zwei kurze Bemerkungen dazu. Ich glaube, ich habe auch das schon mehrfach an dieser Stelle gesagt: Für mich ist der Ausbau des Frankfurter Flughafens nicht etwas, was man statisch betrachten kann. Alles, was in der Mediation gemacht und ausgesagt worden ist, hat berücksichtigt, dass es um einen Prozess geht, der zu bewältigen ist. Wenn ich in dieser Welt Wirtschaftswachstum habe, hat das Auswirkungen auf einen internationalen Hub. Dann kann man nicht so tun, als wären wir im Jahre 2000 stehen geblieben.

(Beifall bei der FDP)

Es tut mir leid, das gehört zur Redlichkeit. Wenn wir wissen, welche Funktion dieser Flughafen hat, dann können wir das nur als einen Prozess verstehen. In diesem Prozess muss man versuchen, so viel wie möglich zu erreichen, um eine Minimierung der Beeinträchtigung zu gewährleisten. Hier habe ich ein anderes Verständnis als Sie, Herr Kollege Kaufmann.

Zur Frage Bundesverwaltungsgericht und Schönefeld. Ich beteilige mich nicht an der Interpretation. Ich beteilige mich auch nicht an einer Prognose, was das Bundesverwaltungsgericht machen wird, ob es Schönefeld und Frankfurt in der Weise vergleicht, dass Frankfurt anders zu behandeln ist als Schönefeld. Es spricht vielleicht einiges dafür, dass es so sein kann. Aber ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wir sind hier ein Parlament und kein juristisches Seminar über Genehmigungsrecht.

(Beifall bei der FDP)

Ich verstehe etwas davon, aber ich bin nicht so vermessen, eine Prognose zu dieser Frage abzugeben, wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Das Wort hat Herr Kollege Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Posch hat sich eben ein bisschen darüber aufgeregt, dass Kollege Al-Wazir und die Fraktion der Bündnisgrünen quasi ein bisschen oberlehrerhaft hier zum wiederholten Male abfragen: Wie ist die Position zum Nachtflugverbot? Bislang haben alle, zumindest rhetorisch, gesagt, sie stehen zu dem Nachtflugverbot; ist das immer noch so?

Herr Kollege Posch, wir von der SPD-Fraktion haben mit dieser Abfrage überhaupt kein Problem. Ich bin an dieser Stelle auch überhaupt nicht verärgert, dass die GRÜNEN das hier noch einmal diskutieren. Wir sagen das, was wir als SPD-Fraktion in diesem Hause seit dem Mediationsergebnis immer wieder gesagt haben. Für uns gibt es den Ausbau nur mit dem Nachtflugverbot und den sonstigen Ergebnissen des Mediationsverfahrens. Aber, liebe Kollegen von den GRÜNEN, wir haben auch immer die Medaillentheorie hinzugefügt: Ohne den Ausbau wird es kein Nachtflugverbot geben. In diesem Sinne hat sich für die SPD-Fraktion nichts verändert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Al-Wazir, unabhängig davon, dass wir sozusagen am Tag und in der Nacht immer gleich beantworten, was Sie abfragen, ist es gut, dass wir in der jetzigen Situation noch einmal das Thema Nachtflugverbot und damit insgesamt das Thema Ausbau des Flughafens besprechen. Denn man muss sich in dieser Debatte vor nächst einmal klar werden, was wir hier tun. Die letzte Debatte war, soweit ich mich erinnere, die zum Landesentwicklungsplan. Diese Debatte war eine, die konstitutiv für den Ausbau war, jedenfalls was die Zustimmung zum Landesentwicklungsplan angeht, nicht was den Begleitbeschluss angeht. Denn ohne den Landesentwicklungsplan könnte es keinen Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Ausbau Frankfurter

Flughafen geben. Aber ohne einen Planfeststellungsbeschluss kann es keinen Ausbau geben.

Der Bereich, in dem wir uns jetzt zum wiederholten Male bewegen, betrifft die Resolution, das Wiederholen der Positionen. Die Positionen haben sich nicht verändert. Das haben die Rednerinnen und Redner der Fraktionen deutlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings ist das Stimmengewirr im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses, der für Ende des Jahres angekündigt ist, etwas dichter geworden. Nicht nur wir – da hat Herr Al-Wazir recht –, sondern auch andere melden sich in dieser Debatte mit Forderungen zu Wort.

Vor kurzem hat der BDI dargestellt, das Nachtflugverbot bringe große Probleme für die Wirtschaft, man wolle kein Nachtflugverbot. Das waren aber nicht die Ersten. Auch die Lufthansa hat immer erklärt, sie habe große Probleme mit dem Nachtflugverbot.

Insofern machen in dieser Situation alle noch einmal deutlich, was ihre Positionen sind und wo jeweils die Positionen sind. Es ist auch nicht ganz ungewöhnlich bei einem Projekt, das von so großer Bedeutung wie der Frankfurter Flughafen ist, dass alle vorher noch einmal ihre Position deutlich machen.

Jetzt beschreiten wir den weiteren Weg. Der Planfeststellungsbeschluss – ich nehme an, der Ministerpräsident oder der Wirtschaftsminister wird heute auch noch die Position der Landesregierung bekräftigen, die auch schon den Medien zu entnehmen war – wird mit dem entsprechenden Inhalt gefasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, Sie wissen, wovon ich rede. Egal, was in diesem Planfeststellungsbeschluss stehen wird, er wird beklagt. Das ist der normale Vorgang. Alle sitzen an ihren Positionen. Alle sagen: Das muss so umgesetzt werden; wenn es nicht umgesetzt wird, dann klagen wir.

Sie haben bereits gesagt: Egal, was in diesem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens stehen wird, werden wir klagen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch andere vertreten diese Position. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo unter rot-grüner Regierung ein anderer Weg versucht wurde, um ein solches Vorhaben, bei dem zwangsläufig nicht alle zum gleichen Ergebnis kommen können, zu lösen, nämlich das Mediationsverfahren. Das Mediationsverfahren mit dem Versuch, das Bild der Waage aller widerstreitenden Argumente zum Ausgleich zu bringen, kam zu einem Ergebnis. Möglicherweise glauben wir, dass damit die Mediation zwangsläufig beendet sein muss. Das ist aber falsch, denn die Mediation wird im Regionalen Dialogforum fortgesetzt, das Teil des Mediationsverfahrens war. Dieses Regionale Dialogforum wird unter dem Vorsitzenden Prof. Dr. Wörner in nächster Zeit einen Vorschlag unterbreiten. Unabhängig von den jeweiligen Positionen müssen wir als verantwortungsvolle Politiker alles für das Land Hessen und vor allen Dingen für die Rhein-Main-Region, die die Belastungen als Erste spüren wird, tun, dass dieses Regionale Dialogforum zu einem Ergebnis kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, wir sollten in unserer Region unsere Probleme selbst durch eine Verhandlungslö-

sung klären, als diese – feige – Entscheidung, sie zum Bundesverwaltungsgericht nach Berlin zu delegieren.

(Beifall bei der SPD, der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß nicht, ob dies ob der Schwierigkeiten funktionieren kann. Es wäre aber fahrlässig, es zu unterlassen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, dieses Regionale Dialogforum, diese Verhandlungslösung innerhalb einer Region, bietet Chancen für die Menschen weit über die Möglichkeiten eines gerichtlichen Urteils hinaus.

Prof. Wörner hat sehr deutlich gemacht, dass wir in dieser Verhandlungslösung Dinge regeln können, die überhaupt nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sein können. Wir reden hier über lärmreduzierte An- und Abflugrouten, Minimum Noise Routings und Continuous Descent. All diese Dinge, über die wir hier diskutieren und die für die Leute von zentrale Bedeutung sind, können mangels Regelungskompetenz nicht in einem Planfeststellungsbeschluss geregelt werden. Sie können aber in einem Vergleich geregelt werden. Wer es unterlässt, diese Vergleichsanstrengungen zu unternehmen, der unterlässt es, den Lärm zu reduzieren, dort, wo es möglich ist.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lärmreduzierungen können natürlich im Planfeststellungsverfahren geregelt werden. Was aber macht ein Gericht? Ein Gericht zieht in Abwägung, was rechtlich geboten ist und was rechtlich notwendig ist. In der Vergleichs- bzw. Verhandlungslösung kann man an der einen Stelle weit über das rechtlich Gebotene hinausgehen. Wir sind jetzt in dem immer kleiner werdenden Zeitfenster vor dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in der Situation, dass das, was im Vergleich in der Region geklärt werden kann, auch rechtlich verbindlich umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse des Regionalen Dialogforums können im Planfeststellungsverfahren festgeschrieben werden. Wir wären bei dieser Thematik nicht einmal die Ersten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, das geht nicht!)

Herr Kollege Al-Wazir, der Flughafen Wien – die Flughäfen haben doch heute alle die gleichen Probleme, wirtschaftliche Bedeutung auf der einen Seite, unabdingbar für Arbeitsplätze und Entwicklung, und auf der anderen Seite Lärm und Belastungen für die Menschen – hatte in seinem Ausbauvorhaben 55 Verfahrensbeteiligte, die letztlich auf dem Verhandlungsweg so weit gekommen sind, dass sie einen Vergleich geschlossen haben und eine Klage verhindert werden konnte. Dies ist ein vorbildliches Ergebnis. Ich würde mir wünschen, dass wir auch in unserer Region zu diesem Ergebnis kommen. Herr Kollege Al-Wazir, auch wenn Ihnen das nicht gefallen mag: Ich wünsche mir, dass dieses Regionale Dialogforum zu einem Ergebnis für diese Region kommt, und wir werden dieses Ergebnis akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt: Verhandlungslösung. Etwas, was wir uns von der Landesregierung gewünscht hätten, was mit hätte eingebracht werden können, ist die Idee, die unser Kollege Lothar Klemm bereits in seiner Zeit in der politi-

schen Diskussion angemahnt hat, nämlich die Regionaldividende. Es ist nun einmal so, dass dieser Flughafen große Vorteile für die Region bringt. Er bringt auch große Vorteile für unser Land Hessen im Ganzen und große Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Nicht alle, die Vorteile von diesem Flughafen haben, sind von diesem Flughafen gleich belastet. Diejenigen, die weiter weg wohnen, beispielsweise im Landkreis Limburg-Weilburg, haben eine geringere Lärmbelastung. Die Anwohner der Rhein-Main-Region hingegen haben auch die Lärmbelastung zu tragen.

Herr Ministerpräsident, die Idee, die Lothar Klemm in diese Diskussion gebracht hat, lautet: Das Land als wesentlicher Anteilseigner dieses Flughafens zahlt die Dividenden in einen regionalen Fonds ein und finanziert daraus kulturelle, sportliche, umweltpolitische und soziale Projekte in der Region Frankfurt/Rhein-Main, sodass es ein doppeltes Bild des Ausgleichs gibt. Die, die besonders belastet sind, können durch die Gewinne auch ganz unmittelbar Vorteile erlangen. Herr Ministerpräsident, wir haben mehrfach auf dieses Thema hingewiesen, Sie haben die Einnahmen aus diesen Dividenden normal in den Haushalt eingestellt. Wir würden uns wünschen, dass die Menschen in der Region, die von diesem Flughafen in besonderem Maße belastet sind, deutlicher die Vorteile des Flughafens sehen.

Es ändert sich nichts an der Diskussion. Die Positionen bleiben: kein Ausbau ohne Nachtflugverbot, allerdings auch kein Nachtflugverbot ohne den Ausbau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie kritisieren gelegentlich, dass manche der Positionen von dem Mediationsergebnis abweichen würden. Das ist ein zulässiger Vorwurf. Sie sagen allerdings nicht im gleichen Satz, dass Sie nicht auf den Boden dieses Mediationsergebnisses stehen. Wäre es der politische Gegner, würde ich hier mit harten Ausdrücken wie „heuchlerisch“ oder „scheinheilig“ agieren.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden über Ihr Versprechen und nicht über unseres! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Ihnen sage ich es einmal vorsichtiger: vorsätzlich missverständlich. Was Sie gelegentlich verschweigen, ist: Wenn alles umgesetzt wird, wenn jedes einzelne Komma des Mediationsergebnisses umgesetzt wird, wenn man sogar über die Ergebnisse des Mediationsverfahrens hinausgeht, werden Sie trotzdem gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens sein. Das diskreditiert Sie in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD, der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Würden Sie zustimmen?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Walter. – Das Wort hat Wirtschaftsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbau des Frankfurter Flughafens, das ist heute noch einmal deutlich geworden, ist unbestritten eine der

wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland, umso mehr auch für das Land Hessen. Von Anfang an war und ist dabei der Schutz der Nachtruhe der Bevölkerung und die verbindliche Festsetzung von Nachtflugbeschränkungen Bestandteil des Mediationspakets wie auch die Absicht der Landesregierung.

Die Hessische Landesregierung steht, das will ich heute noch einmal betonen, zu ihrer politischen Aussage, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage all ihrer Überlegungen und Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt.

Zu Recht erwarten die Anwohnerinnen und Anwohner des Frankfurter Flughafens einen wirksamen Ausgleich für zunehmende Flugbewegungen. Das Planfeststellungsverfahren ist nach § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ein förmliches Verwaltungsverfahren, in dem die Entscheidungen im Rahmen des rechtlichen Abwägungsgebots ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben zu treffen und nicht Gegenstand politischer Verfahren sind.

Konkret heißt das, das Wirtschaftsministerium als die zuständige Planfeststellungsbehörde ist zwingend gehalten, sämtliche vom Ausbau berührten Belange ohne bindende Vorgaben vonseiten der Politik in die Gesamtabwägung und Entscheidungsfindung einzustellen und mit dem gebotenen Gewicht zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über den Antrag der Fraport fällt am Ende aller Abwägungen des Verfahrens das Wirtschaftsministerium. Es entscheidet eigenständig nach Recht und Gesetz, in Kenntnis allerdings der politischen Erwartungen. Würden wir bereits jetzt, sozusagen in Ignoranz gegenüber der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, um Ihren Forderungen, Herr Al-Wazir, Rechnung zu tragen, das umfassende Abwägungsgebot missachten, wäre im Falle eines positiven Planfeststellungsbeschlusses ein Scheitern vor Gericht vorprogrammiert. Das haben wir ausführlich im Zusammenhang mit der Änderung des Landesentwicklungsplans diskutiert. Alle Fraktionen bis auf die Ihrige sind dieser Vorstellung gefolgt.

Ich weiß, dass Sie von der GRÜNEN-Fraktion und einige andere das so wollen. Ich will das nicht. Ich will im Gegenteil ein rechtssicheres und gerichtsfestes Verfahren gewährleisten. Dass wir das können, haben wir übrigens bewiesen, unter anderem beim Planfeststellungsbeschluss zur A-380-Werft.

Meine Damen und Herren, nun zum Stand des Verfahrens. Derzeit prüft die Planfeststellungsbehörde auch den von der Vorhabensträgerin mit dem Planfeststellungsantrag vorgesehenen Ausschluss von Flügen zwischen 23 und 5 Uhr. Wie Sie wissen, ist die besondere Schutzwürdigkeit der Nachtruhe durch höchstrichterliche Rechtsprechung inzwischen bestätigt. Das ist unter anderem ein Punkt, den auch Herr Posch aufgegriffen hat, dass wir uns nämlich in einem Prozess befinden und dass eine solche Rechtsprechung damals beim Mediationsverfahren noch nicht bekannt war. Aber sie gibt uns in diesem Zusammenhang mehr Sicherheit.

Die Planfeststellungsbehörde hat nun zu ermitteln, ob und wie dies für den Weltflughafen in Frankfurt umgesetzt werden kann und welche berechtigten öffentlichen und privaten Belange dabei insgesamt zu berücksichtigen sind. Erst dann wird sie unter Berücksichtigung der Vorgaben, der eben unter anderem angesprochenen Recht-

sprechung, eine abschließende Abwägung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, innerhalb dieser Abwägung kommt sowohl den bedeutenden verkehrlichen Erfordernissen als auch dem Schutz der Nachtruhe ein ganz erhebliches Gewicht zu. Die Gewichtung, Bewertung und Bewältigung von Lärmbelastungen ist Aufgabe des mit der Planfeststellungsentscheidung verbundenen Lärmschutzkonzepts. Dieses ist an den Vorgaben des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm – übrigens auch, Stichwort „Dynamik“, neu verabschiedet – sowie ergänzend an den im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigenden sonstigen Erkenntnissen, wie z. B. der Stand dem lärmmedizinischen Forschung auszurichten.

Fragen nach der Zumutbarkeit von Lärmauswirkungen und auch der Effizienz von Schutzmaßnahmen können nur in der Zusammenschau dieses noch in der Bearbeitung befindlichen Konzepts realisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurzeit wird von den Mitarbeitern meines Hauses das Abwägungsmaterial zusammengestellt und gewürdigt. Es ist in der Presse immer wieder darauf hingewiesen worden, wie voluminös dieses Verfahren ist. Ich muss jetzt nicht alle Seitenzahlen vortragen, denn es sind insgesamt mehr als 150.000, teilweise sehr umfangreiche Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen. Diese werden – ich betone es an dieser Stelle noch einmal, obgleich es eigentlich selbstverständlich ist – sorgfältig geprüft.

Diese Prüfung umfasst unter anderem alle vorgetragenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen und die sich darauf beziehenden Anregungen und Einwendungen. Ich möchte Sie deshalb bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ich muss einfach noch einmal darauf hinweisen, weil dies das Begehren der Fraktion der GRÜNEN offenbar nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, weil dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann ich keine abschließenden Aussagen treffen. Ich werde und will das auch nicht tun. Seien Sie aber versichert, dass das Wirtschaftsministerium die Belange hinsichtlich Fluglärm und die Belange, die aus der Nachtflugregelung erwachsen, wie auch alle anderen mit dem gebotenen Gewicht in der abschließenden Entscheidungsfindung berücksichtigen und in einem dann möglichen Planfeststellungsbeschluss gerichtsfest regeln wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die weiterführenden Gespräche des Dialogforums, die den Ergebnissen der Mediation eine aktuelle Ausgestaltung geben können.

Die sogenannten Notflüge in der Nacht waren selbstverständlich auch im Rahmen des Mediationsverfahrens als eine akzeptierte verkehrliche Bewegung mitenthalten. Deswegen brauchen wir darüber auch nicht zu diskutieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch auch noch nie!)

Meine Damen und Herren, damit ist es im Ausnahmefall möglich, nämlich mit dieser Konkretisierung im Dialogforum, eine über das rechtlich gebotene Maß hinausgehende Begrenzung und Reduzierung der zukünftigen Fluglärmbelastung sowie die Umsetzung von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes in der Region zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt letztlich darauf an, dass wir dem Sinn des Ergebnisses der Mediation folgen, und zwar in einem umfassenden Sinne, um letztlich dafür Sorge zu tragen: Was erwächst daraus an positiven Wirkungen für die Menschen in ihrem verständlichen Interesse bezüglich der jeweiligen Belastung?

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, wird am 14. September 2007 im Regionalen Dialogforum der Anti-Lärm-Pakt besprochen. Das Ergebnis soll anschließend der Landesregierung übergeben werden – auch wir warten gespannt und erwartungsvoll auf dieses Ergebnis. Dann gilt es, zu prüfen, wie die Inhalte dieses Antilärmpakts bereits im Planfeststellungsbeschluss ihren Niederschlag finden können, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Planfeststellungsbeschluss zu sprengen. Das ist der Vorteil dieses Verfahrens des früh vorliegenden Antilärmpakts – der Zeitpunkt ist, wie ich es gerade gesagt habe und wie Sie wissen, bereits angekündigt worden –, damit wir diese elementaren Bestandteile dann bereits in dem Planfeststellungsbeschluss berücksichtigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist also das Ziel – damit möchte ich schließen –, einen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen, der rechtlich Bestand hat und nach Abwägung der Interessen aller Beteiligten diese optimal aufnimmt. In Kenntnis und unter Beachtung der spezial-gesetzlichen Vorgaben sowie auch der einschlägigen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts wird es dann nach dem 14. September dieses Jahres darauf ankommen, die umfangreichen Inhalte dieses ALP so weit wie möglich im Planfeststellungsbeschluss zu berücksichtigen. Das ist genau das, was in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir das Verfahren noch in diesem Jahr mit einem gerichtsfesten Ergebnis erfolgreich zu einem Abschluss führen können, sodass dann Klarheit besteht, und zwar für alle Seiten, die das Verfahren möglicherweise in der juristischen Auseinandersetzung fortführen wollen. Ich glaube aber auch, dass dies ein klares Signal in Bezug auf unseren politischen Willen ist, die Infrastrukturentscheidungen zugunsten des Frankfurter Flughafens jetzt zu treffen. Das ist für den Standort Hessen wichtig, und darauf arbeiten wir hin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rhiel. – Nun hat sich der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Al-Wazir, noch einmal zu Wort gemeldet.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte hat Klarheit gebracht – und zwar genau an der Stelle, wo die Befürworter des Ausbaus bewusst unklar geblieben sind. Herr Verkehrsminister, ich darf mich bei Ihnen ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie hier derart geredet haben. Denn ich möchte nun versuchen, Ihre Rede zu übersetzen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben es verstanden!)

– Passen Sie auf. – Sie haben hier nicht mehr über das Nachtflugverbot geredet. Das Wort „Nachtflugverbot“ ist Herrn Verkehrsminister Dr. Rhiel nicht mehr über die Lippen gekommen, sondern es ist von „Nachtflugbeschränkungen“ geredet worden sowie von „Nachtflugregelungen“.

Herr Minister, Sie haben zwischen der politischen Aussage der Landesregierung und dem förmlichen Verfahren unterschieden; und Sie haben ausdrücklich den Frankfurter Flughafen einen Weltflughafen genannt, was sehr deutlich darauf hinweist, was der Unterschied zu Schönefeld sein soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir sind froh, dass wir den Weltflughafen haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich prophezeie Ihnen, dass es kein Nachtflugverbot geben wird. Deshalb stellt sich an die Ausbaubefürworterinnen und –befürworter die folgende Frage umso dringlicher: Stehen Sie dann zu Ihrem Wort, dass es dann auch keinen Ausbau geben wird? – Auf diese Frage haben Sie hier keine Antwort gegeben. Dennoch ist diese Debatte – aufgrund dieser Frage bzw. der Nicht-Antworten – sehr aufschlussreich gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So einfach ist das nicht!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Al-Wazir, man ist permanent zwischen zwei inneren Gefühlsregungen hin- und hergerissen. Zum einen kann man sagen, das ist so weitab von jeder seriösen Debatte, dass man sich damit nicht mehr beschäftigt. Zum anderen fragt man sich: Wie viele Menschen interessieren sich wohl dafür, bzw. welche Emotionen spielen da mit? Das ist eine Debatte, während derer man dieses andere Gefühl hinunterschlucken muss, um hinterherzugehen und aufzuräumen, was Sie jeweils kaputt machen. Ich entscheide mich für letztere Gefühlsregung, denn sonst würde ich an diesem Pult nicht stehen. Ich glaube, dass wir uns in der Tat in einer sehr sensiblen Diskussion befinden; und was mir hierbei Sorge bereitet, ist die Diskussion im Regionalen Dialogforum.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Natürlich beobachten diese, was hier geschieht. Die Menschen, die dort ringen, beobachten auch, mit welcher Infamie Sie schon seit Jahren mit deren ehrlichem Ringen umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese ganze Diskussion begann – wenn Sie meine Zitate nehmen – mit meinem Hinweis auf die Frage eines Journalisten, mit dem ich bestätigt habe, was die Diskussion im Regionalen Dialogforum ist. Sie haben mich zwar korrekt zitiert, um dann aber den Satz: „Es stimmt, das wird in einem Gremium diskutiert“, wegzulassen und um die Beschimpfung – es geht Ihnen darum, mich zu beschimpfen, das ist auch egal – wieder aufzunehmen. Doch in Wahrheit haben Sie natürlich – da ich dazu nichts anderes gesagt habe als das, was ich im Dialogforum sowie in der Pres-

seerklärung von Herrn Wörner zitiert habe – in diese Richtung gezielt, so wie es Ihr Interesse ist.

Eigentlich wollen Sie so viel emotionalen Druck aufbauen, dass es den Zuständigen in der Region, so unterschiedliche Auffassungen sie zum Flughafenausbau auch haben, emotional unmöglich wird, eine Einigung zu erzielen. Das ist das wahre Ziel dieser Debatte. Das ist der Grund, weshalb Sie sie heute hier führen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Dieter Posch (FDP))

Dann wollen wir diesen Punkt auch diskutieren. Schauen Sie sich Folgendes an. Ich nenne jetzt einmal sehr bewusst einen Namen. Es handelt sich um einen Sozialdemokraten. Er trägt eine sehr schwierige Verantwortung. Es handelt sich um den Bürgermeister Jühe aus Raunheim. Er sagt gegenwärtig: Ich muss die verschiedenen Dinge miteinander abwägen. Ich muss schauen, wie ich für meine Gemeinde unter dem geltenden Recht das Beste heraushole. Ich muss die Gutachten lesen, die ich im Regionalen Dialogforum mit angefordert habe.

Dabei gibt es das juristische Problem, das dahintersteht, dass eine Behörde mit sehr offenem Ergebnis Ermessen ausüben muss. Herr Kollege Posch hat das schon ein wenig angedeutet. Man muss die Diskussion, wenn man sie überhaupt beginnt, ein Stück weiter vorne beginnen.

Als wir in den Jahren 1999 und 2000 über diese Frage diskutierten, ging es zunächst einmal darum, ob es prinzipiell auf einem Weltflughafen ein Nachtflugverbot geben darf. Die Antwort darauf lautet – und zwar unabhängig von Ihrer Wortklauberei –: Prinzipiell darf es auf einem Weltflughafen ein Nachtflugverbot geben. Dabei geht es nur um die Frage, welche Ausnahmen es geben muss, um das Verbot zu rechtfertigen. Das muss man abwägen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es! Das ist der springende Punkt!)

Diese Abwägung ist besonders scharf vorzunehmen.

Das bedeutet z. B. Folgendes. Ich bleibe einmal bei dem, was die Mediatoren entgegen Ihrer jetzigen Darstellung zu Beginn gesagt haben. Wenn man auf einem Weltflughafen einen internationalen Hub hat und dort Flugzeuge landen, die lange Strecken zurückgelegt haben, dann können Gegenwind oder andere Schwierigkeiten zu einer Verspätung von zwei bis zweieinhalb Stunden führen, ohne dass da jemand schuldhaft gehandelt hat. Muss man einem Piloten, dessen Maschine aus Bombay kommt, dann sagen: „Du hast dich verspätet und darfst deswegen auf dem Weltflughafen Frankfurt nicht mehr landen, weil dort Nachtflugverbot herrscht“, oder darf man so etwas auf einem Weltflughafen vielleicht nicht sagen? Das Rechtsgutachten besagt, es wird so sein, dass man das nicht sagen darf.

Das haben auch die Mediatoren im Jahre 1999 und 2000 gesagt. Das ist nichts Neues.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig!)

Sie haben auch immer gesagt: Natürlich muss es auch die Rettungsflüge geben.

Sie haben aber jetzt an den Minister die Frage gestellt: Garantieren Sie, dass dort nachts kein Flugzeug fliegt? – Das entspricht nicht einmal der von Ihnen abgelehnten Mediation. Vielmehr hat die Mediation immer gesagt, dass es sich um ein Verbot wie beim Sonntagsfahrverbot

auf der Straße handelt. Das hat der Polizei auch nicht verboten, die Autobahn zu benutzen.

Sie dürfen nicht permanent brutal mit Emotionen Dinge zerreden, um die in der Region gerungen wird, um von allen ein gemeinsam getragenes Ergebnis zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb lassen wir uns da auch nicht auseinanderbringen. Wir reden darüber, dass erstmals auf einem Flughafen dieser Größenordnung ein Nachtflugverbot durchgesetzt wird. Die Fraport AG hat das beantragt. Den Antrag der Fraport AG kennen Sie. Sie wissen aber auch von Anfang an, dass dieser Antrag die Frage ungeklärt ließ, wie mit ungeplanten Flügen umgegangen werden soll. Jetzt behaupten Sie, die anderen hätten bis vor drei Tagen erklärt, nachts fliege kein Flugzeug.

Wir ringen jetzt über die Frage: Wann liegt eine Ausnahme vor? – Im Vergleich zu allem, was wir in der Vergangenheit gehabt haben, muss die Ausnahme eine Ausnahme sein. Es darf sich also nicht um die Fortschreibung der Regel unter anderen Gesichtspunkten handeln. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber Ausnahmen durchaus erlaubt.

Der Wirtschaftsminister befindet sich in einer schwierigen Situation. Er darf hier dazu nichts sagen. Deswegen hat er es höchst vorsichtig formuliert. Ich erinnere mich noch, wie Sie seinerzeit zu Beginn der Diskussion Dieter Posch geprügelt haben, wenn er hier höchst vorsichtig Formulierungen gewählt hat. Jetzt prügeln Sie Alois Rhiel, weil er höchst vorsorgliche Formulierungen benutzt.

Wir werden ein Verfahren durchführen, das Ihnen vor dem Gericht keine Chance geben wird, das zu machen, was Sie eigentlich machen wollen. Sie wollen nämlich unter allen Umständen den Flughafen kaputt machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb werden wir uns vorsichtig äußern.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich Herrn Kollegen Walter, Frau Ypsilanti und allen, die in der SPD-Fraktion dafür Verantwortung tragen, dankbar bin, dass wir heute den Dringlichen Antrag beschließen können, der über die Fraktionen der CDU und der FDP hinausreicht. Die FDP hat das Verfahren zum Teil schon als Regierungspartei mit eingeleitet. Deshalb sind deren Mitglieder vielleicht ein Stück weit näher daran.

Sie alle haben gesagt: Ja, wir haben Vertrauen in das, was mit der Mediation begonnen wurde und mit dem Regionalen Dialogforum fortgeführt wird. – Sie sagen: Wir tun nichts, was jetzt die Chancen vermindert. – Denn es wird in der Öffentlichkeit Druck aufgebaut. Das geschieht durch interessierte Medien und einige Leute aus der Politik, und zwar seit dem Tag, an dem zum ersten Mal Botschaften über diese Arbeitsgruppe und das Regionale Dialogforum erschienen.

Wir sagen: Wir tun nichts, um denen jetzt die Arbeit schwerer zu machen. – Wir fügen hinzu: Wenn ihr zu einem Ergebnis kommt, dann wäre das für uns, zumindest politisch gesehen, denn aus rechtlichen Gründen darf der Minister das so nicht sagen, ein sehr interessanter Hinweis darauf, wie man in dieser Zeit mit dem Ermessen umgehen sollte, wenn in der Region Frieden herrscht.

Das ist eine verdammt wichtige Grundlage. Ich sage ausdrücklich: Ich bin dafür dankbar, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder des Hessischen Landtags das so sieht.

Um da kein Missverständnis auszulösen: Der Ausbau des Flughafens wurde mit dem Nachtflugverbot beantragt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand auf die Idee käme, den Ausbau des Flughafens ohne Nachtflugverbot zu genehmigen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Wir reden jetzt nur noch über einen letzten kleinen Tüpfel. Dabei geht es um eine Frage. Das hat, wie ich finde, Herr Bürgermeister Jühe sehr schön in der Öffentlichkeit formuliert. Es geht um die Frage, ob derjenige, der mit dem Kopf durch die Wand will, am Ende möglicherweise verliert, weil inzwischen eine Tür gebaut wurde, durch die man vernünftigerweise hätte gehen können.

Sie haben kein Interesse daran, dass die Beteiligten durch die Tür gehen. Ihr Interesse besteht nur darin, dass die Leute bei dieser Angelegenheit gegen die Wand knallen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Deshalb sind wir in diesem Parlament bei dieser Frage getrennt. Auf der einen Seite stehen die Mitglieder der SPD, der CDU und der FDP. Sie, die Mitglieder der GRÜNEN, stehen auf der anderen Seite.

Ich will das ausdrücklich sagen: Ich habe große Hoffnung. – Ich will auch noch etwas anderes sagen. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Inzwischen geht es da auch um eine beträchtliche gesellschaftliche Verantwortung.

Der Vorsitzende wird, wenn ich das richtig begreife – das ist wohl so –, am Ende des Prozesses etwas zu einem Ergebnis zusammenfassen und zu diesem Vorschlag fragen, ob da jemand widerspricht. Die Frage lautet also: Schafft es das Regionale Dialogforum, so zu diesem Punkt zu kommen, wie die drei Mediatoren dorthin gelangt sind?

Gibt es eine Chance, einen mittleren Pfad zu beschreiten, wobei sich die Begeisterung aller Beteiligten möglicherweise in Grenzen halten wird? Aber dann hätte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es besser ist, diesen Weg gemeinschaftlich zu beschreiten.

Herr Prof. Wörner war bisher bereit, das über diesen Zeitraum zu tragen. Er hat jetzt auch erlebt, wie es in der Politik zugeht und wie es zugeht, wenn politische Interessen dafür sprechen, dass man so etwas kaputt macht. Dass Prof. Wörner das trägt, ist sein großes Verdienst. Ich finde, alle in diesem Lande sollten ihm dafür sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Dieter Posch (FDP))

Er hätte einfach weggehen und sagen können: Ich bin jetzt Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das hat auch etwas mit Fliegen zu tun. Es könnte jetzt irgendjemand behaupten, ich hätte vielleicht andere Interessen. Das ist mir zu gefährlich. Schönen Gruß, ich habe das fünf Jahre lang gemacht. – Es handelt sich hier also um eine echte Form bürgerschaftlicher Fairness.

Ich möchte jetzt noch einmal auf Bürgermeister Jühe und andere zu sprechen kommen. Ich nenne nur seinen Namen. Das ist ungerecht. Aber er ist derjenige, der von den Zeitungen im Augenblick außerordentlich exponiert wird. Sie alle machen verdammt Mutiges für die Region. Sie beschreiten einen Weg, den ein Ministerium so nicht

gehen kann. Denn es kommt unter anderen Kriterien zu den entsprechenden Punkten.

Dazu muss man schon Folgendes sagen: Es hat sehr wenig mit der fairen Vertretung der Interessen des Landes zu tun, wenn eine Parlamentssitzung dazu benutzt wird, möglichst viel Sand in das Getriebe zu streuen und möglichst viele Splitter zu verstreuen, damit das nicht möglich wird.

Ich bitte Sie um Folgendes: Ich will, dass dieser Landtag die Botschaft abgibt, dass das Regionale Dialogforum unser Vertrauen hat, dass wir aber auch Erwartungen an dieses Forum richten. Denn wir brauchen es, wenn wir das bestmögliche Ergebnis erzielen wollen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Dieter Posch (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Mir wurde signalisiert, dass der Antrag der GRÜNEN-Fraktion gleich abgestimmt werden soll. Deswegen frage ich, wie sich das beim Dringlichen Antrag verhält. – Er soll also auch gleich abgestimmt werden.

Ich komme damit zunächst zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 48. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versprechen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt, Drucks. 16/7680.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zu der Initiative unter Tagesordnungspunkt 80. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens – Mediationsergebnis verwirklichen, Drucks. 16/7728.

Wer diesem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Sie stammen von den Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringliche Antrag angenommen.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätze verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Terroreinsatz deutscher Sicherheitsbehörden, insbesondere auch der hessischen Polizei und des hessischen Verfassungsschutzes, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, Drucks. 16/7731. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt –

Herr Wintermeyer, haben Sie sich zu Wort gemeldet?

(Axel Wintermeyer (CDU): Machen Sie einmal weiter!)

Damit wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81. Die Geschäftsführer der Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt. Der Dringliche Entschließungsantrag soll nach der Be-

handlung von Tagesordnungspunkt 51 heute Nachmittag aufgerufen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig!)

Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7644 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Kollege von Hunnius zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit einem Obersatz beginnen, um alle Missverständnisse auszuschließen, die mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auch nur im Entferntesten verbunden sein könnten.

Der Obersatz lautet: Unabhängig davon, welcher Gesetzentwurf letztlich von diesem Haus verabschiedet wird, also der von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachte oder der jetzt von der FDP-Fraktion einzubringende, die Stellung und die Unabhängigkeit des Rechnungshofs werden unangetastet bleiben. Ebenso legen wir alle auf die hohe Qualifikation und Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs Wert.

Ich habe das hier wiederholt betont. Ich sage es jetzt noch einmal. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind für diese Arbeit ausgesprochen dankbar. Wir erkennen die Arbeit des Rechnungshofs in höchstem Maße an. Wir stellen zunehmend fest, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs auch in die Entscheidungsprozesse einfließen. Sie greifen also nicht erst nach Abschluss der Entscheidungen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Ebenso erfreut stellen wir fest, dass wir mithilfe des Rechnungshofs den Ablauf der Arbeiten sehr stark beschleunigen konnten. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund hervorragender Empfehlungen des Rechnungshofs. Das wollte ich festhalten.

Dieser Respekt vor und diese Anerkennung der Arbeit des Rechnungshofs führen natürlich nicht zu irgendeinem Denkverbot für die Fraktionen. Ich glaube, das ist selbstverständlich.

Die CDU-Fraktion hatte einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, für den sie im Hessischen Landtag um Konsens warb. Sie konnte eine Fraktion dafür gewinnen, mitzumachen. Das war die SPD-Fraktion. Damit ist das Thema insgesamt aufgerufen.

Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, haben gesagt: Wir sind nicht bereit, dem zuzustimmen. – Dann ist es natürlich legitim, die Frage an uns zu richten: Was wollt ihr denn dann? – Wir sind also aufgerufen, Ihnen zu sagen, was wir eigentlich wollen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr von Hunnius, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie kurz unterbreche. – Es herrscht doch arge Unruhe hier im Saal.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt! – Nicola Beer (FDP): Ja!)

Ich bitte Sie, entweder dem Redner bei der Gesetzeseinbringung zuzuhören oder den Raum zu verlassen. – Herzlichen Dank.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich gehe davon aus, dass beide Gesetzentwürfe in einem sportlichen Wettbewerb miteinander stehen und dass wir im Haushaltsausschuss eine sehr sachliche Debatte darüber werden führen können. Das ist in diesem Fall auch schon zugesagt worden.

Lassen Sie mich kurz sagen, worum es uns bei dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, geht. Wir möchten insbesondere erreichen, dass der Rechnungshof in seiner Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive noch weiter aufgewertet wird.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Wir wollen den Hessischen Landtag als das in der Verfassung vorgesehene Kontrollgremium der Landesregierung stärken.

Deshalb möchten wir erreichen, dass, anders als bisher, nicht nur der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofs, sondern auch dessen übrige Mitglieder zu ihrer Ernennung der Zustimmung des Landtags bedürfen. Es wäre eine Aufwertung für die übrigen Mitglieder des Hofes und soll zugleich deutlich machen, dass der Hof seine enge Verbindung in der Gesamtheit mit dem Hessischen Landtag so sieht.

Bisher werden Präsident und Vizepräsident vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten gewählt. Sie werden vom Ministerpräsidenten ernannt, und daran soll sich nichts ändern. Aber wir möchten das Ganze um die weiteren Mitglieder des Rechnungshofs erweitern und schlagen deshalb folgende Regelung vor: Die weiteren Mitglieder des Rechnungshofs werden vom Präsidenten im Benehmen mit der Landesregierung vorgeschlagen und auf Zustimmung des Landtags von dieser ernannt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den wir ändern wollen, betrifft die Zusammensetzung der Senate. Bisher gehören dem Senat der zuständige Leiter der Prüfungsabteilung als Vorsitzender und ein weiteres Mitglied des Rechnungshofs an. Dieses weitere Mitglied wird im Rahmen der Geschäftsverteilung bestimmt. Die vorgeschlagene Neuregelung, die wir Ihnen unterbreiten, führt zu einer größeren Stabilität der Senate, indem jedem Senat außer dem Leiter der Prüfungsabteilung entweder der Präsident oder der Vizepräsident angehört.

Diese beiden Fachfragen, über die wir uns gar nicht strittig auseinanderzusetzen brauchen und die auch alle fernab jeder Polemik sind, Herr Kollege Kahl, lassen sich rein fachlich entscheiden.

Die Regelungen in Deutschland zu diesen Punkten sind sehr unterschiedlich. Nach unseren Erhebungen gibt es

eine vergleichbare Regelung, bezogen auf die Wahl der Rechnungshofmitglieder durch das jeweilige Landesparlament, bisher in den Rechnungshöfen von Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und dem Saarland. Sie sehen also, dass das dort bereits so gehandhabt wird.

Ein Ziel der schriftlichen Anhörung, die wir durchführen, ist, herauszufinden, wie sich diese Regelung bei diesen Höfen bewährt hat. Den anderen Punkt, dass neben dem Präsidenten auch der Vizepräsident eine herausgehobene Stellung hat, sehen wir in einer Reihe von anderen Rechnungshöfen verwirklicht, beim Bundesrechnungshof, in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, dem Saarland, NRW, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege von Hunnius, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin, vielen Dank. – So viel zur Begründung unseres Gesetzentwurfs.

Den Beratungen im zuständigen Haushaltsausschuss sehen wir mit Interesse entgegen. Wir sind zuversichtlich, dass am Ende des parlamentarischen Entscheidungsprozesses eine Lösung stehen wird, die im Interesse unseres gesamten Landes ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Schönen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Nächster Redner ist Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten einmal verabredet, immer dann, wenn es um Regelungen geht, die auch in die Organisation des Rechnungshofs eingreifen, gemeinsam zu agieren. Die FDP hat Tradition darin, sich dem zu verweigern.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das war im Jahr 1986 so, und das ist jetzt wieder so. Deshalb darf man doch einmal, Herr Kollege von Hunnius, Ihren Vorschlag von damals mit dem von heute vergleichen. Genau das habe ich mir erlaubt zu tun. Da stelle ich fest, dass Sie diesmal genau in die andere Richtung argumentieren als damals. Damals konnte nämlich nach Ihrem Vorschlag nur der Präsident den Senaten beitreten. Heute schlagen Sie vor, dass das der Vizepräsident auch tun kann.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie kommt das nur?)

Herr von Hunnius, da stellt sich die Frage – und das wäre meiner Meinung nach ziemlich schlecht für das, was Sie auch in Ihrem Vorsatz betont haben –: Hängt das möglicherweise damit zusammen, wer zu welchem Zeitpunkt welches Parteibuch hat? – Genau das sollten wir nicht tun. Damals – Sie werden sich erinnern – war der Präsident des Rechnungshofs von Ihrer Partei. Heute ist das der Vizepräsident. Da kann ich nur sagen – das ist in dieser Ple-

narrunde schon einmal zitiert worden –: Honi soit qui mal y pense.

Kurz auf den Punkt gebracht: Mit dem Gesetzentwurf vom letzten Mal von der CDU und der SPD soll ihr Präsident gestärkt werden. Die FDP will heute den Vizepräsidenten stärken. Dann fragen Sie zu Recht, was wir GRÜNE denn wollen. Wir wollen, dass das Parlament nach Möglichkeit enger mit dem Rechnungshof zusammenarbeitet und dass der Rechnungshof uns auch etwas näher kommt. Wir wollen zweitens das Kollegium stärken, weil wir vom Grundprinzip her sagen: Die Gemeinschaft der Verantwortlichen soll auch alle relevanten Fragen gemeinsam entscheiden. Deswegen ist uns am CDU/SPD-Entwurf sympathisch, dass das Kollegium gestärkt wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Ein bisschen sympathisch ist an dem FDP-Entwurf die Überlegung, die Mitglieder des Rechnungshofs unter Beteiligung des Landtags zu ernennen. Aber, Herr Kollege von Hunnius, ich frage mich, ob das überhaupt geht. Denn normalerweise ist der Landtag nur an Wahlen beteiligt. Wahlen sind aber Vergaben auf Zeit. Aber die Mitglieder des Rechnungshofs jenseits von Präsident und Vizepräsident werden auf Lebenszeit ernannt. Wenn man das also machen will – ich sagte ja, wir haben eine Sympathie dafür –, müsste man über eine Konstruktion nachdenken, die so ähnlich ist wie beim Richterwahlausschuss. Denn dort steht am Ende auch eine Ernennung auf Lebenszeit dahinter. Das könnten wir uns durchaus vorstellen. Das läge auch nicht so fern, weil die Mitglieder des Rechnungshofs auch richterliche Unabhängigkeit haben. Insofern käme das, so denke ich, dem entgegen.

Ich sage ganz klar und deutlich: Wir würden gern, was die Organisationsfragen des Rechnungshofs angeht, wieder zu einem Konsens zurückkommen. Wir hatten damals gesagt – das kann jeder wissen –: Wir machen den vorliegenden Entwurf – damals CDU/SPD-Entwurf – mit, wenn alle mitmachen. Denn wir haben gesagt, dass wir im Konsens dabei sind. Sie sehen also, dass wir das nicht so schlecht finden. Das kann man so machen. Aber man kann die neuen Ideen durchaus auch einbeziehen. Deswegen wollen wir sehen, wie man nach der gemeinsamen Besprechung, nachdem wir auch die Stellungnahmen derjenigen gehört haben, die sich jetzt in der Anhörung melden werden, am Ende zusammenkommt. Das wäre mein Begehrt. Das will ich heute hier auch propagieren.

Es gibt vielleicht Hinweise. Die FDP hat früher z. B. auch einmal die Meinung vertreten, man sollte das Dienstalter der Mitglieder des Rechnungshofs definieren – damals, 1986 – als die Zeit, die sie beim Rechnungshof sind. Wir wissen, dass das jetzt ein Problem ist. Mit dem Vorschlag von CDU und SPD ist das jetzt wieder so definiert. Sie sagen dazu nichts. Auch das könnte ein Hinweis sein. Vielleicht einigt man sich ja doch noch. Wir wären gern als Moderator bei der Gelegenheit tätig. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Eine ganz neue Rolle!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Danke, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind überglücklich, dass sich die GRÜNEN hier in die Rolle des Moderators begeben wollen. Aber ich glaube, die Debatte, die wir seit Anfang Januar in verschiedensten Gremien führen, ist im Prinzip zu einem Ergebnis gekommen. Das Ergebnis war eine Stärkung des Gremiums, und das war der ausdrückliche Wunsch des Rechnungshofs. An den Grundlagen für die Gesetzesvorlage, die wir zusammen mit der SPD gemacht haben, hat sich seitdem wahrlich nichts geändert.

Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf jetzt vorhaben, ist eine Rolle rückwärts in der Frage, wie beim Rechnungshof in Zukunft die Aufgabenverteilung stattfinden soll. Es wurde auch gesagt, wir wollten jetzt in einen sportlichen Wettbewerb gehen. Im Januar hat, so glaube ich, schon die erste Debatte zwischen Rechnungshof und FDP über die Frage stattgefunden, wie das gestaltet werden kann. Ende Mai haben wir den gemeinsamen Gesetzentwurf auch schon eingebracht. Dass man zu einem Zeitpunkt, zu dem wir an und für sich die zweite Lesung unseres Gesetzentwurfs haben wollten, sagt, wir beginnen jetzt einen sportlichen Wettbewerb zwischen verschiedenen Gesetzentwürfen, ist ein bisschen weit hergeholt, um das ganz vorsichtig auszudrücken.

Wir haben uns entschieden, auch noch einmal die anderen Rechnungshöfe zu hören, wie zufrieden sie mit ihren jeweiligen Lösungen sind. Herr von Hunnius, ich glaube, ich verrate Ihnen kein Geheimnis: Wir beide gehen wohl davon aus, dass jeder Rechnungshof seine jeweilige Lösung bestätigen wird. Also glaube ich, ein bisschen voraussehen zu können, wie das Ergebnis dieser schriftlichen Anhörung, auf die wir uns verständigt haben, aussehen wird. Natürlich sind wir vor Überraschungen nie gefeit, und vielleicht kommen wir noch in die missliche Lage, dass wir der Moderation von Herrn Kaufmann bedürfen.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich gehe davon aus, dass sich an dem Inhalt nichts geändert hat. Insofern meine ich, wir sollten jetzt tatsächlich in die Beratung des Ausschusses gehen. Herr Kollege Kaufmann hat angedeutet, dass es da im Laufe der Zeit unterschiedliche Anträge der FDP gegeben hat, die selbst einmal den Vizepräsidenten abschaffen wollte. Man hat sich damals verständigt. Man hat sich 1986 auf einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten geeinigt. Beide genießen das besondere Vertrauen des Parlaments und werden deswegen auch vom Parlament eingesetzt – auch der Vizepräsident. Diese Rollen haben sie weiterhin. Sie sind lediglich mehr im Kollegium aufgegangen. Das ist ein demokratischer Prozess innerhalb des Rechnungshofs, der im Übrigen von den meisten anderen Rechnungshöfen so geteilt wird.

Deswegen ist meine Bitte, dass wir, ohne dass wir heute hier noch einmal alle Details der Besprechungen, die wir bisher dazu geführt haben, wiederholen, in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses auch die Anhörung auswerten und im September zu einer Entscheidung kommen. Ich wage zu prognostizieren, dass wir bei unserem Gesetzentwurf bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorblatt des Gesetzentwurfs der FDP steht der erste Satz: „Der Hessische Rechnungshof hat mit dem bisherigen Organisationsaufbau hervorragende Ergebnisse erzielt.“

Diesen Satz möchte ich uneingeschränkt unterstützen. Das ist so. Deswegen haben wir auch sehr deutlich gesagt, dass es bei dem Thema Rechnungshof höchstens darum geht, Detailprobleme zu lösen und zu verändern, aber keine grundsätzlichen Veränderungen herbeizuführen.

Seit Monaten – darauf haben die Vorredner, Herr Milde und Herr Kaufmann, hingewiesen – gibt es eine sehr gute Diskussion, die zwischen dem Rechnungshof und den Fraktionen geführt worden ist. CDU und SPD haben dann aufgrund der Vorschläge des Rechnungshofes einen Gesetzentwurf eingebracht – ich betone: ein Vorschlag des Rechnungshofes –, der auf einer breiten Mehrheit des Kollegiums basiert.

Dies ist eine sehr gute Grundlage, an der Stelle die eine oder andere Veränderung des Gesetzes vorzunehmen. Es wäre interessant gewesen, wenn Sie im Verfahren gesagt hätten, mit welchen Punkten Sie nicht einverstanden wären. Das wäre das normale Verfahren gewesen. Aber Ihnen ist es unbenommen, einen Gesetzentwurf einzubringen. Das richtige Verfahren wäre es jedoch gewesen, zu sagen: An der und der Stelle sehen wir es anders und bringen deswegen einen Änderungsantrag ein. – Den Weg haben Sie nicht gewählt, schade.

In unserem Gesetzentwurf steht die Kernaussage, dass die Geschäftsverteilung im Einvernehmen zwischen Präsident und Kollegium erfolgt – ich betone: im Einvernehmen. Weder der Präsident kann gegen das Kollegium Veränderungen vornehmen, noch das Kollegium gegen den Präsidenten. Ich glaube, das ist eine Regelung, die demokratisch, sachbezogen und vollkommen in Ordnung ist.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Jetzt kommt der Vorschlag der FDP. Wir können über die Frage, ob der Landtag die übrigen Mitglieder bestellt, sicherlich eine Diskussion führen. Das ist etwas Neues. Ich bin mir nicht sicher, ob das zu einem guten Ergebnis führen wird. Wir sind aber bereit, über diese Frage zu diskutieren. Das sage ich Ihnen hier sehr klar für meine Fraktion.

Wenn ich das Vorblatt des Gesetzentwurfs weiter lese und unter A sehe: „Dabei sollte gleichzeitig das kollegiale Element weiter gefestigt werden“ – der Satz steht oben –, so finde ich im Gesetzestext darüber gar nichts. Gerade bei der Lösung schweigen Sie.

Und jetzt kommt der Nebel: „Durch die Neustrukturierung der Führungsaufgaben werden die Prozesse zielgerichteter organisiert. Die damit einhergehende Stabilität in den Entscheidungsstrukturen der Senate führt auch zu einer homogeneren und letztlich noch unabhängigeren Arbeitsweise.“ Ein wunderschöner Satz. Er hat aber mit dem ersten Punkt – Stärkung des kollegialen Elements – nichts zu tun.

Wenn ich nach Konkretem in dem Gesetzentwurf schaue, stelle ich fest und fasse zusammen: Unser Gesetzentwurf ist eine Stärkung des kollegialen Elements in der Geschäftsverteilung, bei Ihnen ist es die Stärkung der Funktion des Vizepräsidenten und des dienstältesten Mitglieds des Rechnungshofes, wobei Sie noch nicht einmal sagen, wer dienstältestes Mitglied ist. Das ist eine Stärkung des Vizepräsidenten und eine Stärkung des dienstältesten Mitglieds – mit anderen Worten: Sie müssen sich die Frage stellen lassen, warum gerade jetzt nach 1986 die große Kehrtwende, dass auf einmal die Funktion des Vizepräsidenten gestärkt werden soll. – Na ja, auf die Idee zu kommen, dass das etwas mit der engen Verbindung zu tun hätte – das muss ich an der Stelle sagen –, könnte vielleicht sein.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist weit hergeholt!)

Meine Damen und Herren, nach Ihrem Gesetzentwurf sehe ich für meine Fraktion keinen Anlass, das zu verändern, was wir gemeinsam mit der CDU auf Vorschlag des Rechnungshofes – darauf lege ich Wert – vorgelegt haben. Wir sind selbstverständlich für eine Anhörung. Aber wir sind nach wie vor der festen Überzeugung: Das, was uns der Rechnungshof mit großer Mehrheit vorgeschlagen hat, ist eigentlich die richtige Antwort auf das Problem, das es noch zu lösen gab.

Deswegen warten wir selbstverständlich gespannt auf das, was in der Anhörung geschieht. Wir werden das auswerten. Aber ich gehe auch davon aus – Herr Kollege Milde –, das, was uns der Rechnungshof vorgelegt hat, ist eigentlich ein vernünftiger und sachbezogener Vorschlag.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Haushaltsausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Spielbankgesetz – Drucks. 16/7654 –

Zur Einbringung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich lege Ihnen für die Landesregierung eine Novellierung des Spielbankgesetzes vor. Aufgrund der Zeitenge will ich mich sehr beschränken.

Wir haben die Notwendigkeit aufgrund verschiedenster rechtlicher Veränderungen durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgesetzgeber, durch betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten und durch Sicherheitsgesetze, unser Spielbankgesetz entsprechend zu novellieren. Ich will auf drei Umstände im Besonderen hinweisen.

Wie vielleicht erinnerlich, hat der Bund jetzt geregelt, dass die Spielbanken in Zukunft zumindest teilweise auch der

Umsatzsteuer unterliegen sollen. Zuvor waren die Spielbanken von der Umsatzsteuer befreit. Da wir die Spielbanken mit einer Abgabenlast von rund 93 % versehen, liegt es auf der Hand, dass wir darauf nicht auch noch 19 % Umsatzsteuer nehmen können, denn das würde weder rechnerisch noch vom Ergebnis her aufgehen.

Deshalb schlägt Ihnen die Landesregierung vor, dass wir landesgesetzlich regeln, dass die Umsatzsteuerzahlungen der Spielbanken zukünftig mit der Spielbankabgabe verrechnet werden können.

Ein zweiter Punkt, der aufgegriffen wurde, ist der Themenkreis, welche Regelungen durch Gesetz vorgegeben werden sollen, wenn sich mehrere um eine Spielbanklizenz für eine Spielbank in einer privaten Trägerschaft bemühen. Welche Regeln sind für die Auswahlkriterien anzuwenden und welche nicht?

Wir haben in Hessen seit Jahren mit den Betreibern ein gemeinsam gefundenes Verfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Fall, der in Baden-Württemberg spielt, jedoch festgelegt, dass diese Kriterien in Zukunft durch Gesetz niedergelegt sein müssen. Es geht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts um den Vorrang des Gesetzes. Dies soll ebenfalls bei dieser Gelegenheit mit erledigt werden.

Zum Dritten wollen wir die Grundlage dafür legen, dass eine Regelung für die Erfassung biometrischer Gesichtsdaten der Kunden für die Spielbanken möglich wird. Wir gehen von der Erwartung aus, dass es durch diese Erfassung möglich ist, z. B. gesperrte Kunden – aus welchen Gründen auch immer gesperrt – in Zukunft besser zu erkennen und insbesondere zuverlässig vom Automaten spiel fernzuhalten und die Umgehung der Sperre durch die Verwendung neuer oder, was wir sehr häufig haben, gefälschter Papier nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der vierte Punkt ist der von mir angekündigte betriebswirtschaftliche Gesichtspunkt. Es hat sich ergeben, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Spielbank im Transitbereich des Flughafens Frankfurt und auch des Internetspiels der Spielbank Wiesbaden bei den derzeit geltenden Abgabenhöhen einfach nicht möglich ist. Deshalb sieht das Gesetz in Zukunft eine leichtere und praktikablere Regelung durch entsprechende Veränderungen dieser Abgabenhöhe vor.

Darüber hinaus umfasst das Gesetz eine Reihe Anpassungen an mittlerweile eingetretene anderweitige gesetzliche oder richterliche Vorgaben. Es ist zwar umfänglich. Aber die wesentlichen Punkte habe ich Ihnen vortragen können. Wir haben uns entschieden, wegen des Umfangs der Änderungen dem Hause eine insgesamt neue Fassung vorzulegen.

(Dieter Posch (FDP): Ja, sehr schön!)

Ich denke, wir können in der Ausschussberatung Einzelheiten vertiefen. Ich bitte das Haus um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Innenminister, vielen Dank für die Einbringung. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir gestern zu zwei Gesetzentwürfen der GRÜNEN besonders von der CDU gehört haben, es ginge uns gar nicht um die Sache, nur um Wahlkampf, eine sachgerechte Behandlung sei überhaupt nicht mehr möglich, haben wir heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir haben noch mehr Gesetzentwürfe der Landesregierung. Und die Landesregierung erwartet sachgerechte Bearbeitung und Behandlung.

Für meinen Teil will ich sie leisten und bin dazu bereit. Ich will auch nicht die Arbeit einstellen. Ich erwarte von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass sie sich auf sachgerechte Behandlung der Gesetzentwürfe einstellen, die im Haus eingebracht werden.

Der Rückgang der staatlichen Einnahmen aus den Spielbanken ist sicherlich ein richtiger und wichtiger Beweggrund, über Abgabenregelungen nachzudenken. Man soll sie auch so regeln – Herr Innenminister, da bin ich durchaus mit Ihnen einig –, wie es in der Vorlage steht, dass man nicht auf jede Schwankung im Spielbetrieb neue Aktivitäten beim Gesetzgeber entfalten und neue Regelungen erfinden muss. So weit aus meiner Sicht so gut.

Aber ob die jetzt neu definierten Abgabenregelungen auch die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen regeln, erschließt sich mir noch nicht in vollem Umfang. Da bin ich auf die Anhörung im Ausschuss gespannt. Bisher stand den Sitzkommunen der Spielbanken ein Anteil an der Spielbankabgabe zu.

Eine entsprechende Regelung habe ich im neuen Gesetz nicht gefunden. Ich habe zunächst die Vermutung, dass Gewichte zulasten der betroffenen Kommunen verschoben werden. Hier wäre die Möglichkeit in der Anhörung, ein bisschen mehr Licht in die verschlungenen Wege der Finanzbeziehungen zu bringen.

Dazu gehört für mich auch der Umgang mit der Troncabgabe. In einigen Bundesländern wurde die Troncabgabe abgeschafft, nachdem der Tronc so zusammengeschmolzen war, dass er seine eigentliche Aufgabe schon nicht mehr erfüllen konnte, nämlich die Personalkosten zu decken. Zuletzt hat Niedersachsen die Troncabgabe abgeschafft.

Wenn es auch in Hessen der Fall wäre, dass der Tronc so zusammengeschmolzen wäre, dass er noch nicht einmal die Personalkosten deckt, dann wäre auch das großzügige Angebot in der Gesetzesvorlage eigentlich nicht so viel wert, weil Sie sagen, dass in der noch festzusetzenden Höhe der Troncabgabe die Abgabe zwischen Land und Kommune aufgeteilt werde. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Finanzbeziehungen neu regeln lassen. Ich hoffe auf weitere Erkenntnisse.

Gleichzeitig wollen Sie – das haben Sie angesprochen, Herr Bouffier – datenschutzrechtliche Dinge an dieser Stelle neu regeln und erstmalig einführen. Die sind aus meiner Sicht zunächst nicht ganz unproblematisch. Sie wollen Videoüberwachung als gesetzlichen Standard festschreiben und den Spielbanken erlauben, die erhobenen Daten sechs Monate lang zu speichern.

Mir erschließt sich im Moment noch nicht, warum Sie dies gesetzlich vorschreiben wollen, warum es nicht bei der bisherigen Regelung bleiben kann, und warum Sie den Spielbanken erlauben wollen, diese Daten sechs Monate aufzubewahren. Ich habe nichts über datenschutzrechtli-

che Vorgaben gefunden und bin auf weitere Erkenntnisse gespannt.

Was aber aus unserer Sicht überhaupt nicht geht, ist das, was Sie mit einem Halbsatz erwähnt haben. Sie haben gesagt, Sie wollen künftig neben der Videoüberwachung eine Zutrittskontrolle durch die Erfassung biometrischer Daten ermöglichen. Das halten wir an dem Punkt für völlig überzogen. Sie begründen das mit der Suchtprävention, aber ich meine, zum Zwecke der Suchtprävention biometrische Kontrollen einzuführen schießt über das Ziel hinaus. Das ist ein Schießen mit Kanonen auf Spatzen. Aus unserer Sicht gäbe es einfachere Mittel, die weniger stark in die Persönlichkeitsrechte eingreifen. Spielbanken dienen den meisten Menschen zur Erholung und Freizeitgestaltung – auch wenn es nicht meine Art der Freizeitgestaltung ist –, aber Zutrittskontrollen einzuführen, die einer Strafanstalt würdig wären, das halten wir für weit überzogen. Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob Sie das wirklich tun wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Nächster Redner ist Herr Kollege Klee für die CDU-Fraktion.

Horst Klee (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Erfurth, ich bin überzeugt, dass die von Ihnen aufgeworfenen Fragen und Ihre Anmerkungen genauso behandelt werden können, wie wir das auch bei anderen Gesetzentwürfen machen. Wir werden in der Mittagspause in einer Sitzung des Innenausschusses eine Anhörung beschließen. In dieser Anhörung werden alle Ihre Fragen beantwortet werden können. Vielleicht kommen wir dann im Interesse des Landes einvernehmlich zu einer Gesetzesänderung. Dieser Gesetzentwurf eignet sich ja Gott sei Dank nicht für Wahlkampfszwecke. Das ist am heutigen Tag in diesem Parlament etwas Erfreuliches. Daher sind Ruhe und Gelassenheit angesagt.

Aus den bisherigen Erörterungen zum Spielbankgesetz ist erkennbar, dass es so, wie es ist, nicht bleiben kann. Der Herr Minister hat die zwei wesentlichen Gründe dafür angeführt, warum es nicht so bleiben kann.

Ich bin sehr dankbar, dass in dem Spielbankgesetz die Spielbankstandorte festgeschrieben werden – logischerweise auch aus Wiesbadener Interesse, wie ich ohne Weiteres einräumen will. Wir haben aber in der Vergangenheit erlebt, dass es Standorte gibt, die mit ihren Spielbanken in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen können. Wenn die Wirtschaftlichkeit des Spielbankbetriebs infrage steht, wird dem hehren Ansinnen von Städten und Gemeinden, sich an den Einnahmen zu beteiligen, schnell der Boden entzogen. Ich erinnere daran, dass wir bei einem bestimmten Standort die Höhe der Abgaben reduzieren mussten.

Ich bin der Meinung, dass wir in Sachen Frankfurter Flughafen und Internetspiel flexibel sein sollten und über die Höhe der Umsatzsteuerbelastung im Ausschuss miteinander reden sollten. Ich bin sicher, dass wir dort alle Fragen, die zu stellen sind, beantwortet bekommen und zu einem guten Ergebnis gelangen.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Herrn Ministers zu diesem Gesetzentwurf. Im Übrigen

setzte ich darauf, dass die weiteren Beratungen im Innenausschuss zu einem Erfolg führen werden. Wir sind, das will ich ausdrücklich sagen, auch für biometrische Kontrollen. Das werden wir im Ausschuss vertiefend darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Klee. – Nächster Redner ist der Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist sicherlich kein dramatischer Gesetzentwurf, über den wir zu beraten haben. Gleichwohl werden wir die Durchführung einer schriftlichen Anhörung im Innenausschuss anregen.

In der Diskussion um die Erweiterung der Zahl der Standorte haben wir schon gesagt, dass ein Mehr an Standorten nicht bedeutet, dass mehr Umsatz gemacht wird. Wir sehen das am Beispiel Bad Wildungen. Die Menge Geldes, die von den Spielbanken verdient werden kann, ist nämlich endlich. Wir sehen außerdem die Möglichkeiten, die mittlerweile über das Internet angeboten werden.

Frau Kollegin Erfurth, das Argument „Prävention vor Spielsucht“ muss man an der Stelle ernst nehmen. Wir können präventive Maßnahmen nicht nur für das Rauchen und andere Süchte fordern, sondern auch im Zusammenhang mit einer Spielsucht kommt es dazu, dass sich Menschen selbst schädigen. Wir sollten deshalb das Thema Prävention an der Stelle vertieft erörtern. Mit dem Gesetzentwurf sollen zwar die Standorte festgeschrieben werden, aber dadurch wird diese Problematik nicht entschärft.

Herr Innenminister, Sie sollten zusätzliche Erläuterungen hinsichtlich der Videoüberwachung und des Erhebens biometrischer Daten geben. Mir erschließt sich nicht so ganz, ob tatsächlich Fälle von Missbrauch mithilfe gefälschter Pässe und Ausweise vorgekommen sind. Wir müssen Ihre Vorschläge daraufhin prüfen, ob sie geeignet sind, dass weniger Missbrauchsfälle auftreten. Das würde ich gerne auf der Basis belegbarer Daten und Fakten im Innenausschuss diskutieren. Wie gesagt, es gibt ja schon Kontrollmechanismen.

Wenn wir an der Höhe der Abgaben etwas ändern, dann sollten Sie sich nochmals zum Thema Standorte äußern. Jeder Standort hat nämlich ein Interesse daran, nach Abzug aller Kosten einen Überschuss zu erzielen. Ich halte es für richtig, dass wir die Troncs beibehalten, auch wenn sie andere Bundesländer abgeschafft haben. Wir hatten in Wiesbaden die Situation, dass das Personal gestreikt und gesagt hat: Wir wollen ein vernünftiges Entgelt für unsere Tätigkeit bekommen. – Diese Argumentation halte ich ausdrücklich für richtig, weil es um nicht ganz einfache und nicht ganz unproblematische Tätigkeiten geht. Die Beschäftigten sollen ordentlich entlohnt werden. Insofern ist diese Regelung sinnvoll. Das geht aber zulasten der Mittel, die an die Standortgemeinden zurückfließen.

Wir werden über alle diese Punkte im Innenausschuss zu reden haben. Ich denke, eine schriftliche Anhörung genügt. Dann werden wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode das Gesetz anpassen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir folgen den Ausführungen des Innenministers, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist. Der ist zwar nicht dramatisch, aber es muss an dieser Stelle gehandelt werden.

Die Kollegin Erfurth hat schon ein paar Fragestellungen aufgeworfen. Diese werden wir im Rahmen einer schriftlichen Anhörung beraten können. Dann werden wir in der Auswertung feststellen, ob hier Änderungsbedarf besteht.

Frau Kollegin Erfurth, ich kann allerdings nachvollziehen, dass in dem Regierungsentwurf die Notwendigkeit der Einführung von Zugangskontrollen in modernerer Form gesehen wird. Wenn wir den Landesdatenschutzbeauftragten in die Anhörung einbeziehen und gegebenenfalls aufgrund seiner Ausführungen Änderungen vornehmen, dann sind wir hier auf der richtigeren Seite. Es geht zwar auch um eine Maßnahme der Suchtprävention – das ist ein wichtiger Punkt, Kollege Rudolph hat es schon angesprochen –, aber es geht sicherlich in erster Linie darum, nachvollziehen zu können, ob Spielbanken zur Geldwäsche benutzt werden. Deshalb sollten wir eine Möglichkeit haben, über den Tag hinaus nachvollziehen zu können, wer sich wann in einer Spielbank aufgehalten hat. Gerade im Zusammenhang mit dem, was dieser Tage an kriminellen Handlungen vereitelt werden konnte, wissen wir alle, dass in vielen Kreisen Versuche unternommen werden, Gelder zu waschen. Solchen Bestrebungen sollten wir mithilfe der Regelungen dieses Gesetzes einen Riegel vorschieben.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius (FDP) und Horst Klee (CDU))

Wir stehen dem Gesetzentwurf offen und positiv-konstruktiv gegenüber. Wir werden sehen, was die schriftliche Anhörung erbringt und ob dann noch Änderungsbedarf besteht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ingenieur- und des Ingenieurkammergesetzes – Drucks. 16/7655 –

Zur Einbringung hat Herr Staatsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil dieser Gesetzentwurf vor allem dazu dient, die Umsetzung der einschlägigen Richtlinie der EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aufzugreifen und in ein hessisches Gesetz umzusetzen.

Die Richtlinie löste die bisher maßgebende sogenannte EU-Hochschuldiplomrichtlinie ab und ist bis zum 20. Oktober in hessisches Recht umzusetzen. Die Arbeiten daran haben sich verzögert, weil die Europäische Kommission weiter gehende Erläuterungen geben wollte, aber erst zu einem sehr späten Zeitpunkt diese Erläuterungen bei uns eingetroffen sind.

In der Sache ändert sich im EG-Recht nicht viel. Es bleibt bei der prinzipiellen automatischen Anerkennung. Unabhängig von der Ausbildung ist in Hessen jede Ingenieurqualifikation anzuerkennen, die im Heimatstaat – das ist im EU-Kontext wichtig – zur Ausübung des Berufs berechtigt. Der Anwendungsbereich erfasst nicht allein die EU-Mitgliedstaaten, sondern alle Vertragsstaaten des europäischen Wirtschaftsraums, allerdings auch die Schweiz. Das muss man hier hinzufügen, weil die Schweiz formell nicht zur EU gehört.

Unter den Ingenieurinnen und Ingenieuren wird eine Diskussion darüber geführt, ob eine dreijährige Bachelorausbildung in Deutschland ausreicht, um im Ingenieurwesen qualifiziert selbstständig zu arbeiten. Das ist wohl so, nicht zuletzt auch mit Blick auf frühere Ausbildungsgänge an den Fachhochschulen, die die gleiche Ausbildungszeit vorsehen.

Die neue Richtlinie kann als „Mutter“ der lebhaft diskutierten EG-Dienstleistungsrichtlinie verstanden werden, denn auch dort gilt, wie Sie wissen, das Herkunftslandprinzip. Das ist mit der Berufsqualifikationsrichtlinie bereits umgesetzt.

Von einer Änderung ist das Ingenieurgesetz betroffen, das ausschließlich dem Schutz der Berufsbezeichnung dient. Das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung wird in dem Ingenieurgesetz nicht auf Hochschulabschlüsse beschränkt. Das ist eine wichtige Konsequenz. Das ist gerade auch in den Gesprächen mit den Kammern deutlich geworden.

Mit diesem Gesetz werden die europarechtlichen Vorgaben nachvollzogen. Die Regelungen sind zudem so ausgelegt, dass die Freizügigkeit der Berufsausübung innerhalb Deutschlands gewahrt wird.

Von einer Änderung betroffen ist außerdem das Ingenieurkammergesetz. Dieses Ingenieurkammergesetz regelt die Berufsgruppen der beratenden und der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der Stadtplanerinnen und Stadtplaner, soweit sie dem Ingenieurbereich zuzurechnen sind.

Im Weiteren werden noch Verbesserungen für den Aufgabenvollzug der Kammer geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Möglichkeiten interprofessioneller Kooperation der Ingenieurkammer werden erweitert, damit Behinderungen, die derzeit noch in der grenzüberschreitenden Berufsausübung vorhanden sind, abgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Normen der jeweiligen Bundesländer.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Haushaltswirtschaft. Von der Kameralistik wird umgestellt auf die Doppik, und damit einhergehend wird die Rechtsetzung im Kostenwesen der Kammer vereinfacht. Die Zuständigkeit für die Bestellung von Mitgliedern gesetzlicher Ausschüsse der Ingenieurkammer wird vom Land auf die Kammer übertragen, also eine Dekonzentration, ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Die Pflicht zum Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung wird für alle von der Ingenieurkammer verwalteten Berufsangehörigen gesetzlich gewahrt. Damit können in Übereinstimmung mit dem EG-Recht auch Dienstleister aus anderen Staaten verpflichtet werden, in Hessen eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzesvorlage enthält im Übrigen die sonst üblichen Regelungen für Übergangsfälle und ergänzende Verordnungsermächtigungen zum Vollzug des EG- und Berufshaftpflichtversicherungsrechts. Beide Stammgesetze sind bis zum Jahr 2009 befristet. Damit bedarf diese Gesetzesvorlage keiner besonderen Befristung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, bitte um eine gute Beratung und schließlich um eine Zustimmung zu diesem Entwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Rhiel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wirtschaftsminister, gelegentlich gibt es Zufälle, die fast schon charakteristisch zu nennen sind. Denn gestern haben wir vom Kollegen Beuth verbale Prügel und den Vorwurf bekommen, man bringe jetzt noch Gesetze ein, von denen man wisse, dass sie nicht mehr verabschiedet werden könnten. Nun kommt heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes, dessen Richtlinie immerhin vom September 2005 stammt – Sie haben das selbst gesagt – und deren Anpassungsfrist im Oktober 2007 endet.

Das heißt, ein geordnetes Beratungsverfahren ist nicht mehr möglich. Denn für eine Anhörung in der nächsten Woche – der Wirtschaftsausschuss tagt bereits in der nächsten Woche – werden wir nicht schon die Stellungnahmen haben, und dann tritt das Plenum erst wieder im November zusammen. Herr Kollege Wintermeyer, das heißt, man hätte in der Tat etwas früher damit anfangen müssen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Herr Staatsminister, Ihr Hinweis darauf, dass die EU noch etwas machen wollte und sich erst zu einem sehr späten Zeitpunkt geäußert habe, ist eine Brücke, über die ich mich nicht traue zu gehen, denn ich glaube, die ist aus Ingenieursicht nicht ganz in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu, diesen Teil der Änderung des Ingenieurgesetzes halten wir für vollständig unproblematisch. Das gilt allerdings nicht für den Teil Ingenieurkammergesetz.

Was tut ein Ingenieurkammergesetz? Es ist für so nette Dinge zuständig wie die Wahrung und Förderung der beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder, für die Führung der Liste der beratenden Ingenieure, für die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ingenieure, für die Mitwirkung bei der Anerkennung der Sachverständigen, für die Beratung der Behörden durch Vorschläge und Stellungnahmen, für die Hinwirkung auf die Beilegung von Streitigkeiten in dem Arbeitsbereich und auch für die Erstellung von Gutachten. Das sind die wesentlichen Punkte.

Dann komme ich zu der Frage: Wofür braucht man da eine Pflichtmitgliedschaft?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht erklärt. Was die Sache noch etwas – Herr Staatsminister, nehmen Sie mir diesen Ausdruck nicht übel – obskurer macht, ist das, was Sie in Ihr Vorblatt hineinschreiben. Dort steht nämlich, ich darf zitieren:

Die Forderung, alle Personen, die in der bei der Ingenieurkammer geführten Liste Bauvorlageberechtigter nach § 19a IngKammG eingetragen sind, zu Pflichtmitgliedern der Ingenieurkammer zu verpflichten, wird von der Kammer zurückgestellt und soll der Grundsatznovelle im Rahmen der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie vorbehalten bleiben.

Wir haben also den Zustand, dass die Ingenieurkammer noch mehr Pflichtmitglieder sucht und dieser Wunsch jetzt gnädigerweise bis zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zurückgestellt wird.

Ich sage hier und heute ganz deutlich: Wir wollen dies zum Anlass nehmen, die Frage der Pflichtmitgliedschaft im Zusammenhang mit einer Anhörung generell zu thematisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Leistungen für die Allgemeinheit, die man – bei aller Zurückhaltung, die ich persönlich da üben möchte – z. B. der Industrie- und Handelskammer im Bereich der Ausbildung noch zubilligen würde, gelten hier absolut nicht. Denn die Auszubildenden bei den Ingenieurbüros sind weiterhin bei der Industrie- und Handelskammer und werden dort betreut. Hier geht es nur um die standeseigene Weiterbildung. Dazu aber braucht man meiner Meinung nach keine Pflichten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der dazugehören will, kann das gerne tun. Dagegen habe ich nichts, wohl aber gegen eine Pflichtmitgliedschaft. Dann aber darüber nachzudenken, die Pflichtmitgliedschaft noch zu erweitern, das führt auf ein sehr problematisches Feld. Das sollte man in diesem Zusammenhang – vor allem, wenn es im Vorblatt auch noch angesprochen wird – sicherlich thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lannert für die CDU-Fraktion.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir bereits gehört haben, hat der vorliegende Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zum Ziel, das geltende Ingenieurgesetz und das Ingenieurkammergesetz in Hessen an die europäische Richtlinie anzupassen. Wie wir ebenfalls gehört haben, löst diese neue Richtlinie die bisher maßgebliche EG-Hochschuldiplomrichtlinie ab und ist bis zum 20. Oktober in hessisches Recht umzusetzen.

Wichtig ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf dazu beiträgt, die entsprechenden Veränderungen und Weiterentwicklungen EU-rechtlicher Bestimmungen und Umsetzungserfordernisse umzusetzen. Ich möchte die wichtigsten Neuerungen noch einmal ganz kurz ansprechen.

Das nunmehr von der neuen EG-Richtlinie betroffene Ingenieurgesetz regelt die Führung der Berufsbezeichnung und dient ausschließlich deren Schutz. Im Gesetzentwurf wird besonders darauf Wert gelegt, die freie Berufsausübung innerhalb Deutschlands zu wahren.

Das Ingenieurkammergesetz regelt die Belange der Berufsgruppen. Dabei ist positiv zu bemerken, dass die Kammer mit deutlichen Verbesserungen innerhalb der Verwaltung und bei der Ausübung ihrer Aufgaben rechnen kann.

Besonders erfreulich ist es, dass das neue EG-Recht keinerlei Auswirkungen auf die bestehenden Ausbildungsgänge an den Hochschulen hat, auch nicht auf die Einführung der dreijährigen Bachelorstudiengänge und darauf aufbauender Masterstudiengänge.

Neben Verbesserungen zum Nutzen der Kammermitglieder bezüglich Kooperationen mit Kammern in anderen Bundesländern, aber auch anderen EU-Staaten sowie der Schweiz und Drittstaaten, ist die Umstellung im Finanzwesen der Kammer von Kameralistik auf Doppik sicherlich bemerkenswert.

Des Weiteren regelt die Kammer zukünftig in Eigenregie und Selbstverantwortung, welche Mitglieder in die Eintragungsausschüsse bestellt werden sollen. Gewahrt wird – das halte ich für besonders wichtig –, dass alle Berufsangehörigen verpflichtet bleiben, eine Berufshaftpflichtversicherung vorzuweisen. Dies wird sicher auch Geschädigte interessieren, und zukünftig wird das auch Dienstleister aus anderen Staaten betreffen, die dann eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen müssen.

Alle sonstigen üblichen Regelungen zum Vollzug des EG-Berufshaftpflichtversicherungsrechts sind in der Gesetzesvorlage enthalten.

Herr Kaufmann, Sie haben die Anhörung angesprochen. Schauen wir einmal, was sie bringt. Nach unseren Erkenntnissen waren die Ingenieurkammer Hessen, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Hessische Städte- und Gemeindebund beteiligt und konnten schon zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen. Soweit mir auch bekannt ist, ergaben sich dabei keine wesentlichen Änderungswünsche. Das heißt, alle Institutionen, die inzwischen zu diesem Gesetzentwurf befragt worden sind, stehen ihm positiv gegenüber.

Deshalb unterstützt auch die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf. Er setzt maßgeblich geltendes EU-Recht um. Ich gehe davon aus, dass wir in den weiteren Ausschussberatungen noch einmal ausführlich auf Ihre Befürchtungen eingehen können. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Lannert. – Nächster Redner ist Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur einen Punkt aufgreifen, der das Verfahren betrifft. Es ist in der Tat richtig – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht, dass Sie mir zum zweiten Mal zustimmen, das wird zu viel!)

– Ja, es wird Ihnen dabei schon ganz unheimlich. Aber ich kann Sie trösten, das hält nicht an.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beruhigt mich!)

Die Vorschrift, um die es geht, die umgesetzt werden soll, datiert in der Tat vom September 2005. Das ist zwei Jahre her.

Ich will einmal versuchen, zu interpretieren, warum das hinausgezögert worden ist. Möglicherweise hat es mit der Frage der Entscheidung zur Aufnahme der Bauvorlageberechtigung zu tun, die jetzt nach der Diskussion mit der Kammer dazu geführt hat, dass uns eine erneute Novellierung ins Haus steht, nämlich wenn die Dienstleistungsrichtlinie tatsächlich umgesetzt wird.

Das lässt sich natürlich relativ schnell voraussehen, sodass es möglich gewesen wäre, dies auch zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren.

Herr Kollege Kaufmann, unabhängig davon, dass wir uns gemeinsam darüber ärgern, dass das nicht rechtzeitig gemacht worden ist, sollten wir diesen Gesetzentwurf doch nicht zum Anlass nehmen, das Thema Pflichtmitgliedschaft in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht aber im Vorblatt!)

Darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten. Ich glaube, die Kammer selbst hat gesagt, das Thema Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer soll im Zusammenhang mit der Diskussion über die Bauvorlageberechtigung zurückgestellt werden.

Deshalb stellt sich die Frage, ob dieses Problem nicht erst dann erörtert werden muss. Ich teile, dass man darüber diskutieren und nachdenken kann, wenn die Dienstleistungsrichtlinie tatsächlich umgesetzt werden wird. Vielleicht kann die Landesregierung im Ausschuss bei dieser Gesetzesberatung sagen, wann das der Fall sein wird.

Ansonsten handelt es sich natürlich um Anpassungen. Aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Ich nehme auch mit Interesse zur Kenntnis, dass die Kammer erst jetzt dazu kommen, tatsächlich die Doppik einzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal die oppositionelle Einigkeit darstellen: Der Zeitpunkt der Einbringung und der Zeitpunkt des Erscheinens der Ursprungsvorlagen der Europäischen Union fallen deutlich auseinander. Deswegen haben sowohl Herr Kaufmann als auch Herr Posch ausdrücklich recht, was den Zeitablauf angeht; denn angesichts der – –

(Norbert Schmitt (SPD): Es wächst etwas zusammen!)

– Ich habe hier schon einmal gesagt, dass ich mir mit Herrn Posch einiges vorstellen könnte.

(Zurufe von der SPD, der CDU und der FDP: Oh!)

– Ja, ja. – Die Zeitabläufe sprechen dafür, dass es hier eine Verzögerung gegeben hat, die nicht wirklich begründet ist. Das stellt ein Stück weit ein Problem für die weitere Beratung dar, weil wir derzeit mit einer Vielzahl von Gesetzesvorlagen in engen Zeitkorridoren arbeiten müssen.

Um eine Anhörung werden wir nicht herumkommen; denn die Frage, die Herr Kaufmann aufgeworfen hat, ist grundsätzlich richtig, wenngleich ich, Herr Kaufmann, in der Sache eher anderer Auffassung bin.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Frage der Pflichtmitgliedschaft in dem Gesetzentwurf zurückgestellt wurde, im Übrigen nicht nur im Hinblick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie und deren Umsetzung – damit werden wir in der nächsten Legislaturperiode viel Arbeit haben –, sondern auch im Hinblick auf eine Frage, die es zumindest für die Sozialdemokratie sehr schwierig machen wird. Es geht um die Frage des Versorgungswerks, die damit unmittelbar zusammenhängt. Nach meinem Kenntnisstand werden derzeit überhaupt erst Berechnungen angestellt, um herauszufinden, was es bedeutet, wenn die Pflichtmitgliedschaft auf die jetzt herausgenommene Gruppe ausgeweitet wird, damit diese anschließend im Versorgungswerk mitversichert ist.

Da wir die Gründung von Versorgungswerken grundsätzlich für problematisch halten und eher für eine ordentliche Sozialversicherungslösung sind, hätten wir dazu in der Tat erhebliche Anmerkungen zu machen. Aber, wie gesagt, dieser Punkt ist in dem Gesetzentwurf ausgeklammert. Deswegen kann man es sich leichter machen, als es auf den ersten Blick möglich zu sein scheint.

Wir glauben, dass wir mit einer schriftlichen Anhörung zurechtkommen müssten. Allerdings sollten wir darüber abstimmen, wie der Fragenkatalog auszusehen hat. Das könnte es vereinfachen. Ansonsten bitte ich das Ministerium, solche Vorlagen in Zukunft rechtzeitig einzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass sich der Innenausschuss gleich im Anschluss an diese Sitzung im Sitzungsraum 115 S trifft. Wir sehen uns um 14 Uhr wieder. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 12.50 bis 14.03 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Verehrte Damen und Herren, wir treffen uns zu unserem Glück zu einem wichtigen Punkt, der sich mit dem Glücksspiel in Hessen beschäftigt. Ich freue mich und begrüße alle, die hier sind; ich hoffe, wir werden noch etwas mehr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Glücksspielgesetz – Drucks. 16/7656 –

Verehrter Herr Minister, zuvor will ich noch kurz etwas bekannt geben, sonst vergesse ich es nachher. Mir liegt eine Mitteilung Ihres Kollegen Herrn Hoff vor, dass er ab 17.30 Uhr abkömmlich ist, weil er als Festredner auf einem Konsulatsempfang anlässlich der Bulgarischen Jubiläumsausstellung in Frankfurt spricht. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Verehrter Herr Bouffier, Sie haben das Wort. Zehn Minuten Redezeit für die Fraktionen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich lege für die Landesregierung den Entwurf eines Hessischen Glücksspielgesetzes vor. Das Ganze ist einzuordnen in die seit einigen Jahren laufende Debatte über die Frage, inwieweit ein staatliches Monopol richtig ist und unter welchen Bedingungen es für die staatlichen Sportwetten, die Zahlenlotterien oder auch die Zusatzlotterien aufrechterhalten werden kann.

Sie erinnern sich an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Im Prinzip hat es gesagt: Man kann den Markt generell freigeben, man kann den Markt aber auch ordnungsrechtlich regeln; wenn man ihn regelt, muss man bestimmte Bedingungen berücksichtigen.

Dieser Gesetzentwurf hat dies, abgeleitet aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und umgesetzt in den Entwurf des Staatsvertrags für das Glücksspielwesen, aufgenommen. Ich darf Ihnen beispielhaft einige Punkte vortragen, an denen wir uns nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auszurichten haben.

Die neue Regelung muss erstens konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausgerichtet sein.

Sie muss zweitens inhaltliche Kriterien über die Art und den Zuschnitt der Sportwetten und die Vorgaben zur Beschränkung ihrer Vermarktung enthalten.

Sie soll drittens die Werbung für das Wettangebot so gestalten, dass ein Aufforderungscharakter generell unterbleibt, allerdings das Ziel möglich ist, legale Wettmöglichkeiten anzubieten. Das soll in der Weise geschehen, dass informiert und aufgeklärt werden darf, allerdings nicht mit einem Aufforderungscharakter.

Viertens ist die Einzelausgestaltung der Angebote am Ziel der Suchtbekämpfung und damit verbunden am Ziel des Spielerschutzes auszurichten. Dabei gibt es unter anderem auch Vorkehrungen wie die Selbstsperrung von gefährdeten Spielerinnen oder Spielern.

Der fünfte Grundsatz sieht vor, dass Maßnahmen zur Abwehr von Suchtgefahren zu ergreifen sind, die über das bloße Bereithalten von Informationsmaterial hinausgehen. Die Betriebswege sollen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass Möglichkeiten zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes genutzt werden können. Hier spielt die Verknüpfung von Wettmöglichkeiten mit Fernsehübertragungen und Sportereignissen eine besondere Rolle. Dies sieht der Entwurf des Gesetzes ausdrücklich nicht vor, da nach Auffassung der Landesregierung gerade dies der Suchtbekämpfung zuwiderliefe und die mit den Wetten verbundenen Risiken verstärkt würden.

Schließlich hat der Gesetzgeber auch darauf zu achten, dass die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Kontrollinstanzen und ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staates erfolgt.

Das ist das Grundgerüst, in dem sich dieser Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, bewegt. Die Länder haben sich relativ schnell nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes darauf verständigt, dass sie das Wettmonopol erhalten wollen. Sie haben zu diesem Zweck das Land Niedersachsen mit der Federführung für den Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland beauftragt. Dieser Entwurf ist seit fast einem Jahr veröffentlicht. Der Staatsvertrag wurde durch die Ministerpräsidenten mittlerweile gezeichnet. Hier wird nun das Parlament seine Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern haben.

Da sich hier alle Länder auf einen Nenner verständigt haben, befinden wir uns sozusagen in einem Geleitzug. Dieser Geleitzug ist aus Sicht der Landesregierung auch sinnvoll. Es wäre wenig sinnvoll, wenn wir als Land hier Sonderwege gingen. Ich denke, das brauche ich nicht im Einzelnen darzulegen, das kann auch in den Ausschussberatungen vertieft werden. Wichtig ist: Dieser Staatsvertrag soll für vier Jahre gelten; in diesem Zeitraum wird sich Weiteres entwickeln.

Wir haben Ihnen als Anlage zu diesem Gesetzentwurf den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland beigefügt. Aus einer ganzen Reihe von Darlegungen ergibt sich, dass – jedenfalls aus unserer Sicht – dieser Staatsvertrag und damit der Kern des neuen Gesetzes weder nach Europa- noch nach Verfassungsrecht zu beanstanden ist. Der Landesregierung ist bekannt, dass darüber heftige Diskussionen geführt werden. Viele Kolleginnen und Kollegen des Hauses erreichen wahrscheinlich – wie mich auch – ständig Zuschriften, Briefe und Erläuterungen interessierter Kreise, die ihn für europarechtlich bedenklich halten. Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Der Entwurf dieses Staatsvertrages wurde von der EU-Kommission notifiziert. Die Kommission hat dann in einem regen Schriftverkehr mit der Bundesregierung Fragen gestellt. Diese sind nach unserer Überzeugung alle klar beantwortet worden. Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass die rechtliche Diskussion darüber auch mit der Beschlussfassung dieses Gesetzes sicherlich nicht beendet wird. Ich kann auch nachvollziehen, da es um erhebliche wirtschaftliche Interessen geht, dass hier weiter engagiert

gestritten wird. Andererseits hat der Hessische Landtag die Verpflichtung, eine Entscheidung zu treffen. Deshalb lege ich Ihnen diesen Gesetzentwurf vor.

In der Öffentlichkeit ist sehr oft vorgetragen worden – auch hier im Hause haben wir gelegentlich darüber gesprochen –, dass dies alles auch mit anderen Lösungswegen zu erreichen sei. Da ist von Verhandlungsangeboten der EU oder von Dritten die Rede. Ich stelle für die Landesregierung fest: Uns liegt ein solches Verhandlungsangebot jedenfalls nicht vor, anderen Ländern auch nicht.

Dessen ungeachtet bleibt nach der Notifizierung des Glücksspielstaatsvertrages durch die EU-Kommission festzuhalten, dass die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland zurzeit immer noch ein Vertragsverletzungsverfahren wegen vermeintlichen Verstoßes gegen die Wettbewerbsfreiheit in Europa betreibt. Wir gehen davon aus, dass dieses Verfahren mit diesem Gesetz in Hessen und entsprechenden Gesetzen in den anderen Bundesländern seine Erledigung erfahren wird.

In dem zweiten Teil dieses Gesetzentwurfes, der wie gesagt die Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag enthält, haben wir Regelungen über die Glücksspielsuchtprävention, über die Glücksspielsuchtforschung und entsprechende Spielersperren aufgenommen. Das Ganze ist, wie ich anfangs bereits dargelegt habe, an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet.

Im dritten Teil geht es um die vom Staat veranstalteten Sportwetten und Lotterien. In diesem Teil wurden die bisherigen Regelungen über direkte Zahlungen an Destinatäre – wie den Landessportbund, den Denkmalschutz und den paritätischen Wohlfahrtsverband – in der Summe beibehalten. Wir regeln hier ausdrücklich die Voraussetzungen, unter denen künftig Glücksspiele erlaubt werden. Dieser dritte Teil des Gesetzentwurfes tritt an die Stelle des bisherigen Hessischen Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen, welches wir – wenn Sie sich vielleicht noch erinnern – in Ansehung dieser Diskussion im letzten Jahr um ein Jahr verlängert haben. Dieses Gesetz wird dann überflüssig und stattdessen der neue dritte Teil implementiert.

Im vierten Teil geht es um die Lotterien, die sich nicht gewerblich betätigen, oder nicht gewerbliche Ausspielungen, also um die privaten Lotterien. Hier haben wir uns im Wesentlichen darauf beschränkt, Zuständigkeitsregelungen zu treffen, die sich bisher in Verordnungen befanden und sich letztlich damit befassen, die Ordnungsmäßigkeit dieser privaten Lotterien zu prüfen und zu gewährleisten.

Im fünften Teil dieses Gesetzentwurfes geht es um die gewerblichen Spielvermittler.

Im sechsten Teil haben wir die Zuständigkeiten geregelt, insbesondere was das Einschreiten gegen unerlaubtes Glücksspiel und die Ordnungswidrigkeiten angeht. Es ist eine alles in allem sehr umfangreiche und teilweise nicht ganz einfache Materie. Wir glauben aber, dass wir damit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung tragen. Ich will das Haus noch darüber unterrichten, dass wir hier zwei Bereiche nicht aufgenommen haben.

Es handelt sich zum einen um den außerordentlich häufig anzutreffenden Sachverhalt der Gewinnspiele im Rundfunk und im Fernsehen. Hier ist die Frage: Wann ist das ein Glücksspiel, wann ist das eine Rundfunkveranstaltung? Darüber wird mit großer Intensität zwischen den Fachleuten gestritten. Wir gehen davon aus: Wenn bei dieser Sendung ausschließlich die Anrufe die Veranstaltung

und die Gewinne finanzieren, dann ist das als Glücksspiel zu bezeichnen. Wir haben allerdings nicht nur in Hessen – das ist generell Konsens, auch mit den anderen Ländern – die Auffassung vertreten, dass der Komplex der Spiele in Rundfunk und Fernsehen in rundfunkrechtlicher Materie geregelt werden soll, also sinnvollerweise durch einen entsprechenden Rundfunkstaatsvertrag.

Wir haben auch nicht den Bereich der gewerblichen Spieler aufgenommen, soweit es sich um das Recht der Spielhallen handelt. Es gibt in Europa eine Reihe von Regelungen, allerdings ganz unterschiedlich, die diesen Komplex mit geregelt haben. Wir haben hier das Problem, dass das Recht der Spielhallen höchstwahrscheinlich nicht der Regelungskompetenz des Hessischen Landtags unterliegt, sondern ein Bereich der Wirtschaft ist, für den die Bundesgesetzgebung zuständig ist. Sollte sich hier eine Möglichkeit, gegebenenfalls sogar Notwendigkeit, ergeben, diesen Bereich ebenfalls zu regeln, dann würde die Landesregierung erneut auf Sie zukommen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Mit diesem Gesetzentwurf soll zumindest für eine mittlere Periode die außerordentlich engagierte und vielfältige Debatte um die Frage gelöst werden: Wie gehen wir um mit dem Glücksspiel unter Beibehaltung des staatlichen Monopols, insbesondere im Hinblick auf die Erträge und ihre Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken?

Ich bitte das Haus um Zustimmung. Ich bin sicher, wir werden Gelegenheit haben, das in den Ausschüssen näher zu erörtern. Ich darf Ihnen sagen, es findet sich im Entwurf kein Umstand, der nicht auch in anderen Ländern entweder aufgenommen wurde oder bereits Gesetz ist. Deshalb habe ich die Hoffnung, das Haus wird dem mit breiter Mehrheit zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Einbringung. – Als erste Rednerin hat Frau Hartmann von der SPD das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist bekanntermaßen eines der ganz wenigen Themen, bei denen wir Sozialdemokraten mit Innenminister Bouffier einer Meinung sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir nicht so gern! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Große Koalition! – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD): Vielleicht liegt es daran, dass er mit uns einer Meinung ist!)

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass wir die Chance nutzen müssen, gemeinsam eine Verlängerung des Glücksspielmonopols zu erreichen. Aus den Äußerungen ist deutlich geworden: Nachdem das Bundesverfassungsgericht den Länderparlamenten bis Ende des Jahres 2007 Gelegenheit gegeben hat, das Sportwettenrecht neu zu ordnen, werden wir unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geben und damit einen Beitrag dazu leisten, dass das hessische Parlament mit breiter Mehrheit das ratifiziert, worauf sich bereits alle 16 Ministerpräsidenten verständigt haben.

Ich halte es auch für sehr erfreulich – bei der letzten Diskussion hatten wir noch eine andere Lage –, dass nach lan-

gem Hin und Her auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident seine Zustimmung zum Lotteriestaatsvertrag gegeben hat und damit alle 16 Bundesländer das staatliche Glücksspielmonopol beibehalten wollen.

Auch wenn wir uns sehr wohl dessen bewusst sind, dass das nur eine Lösung bis maximal 2012 und somit nur eine Übergangslösung darstellt, halte ich es für die richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit wird zunächst eine weitere Öffnung des Glücksspielmarktes verhindert und einer weiteren legalen Ausbreitung der Spielsucht entgegengewirkt. Wer sich umschaut, stellt fest: Obwohl es eigentlich nicht mehr zulässig ist, schießen nach wie vor immer wieder private Wettanbieter aus dem Boden. Ich sehe immer wieder neue Spielstätten. Eine wird dicht gemacht, und die nächste entsteht. Da wundert es auch nicht, dass die private Verschuldung, insbesondere im konsumtiven Bereich, und Privatsolvenzen in der Häufigkeit zunehmen und dass die Schuldner immer jünger werden. Ich bin der Auffassung, dass wir als Politiker hier in einer gesellschaftspolitischen Verantwortung stehen, insbesondere was den Spielerschutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen anbelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, ich bin dankbar dafür, dass Sie auch die weitere Problematik angesprochen haben. Ich bin der Auffassung, dass wir uns über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus weitere Gedanken machen müssen, wie der Ausbreitung des Glücksspiels entgegengewirkt werden kann. Sie haben schon die Beispiele angeführt. Es ist zu berücksichtigen, dass beim Umfang und bei der Struktur des Glücksspielmarktes in den letzten Jahren eine Veränderung stattgefunden hat. Sie haben TV-Gewinnspiele und Radiogewinnspiele genannt. Hinzu kommen noch Internet- und Handygewinnspiele. Das ist ein weites Feld. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir eine breite Mehrheit in diesem Haus oder auf Bundesebene fänden, damit dies eingedämmt werden kann. Gerade diese Gewinnspiele stellen eine reine Abzocke dar. Sie sind weitaus niedriger-schwelliger als alle anderen Angebote. Hier sehe ich unbedingt einen Handlungsbedarf, um auch in Kooperation mit Banken und Kreditinstituten diesen Angeboten den Garaus zu machen oder sie bestmöglich einzuschränken. Denn aus meiner Sicht weisen sie ein besonders hohes Sucht- und Verschuldungspotenzial auf.

Wir machen keinen Hehl daraus, dass mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein weiterer Punkt verbunden ist, der uns sehr am Herzen liegt. Das ist die Sicherung der Zukunft des Breitensports, der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendbildung und des Denkmalschutzes. Ich habe bereits in vorausgegangenen Debatten deutlich gemacht, dass das, was wir derzeit an Lotto-Totomitteln, über Steuern und Zweckabgaben in gemeinnützige Töpfe fließen lassen, nicht annähernd durch freiwillige Abgaben von privaten Anbietern erreicht werden könnte.

Rund 150 Millionen € jährlich allein aus Zweckerträgen für Sport, Kultur, Soziales und Denkmalpflege sind ein satter Brocken, mit dem man langfristig ehrenamtliches Engagement in den genannten Bereichen sichern kann. Ich habe es schon öfter betont, dass freiwillige Zuwendungen von privaten Anbietern, die ihren Sitz auf Malta oder in Gibraltar haben, den Ausfall keinesfalls kompen-

sieren würden. Es wäre zu befürchten, dass dieses Almosen von privaten Anbietern nicht den Sport in seiner ganzen Breite fördern würde, sondern dass dies schwerpunktmäßig dem ohnehin schon gesponserten, interessanten Sportbereich wie dem Profifußball zufließen würde und weniger bekannte und weniger interessante Sportdisziplinen leer ausgingen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2006 entschieden hat, dass ein staatliches Monopol mit dem Grundrecht auf Berufsfreiheit nur dann zu vereinbaren ist, wenn wir damit eine konsequente Bekämpfung der Spielsucht verbinden, war es nur konsequent, das Sportwettenrecht neu zu ordnen. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt aus meiner Sicht das wichtige Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Glücksspielsucht. Ich bin mir als Nichtjuristin aber nicht sicher, ob er den strengen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs ausreichend Rechnung tragen wird. Aber dies wird sich in der von Ihnen schon in die Wege geleiteten Anhörung zeigen. Die Details und die Fallstricke dieses Gesetzentwurfs können dort intensiv erörtert werden.

Wir sind uns aber bewusst, dass auch bei einer breiten Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eine Schonfrist bis 2012 besteht. Diese Zeit müssen wir nutzen, um den neuen Staatsvertrag so auszugestalten, dass er auch langfristig europa- und wettbewerbsrechtlich Bestand hat. Im Gegensatz zur FDP, die sich wiederholt in diesem Haus für ein Konzessionsmodell und eine Teilliberalisierung des Wettspielmarktes ausgesprochen hat, bin ich der Auffassung, dies würde dazu führen, dass staatliche Anbieter gegenüber den gewerblichen entweder aufgrund der geringeren Ausschüttung und der weitaus höheren Abführung von Lotteriesteuer bei staatlichen Unternehmen immer unattraktiver würden im Vergleich zu Privaten oder dass man zwangsläufig den staatlichen Anbietern dieselben Konditionen zugestehen müsste, was zu massiven Einkommensausfällen für öffentliche Kassen führen würde.

Herr Innenminister, wir haben dies schon öfter thematisiert. Auch bei der ordnungsrechtlichen Seite sehe ich Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass mit Verabschiedung dieses Gesetzes eine bessere Handhabe da ist, um gegen die illegalen Wettanbieter vorzugehen. Ich erwarte, dass auch in Absprache mit der kommunalen Familie dies konsequent und offensiv umgesetzt wird. Eine Diskussion um die Ausschöpfung aller Interventionsmöglichkeiten bezüglich der von mir angesprochenen Problematiken in anderen Glücksspielbereichen halte ich für zwingend notwendig. Meine Fraktion ist bereit, mit einer konstruktiven und zügigen Beratung des Gesetzentwurf einen Beitrag zum schnellstmöglichen Inkrafttreten des Staatsvertrags und damit auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Spielsucht, zur Zukunftssicherung von Breitensport, Denkmalschutz und Wohlfahrtspflege zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es passiert auch bei mir nicht sehr oft in diesem Hause, dass ich sage, das, was der Innenminister hier vorgestellt hat, hat die Komplexität dieses Themas gewürdigt. Dies ist der zurzeit der gangbarste Weg bei allen Einwendungen vonseiten der Europäischen Union und wirtschaftlichen Interessenvertretern.

Wir haben es hier mit einem sehr komplexen Themenbereich zu tun. Auf der einen Seite gibt es rechtliche Einwendungen vonseiten der Europäischen Kommission, auf der anderen Seite haben wir es mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Das, was jetzt hier als Gesetzentwurf vorliegt, wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht, das hat auch der Innenminister gesagt. Diese Vorgaben lauten: Bekämpfung der Spielsucht und der Schutz der Spielerinnen und Spieler.

Natürlich gibt es auch eine Menge wirtschaftlicher Interessen. Wer sich heute die Deutschlandausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ angeschaut hat, hat eine ganzseitige Anzeige gesehen.

(Der Redner hält die Anzeige hoch.)

Eine solche Anzeige ist nicht ganz billig. Es handelt sich um eine Anzeige einer privaten Lottogesellschaft. Man kann daran erkennen, dass hier mit allen Haken und Ösen für die wirtschaftlichen Interessen gekämpft wird. Es stehen Zahlen im Raum, dass es allein beim staatlich lizenzierten Glücksspiel um rund 26 Milliarden € geht. Da geht es um richtig viel Geld, und man kann verstehen, dass Wirtschaftsunternehmen versuchen, über Lobbypolitik, über Anzeigen oder über das, was wir in den letzten Wochen und Monaten an Schreiben, an CD-ROMs, an E-Mails bekommen haben, den Versuch unternehmen, den Gesetzgeber zu beeinflussen bzw. ihn umzustimmen.

Wir haben es mit der Werbebranche zu tun, wir haben es aber auch mit den professionellen Sportverbänden zu tun. Auch die Bundesliga hat Interesse daran, aus Einnahmen, die sie aus Werbung generiert, ihren Spielbetrieb zu unterhalten. Wir bewegen uns hier in einem ziemlich breiten Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite haben wir das Interesse, das wir verfolgen müssen, nämlich die Suchtprävention und den Schutz der Spielerinnen und Spieler, auf der anderen Seite kann man verstehen, dass für wirtschaftliche Unternehmen andere Interessen im Mittelpunkt stehen.

Das, was hier vorliegt, ist ein gutes Angebot, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Ich sage das auch deshalb, weil der Vorsitzende der FDP-Fraktion gleich seinen Standpunkt vorstellen wird. Wir wissen letztlich nicht, wie der Europäische Gerichtshof und andere Gerichte entscheiden werden. Wir machen hier auch keine Gesetze für die Ewigkeit. Wir machen hier Gesetze, von denen wir meinen, dass Sie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

Auch wenn man die Stellungnahme der EU-Kommission betrachtet, erkennt man, dass nicht alles ganz einheitlich dargestellt wird. Aus der Ecke derer, die für die Dienstleistungsrichtlinien und für die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit zuständig sind, heißt es, unser Gesetzentwurf stehe nicht mit der Dienstleistungsfreiheit in Einklang. Auf der anderen Seite bekommt man von der EU auch die Hinweise, von denen, die für Verbraucher- und Jugendschutz zuständig sind, dass das Ausufern der Spielertätig-

keiten im Internet einem effektiven Jugendschutz und auch einem effektiven Spielerschutz zuwiderläuft.

Bei der EU-Kommission ist keine einheitliche Linie zu sehen, sondern dort gibt es unterschiedliche Auffassungen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Ich glaube, wir sind im Grundsatz auf dem richtigen Weg.

In Richtung derer, die alles liberalisieren möchten, sage ich: Es gibt bisher 16 Ministerpräsidenten, die diesen Staatsvertrag unterschrieben haben. Es gibt also 16 Staatskanzleien, die diesen Gesetzentwurf geprüft haben. Es gibt einen umfangreichen Schriftwechsel zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Viele dieser Schriftwechsel beziehen sich eigentlich noch auf die Zeit vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Schauen wir erst einmal, was die Europäische Union dazu sagen wird, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

Es gibt auch andere Möglichkeiten, die ich hier nicht verschweigen möchte. Es gibt die Möglichkeit, auf der einen Seite Monopole zu organisieren, auf der anderen Seite gibt es die Forderung, diesen Markt über Konzessions- bzw. Steuermodelle zu liberalisieren.

Unser Hauptziel bei diesem Gesetzentwurf ist, dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Als Hessischer Landtag müssen wir natürlich auch die Einnahmenseite bedenken. Da haben diejenigen, die sich für eine Liberalisierung des Wettmarktes eingesetzt haben, bisher noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie man ausreichend Einnahmen generieren will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will hier noch ein paar Zahlen nennen, die auch im Gesetz stehen. Der Landessportbund verfügt über 19 Millionen € Einnahmen, die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände über 5 Millionen €, der Hessische Jugendring über 2 Millionen €, die außerschulische Jugendarbeit über 6 Millionen €, der Ring politischer Jugend über 550.000 €. Hier wird eine ganze Menge Geld für Kultur und Sportpflege ausgegeben. Ich sage nicht, dass es Hauptziel eines Gesetzes sein kann, dieses Geld wieder zu generieren. Ich fordere aber diejenigen auf, die durch die Lande ziehen und fordern, diesen Markt zu liberalisieren, auch die Antwort darauf zu geben, wie man diese Einnahmehäufnisse ersetzt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ein Landeshaushalt kann für dieses Geld nicht eintreten. Ich fordere also diejenigen auf, die der Liberalisierung das Wort reden, ein Finanzkonzept vorzulegen, ob dies nun ein Steuer- bzw. ein Konzeptionskonzept ist, das wird sich dann weisen. Ich möchte es aber einmal auf dem Tisch des Hauses haben.

Es gibt auch andere Länder in Europa, die ihren Wett- und Spielmarkt unterschiedlich organisiert haben. Es gibt Lotterien, die als Monopole organisiert sind, und es gibt Quasimonopole. Es gibt hier nicht die Antwort der reinen Lehre. Man kann auch nicht der Argumentation folgen, dass es in Europa einen einheitlich liberalisierten Markt gebe und das einzige Land, das sich abschottet und wo es ein Monopol gebe, die Bundesrepublik Deutschland sei.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Wir haben gerade in der Mittagspause beschlossen, dazu eine Anhörung durchzuführen. Diejenigen, die an diesem Gesetz-

entwurf und an dem Staatsvertrag Interesse haben, können ihre Interessen in der Anhörung artikulieren. Insgesamt sind wir hiermit auf dem richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Klee das Wort.

Horst Klee (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den beiden Vorrednern ausdrücklich zustimmen, ihre Ausführungen kann ich weitgehend unterstützen. Ich muss nur eine Abweichung bekannt geben: Bei mir passiert es sehr, sehr oft, dass ich dem Innenminister zustimme.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann sich auch noch ändern!)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Hessisches Glücksspielgesetz gibt es ein Vorblatt. Hieraus ist erkennbar, dass das zurzeit geltende Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen verfassungswidrig ist und bis zum 31.12.2007 durch ein neues verfassungskonformes Gesetz abgelöst werden muss.

Dieser Aufforderung ist die Landesregierung in vollem Umfang nachgekommen. Minister Bouffier hat die Vorgaben, die durch das Bundesverfassungsgericht vom 26. März 2006 zu Sportwetten in Bayern aufgestellt wurden und deren Grundsätze für alle Länder und alle Glücksspiele anwendbar sind, in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts waren sich die Länder im Klaren, dass nur ein Staatsvertrag diesen Anforderungen entsprechen kann. Monatelang wurde die Frage gestellt, ob denn alle Ministerpräsidenten diesen Vertrag unterschreiben. Inzwischen ist dies geschehen.

Dass der Staatsvertrag von vielen interessierten Kreisen angezweifelt wird, ist kein Geheimnis. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehen einige Leitlinien hervor. Eine Entscheidung für das Monopol sichert die Erreichung der Ziele: präventiver Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht, Lenkung des Spielbetriebs in geordnete und kontrollierte Bahnen, Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität und Betrug, Gewährleistung eines ordentlichen Spielverlaufs und nachhaltige Erträge für die Förderung des Gemeinwohls – die Spielsuchtbekämpfung als Gemeinwohl.

In dem Urteil heißt es, die Bekämpfung der Spielsucht ist „ein besonders wichtiges Gemeinwohlziel.“ Zum Monopol als geeignetes Mittel – ich zitiere ebenfalls aus dem Urteil –: „Die gesetzliche Errichtung eines staatlichen Wettmonopols stellt grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Erreichung der legitimen Ziele dar.“

Ist die Abschöpfung von Steuern/Zweckabgaben legitim? – Zu diesem Punkt wird ausgeführt, dass zu diesen legitimen Zielen die Abschöpfung von Mitteln gehöre, die als Weg zur Suchtbekämpfung und als Konsequenz aus einem öffentlichen Monopolsystem gerechtfertigt sei.

Ist das Monopol besser geeignet als eine Öffnung des Glücksspielmarktes? – Die Suchtgefahren könnten mit Hilfe eines auf die Bekämpfung von Sucht und problematischen Spielverhaltens ausgerichteten Wettmonopols mit staatlich verantwortbarem Wettangebot besser beherrscht werden als im Wege einer Kontrolle privater Wettunternehmen. Vonseiten der EU-Kommission müssten noch weitere, klärende Erörterungen in Einzelfragen erfolgen. Dies geht ebenfalls aus der Vorlage hervor.

Der Minister hat überzeugend dargelegt, mit welcher großer Materialschlacht meine Vorredner, Abgeordnete bombardiert worden sind, um sich auf den liberalen Weg hin zu bewegen – in erster Linie zur Freigabe des Wettbewerbs bei den Sportwetten.

Aus keiner dieser Druckschriften ist jedoch auch nur ansatzweise hervorgegangen, wie die zurzeit an Destinatäre erfolgten Zahlungen erwirtschaftet werden sollen. Die Unwahrheiten, die uns überrollt haben, gipfelten in der Feststellung, die EU-Kommission hätte an Bund und Länder ein Verhandlungsangebot gemacht. Dem ist nachweislich nicht so.

Ich will nun abkürzen und zur Feststellung kommen, dass die CDU-Fraktion die Gesetzesvorlage unterstützt. Der EU-Kommission – der Europaminister ist da – kann angeraten werden,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gott sei Dank! – Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht mehr lange!)

sich in wichtigen Politikfeldern zu tummeln und die Bevormundung ihrer Mitgliedstaaten auf ein Minimum zu begrenzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Hahn, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muss etwas Besonderes sein, wenn die Fraktionen CDU, Sozialdemokraten und GRÜNE bei einem Sachthema alle einer Meinung sind.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das müsste eigentlich jeden der Redner, die eben ans Pult gegangen sind, stutzig machen, und sie müssten noch einmal hinterfragen, ob man denn tatsächlich damit richtig liegt, wenn man über einen Sachverhalt dasselbe denkt und sagt, obwohl man sich damit eigentlich viel differenzierter auseinandersetzen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe auch bei dem Redebeitrag von Herrn Klee ein bisschen das Gefühl gehabt, dass die Emotionen relativ hoch sind.

(Horst Klee (CDU): Das stimmt!)

Wenn man sich mit der Art und Weise der Kampagne, die private Wettanbieter durchgeführt haben, auseinandersetzt sowie damit, mit welcher Tonlage Sie, Herr Klee, unser lieber Ausschussvorsitzender, das tun, wird deutlich, wie seitens der Regierungsmehrheit, leider auch seitens

der anderen Fraktionen in diesem Hause sowie seitens der anderen Bundesländer an dieses Thema herangegangen wird – nämlich nicht so emotionslos, wie man das bei einem solchen Thema tun sollte.

Ich halte für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag fest: Wir möchten, dass auch in Zukunft mittel- und langfristig Gelder aus dem Spielwettenbereich heraus in die Gesellschaft transferiert werden, damit wir weiterhin Zahlungen für den Sport, den Denkmalschutz, den Ring politischer Jugend und andere vornehmen können. Das ist das Ziel unserer Tätigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn man dieses Ziel vor Augen hat – das Bundesverfassungsgericht hat auch gesagt, man könnte so ein Ziel vor Augen haben, das sei verfassungsgemäß –, dann muss man sich aber auch fragen: Wie organisiere ich das? – Meine Damen und Herren, natürlich so wie in der sozialen Marktwirtschaft all das, was erfolgreich ist, organisiert wird – nämlich ohne Monopol, Gängelung der Anbietungsart, aber mit einem Modell der Abschöpfung der Gewinne, dem Modell des Herausnehmens von Zahlungen aus dem Sportwettenbereich, hinein in die Gesellschaft und hin zum Staate. Das geht nicht über ein Monopol.

(Beifall bei der FDP)

Jeder hier im Raum, auch der Präsident des Landessportbunds weiß, dass der Weg, der jetzt von den Ministerpräsidenten gewählt worden ist, einer ist, der da heißt: Augen zu und durch! Welcher Kopf rennt zuerst gegen die Wand?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine verantwortungsvolle Politik. – Was meine ich damit? Schauen Sie sich die Summen an, die in den letzten ein- einhalb bis zwei Jahren noch aus dem Sportwettenbereich in die Gesellschaft geflossen sind. Hier fand eine drastische Reduzierung statt – auf 20 bis 25 % der Beträge des Jahres 2004.

Das ist das „Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-rennen-Monopol“, das zum einen die Sportverbände – nicht alle – und zum anderen die Ministerpräsidenten – nunmehr alle – dazu treibt, diese Arbeit weiterhin derart falsch fortzuführen. Sie haben sich, weil sie das Monopol wollten, das war von Anbeginn der Denkfehler, das Bundesverfassungsgerichtsurteil genommen und haben gefragt: Wie kann ich dieses Monopol retten?

Lieber Präsident des Landessportbundes, da gab es nicht die Idee, zu fragen, wie man möglichst viel Geld aus dem Bereich der Sportwetten in den ehrenamtlichen Fußball bzw. Sport bekommen könnte, sondern die Denkweise lautete: Wie rette ich das Monopol?

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

Ein Blick in das Urteil schärft dann auch diese Argumentation, und zwar gibt es die Möglichkeit, zu sagen – Zitat: Bundesverfassungsgericht, fast im Originalton –: Wenn der Staat ein Monopol behalten wolle, dann müsse er zur Begründung dafür Argumente liefern, die weit über den Sportbereich, den Glücksspielbereich aufzugreifen und zu bewerten seien. Eines dieser Argumente könne die Bekämpfung der Spielsucht sein. – So steht es dort fast wörtlich. Ich wiederhole: Ein Argument könne die Behebung der Spielsucht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch unlogisch. Wenn es weiterhin das Ziel ist – das haben alle meine drei Vorredner gesagt, auch der Innenminister hat dies gesagt –, dass man aus dem Sportwettenbereich Geld in die Gesellschaft, sprich in den ehrenamtlichen Sport, den Denkmalschutz, die politische Jugend usw. transferieren will, dann stelle ich fest: Das kann man nicht gleichzeitig damit machen, dass man eine Spielsucht bekämpft. Entschuldigung, das ist schizophran. Man will aus einem Bereich Geld herausnehmen, den man aber gleichzeitig bekämpft und den man nun auch – denn man muss verfassungsgerichtskonform sein – bekämpfen muss.

Ich habe das schon ein paar Mal vorgetragen – ich weiß, dass der Innenminister dies zwar politisch anders, in der Argumentationslinie aber gleich sieht wie ich –: Wenn Sie das Sportwettenmonopol, die Spielsucht bekämpfen wollen, um das Monopol zu erhalten, so müssen Sie zuerst einmal die Werbung einschränken. Denn jeder hier im Raume weiß, weshalb und wozu die Werbung da ist – nämlich gerade dazu, um Kunden zu bekommen, damit das Geld in den Sack kommt und damit man aus diesem Sack im Anschluss z. B. dem Sport und dem Denkmalschutz etwas geben kann. – Das geht aber leider nicht, denn dies wäre in Bezug auf den obersten Vorsatz: „Wir wollen die Sucht bekämpfen“ kontraproduktiv.

Desweiteren müssen Sie die Verkaufsstellen einschränken. – Schöne Grüße, denn ein Gespräch mit Herrn Dr. Sundermann von der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen zeigt, dass diese gerade heftig dabei sind, dies zu tun. Das läuft dann zwar unter einem anderen Arbeitstitel und wird „Konsolidierung des Marktes“ genannt usw., doch dahinter steht, dass die Anzahl der Verkaufsstellen für die ODDSET – jedenfalls wird es in Hessen so genannt – eingeschränkt wird, und zwar wiederum mit der Folge – da will ich mich von dem Volks- und Betriebswirt Gottfried Milde gerne hinsichtlich dessen belehren lassen, ob ich hier als Jurist richtig liege –: weniger Werbung, weniger Verkaufsstellen, weniger Umsatz und Einnahmen. Dies hat dann zur Folge, dass weniger Geld ausgegeben werden kann. Das wären schon einmal zwei Folgen, die man feststellen würde, wenn man auf das falsche Pferd setzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die dritte Folge müsste aber sein, dass man, wenn man nun schon Geld im Sack hat, wenn auch weniger, Teile davon nutzen müsste, um Programme zu unterstützen, die die Spielsucht bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich stelle fest: Sie hätten dann weniger Einnahmen und müssten von diesem Kuchen auch noch etwas abgeben. – Lieber Herr Kollege Klee, wir wissen beide, dass diese Programme bedient werden. Diese müssen auch bedient werden, da ansonsten dieses ganze Konstrukt verfassungswidrig wäre.

Allein aufgrund der Logik dieses Systems kommen wir zu dem Ergebnis, dass man nur noch 20 bis 25 % des bisherigen Geldes erwirtschaften wird, welches man letztlich in die sozialen Einrichtungen sowie Sporteinrichtungen geben können wird. Das ist das Verrückte an diesem Staatsvertrag und dem Hessischen Glücksspielgesetz, und deshalb sind wir als Liberale dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Sie merken – die Uhr von Herrn Kaufmann zeigt, dass ich nun acht Minuten und eine Sekunde lang rede –, noch

habe ich bisher nichts dazu gesagt, dass das Europarecht dagegenspreche.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Herr Kollege, wenn Sie sich mit demselben Eifer, mit dem Sie diesen Unsinn verteidigen, darum kümmern würden, dass es im Sport weniger Dopingfälle gibt, dann wäre – so glaube ich – dem Sport besser gedient, als durch diese Zwischenrufe, die Herr Rolf Müller hier in den vergangenen acht Minuten eingeworfen hat.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na!)

Ich finde es unerträglich, dass ein Interessenvertreter auf der einen Seite nichts tut, auf der anderen Seite etwas Falsches macht und uns dann dauernd vorwirft, wir sollten Modelle vorlegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum regen Sie sich so stark auf?)

Das jetzige Modell ist gescheitert. Gehen wir doch gemeinsam vor, um ein neues Modell zu finden. Ich sage Ihnen jedenfalls: Das Monopolmodell wird nicht mehr die Geldsumme einbringen, die der Landessportbund – vollkommen zu Recht – bisher erhalten hat.

Nun aber wieder zurück – ich habe nur auf den Zwischenruf von Herrn Kollegen Rolf Müller geantwortet –, denn ich habe mich bisher nicht mit dem Thema der Verfassungswidrigkeit auseinandergesetzt. Sie wissen, dass es ein sehr umfangreiches Gutachten dazu gibt, das die Deutsche Fußball Liga bzw. der DFB in Auftrag gegeben haben.

Für mich als Jurist geht daraus sehr schlüssig hervor, dass mit diesem Modell ein Eingriff in die Berufsfreiheit einhergeht. Es ist deshalb verfassungswidrig. Das sollen aber die Juristen des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts klären. Da besteht aber ein Risiko.

Ich habe mich bisher noch nicht damit auseinandergesetzt, dass das Recht der Europäischen Union dem entgegensteht. Reduzieren wir das deshalb auf die Diskussion, die wir alle eben geführt haben: Wie schaffen wir es, dass die Gesellschaft mehr Geld einnimmt, als es in den Jahren 2006 und 2007 der Fall war, und zwar mithilfe der Menschen, die meinen, sie müssten Sportwetten spielen?

Wir haben da eine Idee. Ich habe kein fertiges Konzept. Das Konzept, das wir vortragen, wurde bisher nicht umgesetzt. Deswegen wird man nicht zu 100 % sagen können, ob es besser oder schlechter ist. Aber dieses Modell ist an allen anderen Stellen der Gesellschaft und des Staates erfolgreich.

(Kurzes Rauschen in der Mikrofonanlage, die Übertragung ist kurz unterbrochen.)

Frau Präsidentin, ich habe mitbekommen, dass meine Redezeit abgelaufen ist, auch wenn mir das irgendwie anders mitgeteilt wurde, als das sonst der Fall ist. Dieses Mal geschah es durch ein Knirschen in der Anlage.

Überall sonst funktionieren Monopole nicht. Meistens sagen alle drei Parteien, die in diesem Fall dafür sind, dass sie Monopole in Reinheit abgeschafft sehen wollen.

Wir diskutieren das beispielsweise hinsichtlich der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren gemeinsam. Wir haben da Erfolg. Warum soll dann bei den Sportwetten dieses Monopolmodell weiterhin bestehen bleiben?

Wir möchten, dass ganz klare Leitplanken aufgestellt werden. Zwischen diesen Leitplanken soll dann jeder, der will, Sportwetten anbieten können. Er muss aber verpflichtet werden, und zwar so, dass es funktioniert, einen erklecklichen Teil des Geldes, das hereinkommt, der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Nur dann können wir den Denkmalschutz, den Sport und natürlich auch den Ring der politischen Jugend weiterhin mit Geld unterstützen. Steuergelder haben wir dafür leider nicht.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun das Wort zu einer Kurzintervention.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Redner müssen nachher alle zum Dopingtest!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf zwei Dinge einzugehen, die Herr Kollege Hahn eben vorgetragen hat.

Erstens hat er gesagt, er habe sich nicht zu der Situation hinsichtlich des Rechts der Europäischen Union geäußert. Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 5. Dezember 2006.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich meinte bei der Rede eben! Sie müssen Ihre Ohren waschen!)

Da steht: Ministerpräsident Koch darf dem verfassungswidrigen Staatsvertrag nicht zustimmen. Der Entwurf des Sportwettenstaatsvertrags ist europarechtlich, verfassungsrechtlich und kartellrechtlich hochgradig bedenklich.

Herr Kollege Hahn, das haben Sie also schon gesagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, ich habe es eben nicht gesagt!)

Man kann darüber diskutieren. Ich habe versucht, das darzustellen. Man kann über die Frage Monopol versus Liberalisierung diskutieren. Das kann man tun. Herr Kollege Hahn, das wird während der Anhörung geschehen.

Eines haben Sie hier aber wieder nicht gemacht. Ich möchte eine Antwort auf die Frage haben, wie wir die Mittel ersetzen sollen, die wir zurzeit für die Kultur und die Vereinspflege und -förderung vergeben. Wie ersetzen wir diese Mittel? Mit welchem Modell soll das geschehen? Geht das über ein Konzessionsmodell? Wie hoch muss dann die Konzessionsabgabe sein? Welcher Steuersatz muss erhoben werden, damit wir am Schluss auf den gleichen Betrag kommen? Auf diese Fragen haben Sie keine Antwort gegeben.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich glaube schon, dass Sie vielleicht einmal mit dem einen oder anderen Ihrer Fraktion reden sollten, der im Sportbereich tätig ist. Sie haben das hier mit Verve vorgetragen. Sie sind hier für die Liberalisierung des Marktes eingetreten. Ich weiß aus Gesprächen, dass Sie da das Gespräch mit Herrn Kollegen Heidel suchen und ihn fragen sollten, ob er das genauso sieht.

Sie argumentieren hier nur gegen die, die sagen, der Staatsvertrag erfülle die Anforderungen des Bundesver-

fassungsgerichts. Sie werfen denen vor, sie seien Lobbyisten für den Sport.

Ich finde, das ist zu kurz gegriffen. Sie sollten mit dem Herrn Kollegen Heidel reden. Der ist auch Vereinsvorsitzender. Er wird das zumindest hinsichtlich der Vereinsförderung anders sehen.

Herr Kollege Klee hat klipp und klar aufgezählt, welche Vorgaben das Bundesverfassungsgericht gemacht hat. Er hat aufgezeigt, an welchen Prämissen das gemessen wird.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende meiner Rede. Es sind die letzten Sätze.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf den Vorgaben Rechnung trägt. Wir machen hier die Gesetze. Ob die Gesetze nachher vor den Gerichten Bestand haben werden, werden wir sehen. Herr Kollege Hahn, Gesetze werden nicht für die Ewigkeit gemacht.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Hahn, Sie erhalten nun das Wort zur Erwiderung.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Alle diejenigen, die für die Annahme dieses Staatsvertrags sind, sind keine Freunde des Sports.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Ich sage zu jedem, der für die Annahme dieses Staatsvertrags ist: Du bist kein Freund des Sports.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Denn erstens weiß er genau, dass dieses Finanzierungsmodell fast nichts mehr in die Kasse bringt. Zweitens ist dieses Modell endlich.

Ein Freund des Sportes, wie es z. B. der Präsident des Deutschen Fußball-Bundes, Theo Zwanziger, ist, hat schon vor einem Jahr gesagt, man müsse ein anderes Modell finden, um den ehrenamtlichen Sport weiterhin unterstützen zu können. Liebe Freunde, ihr setzt auf ein Modell, das nicht mehr viel bringt. Möglicherweise mag das in einem privaten Gespräch zwischen Heinrich Heidel und Jürgen Frömmrich besprochen worden sein, sei das nun in Waldeck-Frankenberg oder in Wiesbaden gewesen. Ihr setzt auf ein Modell, das nicht mehr viel bringt und das aufgrund seiner Logik in Zukunft noch weniger bringen wird.

Deswegen lautet unser Aufruf doch: Alle diejenigen, die wirklich Freunde des Sportes sind, sollen von dem Monopol Abschied nehmen. Ansonsten steht dem Sport aus diesen Quelle bald kein Geld mehr zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte angelangt.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/7656, dem Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen. – Dem wurde nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend KNIRPS – großer Schwerpunkt bei den Kleinsten – Drucks. 16/7684 –

Die Diskussion ist verbunden mit **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend KNIRPS braucht FRATZ – Wortspielereien sind zu wenig – ein Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung muss her! – Drucks. 16/7717 –

Das ist wunderbare sprachliche Formulierung. Daran werden die Historiker in 50 Jahren erkennen, was wir hier eigentlich betrieben haben.

Als erster Redner hat Herr Abg. Reißer für die Union das Wort. – Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Dich haben wir gestern vermisst!)

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem BAMBINI-Programm haben die Hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion die Grundlage für den massiven Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Alter unter drei Jahren gelegt. Allein damit können bis zum Ende des Jahres 6.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Aktuell gibt es in Hessen zurzeit 19.000 Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 11,5 %. Damit stehen wir schon jetzt an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Der Durchschnitt liegt dort zurzeit bei 6,6 %.

Ich sagte es bereits: Das BAMBINI-Programm war ein riesiger Schritt vorwärts. Nun legen wir noch eins drauf. Am 3. August 2007 wurde das Programm KNIRPS vorgestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie standen vor dem Abgrund! Jetzt sind Sie einen Schritt weiter!)

– Herr Kollege Schmitt, Sie haben heute Morgen doch schon Ihr Pulver verschossen. Das langt für diesen Tag. Sie sollten jetzt einmal ein bisschen zur Ruhe kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie eine Ahnung! Ich sagte: „Sie standen vor dem Abgrund! Jetzt sind Sie einen Schritt weiter!“)

KNIRPS steht für: Kleinkindern nachhaltig intensiv rechtzeitig Plätze schaffen. Das wollen wir auch in Zu-

kunft tun. Mit diesem Programm werden im Haushalt des Jahres 2008 die Mittel für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren auf 90 Millionen € verdoppelt.

(Reinhard Kahl (SPD): Oh!)

Das heißt, 10.000 zusätzliche Betreuungsplätze können geschaffen werden. Das heißt auch: Der Versorgungsgrad wird Ende nächsten Jahres bei über 20 % liegen. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, haben immer gesagt: Bis zum Jahre 2010 soll die Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren 20 % betragen. Heute kann ich mit Freude feststellen, dass wir dieses Versprechen deutlich früher erfüllen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit kommunalem Geld!)

Ich fasse zusammen. Das BAMBINI-Programm wurde mit 45 Millionen € ausgestattet. Die Kommunen haben zu 90 % die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren beantragt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben es bezahlt!)

Das ist der familienpolitische Schwerpunkt für den Haushalt des Jahres 2008. Die Mittel für die Programme BAMBINI und KNIRPS werden auf 90 Millionen € verdoppelt. Hessen beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten des Ausbaus. Das haben die Kommunalen Spitzenverbände so gewollt und auch so gefordert.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist eine richtige Mogelpackung!)

Sie haben das eben eingeworfen. In ihrer Pressemitteilung hat die SPD-Fraktion eine Forderung genannt. Frau Fuhrmann, ich glaube, das stammte von Ihnen. Sie haben gesagt, wir seien getrieben, das jetzt durchzusetzen, weil wir Angst vor dem Wähler hätten.

(Norbert Schmitt (SPD): Na klar!)

Nur dadurch würde das zustande kommen. Frau Fuhrmann, es wird sich zeigen, wer Angst vor dem Wähler haben muss. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, haben jedenfalls keine Angst vor dem Wähler.

Es ist immerhin bemerkenswert – das kann man Ihrer Presseerklärung entnehmen –, dass Sie mitbekommen haben, dass entschieden wurde, die Betreuungsquote von 20 % zwei Jahre früher zu erreichen, als es ursprünglich geplant war. Das ist auch deswegen bemerkenswert, weil Sie hier in diesem Hause über Jahre hinweg orakelt haben, die Hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion würden das nicht erreichen.

Oft haben Sie hier auch mit moralinsaurem Gesichtsausdruck gestanden und gesagt: Die CDU-Fraktion und die Landesregierung werden das so nicht schaffen. – Wir werden es schaffen. Darauf sind wir stolz. Das ist gut so. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die CDU Sie auch hinsichtlich der Familienpolitik schon längst eindeutig abgehängt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein echter Reißer!)

Das ist gut so. Das merkt man Ihrer Pressemitteilung an. Sie haben kein anderes Argument genannt, als dem politischen Gegner vorzuwerfen, er hätte Angst vor dem Wähler. Das ist eine ganz schwache Pressemitteilung.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt für die CDU überhaupt keinen Grund, Angst vor dem Wähler zu haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch, nämlich den 27. Januar 2008!)

Wir machen Politik für die Menschen. Wir halten unsere Versprechen und stellen uns auch den schwierigsten Situationen, und zwar sowohl heute als auch in der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe)

Die CDU wird zukünftig für die Bürger in Hessen eine mutige, moderne und menschliche Politik machen.

Jetzt möchte ich einfach noch einmal ein paar Worte zu dem Dringlichen Antrag der GRÜNEN sagen. Die GRÜNEN präsentieren sich wieder einmal als Vertreter der reinen Oppositionslehre: maximale Forderungen mit einem minimalen Hinweis darauf, wie das gehen soll. Denn der Verweis auf die Bundesregierung ist bei der Forderung nach dem Rechtsanspruch dann doch ein bisschen dünn. „KNIRPS braucht FRATZ“ nennen Sie das. Sie versuchen, in Ihrem Antrag zu erklären, was FRATZ sein sollte. Wenn ich aber diesen Antrag ansehe, glaube ich eher, dass dieser FRATZ sich auf den Antrag selbst bezieht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

Das bedeutet letztendlich – ich übersetze das einmal –: Freche realitätsfremde Anträge stellen ohne Sinn für die tatsächlichen Zusammenhänge.

(Beifall bei der CDU)

Das ist es, was Sie hier meinen. So, wie Rot-Grün das Thema Kinderbetreuung angeht, darf man es nicht machen. Sie überbieten sich immer mit Maximalforderungen und erwecken damit den Eindruck und vielleicht auch die Erwartungen, dies alles erfüllen zu können.

Aber ich muss den GRÜNEN eines zugestehen. In einem Punkt hatten Sie Recht. Sie haben 2004 immer wieder behauptet – das konnte man nachlesen –, wir würden es nicht schaffen, 2010 die 20-prozentige Versorgungsquote zu erreichen. Das stimmt. Sie hatten Recht. Wir erreichen diese Quote zwei Jahre früher.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man also zugeben. Es ist auch gut so, dass wir das erreichen. Es ist auch gut so, dass man heute nachlesen konnte, dass der Bund 4 Milliarden € in die U-3-Betreuung stecken wird, davon 1,8 Milliarden € für die laufenden Kosten.

(Zuruf von der SPD)

Außerdem freue ich mich – und die CDU-Fraktion freut sich ebenfalls –, dass die Frau Sozialministerin guter Hoffnung ist, wie sie das heute Morgen gesagt hat,

(Allgemeine Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte? Was?)

dass KNIRPS nach den Landtagswahlen noch ein Brüderchen oder Schwesterchen bekommt. Das alles zeigt, dass die CDU der richtige Partner für Familien ist. Deswegen freuen wir uns auf die Auseinandersetzungen im Wahlkampf mit Ihnen. Denn wir haben hervorragende kontinuierliche Arbeit vorzuweisen und können Ergebnisse aufweisen. Das wird uns in die Lage versetzen, frohen Mutes mit Ihnen in diesen Wahlkampf zu gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt uns, was es mit dem FRATZ auf sich hat. Bitte.

(Zuruf von der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie auch guter Hoffnung, Frau Kollegin?)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war eine echte Steilvorlage.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich den familienpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Versprecher!)

zunächst einmal darauf hinweisen kann, dass das Programm der Landesregierung KNIRPS heißt und nicht KNIPS, da Sie das mehrfach wiederholt haben. Es scheint so zu sein, dass die neue Wortschöpfung aus der Abteilung Schönfärberei des Sozialministeriums bei Ihnen noch nicht so ganz angekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Oder aus der Staatskanzlei, woher auch immer.

Dass bei Ihnen in dem Wort „KNIRPS“ das „R“ verschwunden ist, hat, so glaube ich, auch seinen Grund. Denn das „R“ in „KNIRPS“ steht für „rechtzeitig“. Von rechtzeitig kann man bei dem Ausbau von Plätzen für die Betreuung von unter Dreijährigen bei Ihnen tatsächlich nicht reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie schon mir nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht dem „Hessen-Kurier“.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Ui! – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur die kleine Abbildung unten auf Seite 5 in dieser schönen Angie-orange-Farbe empfehlen.

(Die Rednerin hält ein Papier hoch.)

Dort sehen Sie links zwei ganz kleine Stöpsel. Das ist der Ausbau der Unter-Dreijährigen-Betreuung bisher, und dann sehen Sie hier ein großes, großes, großes Teil. Das sind die Versprechen bis 2008. Links ist das, was Sie konkret gemacht haben. Rechts, das sind Wahlversprechen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die halten wir immer ein!)

Das ist die Realität des Ausbaus in diesem Land für unter Dreijährige.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Reißer, Sie haben uns gerade vorgeworfen, wir würden immer irgendetwas fordern.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie den „Hessen-Kurier“ ganz gelesen?)

Wir haben 2002 hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir gesagt haben, dass wir eine 20-prozentige Betreuung von unter Dreijährigen wollen, und zwar sofort.

Den haben Sie abgelehnt. Jetzt kommen Sie hier als Erweckungsfamilienpolitiker und erzählen uns etwas vom Pferd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Für Pferde ist Herr Dietzel zuständig!)

Es geht um Kinder, und es geht um gute Hoffnungen. Darauf können Sie am 27. Januar zählen. Sie müssen wirklich guter Hoffnung sein, wenn Sie glauben, damit noch einen Erfolg erreichen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier erzählen, zeigt doch lediglich, dass Sie endlich in der Gegenwart angekommen sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir lassen es nicht zu, dass Sie weiterhin Familien in diesem Land etwas versprechen und es nicht halten. Deswegen fordern wir den Rechtsanspruch auf die Unter-Dreijährigen-Betreuung, und zwar sofort. Das geht, und das können wir auch belegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der offensichtlich nicht besonders gut informierte familienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion hat nicht einmal gesagt, was die Bezeichnung KNIRPS bedeutet. Deswegen mache ich das jetzt. Diese berühmte Abkürzung KNIRPS steht für „Kleinkindern nachhaltig intensiv rechtzeitig Plätze schaffen“. Die Szene, die sich in diesem Bereich auskennt, lacht darüber, denn der Bedarf besteht seit Langem. Deshalb sage ich Ihnen: KNIRPS braucht FRATZ, nämlich die zuverlässige Bereitstellung von Plätzen. FRATZ steht für „Fester Rechtsanspruch auf tatsächliche Zurverfügungstellung von Ausbauplätzen“. Das ist es, was bei Ihrem KNIRPS fehlt, nämlich die Verbindlichkeit, damit sich Familien in Hessen tatsächlich auf ausreichende Plätze verlassen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre familienpolitische Beliebigkeit zeigt sich auch an verschiedenen Punkten, z. B. dann, wenn Sie behaupten, Sie hätten sich jetzt hier in Bereiche begeben, die vorher überhaupt niemanden interessiert hätten. Erlauben Sie mir einen kleinen Blick in die Vergangenheit. Bevor die CDU-Regierung hier die Macht übernommen hat,

(Michael Boddenberg (CDU): Verantwortung!)

waren es grüne Familienministerinnen, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umgesetzt haben. Dann schauen wir uns einmal an, was mit dem Rechtsanspruch für die Drei- bis Sechsjährigen passiert ist. Dann können Sie selbst den Vergleich ziehen und sehen, wie wenig Sie in den letzten Jahren tatsächlich für die unter Dreijährigen getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Neunzigerjahren wurde in Hessen massiv in den Ausbau der Kindergartenbetreuung investiert, und zwar mit einem Finanzvolumen von insgesamt 665 Millionen € in den Jahren 1991 bis 1999. In dieser Zeit wurden 60.000 neue Betreuungsplätze geschaffen.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

In der ersten CDU-geführten Regierung wurden diese originären Landesmittel für Kinderbetreuung von 75,6 Millionen auf 9,9 Millionen zusammengestrichen. Das ist ein Schlag in die Betreuungslandschaft in Hessen gewesen, von dem sich diese Landschaft bis heute nicht erholt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich zeige Ihnen, dass Ihre faulen Rechenricks, die Sie hier immer wieder vorführen, nicht stimmen. Ich gebe zu, dass Sie inzwischen die Landesmittel tatsächlich wieder erhöht haben, nämlich auf 23,2 Millionen €. Aber im Vergleich zu dem, was an Bedarf besteht, und im Vergleich zu dem, was bereits an Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung unter Ihrer Regierung versäumt worden ist, sind das Zahlen, die, so denke ich, wirklich für sich allein sprechen.

Wir haben übrigens auch den Beleg dafür, dass Ihnen nicht einmal die Bundesregierung, in der Ihre Partei auch vertreten ist, noch glaubt. Ganz aktuell hat Bundesfinanzminister Steinbrück verpflichtende Zusagen der Länder eingefordert, um den Rechtsanspruch umzusetzen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Wir haben es in der Arbeitsgruppe mitentwickelt, Frau Kollegin!)

Ich denke, dass auch die Erfahrungen mit der Regierung Koch, die sehr viel Schaum schlägt, letztendlich aber die Kommunen immer nur zur Kasse bittet, ohne massiv eigene Gelder dazu zu geben, Erfahrungen sind, die bei einem Bundesfinanzminister ankommen. Deswegen fordert er zu Recht ganz konkrete Zusagen. Diese konkreten Zusagen sind Sie wieder schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir reden über den Rechtsanspruch, der dann auch richtig umgesetzt ab dem Jahr 2013 gelten soll. Die Kinder, die jetzt geboren sind, gehen zu diesem Zeitpunkt schon in die Grundschule. Auch daraus ergibt sich die Verpflichtung, jetzt schnell und umfassend in den Bereich zu investieren, und zwar nicht nur in die Plätze, sondern auch in die Qualität dieser Plätze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nur ein kleines Beispiel aus dem Bereich der Qualität nehmen. Wenn wir über die Flexibilität der Öffnungszeiten reden, dann dürfen wir nicht außer Acht lassen, wie bedeutsam diese für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Es ist zurzeit so, dass 41 % der Menschen am Samstag arbeiten, 14 % nachts und 15 % in Wechselschicht. Allein das zeigt, dass wir sehr viel mehr auch über die Flexibilisierung von Kinderbetreuung reden müssen, als das bisher der Fall ist.

Wenn ich über Qualität rede, lassen Sie mich noch einmal den „Hessen-Kurier“ nehmen. Auf der Seite hinter dem KNIRPS-Programm taucht der kochende Roland Koch auf, und zwar mit der Überschrift „Ossis Welt on tour spezial“. Da habe ich, auch was die Qualität der Sprachförderung in den Kindergärten unter dieser Landesregierung betrifft, große Bedenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Wir brauchen nicht länger Schaumschlägerei, sondern wir brauchen konkretes Handeln. Wir brauchen verbindliche Zusagen des Landes für die jungen Mütter und Väter auf Betreuungsplätze, auch für unter Dreijährige. Das geht nur mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass Sie alle in der Gegenwart ankommen. Auch die Qualität von Betreuung muss jetzt tatsächlich auf die Tagesordnung. Deswegen bin ich mir sicher, dass

die Hessinnen und Hessen am 27. Januar nächsten Jahres nicht fünf weitere Jahre Versprechen hinnehmen werden. Wir GRÜNE sind die Partei, die von Anfang an gesagt hat, dass wir ein qualitatives und verlässliches Angebot für junge Familien brauchen. Ich hoffe, wir werden deshalb sehr viel stärker als dieses Mal in diesem Landtag vertreten sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, gut, dass Sie sich schon melden, denn ich wollte mich gleich auf Sie beziehen. Das ist sehr nett. Sie haben recht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie sind etwas belegt, vielleicht haben Sie eine Zigarre geraucht?)

– Nein, das habe ich nicht. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich wundere mich, dass wir diesen Antrag hier überhaupt diskutieren, denn es gibt eine zeitliche Nähe zum Wahlkampf. Und Ihre selbst auferlegte Maxime, keine Wahlkampfparolen im Landtag abhalten zu wollen – ich weiß nicht, ob das damit einhergeht. Sie sollten sehr stark aufpassen, dass Sie das, was Sie gestern durch den Kollegen Beuth formuliert haben, auf der anderen Seite nicht selbst wieder einreißen.

Meine Damen und Herren, das, was wir hier diskutieren und was Kollege Reißer vorhin „KNIRPS“ genannt hat – es erinnert mich an: „der knipst das Licht aus“, das ist hier nicht gemeint, KNIRPS heißt das Programm, wenn ich es richtig sehe –, ist wieder einmal eine Schöpfung der wirklich gut bestückten Marketingabteilung der Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Das kann man unterschiedlich betrachten. Aber auf jeden Fall muss man sagen: Die Namen sind etwas Besonderes. So etwas findet man in anderen Ländern nicht. Es ist eindeutig, dass man immer wieder versucht, hier mit kreativen Namensschöpfungen einen neuen Meilenstein zu setzen. Wir sind sehr gespannt, was nach KNIRPS kommt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nanamaus oder KNIRPS plus!)

Wir haben schon einmal in einer Pressemitteilung gesagt: Gender light ist das Ganze nicht, denn Knirpse sind Jungen. Ihr Programm richtet sich ja hoffentlich auch an Mädchen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Da muss die Union noch nacharbeiten. Da ist anscheinend das Familienbild noch erweiterungsbedürftig. Aber zur Sache, meine Damen und Herren.

Ja, die FDP sagt, es ist richtig, den Bereich der Kinderbetreuung im U-3-Bereich weiter auszubauen. Es ist richtig, dass die Landesregierung hier eine Initiative startet. Wir halten es auch für richtig, das sehr ehrgeizige Ziel, die Versorgungsquote von 20 % zwei Jahre früher zu erreichen,

als das bundesweit geplant ist, zu unterstützen. Das Lob muss man an dieser Stelle erteilen.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, wirklich nicht!)

Wir finden es auch richtig, dass der Kurs, der 1999 begonnen hat, hier weitergeführt wird. Schon das zeigt, dass Hessen nicht auf dem schlechten oder falschen Weg, sondern auf einem richtigen Weg ist, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Ich will zwei Punkte nennen, von denen ich glaube, dass sie dieses Programm sehr problematisch machen würden, und auf der anderen Seite die Frage stellen: Ist das vom Grundsatz richtig, was wir hier machen?

Wir haben als FDP ein Modell vorgelegt, in dem wir sagen, wir wollen Kinderbetreuung über Gutscheine einführen, weil wir der Meinung sind, dass mit diesem Gutscheinmodell einerseits ein positiver Wettbewerb auf dem Betreuungsmarkt entstehen würde, aber auch weil dieser Gutschein für Eltern ein Angebot ist, das sie die Betreuung deutlich leichter organisieren lässt.

Mit dem Gutschein nämlich können alle Eltern einen Betreuungsplatz in einer Krippe und genauso bei einer Tagesmutter bezahlen. Das macht Sinn, wenn man die Betreuung nicht auf ein Modell konzentriert.

Das ist mit dem CDU-Modell natürlich so nicht möglich. KNIRPS konzentriert sich sehr stark auf die konventionelle – ich glaube, KNIRPS plus ist das, was als Nächstes kommt –

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kinderbetreuung, die vom Grundsatz her nicht falsch ist. Aber sie ist sicher nicht das einzige Modell, das die hessischen Eltern glücklich machen wird. Deshalb sagen wir als Liberale: Wir wollen, dass wir in Hessen zu einer anderen Art der Finanzierung kommen. Wir wollen, dass Betreuung über Gutscheine finanziert wird, die die Eltern bei der Einrichtung ihrer Wahl einsetzen können.

Frau Kollegin Schulz-Asche, das ist auch der Grund, warum wir sagen, dass der Rechtsanspruch falsch ist. Der Rechtsanspruch sorgt nämlich dafür, dass wir in den Kommunen Plätze vorhalten müssen. Diese Plätze werden analog zur Einwohnerzahl mit Kindern hochgerechnet. Dann halten wir Plätze vor, die möglicherweise gar nicht gebraucht werden. Dieser Rechtsanspruch sorgt eher dafür, dass wir ein nicht ausgeglichenes Angebot in diesem Bereich haben. Deswegen halten wir diesen Rechtsanspruch, wie er von den GRÜNEN in ihrem Programm gefordert wird, für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, aber der Hauptpunkt ist die Frage der Finanzierung. Wir haben es beim BAMBINI-Programm erlebt, dass die Landesregierung ein Programm aufgelegt hat, das über die Kommunen finanziert wird. Das ist letztendlich das, was gemacht wird. BAMBINI wurde mit Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert. Es bindet diese Mittel. Es widmet diese Mittel einem bestimmten Zweck und gibt sie sozusagen den Kommunen zurück.

Meine Damen und Herren, bei KNIRPS werden wir etwas Ähnliches erleben. Das Land bindet Mittel, widmet Mittel und sagt: Diese Mittel müsst Ihr für einen Betreuungsausbau im U-3-Bereich verwenden. – Ich muss sagen, das hat aus unserer Sicht zwei große Nachteile. Zum einen

ist es natürlich eine sehr spendable Geste der Landesregierung, wieder das Geld der Kommunen zu verwenden und in diesem Bereich zu verteilen. Frau Ministerin, Sie müssten sich etwas mit dem Auf-die-Schulter-Klopfen zurückhalten. Wie gesagt, Sie benutzen hier zuvörderst Geld der Kommunen, um dieses Programm zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber vor allen Dingen müssen wir darüber diskutieren, ob es richtig ist, in jeder Kommune das gleiche Standardprogramm zu fahren. Es gibt in den Kommunen sehr unterschiedliche Bedürfnisse, und deshalb ist es die Frage: Ist es nicht richtig, den Kommunen mehr Freiheit einzuräumen?

Wenn die Landesregierung schon sagte: „Du gibst so viel für den Bereich der Betreuung aus“, dann wäre ich wirklich dankbar, wenn dafür auch originäres Geld in die Hand genommen würde. Was Sie machen, ist, dass Sie in diesem Bereich Geld der Kommunen ausgeben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb habe ich große Angst, dass bei dieser ganzen Diskussion, ähnlich wie bei den Versprechungen von Frau von der Leyen, die an diesem Punkt immer ganz weit vorne ist, große Erwartungen bei den Menschen geschürt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist auch guter Hoffnung!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich weiß nicht, ob Frau von der Leyen guter Hoffnung ist. Ich glaube, mit sieben Kindern ist Frau von der Leyen gut bedient. Ich bin mir nicht sicher, ob noch weitere Kinder geplant sind.

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber die Gnade der späten Geburt kann man auch anders auslegen. Das ist völlig richtig. Meine Damen und Herren, das soll nicht das Thema sein.

Frau von der Leyen hat bei den Eltern in Deutschland in den letzten Monaten große Erwartungen geweckt. Sie hat gesagt, sie will in diesem Bereich aktiv werden. Ich prophezeie, dass diese Versprechungen darin münden werden, dass letztendlich die Kommunen wieder die Zeche für diese Politik zahlen. Das kann es nicht sein.

Die Kommunen haben in diesem Bereich Vorleistungen erbracht. Sie sind in Vorleistung getreten. Sie haben sich in diesem Bereich engagiert. Jetzt wird es Zeit, dass sich Land und Bund in diesem Bereich beteiligen, anstatt große Sonntagsreden zu schwingen. Wir würden uns wünschen, die Landesregierung würde nicht nur diese Mittel aus dem KFA nehmen, sondern sie selbst würde auch mit originären Landesmitteln die Kommunen unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Fuhrmann das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe gar nicht gedacht, dass diese Debatte so erheiternd losgeht. Vom Kollegen Reißer, der heute ein echter Reißer war, bis zur Ministerin, die guter Hoffnung ist und dann noch ein Schwesterchen für ein Programm angekündigt hat – das hat schon einen hohen Unterhaltungswert. Ich muss allerdings sagen, mit der Sachlage hat es wenig zu tun.

Am 28.08. wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Vereinbarung zum Betreuungsausbau verabschiedet. Genau an diesem Tag hat die CDU diesen netten Entschließungsantrag KNIRPS eingebracht – wie immer ein Produkt der metzschen Sprechblasenfabrik. Es fällt Ihnen immer noch eine nette Abkürzung ein. Zufall, Absicht? Wer weiß es schon.

Angesichts des enormen Eifers dieser Landesregierung, sich hier bei der reinen Addition von Plätzen – allerdings leider erst seit zwei Jahren – zu brüsten, ist das dann mit Sicherheit kein Zufall, wenn dieser CDU-Antrag am gleichen Tag kommt. Gegen die Zufallstheorie spricht auch, dass der Antrag praktisch deckungsgleich mit der Pressemitteilung des Ministeriums ist, inklusive des dezenten Seitenhiebs auf die Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene, dass noch über die Frage der Finanzierung gestritten würde.

Auch das wurde 1 : 1 in den Antrag übernommen, sehr witzig. Dumm nur, dass die Einigung zu dem Zeitpunkt bereits erfolgt war. Trotz der Blockiererei von CDU-Ministerpräsidenten wie Koch, Wulff oder CSU-Stoiber ist das Ganze doch schneller als erwartet in trockene Tücher gekommen.

KNIRPS – dieses wunderschöne Sommerlochprojekt steht sicherlich nicht für die nachhaltige Schaffung von Betreuungsplätzen für Kleinkinder, jedenfalls nicht so, wie es Ihre Kreativabteilung, die die PR-Mittel des Landes verzehnfacht hat, glauben macht, sondern KNIRPS steht eher für: Kochs Nebelkerzen-, Illusions-, Rechen-tricks-, Phantasie- und Seifenblasenprogramm.

Als ich mir die Information zur Pressekonferenz durchgelesen habe, habe ich mich zweierlei gefragt. Wer außer dieser Landesregierung käme auf die Idee, ein Projekt als sein eigenes zu verwenden und zu verkaufen, das praktisch so gut wie keine Eigenleistung des Landes beinhaltet, wie beim BAMBINI-Programm? Und wer, außer dieser Landesregierung, hätte ein zweites Mal die Frechheit besessen, derart massiv in die kommunalen Kassen zu greifen? Wer, außer dieser Landesregierung?

(Beifall bei der SPD, der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Unverfrorenheit: mit völlig falschen Zahlen zu operieren, nur um ein Image zu pflegen, das man sich erst noch erwerben muss. Fragen, auf die es nur eine Antwort gibt: Nur eine von Roland Koch geführte Landesregierung, die es mit der Wahrheit und den Fakten oftmals nicht so ganz genau nimmt.

(Ministerpräsident Roland Koch: Jawohl, genauso musste das sein!)

Herr Kollege Reißer, wir haben eine Regierung, die jahrelang geschlafen hat, und zwar im Tiefschlaf, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeht, und die auch heute nur sehr mühsam auf die Bedürfnisse von Eltern eingeht. Auch in Ihrem letzten Regierungsjahr werden Sie nicht müde, den Menschen in diesem Land Sand in die

Augen zu streuen und Regierungshandeln vorzutäuschen. Denn nichts anderes ist es letztlich.

Diese Sonderedition des BAMBINI-Programms, das Hessen ab dem nächsten Jahr – wohlgemerkt das Wahljahr – an die Spitze bei den Krippenplätzen in Deutschland kapultieren soll, ist nicht mehr als eine Seifenblase, ein mit Phantasie und Rechen-tricks aufgepepptes Illusionsprojekt aus der PR-Schublade.

Der Hinweis heute Morgen von Frau Lautenschläger, dass KNIRPS noch eine Schwester – wahrscheinlich wieder eine KFA-Plünderung – folgen soll, zeigt auch, dass es Ihnen um PR geht und nicht um reale Politik. Erste Blendrakete – wie schon beim BAMBINI-Programm, für das Sie nicht einen einzigen zusätzlichen Euro Landesmittel locker gemacht haben, sondern lediglich 10 Millionen aus der „Offensive für Kinderbetreuung“ umgewidmet haben, und der Rest sind KFA-Mittel. Sie schmücken sich jetzt wieder mit fremden Federn. Selbst die minimale Erhöhung der originären Landesmittel um 22,5 auf 32 Millionen €

(Heiterkeit der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege, wir kommen noch zu den Streichungen, ganz langsam – kann nicht darüber hinwegtäuschen, wer hier handelt:

Den notwendigen massiven Ausbau der U-3-Betreuung leisten die Kommunen. Die Kommunen handeln, die Landesregierung handelt nicht. Der Griff in den kommunalen Finanzausgleich wird bei Ihnen langsam zum Regierungrsprinzip. Es ist blamabel, dass Sie jetzt versuchen, sich als Krippenvorreiter feiern zu lassen, dafür aber nur minimale finanzielle Anstrengungen unternehmen. Sie spucken hier große Worte, aber in Wirklichkeit handeln die Kommunen.

Blendrakete zwei: Die Veröffentlichung zur Untermauerung Ihrer sogenannten Bemühungen enthält schlicht gefälschte Zahlen. Sie behaupten, am 31. Dezember 2006 habe es bei den Krippenplätzen einen Versorgungsgrad von 11,4 % gegeben. Das ist – das wissen Sie, Herr Kollege Reißer – glatt gelogen. Die Zahl der Krippenplätze betrug Ende letzten Jahres 12.658. Das war ein Versorgungsgrad von exakt 7,8 %. Das war zumindest der Stand der Dinge am 2. Januar 2007 – ausweislich einer Pressemitteilung der Landesregierung. Das ist also keine Erfindung von Petra Fuhrmann oder der SPD-Landtagsfraktion.

Alle weiteren U-3-Plätze sind Tagespflegeplätze. Von diesen wissen Sie nicht – und können es uns auch nicht sagen, wir haben das abgefragt –, an welchen Tagen die betroffenen Kinder wie viele Stunden lang betreut werden. Darin sind dann auch Angebote von zwei bis drei Wochenstunden enthalten. Für Sie spielt es anscheinend keine Rolle, welcher Art die Betreuungsplätze ist, Sie setzen sämtliche Plätze gleich. Wenn die Bilanz nicht rosig aussieht, dann werden die Zahlen eben so lange hin und her geschoben, bis es passt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier aber nicht um die fragwürdige Addition von Platzzahlen, sondern darum, schnellstens eine flächendeckende Kinderbetreuung auch im ländlichen, noch weitgehend unversorgten Raum zu schaffen. Die Eltern und die Kinder warten darauf dringend. Denen helfen keine Lippenbekenntnisse, sondern nur Taten. Ich sehe nicht, wie BAMBINI oder KNIRPS hier Wesentliches ändern.

Blendrakete drei: Die rot-grüne Vorgängerregierung habe 1998 nur 1,5 Millionen € für die Förderung von U-3-Plätzen zur Verfügung gestellt. Wir kommen Sie darauf? Auch das ist völliger Unsinn.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ausweislich des Haushaltsplans!)

Wir hatten damals das „Sofortprogramm Kinderbetreuung“ mit einem Volumen von 7,3 Millionen € und haben den Kommunen zusätzlich 50 Millionen € als Verstärkungsmittel in den KFA gezahlt. Diese 50 Millionen € aus originären Landesmitteln für die Kinderbetreuung wurden von Ihnen gestrichen. Das war Ihre erste „Großtat“ nach dem Regierungsantritt. Diese Streichung summiert sich inzwischen auf 400 Millionen €, die Sie dem Bereich Kinderbetreuung bislang entzogen haben. Das merken wir in den Kommunen nach wie vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie diese Mittelstreichung gern aus dem Gedächtnis streichen. Wir werden Sie aber im Wahlkampf immer und immer wieder daran erinnern, Herr Kollege Reißer.

Ihre verzweifelten Rechentricks können nicht davon ablenken, dass sich in der Kleinkinderbetreuung bis zur Verkündung des BAMBINI-Programms praktisch nichts bewegt hat. Das Programm wird aber, wie gesagt, von den Kommunen finanziert. Von einer bedarfsgerechten Betreuung und einer genügenden Zahl tatsächlich zur Verfügung stehender Plätze sind Sie noch immer meilenweit entfernt. Immerhin ist durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das die SPD-geführte Bundesregierung forciert hat, auch bei der CDU in Hessen endlich angekommen, dass auch bei den Kleinsten etwas zu tun ist. Vorreiter waren und sind aber immer andere gewesen. Erst als das SPD-regierte Rheinland-Pfalz das kostenfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt hatte, sind Sie aktiv geworden und haben nachgezogen – mit dem Geld der Kommunen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie es mit dem Ausbau der Betreuungsplätze ernst gemeint hätten, dann würden Sie den Kommunen nicht die Hauptlast aufbürden, sondern Sie würden endlich tiefer in die Taschen des Landes greifen. Insofern ist KNIRPS nicht mehr als ein Projekt, mit dem Sie Ihre jahrelange Untätigkeit in diesem Bereich und die Versäumnisse vor der Landtagswahl kaschieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Blendrakete vier: 90 Millionen € hören sich nach viel an, aber wenn Sie die eingangs erwähnte Vereinbarung gelesen haben, dann wissen Sie, dass die mit KNIRPS in den Haushalt eingestellten Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden, um die Zielvereinbarungen zu erfüllen. Sie werden damit den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz jedenfalls nicht erfüllen können. Deswegen sollten Sie aufhören, gegen den Bund zu sticheln, wie das auch in diesem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt. Sie sollten schlicht durchrechnen, was an finanziellen Mitteln notwendig ist und wie diese Mittel, die der Bund bereitstellt, ungekürzt unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden können.

Sie werden bei der Wahl Ende Januar keinen Erfolg mit Ihren Blendraketen und Späßchen erzielen. Sie sind weit von einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung entfernt. Sie sind weit vom tatsächlichen Bedarf der Familien entfernt, und Sie sind meilenweit entfernt von einer fort-

schriftlichen Familienpolitik. Unter Ihrer Regierung wird Hessen jedenfalls nicht zu einem Familienland. Wir werden das aber ändern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider haben Sie das Angebot von heute Morgen nicht angenommen, sich mit uns über das Thema KNIRPS zu freuen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich war beim Arzt!)

denn mit diesem Programm ist tatsächlich viel erreicht worden. Wir haben vor, in den nächsten Jahren für die Familien und für die Kinder in Hessen noch mehr zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, das tut Ihnen nach wie vor weh, aber es freut mich, dass Sie die Namen unserer Programm so gut gelernt haben. Das Programm BAMBINI war ein Riesenerfolg. Die hessischen Kommunen nehmen daran teil, und alle Eltern in Hessen spüren die Entlastung durch die Freistellung des letzten Kindergartenjahres.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, es ärgert Sie, aber die Familien in Hessen freut es.

Es ist gut, wenn Sie mit uns das Programm KNIRPS – KNIRPS heißt: Kleinkindern nachhaltig intensiv rechtzeitig Plätze schaffen – nach draußen tragen, denn es geht darum, dass alle Kommunen möglichst schnell an diesem Programm teilnehmen, dass sie die erforderlichen Anträge stellen, dass sie ihre Bedarfe vor Ort ermitteln und so tatsächlich mehr Plätze für Kleinkinder in den Kommunen geschaffen werden.

Ich will etwas zu der Frage sagen, ob das überall gleich gemacht wird. Der Kollege Rentsch hat diese Frage aufgeworfen. Es wird nicht überall gleich gemacht, und zwar deshalb, weil wir in Hessen unterschiedliche Bedarfe haben. Deshalb teilen wir den Kommunen keine bestimmte Quote zu, sondern wir schaffen durch eine Erhöhung der Mittel, die wir für das Jahr 2008 vorsehen, eine Unterstützung für die Kommunen, vor allem für die Kommunen, die zusätzliche Betreuungsplätze schaffen, wo ein hoher Bedarf besteht, der möglichst schnell abgedeckt werden muss. Das kommt den Familien und ihren Kindern zugute.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie nehmen aber den Kommunen das Geld weg! Da werden sich einige beschweren!)

Wir werden selbstverständlich mit den Kommunen sprechen, wie wir sie weiterhin unterstützen können und wie die Bundesmittel weitergeleitet werden sollen. Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben sich sicherlich die Vereinbarung mit dem Bund angeschaut, die wir ausdrücklich unterstützen. Ich bin sehr froh, dass Frau Kollegin von der Leyen diese Diskussion auf der Bundesebene sehr frühzeitig angestoßen hat und dass der Finanzminister gesagt

hat, er mache mit. Das ist prima und kommt wiederum den Familien zugute.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zuerst einmal gefragt, was die Kommunen brauchen. Sie wollen einen Zuschuss zu den Betriebskosten bekommen. Wir haben jetzt einen guten Kompromiss erreicht. Ein Teil der 4 Milliarden € dient zur Finanzierung von Investitionskosten, ein weiterer Teil für feste Betriebskostenzuschüsse in Form eines Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nachdem Sie 50 Millionen € gestrichen haben! Das war bitter für die Kommunen!)

Ich kann Ihnen versichern, mein Kollege Weimar hat von Anfang an beim Bund darauf gedrungen, dass wir eine Vereinbarung darüber treffen, wie nachgewiesen wird, dass diese Mittel vor Ort für die Schaffung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, weil wir genauso wie Sie wollen, dass mit den Landesmitteln Betreuungsplätze geschaffen werden und nicht irgendetwas anderes finanziert wird. Nein, es geht um den Ausbau der Betreuungsplätze – im Interesse der Eltern und der Kinder. Diese Vereinbarung werden wir umsetzen, um die Kommunen dann, wenn das Geld des Bundes fließt, noch besser beim Ausbau unterstützen zu können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nachdem Sie vorher 50 Millionen € gestrichen haben!)

– Sie brauchen gar nicht dauernd dazwischenzurufen. – Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Wir wollen schon im nächsten Jahr 20 % erreichen. Wenn die Bundesmittel für zusätzliche Betriebskostenzuschüsse dazukommen, werden wir die 35-%-Marke in Hessen schneller erreichen, um die Familien zu unterstützen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur bei einem Regierungswechsel!)

Ich weiß, dass Sie das ärgert, aber Sie müssen sich ab und zu anschauen, was in den Haushaltsplänen für die Jahre 1998 und 1999 stand: 1,5 Millionen € für die Betreuung der unter Dreijährigen. Das war die Ausstattung des Sofortprogramms.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was hat die Landesregierung für die Kinderbetreuung ausgegeben?)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Hätten Sie damals das Gesetz geändert, dann hätten die Kommunen für die Betreuung der unter Dreijährigen höhere Zuschüsse bekommen. Wir haben das Sofortprogramm geändert und die Mittel für die Schaffung neuer Plätze angepasst. Wir haben im letzten Jahr über das Programm BAMBINI die Zuschüsse für die Kommunen pro Platz wiederum erhöht. Darauf kam es an. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mit dem Geld der Kommunen!)

Ich komme zur Kindergartenförderung. Sie ärgert es, dass die Menschen in Hessen merken, dass sich hier etwas tut, dass Hessen besser dasteht als andere Flächenstaaten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben nicht!)

Das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen lag damals weit hinten, genauso wie Hessen, aber die Unionsregierung hat unser Land nach vorne gebracht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist glatt gelogen!)

Das ärgert Sie. Ich sage Ihnen: Wir werden diesen Weg für die Familien konsequent fortsetzen, und zwar ohne ideologische Scheuklappen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir rechnen nämlich nicht nur Krippenplätze, sondern wir wollen ganz gezielt auch einen Drittelanteil an Tagesmutterplätzen. Den fördern wir, den bauen wir aus. Das halten wir für richtig, und deswegen zählen wir selbstverständlich unsere gut qualifizierten Tagesmütter in Hessen bei der Betreuungsquote mit.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Auch, wenn es nur zwei Stunden die Woche sind!)

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich erinnere gerne noch einmal daran, dass es auch damals, als es um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ging, selbstverständlich ebenfalls eine Umsatzsteuerumverteilung gab, um das vor Ort umsetzen und finanzieren zu können.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss man deutlich dazu sagen. Sie wissen, dass wir die Pauschale, nachdem Sie sie vorher für Kindergärten gebunden hatten, den Kommunen als Investitionspauschale zur Verfügung gestellt haben, weil die Gebäude vorhanden waren. Sie haben nie das Kindergartengesetz geändert und auf diese Weise höhere Zuschüsse gezahlt. Auch beim Sofortprogramm haben Sie einen wesentlich geringeren Zuschuss gezahlt als wir heute.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben dort unterstützt. Wir bauen aus. Wir werden das auch in Zukunft fortführen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Schauen Sie: Im Jahr 2005 hatten wir 5.900 Plätze für unter Dreijährige, im Jahr 2006 waren es etwas über 18.000, und unser Ziel ist es, Ende des Jahres 2008 dort auf 34.000 Plätze zu kommen.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist ein Riesensprung für die Familien in Hessen. Mit BAMBINI haben wir die Familien für das letzte Kindergartenjahr freigestellt. Mit KNIRPS schaffen wir neue Plätze. Diesen Weg, unterschiedliche Plätze unter dem Gesichtspunkt der Wahlfreiheit für Familien gezielt dort zu fördern, wo der Bedarf ist, werden wir weitergehen. Wir werden das flexible Angebot weiter ausbauen. Ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie lieber mit. Lamentieren Sie nicht. Die Familien sind froh, dass diese Plätze geschaffen werden. BAMBINI und KNIRPS sind dabei wegweisende Zielsetzungen für Familien und Kinder in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kahl das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sagen immer, wir haben das und

das gesetzlich geregelt – und vergessen immer, zu sagen, wer das bezahlt. Das ist nämlich nicht das Land, sondern das sind die Kommunen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest: Was Sie uns jetzt hier vorlegen, ist wieder eine Mogelpackung, eine noch schlimmere Mogelpackung als im laufenden Jahr. Weder nimmt das Land Hessen bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder eine Vorreiterposition ein, noch tritt Hessen als Bundesland in Vorlage.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Die Erhöhung der Zuschüsse für die Kinderbetreuung bezahlen zum größten Teil die Kommunen selbst; andererseits wird sie durch eine Kürzung der Landesmittel bei den Investitionszuschüssen für Krankenhäuser erbracht. Davon haben Sie nämlich noch keinen Ton gesagt. Ich will Ihnen jetzt vorrechnen, was da passiert ist.

In diesem Jahr gibt es 45 Millionen € im KFA. Sie führen dort 10 Millionen € Landesmittel zu. Das heißt, die Kommunen zahlen 35 Millionen €, das ergibt die 45 Millionen €.

Was passiert in diesem Jahr? Im Kommunalen Finanzausgleich werden 90 Millionen € fest eingeplant für diesen Bereich. Wie kommt die Finanzierung da zustande? Die Zuschüsse von 10 Millionen € aus dem Landesetat werden weiterhin als Zuführung zum Kommunalen Finanzausgleich geleistet, und dann kommt der große Trick, den ich so schäbig finde. Die Zuwendungen, die in den Kommunalen Finanzausgleich für die Krankenhausinvestitionen getätigt werden, werden um 22,5 Millionen € gekürzt, und diesen Betrag nimmt man und führt ihn für die Kindergärten zu. Meine Damen und Herren, das ist eine reine Mogelpackung, um das klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Hier wird die Krankenhausfinanzierung gegen die Kinderbetreuung ausgespielt, und dann verkündet die Sozialministerin in bewusster Verkennung der Tatsachen, dass das Land aus eigenen Mitteln 32,5 Millionen €, also ein Drittel, für die Kinderbetreuung bezahlt.

Meine Damen und Herren, davon sind 22,5 Millionen €, die man den Kommunen anderswo als Landesmittel weggenommen hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Dabei wissen wir doch alle, dass wir gerade bei den Krankenhäusern einen Milliardeninvestitionsstau haben. Wer hierbei die reine Landeszuführung um 22,5 Millionen € kürzt, der lässt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe im Stich. Mit diesem vorenthaltenden Geld lässt sich dann die Sozialministerin – also im gleichen Etat – bei der Kinderbetreuung für angeblich zusätzliche Landesmittel feiern.

Meine Damen und Herren, das ist schon schlimm, was hier passiert. Ich sage sehr klar: Kinderbetreuung ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dabei muss das Land die Kommunen finanziell unterstützen.

Faktisch aber bezahlt das Land von diesem 90-Millionen-€-Programm weiterhin nur 10 Millionen €. Dies ist also ein Landesprogramm zulasten der Kommunen, aber keine faire Partnerschaft von Land und Kommunen bei dieser wichtigen gemeinsamen Zukunftsaufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat erneut Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Kahl, ich habe zwar jetzt noch nicht verstanden, ob Sie das Geld im Bereich Familien wieder kürzen und keine Plätze ausbauen wollen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

ob ich das so zu verstehen habe. Aber ich will Ihnen hier deutlich klarstellen: Wir haben im Krankenhausbauprogramm große Reste mitzuschleppen, die verbaut werden müssen. Deswegen haben wir uns mit den Kommunen darauf verständigt, dass die Restmittel dazu ausreichen, alle vorgesehenen Maßnahmen, die in dem Investitionsprogramm enthalten und abgestimmt sind, umzusetzen. Es fällt dadurch kein einziges Programm aus.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann können Sie die Krankenhausumlage reduzieren!)

Wir setzen die Landesmittel dort ein, wo wir sie brauchen. Wir haben uns mit den Kommunen zu gleichen Teilen verständigt, dass es das erste Ziel ist, diese Restmittel abzubauen, und gleichzeitig im Krankenhausbereich weiterhin alles zu tun, was dort zu tun ist, und unsere gemeinsam abgestimmten Bauprogramme umzusetzen. Das werden wir auch im nächsten Jahr genauso machen.

Gleichzeitig aber – und das ist für uns der wichtige Punkt – forcieren wir die Kinderbetreuung weiter, anders, als es andere Länder machen. Wir wollen die Ziele dort früher erreichen und selbstverständlich die Bundesmittel dabei mit hinzunehmen, um die Kommunen noch besser zu unterstützen, damit auch der Betriebskostenanteil für die Kommunen dort eine Erleichterung erfährt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Reinhard Kahl (SPD): Dann müssten Sie die Krankenhauspauschale senken!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge.

Zunächst rufe ich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/7684, zur Abstimmung auf. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Union gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der GRÜNEN auf, Drucks. 16/7717. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend erfolgreicher Terrorschutz deutscher Si-

cherheitsbehörden, insbesondere auch der hessischen Polizei und des hessischen Verfassungsschutzes, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus – Drucks. 16/7731 –

Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Als erste Rednerin hat sich Frau Zeimetz-Lorz für die Union gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Wiesbadener Kurier“ schreibt heute in seiner Schlagzeile: „Guter Tag für die Sicherheit“.

In der Tat, der 4. September 2007 war ein guter Tag für die Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Nach monatelangen Ermittlungen konnten am Dienstag drei mutmaßliche islamistische Terroristen verhaftet und ein schwerer Anschlag in diesem Lande verhindert werden.

Während wir bei den Kofferbombern nur mit Glück einen Anschlag verhindern konnten, konnte am Dienstag ein Ergebnis der erstklassigen Arbeit der Sicherheitsbehörden erzielt werden. Wir haben von monatelangen Ermittlungen gehört. Drei mutmaßliche Terroristen wurden rund um die Uhr, Tag und Nacht, observiert. Die verschiedenen Sicherheitsbehörden haben dabei in hervorragender Weise zusammengearbeitet.

Trotzdem will ich heute nicht davon sprechen, dass die Sicherheitsbehörden von den rechtlichen und technischen Instrumentarien, die wir ihnen an die Hand gegeben haben, umfassend Gebrauch gemacht haben.

Ich will diesen Tag jenseits des politischen Streits nutzen, um Dank zu sagen für eine hervorragende, tolle Sicherheitsarbeit, für eine hervorragende, tolle Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden. Die hessischen Sicherheitsbehörden waren hier in maßgeblicher Art und Weise beteiligt. Deswegen möchte ich für die Fraktion der CDU herzlich Danke sagen an das Landeskriminalamt, an die beteiligten Polizeibeamten und auch herzlich Danke sagen an das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es freut mich daher ganz besonders – da wir uns sonst in diesem Hause bei Sicherheitsfragen gerne streiten –, dass wir uns heute mit allen vier Fraktionen dieses Hauses sehr schnell auf einen gemeinsamen Antrag verständigen konnten. Ich denke, auch das ist ein ganz wichtiges Signal an unsere Sicherheitsbehörden hier in Hessen für ihre gute Arbeit – dass sie die Unterstützung dieses ganzen Hauses für ihre Arbeit haben.

(Allgemeiner Beifall)

Leider müssen wir davon ausgehen, dass damit dieses Kapitel nicht abgeschlossen ist. Wir müssen weiterhin von einer Bedrohungslage ausgehen. Ich glaube, da ist es trotzdem gut, wenn wir alle gemeinsam unseren Sicherheitsbehörden herzlich zu ihrer hervorragenden Arbeit gratulieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Rudolph das Wort. Bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben der Fahndungserfolg und die Aktivitäten der deutschen Sicherheitsbehörden – aber auch der hessischen Sicherheitsbehörden im Besonderen, für die wir in erster Linie zuständig sind – in den letzten neun Monaten dazu geführt, dass möglicherweise der bisher größte islamistische Terroranschlag in Europa verhindert werden konnte. Dies war möglich, weil wir in Deutschland insgesamt, aber auch in Hessen, gut ausgebildete und professionell arbeitende Sicherheitsbehörden haben.

Deshalb war es für uns kein Problem – wenn ich von einzelnen kleinen Formulierungen absehe –, uns auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Ich denke, es ist auch ein wichtiges und richtiges Signal des Hessischen Landtags, an die Reihen der Mitarbeiter der Polizei und des Verfassungsschutzes gerichtet zu sagen: Wir wissen diese Arbeit zu würdigen. – Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich für die sozialdemokratische Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat heute Morgen in einer Überschrift formuliert: „Der Plan war perfide und grausam.“ Dieser Einschätzung wird man wohl folgen müssen. Deshalb ist es gut, dass rechtzeitig eingegriffen werden konnte.

Dabei stellt sich die Frage: Reichen die vorhandenen Sicherheitsinstrumente und die gesetzlichen Grundlagen aus? Ich denke, es hat sich herausgestellt, dass die Sicherheitsbehörden sehr schlagkräftig waren und dass die gesetzlichen Grundlagen ausgereicht haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Übrigens fand ich es gut, dass Bundesinnenminister Schäuble angesichts dieses Themas und nach diesen Fahndungserfolgen nicht gleich wieder reflexartig gesagt hat: Wir müssen Online-Durchsuchungen machen. – Nein, die Materie ist an der Stelle sehr komplex. Das will ich deutlich sagen. Eines geht nicht: Wir brauchen weder Hektik noch Hysterie. Wir müssen schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland nach wie vor potenziell gefährdet ist. Das ist so. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Möglichkeit, dass bei uns Anschläge durchgeführt werden, ist näher gerückt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir kritisch nachfragen, ob es Sicherheitslücken gibt. Wir wissen nicht alles. Der Herr Innenminister hat die Obleute über bestimmte Abläufe informiert, über die in der Zeitung nichts zu lesen war. Das ist auch in Ordnung. Über bestimmte Punkte wird man an anderer Stelle vielleicht noch einmal reden müssen.

Dort, wo Sicherheitslücken bestehen, müssen wir sie schließen; denn das können wir uns nicht leisten. Aber offensichtlich – das ist unsere Auffassung nach der ersten Bewertung – reichen die bestehenden Instrumente an der Stelle aus.

Zu dem Thema Online-Durchsuchungen will ich sagen – da dieses Thema in den letzten Wochen eine wichtige Rolle gespielt hat –: Die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz einerseits sowie die berechtigten Sicher-

heitsinteressen des Staates und damit aller Bürgerinnen und Bürger andererseits müssen sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

In der Großen Koalition in Berlin befinden wir uns in der Diskussion darüber. Ich finde, wir müssen das dann auch gemeinsam bewerten. Es wird demnächst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts geben, das sicherlich Hinweise enthält, die wir aufnehmen und ernst nehmen müssen.

Deswegen sagen wir: Die Instrumente, die der demokratische Rechtsstaat hat, sind scharf genug. Sie sind auch richtig angewandt worden. Neun Monate harter polizeilicher und nachrichtendienstlicher Arbeit haben letztendlich zu einem Erfolg geführt und verhindern können, dass es zu Terroranschlägen gekommen ist. Wir alle – diejenigen, die in den Parlamenten und Regierungen Verantwortung tragen, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger – müssen wachsam sein.

Deshalb ist der gemeinsame Entschließungsantrag wichtig. Es ist richtig, zu sagen: Terror darf in Deutschland und in der ganzen Welt keine Chance haben. – Wir müssen weiterhin wachsam bleiben. Aber wir müssen auch weiterhin sehr sorgfältig abwägen, wenn es um die Rechte des Einzelnen einerseits und die Rechte des Staates andererseits geht.

Ich glaube, dazu haben wir reichlich Gelegenheit. Martialische Töne sind nicht angebracht, sondern wir müssen das sehr sorgfältig gegeneinander abwägen. Wir haben den Eindruck, dass die Instrumente scharf genug sind und dass die bestehenden Gesetze ausreichen. Wenn es Handlungsbedarf gibt, müssen Gesetze geändert werden. Aber das muss nachgewiesen werden. Wir sind zu diesem Diskurs bereit. Deshalb können wir diesem Entschließungsantrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Hahn, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Aus vollster Überzeugung – ich erkläre ganz bewusst: natürlich – sagen wir, die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden in unserem Bundesland Dank. Wir bedanken uns ausdrücklich auch bei der Führung der Sicherheitsbehörden in unserem Bundesland. Dem Herrn Minister sage ich ebenfalls Dank, weil er das Parlament in einer einem derartigen Einsatz angemessenen Art und Weise an dem teilhaben ließ, was geschehen ist, sei es in dem Gremium des Verfassungsschutzes, sei es in Obleuteerörterungen, sei es in Form von dezenten Hinweisen am Rande von Sitzungen des Innenausschusses.

Ich bin sehr zufrieden damit, dass – wie ich glaube – zum ersten Mal in der Geschichte solcher Großeinsätze auf dem Gebiet der inneren Sicherheit vorher nichts in der Zeitung stand. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist ein Erfolg, den wir nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden, der Führung der Sicherheitsbehörden und den Politikern, sondern

auch den Medien zu verdanken haben. Natürlich hat es den einen oder anderen Hinweis gegeben, insbesondere zu Vorgängen, die gerade in den Augen von regional tätigen Journalisten verdächtig und auffällig sein müssen. Ganz offensichtlich ist es immer wieder gelungen, entweder den Menschen ihre Verantwortung deutlich zu machen oder sie auf eine etwas andere Art davon abzuhalten, das zu veröffentlichen. Es wäre ein schwerer Schlag gewesen, wenn diese Operation schon viel früher hätte beendet werden müssen.

Ich sage das auch sehr bewusst als Dank an die Presse. Der Herr Ministerpräsident hat das gestern Abend auf dem Empfang der Zeitungsverleger in Schlangenbad in, wie ich finde, angemessener Weise ausgedrückt. Das ist die Verantwortung, die wir alle tragen. Manchmal reden wir von der „vierten Gewalt“. An diesem Punkt zeigt sich, dass auch sie in das System mit eingebaut ist. Wäre um Hanau herum – ich will mich einmal bildhaft ausdrücken – etwas bekannt geworden, hätten wir nicht diesen Erfolg gehabt. Vielen herzlichen Dank also an alle Beteiligten.

Das zeigt, dass die Architektur der inneren Sicherheit sowohl in unserem Bundesland als auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt jetzt gut ist. Jeder, der meint, er müsse an der Architektur der Sicherheit in Deutschland herumäkeln, wird gerade nach dem Ereignis vorgestern noch mehr in Begründungszwang geraten. Ich habe das Gefühl, er wird keine vernünftigen Begründungen mehr finden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten und zwischen den Polizeibehörden ist optimiert worden. Ich kann mich noch an das erinnern, was ich als junger Abgeordneter Mitte der Neunzigerjahre erlebt habe: Damals hatten wir den Fall, dass ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes von Rheinland-Pfalz vom Verfassungsschutz in Hessen observiert wurde, weil man sich nicht informiert hatte. Der Mensch hieß Steinmetz. Das kann man heute sagen. Er hat dadurch Berühmtheit erlangt, dass er an dem Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt beteiligt war. Mehr darf ich hier nicht dazu sagen. Aber so viel darf ich sagen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat sich also diametral verändert. Deshalb meine ich auch – das ist mein zweiter Punkt –, dass das Gerede in dieser unserer Republik endlich aufhören sollte – das betrifft insbesondere das Gerede der konservativen Innenpolitiker –, wonach es überall noch Nachholbedarf gebe. Diese Politiker sagen der Bevölkerung etwas Unwahres. Sie machen der Bevölkerung Angst, wenn sie sagen, die Struktur der inneren Sicherheit müsse an zentralen Punkten noch verbessert werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, es hat sich gezeigt, dass die Struktur der inneren Sicherheit jetzt richtig ist. Eine Feinabstimmung ist überall immer wieder notwendig. Aber der Grobrahmen stimmt nun tatsächlich, z. B. was die Verhältnisse innerhalb des Landes betrifft. Gerade von der Vorgängerregierung – der Koalition von CDU und FDP – wurde mit dem Umbau einiges geschaffen.

Ich weiß allerdings, dass einige von Ihnen das nicht so gut fanden. Aber es war richtig, dass der Verfassungsschutz gestärkt wurde. Ich kann mich daran erinnern, dass die Mitarbeiterzahl des Landesamtes für Verfassungsschutz

im Jahr 1998 auf Wunsch der GRÜNEN erheblich reduziert wurde.

Die Gefahr ist weiterhin vorhanden. Wir dürfen uns jetzt überhaupt nicht zufrieden zurücklehnen und so tun, als ob das Problem mit dem Erfolg von vorgestern gelöst wäre. Es besteht weiter – wenn es sich auch um andere Ausführungsmöglichkeiten handeln mag.

Letzte Bemerkung. Ich empfehle, dass wir alle uns sehr schnell mit dem Kommentar von Richard Meng beschäftigen. Richard Meng hat heute Morgen einen Kommentar in der „FR“ geschrieben. Die zweite Überschrift lautet: Fritz und Daniel wurden unter Terrorverdacht festgenommen, nicht Mohammed oder Mustafa. Das wirft neue Fragen auf. Kein guter Tag für die Sicherheit. Die Gefahren wachsen.

Meine Damen und Herren, er hat recht. Früher gab es die Idee, dass wir darauf aufpassen müssen, wer in unser Land kommt. Dort bestehe die Gefahr. Jetzt müssen wir erkennen – jedenfalls wenn es nach der Trefferquote von vorgestern geht –, dass zwei Drittel der Personen in diesem Land aufgewachsen sind und nicht die typischen Vornamen tragen, die wir eigentlich mit Islamisten verbinden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Tarek Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kaum auszudenken, was hätte passieren können. Wenn man die Bilder mit den Kanistern sieht, die dort gefunden worden sind, wenn man ungefähre Vorstellungen davon hat, wie viel Sprengstoff mit diesen Chemikalien hätte produziert werden können, und sich überlegt, was dort wohl geplant war, kann man ermessen, was die Folgen eines solchen Anschlags gewesen wären.

Deswegen ist es richtig, wir alle können dankbar sein, dass offensichtlich ein Anschlag verhindert worden ist. Das hat mehrere Gründe.

Erstens ist es gelungen, zu verhindern, dass eine hohe Zahl von potenziellen Opfern – glücklicherweise nicht – zu Opfern geworden ist.

Zweitens wage ich es nicht, mir vorzustellen, was es für dieses Land und die Stimmung in diesem Land bedeutet hätte, wenn wir in Deutschland Anschläge wie in Madrid oder in London erlebt hätten.

Ich hoffe, dass wir das niemals erleben werden. Aber ich fürchte, falls es einmal passieren sollte, dass es für das Zusammenleben in diesem Land kein Fortschritt wäre, um es vorsichtig auszudrücken, sondern dass dann Schlimmes zu befürchten wäre. Die Sicherheitsbehörden haben ihre Arbeit gemacht. Sie haben sie offensichtlich gut gemacht, glücklicherweise.

Aber ich will aus meiner Sicht noch zwei ungeklärte Fragen aufwerfen. Dass aus meiner Sicht das, was gestern aufgedeckt worden ist, der Beweis dafür ist, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden mit den jetzigen gesetzlichen Grundlagen gut möglich ist, das ist schon von Vorrednern gesagt worden. Herr Hahn hat recht, es ist gut, dass im

Vorfeld fast nichts in der Zeitung stand. Aber ich sage: „fast nichts“, weil ich mich daran erinnere, dass Anfang dieses Jahres im „Focus“ von dem Ausspähversuch in Hannover-Lamboy zu lesen war. Ich stelle schon die Frage – das hat gar nichts mit den Journalistinnen und Journalisten zu tun, sondern das hat etwas mit den Sicherheitsbehörden zu tun –, ob es eigentlich wirklich unumgänglich ist, dass immer irgendwie irgendwer irgendetwas erzählt. Das sind dann nicht Politikerinnen und Politiker, sondern offensichtlich Leute in den Sicherheitsbehörden, die nicht in der Lage sind, den Mund zu halten. Ich sage das ausdrücklich deshalb, weil – ich kenne noch nicht die ganze Geschichte – es offensichtlich so gewesen ist, dass zumindest Teile dieser Gruppierung darauf aufmerksam geworden sind, dass sie aufgefallen sind. Ob sie dann alle immer trotzdem weitermachen, diese Frage – in Anführungszeichen – muss man sich dann einmal stellen. Es ist nicht auszudenken, wenn Leute dann aufhören und drei, vier Jahre später dasselbe versuchen.

Zweiter Punkt. Diese Frage ist, glaube ich, noch viel schwieriger zu beantworten, aber es ist umso dringender. Einer von denen, die festgenommen wurden, ist, wenn ich mich richtig erinnere, 22 Jahre alt. Das heißt, das ist jemand, der am 11. September 2001 16 Jahre alt war. Ich glaube, wir müssen uns trotz aller Erfolge, die die Sicherheitsbehörden haben, indem sie ihre Arbeit machen und indem sie sie gut machen, die Frage stellen, ob es eigentlich möglich ist, diesen Kampf zu gewinnen, wenn wir nicht in die Köpfe der Menschen hineinkommen.

Sie werden jemanden, der schon völlig verbohrt ist und in einem Ausbildungslager in Pakistan war, wahrscheinlich nicht mehr davon überzeugen können, dass er auf dem falschen Weg ist. Aber die spannende Frage ist, was mit den heute 16-Jährigen ist. Was haben wir eigentlich in den letzten sechs Jahren erreicht, damit jemand, der heute 16 Jahre alt ist, dann, wenn er 22 Jahre alt ist, nicht mehr auf solche Ideen kommt?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Da bin ich nach dem gestrigen Tag eigentlich noch ratloser, als ich es vorher war. Ich finde, wir müssen uns alle Gedanken über die Frage machen – ich meine nicht die Arbeit der Sicherheitsbehörden; dazu gehört auch das, was Richard Meng in seinem Kommentar ausgeführt hat, aber nicht nur –, wie man potenziell gefährliche Menschen davon abbringt, sich auf diesen unheilvollen Weg zu begeben. Ich glaube, da ist unser aller Gehirnschmalz gefragt. Da ist auch kritische Bestandsaufnahme dessen gefragt, was in den letzten sechs Jahren offensichtlich nicht funktioniert hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die islamistische terroristische Bedrohung ist real, auch in unserem Land. Es ist eine Herausforderung an unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft, und es ist eine Herausforderung an jedermann, völlig unabhängig davon, welche politische oder Glaubensüberzeugung er hat. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich, dass das Haus in einem ge-

meinsamen Antrag hier Stellung bezieht und insbesondere auch den Sicherheitsbehörden den Dank ausspricht. Ich bedanke mich meinerseits für diesen Dank.

Das war der größte operative Einsatz, den die hessischen Sicherheitsbehörden jemals hatten. Dazu können Sie manches in der Zeitung lesen. Ich bitte um Verständnis, dass ich in der Öffentlichkeit nicht alles vortragen kann. Fast ein dreiviertel Jahr lang haben sich rund 300 Mitarbeiter verschiedenster Sicherheitseinrichtungen unseres Landes ausschließlich mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Das war eine große Herausforderung für die Führung dieser Behörden – das Landespolizeipräsidium, das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz –, für all diejenigen, die die praktische Arbeit machen, und letztlich für jeden einzelnen Beamten und jede Beamtin. Ich möchte mich bei allen, bei der Führung wie bei denen, die diese Arbeit unmittelbar ausgeführt haben, herzlich bedanken. Das war eine ungeheure Belastung, die man sich nur klarmachen kann, wenn man bedenkt, zu welchen schlimmen Konsequenzen es geführt hätte, wenn dort jemand überreagiert oder falsch reagiert hätte. Deshalb finde ich, es ist sehr richtig – und ich bedanke mich dafür –, dass wir ihnen allen einen herzlichen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will ausdrücklich eine zweite Bemerkung machen. Die Arbeit war nur deshalb erfolgreich, weil es eine hervorragende Zusammenarbeit unter den einzelnen Behörden zwischen den Bundesländern, mit dem Bund und mit befreundeten Diensten gab. Das ist auch ein Beleg dafür, dass Föderalismus funktioniert. Es ist ein wirklich eindrucksvoller Beleg dafür, dass es der Sache keineswegs dienlicher gewesen wäre, wenn an einer Stelle alles gebündelt gewesen wäre und ein einzelnes Kommando entschieden hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aus langjähriger Erfahrung kann ich nur sagen: Wir sind auf Bundesebene gerade in der Debatte über die Novelle zum Bundeskriminalamt, wo wir nach der Föderalismusreform dem Bundeskriminalamt erstmals eine besondere Kompetenz einräumen. Ich bleibe bei meiner Einschätzung: Bislang und auch in Zukunft werden wir solchen Herausforderungen nur dann angemessen begegnen können, wenn wir, Bund und Länder, gemeinsam, so eng und so erfolgreich kooperieren. Wir brauchen Vor-Ort-Kenntnisse, wir brauchen Szenekenntnisse, wir brauchen Strukturkenntnisse, und wir brauchen eine bruch- und reibungslose Vermittlung von Informationen auf allen Ebenen. Das ist gelungen. Ich glaube, das kann uns auch für zukünftige Herausforderungen durchaus so stimmen, dass wir sagen können: Wir sind gut gewappnet.

Dritte Bemerkung. Herr Al-Wazir, Sie haben auf einen Punkt hingewiesen; Herr Hahn hat das auch angesprochen: Was tut sich da eigentlich? – Die gute Nachricht war, dass wir diese Täter an ihrem Tun rechtzeitig hindern konnten. Ich will es hier einmal sagen: Nach allem, was ich weiß, bestand zu keiner Zeit die Gefahr für die Bevölkerung, dass die ihr Tun hätten verwirklichen können.

Der schlechte Teil ist jedoch, dass hier im Lande Menschen sind, die geradezu fanatisch und durch nichts zu beeindrucken ein einziges Ziel haben: ganz viele Menschen umzubringen. Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Es geht schon lange nicht mehr allein um die Frage, wer ins Land kommt, sondern auch darum, wer schon da ist. Wenn wir in diesem Zusammenhang immer wieder diese reflexarti-

gen Diskussionen haben, bin ich der Erste, der dies sehr bedauert. Ich habe in diesem Hause schon mehrfach vortragen, wie Sicherheitspolitik aus meiner Sicht sein muss: entschlossen, ruhig, unaufgeregt, alles ernst nehmend, aber die Menschen nicht täglich in Panik treibend.

Vieles von dem, was erbittert in diesem Hause diskutiert wurde – angefangen beim IMSI-Catcher –, steht mittlerweile, denke ich, außerhalb der Diskussion. Es war notwendig. Erfolgreiche Sicherheitspolitik kann man nicht betreiben, indem man immer gerade dann, wenn etwas passiert ist oder etwas verhindert wurde, mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit eine Debatte führt, sondern wir müssen diese Debatte kontinuierlich führen. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass auch und gerade im Lichte dieses großartigen Erfolgs die Diskussion weitergeführt wird: Gibt es Bereiche, wo wir noch Lücken haben? Dabei muss immer eine Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit stattfinden. Meine Position zu dem Thema Online-Durchsuchungen ist bekannt. Ich denke, das brauche ich hier nicht weiter darzulegen.

Ich will noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Von diesen drei Tätern sind zwei Deutsche, und einer ist türkischer Staatsangehöriger. Sie haben vielleicht auch verfolgt, dass jetzt die Frage diskutiert wird, wie ich finde, zu Recht: Gibt es einen vernünftigen, rechtsstaatlich sicheren Weg, wie wir vielleicht bestimmte Dinge früher strafrechtlich ahnden können oder – ich füge als Zweites hinzu – auch aufenthaltsrechtlich? Wenn jemand in Pakistan in einem Terrorlager zum Terroristen ausgebildet wird und er die deutsche Staatsangehörigkeit hat, dann müssen wir ihn wieder ins Land lassen. Wenn er aber nicht deutscher Staatsbürger ist, würde ich mir wünschen, dass wir so jemanden dann nicht mehr in unser Land hineinlassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich weise nur auf diesen Umstand hin. Ich glaube, dass die Weiterführung einer vernünftigen, einer klugen Debatte angebracht ist. Damit gibt es eine Fülle von rechtlichen Umsetzungsschwierigkeiten. Das weiß ich auch alles.

Deshalb lassen Sie mich das so zusammenfassen: Der Dank dieses Parlaments, der einstimmig ist, so hoffe ich, tut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Sicherheitsbehörden gut. Das zeigt, dass ihre Arbeit anerkannt wird, auch und gerade von der ersten Gewalt in diesem Staat. Wir haben einen großen Erfolg erzielt.

Aber wir haben keinen Anlass, uns entspannt zurückzulehnen. Es bleibt die Aufgabe, mit großer Sorgfalt und allem, was möglich ist, zu verhindern, dass Menschen, die weder durch Dialog noch durch noch so gut gemeinte Programme von ihrem Fanatismus abgebracht werden können, die Schlimmstes im Schilde führen, möglichst immer rechtzeitig erkannt werden und ihr Tun unterbunden werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit lasse ich über den Dringlichen Entschließungsantrag Drucks. 16/7731 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz über die Information des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union – Drucks. 16/7665 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist eines der letzten Male in der laufenden Legislaturperiode, an denen wir über das Thema Europa zu debattieren haben. Es geht darum, die Parlamentsmitwirkung an der europäischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen bzw. sie zu erleichtern und sicherzustellen.

Die Europäische Union, zu der wir uns alle in vielen Resolutionen bekannt haben, greift wesentlich in die Gesetzgebungstätigkeit auf Landesebene und in das Regierungshandeln ein. In diesem Zusammenhang wird der Ruf nach Subsidiarität laut. Vor wenigen Tagen war die Kommissarin Hübner in Hessen zu Gast. Sie war auch im Hessischen Landtag, und wir haben über Subsidiarität gesprochen. Sie hat sich als Kommissarin hoch informiert über die Strukturen Deutschlands und den Begriff der Subsidiarität gezeigt. Sie hat sehr viel Verständnis dafür geäußert, dass Subsidiarität eingehalten und überwacht werden muss. Genau darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

In Deutschland heißt Subsidiarität, dass sie auf Bundes- und Landesebene gewahrt werden muss. Jammern in diesem Zusammenhang tut gut, aber es hilft nicht. Gott sei Dank können wir handeln, nämlich nach Art. 6 des Subsidiaritätsprotokolls, das zusammen mit dem Grundungsvertrag oder Grundvertrag, wie immer er heißen wird, verabschiedet wird, der an die Stelle der Verfassung tritt, die nicht mehr zum Tragen kommt. In Art. 6 heißt es:

Die nationalen Parlamente oder die Kammern eines dieser Parlamente können binnen sechs Wochen nach dem Zeitpunkt der Übermittlung eines Entwurfs eines Europäischen Gesetzgebungsakts in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente

– also die Landtage –

mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.

Was heißt das? Das bedeutet erstens, dass wir gefragt sind, mitzuwirken. Es bedeutet zweitens, dass wir ganz wenig Zeit haben, nämlich sechs Wochen ab Bekanntgabe durch Brüssel. Sechs Wochen sind für den gesamten Prozess vorgesehen. In den sechs Wochen muss sich der Landtag geäußert haben. Es muss gebündelt werden beim Bundesrat, und der Bundesrat muss gegebenenfalls sein Votum nach Brüssel schicken.

Das schafft ganz neue Voraussetzungen für das Arbeiten. Wir müssen wesentlich stärker, wesentlich umfassender und wesentlicher tiefer über diese Vorhaben informiert werden. Das bedeutet ganz einfach, dass die Voraussetzung für effektives Handeln Information zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist – deshalb dieser Entwurf eines Gesetzes zur Information des Landtags über europäische Angelegenheiten.

Wir haben gute Vorbilder in Deutschland. Der Bund, Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg haben bereits ähnliche Gesetze. Wir haben uns in unserem Entwurf an dem Gesetz von Schleswig-Holstein orientiert. Wer hier sagt, das ist abgeschrieben, hat Recht. Wir haben es von Schleswig-Holstein übernommen, nicht zuletzt mit dem Hintergedanken, dass Schleswig-Holstein eine große Koalition hat und wir vermuten konnten, dass CDU und SPD dem inhaltlich nicht abgeneigt sein werden.

Wir wollen also mehr Informationen, und wir wollen frühere Informationen; deshalb dieser Gesetzentwurf. Lassen Sie mich dazu auf § 1 unseres Entwurfes verweisen, in dem die unverzügliche Informationspflicht bezüglich sämtlicher Vorhaben auf der Ebene der EU von erheblicher landespolitischer Bedeutung mit einer Stellungnahmemöglichkeit des Landtags gefordert wird. Uns ist bewusst, dass der Begriff „von erheblicher Bedeutung“ interpretationsfähig ist; denn wir wollen nicht zugeschüttet werden mit Informationen, sondern wollen alles Wichtige haben. Da muss es einen gewissen Prozess des Ein Spielens geben. Das ist vollkommen klar.

Wichtig ist aber auch, dass der Landtag eine organisierte Stellungnahmemöglichkeit haben muss – also nicht in der Form, wie es jetzt in dankenswerterweise sehr ausgebauter Form passiert, Herr Minister, dass wir einen Bericht über das bekommen, was in Brüssel passiert, und wir dazu Fragen stellen, und dann ist die Sitzung vorbei. Vielmehr wollen wir diese Gesetzesvorhaben organisiert zugeleitet bekommen, dazu eine Stellungnahme entwickeln. Diese Stellungnahme soll von der Landesregierung gegebenenfalls übernommen und weitergeleitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Dabei steht völlig außer Frage, dass natürlich die Landesregierung die Außenvertretung Hessens in Brüssel macht. Alles, was der Landtag beschließt, kann nur zur Berücksichtigung beschlossen werden. Die Landesregierung muss nicht das machen, was wir beschließen. Aber sie ist sicherlich gut beraten, die Mehrheitsmeinung des Landtags zur Kenntnis zu nehmen und in ihr Handeln in der einen oder anderen Weise einzubeziehen.

Also ist das, was wir fordern, der logische nächste Schritt – nach den bereits erfolgenden, stark ausgebauten regelmäßigen Berichten, die wir im Europaausschuss erhalten. Das könnte auch eine ganz wichtige neue Rolle für den Europaausschuss konstituieren.

Ich will auf die anderen Regelungen nicht im Einzelnen eingehen. Sie wissen, dass wir gesagt haben, wir wollen auch die Ergebnisse der Europaministerkonferenz und des AdR mitgeteilt bekommen. Das passiert zum großen Teil schon in Form der Berichte, die wir diskutieren. Wir möchten über beabsichtigte Vertragsänderungen informiert werden. Wir möchten die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung diskutieren und Ähnliches mehr. Man kann über die einzelnen Punkte sicherlich Stück für Stück nachdenken: wie das passiert, was es bein-

haltet und was die beste Form ist, um die Berichte entgegenzunehmen und zu diskutieren.

Ich kann mir denken, dass die Landesregierung und die CDU-Fraktion gleich aufstehen und sagen werden: Das brauchen wir gar nicht, wir kriegen bereits die Informationen. Wir informieren doch im Europaausschuss permanent, und ihr bekommt so viele Papiere. Wollt ihr noch mehr haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aber nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass in der Tat in wichtigen europäischen Angelegenheiten der Landtag bisher außen vor ist. Lassen Sie mich dafür ein einziges Beispiel nennen.

Dass die Zeit dafür reif ist, die Bedeutung des Landtags auch in Fragen der Europapolitik zu betonen, zeigt folgender Vorgang: Seit einiger Zeit besteht ein informelles Netzwerk für die Subsidiaritätskontrolle im Ausschuss der Regionen. An diesem Netzwerk sind unter anderem sechs deutsche Bundesländer beteiligt. Von diesen Bundesländern werden drei durch ihre Landtage vertreten, eines durch seine Regierung und zwei durch die Staatskanzleien. Hessen gehört zur letzten Gruppe. Nun wissen wir auch, dass der stellvertretende Vertreter im AdR der Landtagspräsident ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass der Landtag in diese Entscheidungen eingebunden wäre und wir davon erfahren hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ganz im Gegenteil, wir haben erst in der letzten Sitzung des Europaausschusses von der Existenz des Netzwerks erfahren und konnten fragen, was dort gemacht wird. Wir haben gehört, wofür der Minister sich einsetzt, alles paletti, und wir haben es abschließend zur Kenntnis genommen. Das ist zwar hilfreich, aber es ist nicht der Umfang von Informationen, den wir uns vorstellen; deshalb unser Gesetzentwurf.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Ich weiß, dass im Zuge der Verfassungsdiskussion auch über die Informationspolitik der Landesregierung an den Landtag gesprochen worden ist. Ich rate davon ab, dieses Thema auf die nächste Änderung der Hessischen Verfassung zu vertagen.

(Beifall bei der FDP)

Erstens wissen wir alle, dass es, gelinde gesagt, eine ganze Weile in Anspruch nehmen wird. Wir haben über Jahre diskutiert, ohne letztlich eine Einigung herbeizuführen. Das möchte ich diesem Projekt ersparen.

Zweitens sind die europäischen Angelegenheiten für sich genommen von einer so immensen Bedeutung, weil Europa 60 bis 70 % aller Gesetzgebungsvorgänge auch im Landtag direkt und indirekt mitbestimmt, dass hier eine Sonderregelung am Platze ist.

Drittens sind wir in der Phase, in der wir über die Endformulierung des neuen Grundlagenvertrags diskutieren. Da werden wir sehr schnell gefragt sein, Subsidiarität nach dem Subsidiaritätsprotokoll mit Leben auszufüllen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Das verträgt keinen Aufschub; deshalb dieser Gesetzentwurf von unserer Seite.

Ich muss sagen, die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, dass sie bis zum Schluss arbeitet. Das gilt aber auch für die FDP-Fraktion. Wir arbeiten bis zum Schluss dieser Wahlperiode. Es wäre daher schön, wenn wir diesen Entwurf noch verabschieden könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Lennert für die CDU-Fraktion.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Roland von Hunnius, ich bin froh, dass Sie betont haben, dass die Landesregierung ordentlich informiert. Denn in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht unter „D. Alternativen“, dass die Abgeordneten des Hessischen Landtags in Fragen der Europäischen Union weiterhin unzureichend informiert würden. – Ich bin froh, dass Sie das korrigiert haben, was hier schriftlich niedergelegt ist.

Ich betone noch einmal, dass die Landesregierung regelmäßig im Europaausschuss ausführlich informiert und dass die Fragen zeitnah und umfassend beantwortet werden. Ich konnte auch den Protokollen der gesamten 16. Wahlperiode keine Beschwerden über eine unzureichende oder späte Information entnehmen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist kaum ein Dokumentenportal im Internet so aktuell, übersichtlich und genau wie das der europäischen Institutionen. Abgeordnete, Fraktionen und ihre Mitarbeiter sollten also selbst in der Lage sein, sich regelmäßig direkt zugängliche Informationen zu beschaffen und deren Bedeutung für das Land Hessen zu analysieren.

Was im Landtag behandelt wird und wozu er Stellung bezieht, unterliegt ohnehin der Entscheidung der Abgeordneten. Es ist unnötig, dass die Landesregierung – ich zitiere aus § 1 des Entwurfs – „dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme“ gibt.

Wenn Abgeordnete und Fraktionen der Meinung sind, dass es Vorgänge in der Europäischen Union gibt, die die Interessen des Landes berühren oder gar die Subsidiarität verletzen, kann der Landtag die Beratung der Angelegenheit jederzeit an sich ziehen, notwendige Beschlüsse fassen und seine Forderungen artikulieren.

Es mag zwar einfacher sein, sich per Gesetz der Zwangszuarbeit der Landesregierung zu versichern. Schließlich kann aber den Abgeordneten niemand die Entscheidung abnehmen, welche Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union für das Land Hessen von erheblicher Bedeutung sind und „wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren“, wie es im Gesetzentwurf der FDP formuliert ist.

Dies lässt sich nur ungenau definieren – Sie haben es selbst gesagt –, sodass beim vorliegenden Gesetzentwurf der Streit über die Beurteilung vorprogrammiert ist, über was informiert wird und über was nicht.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass dieses Gesetz über die Information des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union an der Wirklichkeit vorbeigeht und für die parlamentarische Arbeit nicht zwingend ist. Ich zitiere hier den Staatsmann und Philosophen Montesquieu: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.

(Florian Rentsch (FDP): Das sagt die richtige Fraktion! – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN): Wie viele Gesetzesvorhaben haben Sie uns denn vorgelegt?)

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns aber nicht weiteren Argumenten im Ausschuss, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Wortmeldung des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das hätten Sie während der Rede ankündigen müssen. – Das Wort hat Frau Kollegin Christel Hoffmann für die SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass die Rechtsetzung der Europäischen Union ganz erhebliche Bedeutung für das Land Hessen hat. Inzwischen werden alle Politikbereiche von Vorgaben der Europäischen Union geprägt. Das ist eine Folge der europäischen Integration, hinter der wir alle politisch stehen und die wir auch begrüßen. Richtig ist auch, dass die Einbindung des Hessischen Landtags in die Angelegenheiten der Europäischen Union bislang nicht gesetzlich geregelt ist.

Der Europaausschuss erhält jedes Mal umfangreiche Berichte. Allerdings darf ich feststellen, dass auf Nachfragen keine ausreichenden Antworten gegeben werden können. Bislang besteht keine Verpflichtung der Landesregierung dazu. In die Willensbildung der Hessischen Landesregierung ist der Hessische Landtag ebenfalls nicht eingebunden. Nicht immer gleichen sich die Willensbildungen von Landtag und Landesregierung, wie das beispielsweise bei der Weinmarktverordnung der Fall ist.

Im Kern geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Stärkung der Rechte des Hessischen Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir begrüßen das. Wir sollten aber überlegen, ob es der richtige Weg ist, dazu aus dem Parlamentsinformationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein einen Paragraphen isoliert zu übernehmen. Herr Kollege Lennert, auch die CDU-Fraktion, trotz des Montesquieu-Zitats, war schon einmal weiter.

Die Enquetekommission der 15. Wahlperiode hat „sich mit der verfassungspolitischen Realität des Hessischen Landtags angesichts der politischen Veränderungen an Aufgaben auf bundesstaatlicher und europäischer Ebene“ befasst. Sie empfahl damals für beide Ebenen eine Verfassungsergänzung.

Bleiben wir zunächst bei der europäischen Ebene. Danach sollte die Landesregierung verpflichtet werden, den Landtag „zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union“ zu informieren, „die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes betreffen“, und „ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme“ zu geben. Einzelheiten der Unterrichtung und der Beteiligung des Landtags sollten dann in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung geregelt werden.

Eine analoge Regelung wurde für die bundesstaatliche Ebene vorgeschlagen. Das ist eine Regelung, die ange-

lehnt an die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg übernommen worden ist.

Die Enquetekommission, die in dieser Legislaturperiode gearbeitet hat, hat diesen Vorschlag nicht übernommen. Er stand als Vorschlag aber zunächst im Raum. Es sind andere Bundesländer, z. B. Schleswig-Holstein, andere Wege gegangen. Sie haben dieses Problem mit einem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz gelöst.

Die Frage ist für die SPD-Fraktion nicht, ob wir Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag regeln wollen – es geht schließlich um die Stärkung der Rechte des Parlaments –, sondern die Frage ist das Wie.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollten wir das über eine Verfassungsergänzung tun, wie sie bereits die Enquetekommission der 15. Wahlperiode vorgeschlagen hat. Das wird eine der Aufgaben des Landtags der nächsten Wahlperiode werden. Wir sollten ernsthaft überlegen, ob es Sinn macht, Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag nur auf die Europäische Union zu beziehen. Weil es ein Problem ist, das sich nicht nur auf die Europäische Union bezieht, beantragen wir für die SPD-Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs auch an den Hauptausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Häusling für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedauern, dass die CDU-Fraktion so schnell über einen Gesetzentwurf hinweggeht, der es eigentlich bedürfte, dass wir ihn intensiv behandelten. Es gibt verschiedene Vorschläge – Frau Kollegin Hoffmann hat eben einen anderen Vorschlag eingebracht –, die sich damit beschäftigen, wie wir in Zukunft zielstrebig und systematisch informiert werden können und wie wir als Landtag unsere Mitwirkungsrechte wahrnehmen können.

Wir sind als Landtag gefragt, und wir wollen auch mitreden. Da sind wir uns im Kern einig. Über die Wege sollten wir uns dringend noch unterhalten. Ich gebe Ihnen recht, die Informationen, die das Parlament aus Brüssel bekommt, waren schon einmal schlechter. Das heißt aber nicht, dass das, was wir jetzt als Bericht im Europaausschuss bekommen, der Weisheit letzter Schluss ist. Es gab auch einmal die Kritik im Europaausschuss, dass das, was Herr Kollege Hoff vorlegt, teilweise stark EVP-lastig war. Man hatte den Eindruck, es sei aus bestimmten Pressepiegeln abgeschrieben gewesen.

Wir sind auch nicht daran interessiert, wie intensiv der Europaminister sich daran abarbeitet, etwas gegen die europäische Strategie gegen den Alkoholmissbrauch zu tun. Das sind bestimmte Nebenaspekte, die meistens nicht den Kern treffen.

Der angeregte Weg über ein Gesetz – Herr Kollege von Hunnius, Sie haben das ja 1 : 1 aus Schleswig-Holstein übernommen – könnte eine Alternative sein, ist aber mit Sicherheit nicht das Letzte. Ich tendiere auch eher wie die Kollegin Hoffmann dazu, dass wir für die Information des Hessischen Landtags ein Landtagsinformationsgesetz be-

nötigen. Auch darüber sollten wir uns ernsthaft Gedanken machen.

Das, was im Grunde genommen von allen europapolitischen Sprechern als Problemstellung immer wieder in den Raum geworfen wird, sollte auch der CDU nicht ganz neu sein. Es gab im Jahr 1995 eine sehr interessante europapolitische Debatte in diesem Parlament. Damals haben die Fraktionsvorsitzenden Roland Koch, Armin Claus, Fritz Hertle und Ruth Wagner gemeinsam einen Antrag eingebracht, der sich damit beschäftigte, dass der Landtag besser informiert werden sollte. Ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die ihr ... in Angelegenheiten der Europäischen Union zugehenden Informationen unverzüglich dem Landtag zuzuleiten“ und „die ihr rechtzeitig zugegangenen Stellungnahmen des Landtags zu Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, bei ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen.“

Nun sagt die CDU, aus ihrer Sicht sei alles gelöst. Wir sehen, dass es bis heute nicht endgültig gelöst ist. Ganz im Gegenteil, die Aufgaben der Europäischen Union sind nicht kleiner geworden. Es wird uns ein Mitwirkungsrecht zugestanden, das 1995 noch nicht so da war. Insofern besteht immer noch der Bedarf, dies weiterzuentwickeln.

Natürlich wird es dann nicht so sein – das haben Sie quasi durch die Blume gesagt –, dass wir dann mit Informationen zugeschüttet würden. Diese Drohung können wir gelassen hinnehmen. Es gibt durchaus genügend Personal in der Staatskanzlei, das sich grundsätzlich damit beschäftigen und die Informationen systematisieren muss.

Es dürfte keine Überforderung sein, das Parlament in ein Gesetzgebungsverfahren mit einzubeziehen. Wir wollen es vorher wissen, bevor die Landesregierung eine Stellungnahme im Bundesrat oder im Ausschuss der Regionen abgibt.

Wir haben aber noch erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich des Gesetzentwurfs der FDP. Nach unseren Informationen ist das, was vom Schleswig-Holsteinischen Landtag einstimmig beschlossen wurde, eine Regelung, die zwar guten Willen demonstriert, aber es gibt vor Ort auch Probleme in der Umsetzung.

Deshalb sollten wir uns – das ist unser Appell – mit der Regierung zusammensetzen und gemeinsame Leitplanken dafür ausarbeiten, wie wir das in Zukunft gestalten können und wie wir dem Europaausschuss das entsprechende Gewicht geben, damit solche Dinge dort systematisch behandelt werden. Denn uns soll nicht irgendwann der Vorwurf gemacht werden können, es habe wichtige Informationen gegeben, die wir nicht berücksichtigt und zu denen wir nicht oder zu spät Stellung genommen hätten. Das darf uns in Zukunft nicht passieren. Das ist unsere Aufgabe, vor allem die Aufgabe derjenigen, die im Europaausschuss tätig sind.

Deshalb hoffen wir, dass die CDU-Fraktion nicht gleich sagt, sie wolle darüber nicht reden, sondern dass wir uns im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung Gedanken darüber machen, wie es mit diesem für unsere Zukunft entscheidenden Aspekt, der mit der Europäischen Union und unserer Information darüber zusammenhängt, weitergehen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Lennert das Wort.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache mir ein bisschen Sorgen um das Selbstverständnis des Landtags, wenn ich höre, dass wir nicht in der Lage sind, mitzureden, nur weil wir meinen, dass uns die Landesregierung nicht ausreichend informieren könnte. Das war der Tenor der letzten Redebeiträge.

Ich denke, es ist wesentlich, dass wir Abgeordneten eine Infrastruktur haben – und wenn wir sie nicht haben, sie schaffen –, dass wir selbst sagen und bestimmen, wie wir informiert werden wollen, und dass wir selbst diese Informationen an der Quelle requirieren, sie nicht gefiltert von irgendjemandem bekommen. Nie, auch 1995 nicht, waren die technischen Möglichkeiten dazu so umfangreich, so gut und organisatorisch so ausgeklügelt wie heute. Ich habe vorhin in meiner Rede darauf hingewiesen.

Deshalb appelliere ich noch einmal an das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein des Landtags. Wir sollten sagen: Wir informieren uns direkt, wir schaffen uns die Infrastruktur, und dann haben wir die Informationen und können sie analysieren und bestimmen, wie wir sie verwenden wollen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Minister Hoff.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich mich sehr herzlich dafür bedanken, dass wir hier im Hessischen Landtag wieder einmal über das Thema Europapolitik sprechen. Ich gestatte mir die Vorbemerkung, dass die Erfahrung aus meiner 16-monatigen Amtszeit zeigt, dass wir eher selten über europapolitische Fragen diskutieren. Ich glaube, dass das größte Problem, das wir uns gegenseitig konzidieren müssen, darin liegt, dass es keinen Mangel an Informationen und keinen Mangel an Interesse gibt, dass aber die zeitliche Begrenzung der Plenarsitzungen im Regelfall dazu führt, dass europapolitische Fragen nicht mehr im Hessischen Landtag, sondern zur abschließenden Beschlussfassung im europapolitischen Ausschuss diskutiert werden. Von daher sollten wir vielleicht einmal darüber nachdenken, welchen Stellenwert wir der Europapolitik hier im Landtag einräumen.

Lieber Herr Kollege von Hunnius, diesen kleinen Schlenker werden Sie mir schon erlauben: Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie das Gespräch mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden suchten,

(Roland von Hunnius (FDP): Immer!)

nachdem ich kürzlich in einem Interview gelesen habe, dass er der Auffassung ist, Europapolitik sei nicht so wichtig, dass es einen dafür zuständigen Minister als Mitglied der Landesregierung geben müsste. Das widerspricht ein bisschen dem, was Sie hier vorgetragen haben. Ich lade Sie herzlich ein, ihn davon zu überzeugen, dass wir in einer

Zeit, in der europapolitische und europarechtliche Fragen uns immer mehr tangieren, auch stärker auf diese Fragen Einfluss nehmen müssen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Ich will Ihnen eine einzige Zahl nennen, die wir gerade aktuell ermittelt haben: Wir werden bei der nächsten Bundesratssitzung Ende September rund 110, 120 Tagesordnungspunkte haben. Knapp die Hälfte, nämlich 50, dieser Tagesordnungspunkte werden sich mit Europafragen beschäftigen. Das zeigt, wie stark dieser Einfluss dort mittlerweile geworden ist. Deshalb möchte ich an Sie appellieren, dass wir auch in dieser Frage weiter im Gespräch bleiben.

Eine zweite Vorbemerkung. Ich hatte bisher nicht das Gefühl, dass Informationen über europapolitische Fragen, die vonseiten des Parlaments von der Landesregierung gewünscht wurden, nicht erteilt wurden oder Fragen offengeblieben sind.

Verehrte Frau Kollegin Hoffmann, wenn wir in einer Ausschusssitzung eine Detailfrage nicht beantworten konnten, haben wir immer diese Fragen im Nachgang schriftlich beantwortet. Darauf lege ich Wert. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, Informationen vorzuenthalten, im Gegenteil. Ich glaube, dass es gerade in der Frage der Europapolitik, die sich oft auch parteipolitischen Auseinandersetzungen entzieht, wichtig ist, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Gerade unter dem Aspekt der Subsidiarität sollten wir versuchen, uns als ein regionales Parlament – denn das sind wir im Ansehen Brüssels – zu behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Information des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union basiert auf einer formlosen Vereinbarung. Auch wenn es eine formlose Vereinbarung ist, ist es eine Vereinbarung, und zwar zwischen dem Parlament und der Landesregierung aus den Jahren 1995 und 1996. Sie können, wenn Sie wollen, den genauen Inhalt dieser Vereinbarung in der Landtagsdrucksache 4000 aus der 15. Wahlperiode auf Seite 16 nachlesen. Es handelt sich, wie man nachlesen kann und wie es durch die Informationspraxis der Landesregierung im Rahmen des Europaausschusses bei jeder Sitzung bestätigt wird, um ein recht umfassendes Informationssystem.

Deshalb müssen wir uns – so habe ich auch den Kollegen Dr. Lennert verstanden – die Frage stellen, ob wir in einer Zeit, in der die Informationen eigentlich gegeben werden, diesen Informationsfluss nochmals über ein Gesetz absichern müssen oder ob man sagen kann – wie Herr Kollege Lennert es hier gesagt hat; ich halte das für richtig –: Wenn etwas läuft und funktioniert, aber ohne Gesetz organisiert ist, ist es dann notwendig, noch ein Gesetz obendrauf zu setzen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die FDP in der Vergangenheit eigentlich eher so verstanden, auch in anderen Debatten des heutigen Tages, dass sie eher weniger als mehr Gesetze wünscht.

(Roland von Hunnius (FDP): Das ist richtig! – Florian Rentsch (FDP): Wir wollen Gesetze da, wo es notwendig ist!)

An dieser Stelle erscheint dieser Grundsatz ein wenig verletzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir in der weiteren Diskussion dieses Entwurfs miteinander darüber ins Gespräch kommen sollten, inwieweit weitere Informationsmöglichkeiten, die der

Landtag wünscht, an dieser Stelle eröffnet werden können. Ich finde auch, wir sollten dieses Ergebnis offen diskutieren, auch unter Einbeziehung dessen, dass diese zusätzlichen Informationsmöglichkeiten dort, wo sie gewünscht werden, eröffnet und gewährleistet werden, ohne deshalb erneut ein Gesetz auf die Reise zu schicken. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen erläutern.

In § 2 des Gesetzentwurfs wird die Übermittlung der im Bundesrat erstellten Eingangslisten über EU-Dokumente an den Landtag gefordert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann hier und heute sagen: Das geschieht bereits. Wenn es nach mir geht, werden wir dafür sorgen, dass sich der Landtag die Dokumente in Zukunft auch selbst ausdrucken kann und sie nicht erst umständlich bei der Landesregierung anfordern muss. Dies wäre aus meiner Sicht insbesondere unter zeitlichem Aspekt ein großer Gewinn.

In § 3 des Gesetzentwurfs wird eine Unterrichtung über vom Bundesrat festgestellte Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips geregelt. Der Landtag bekommt zwar bisher schon die dokumentierenden Bundesratsdrucksachen. Wir sind selbstverständlich auch gerne bereit, dies noch einmal schriftlich in unseren jeweiligen europapolitischen Bericht aufzunehmen. Aber inwieweit es sinnvoll ist, dies für jeden einzelnen Subsidiaritätsverstoß, den wir feststellen, mit einem besonderen Schreiben an den Landtag zu schicken, ist fraglich. Angesichts der Vielzahl der Schreiben, die dann wahrscheinlich auf den Weg gebracht werden müssten, warne ich vor einem solchen Vorgehen. Ich glaube, es würde nur zu einer Inflationierung der Papierflut beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt – Herr von Hunnius hat es offen angesprochen, dass der Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein stammt – einige andere Dinge in diesem Gesetzentwurf, die nicht auf unser Land Hessen zugeschnitten sind. So wird z. B. in § 6 ein jährlicher europapolitischer Bericht der Landesregierung gefordert. So etwas gibt es in der Tat in einigen Ländern. Unsere Vorgehensweise ist, dass es zu jeder Europaausschusssitzung einen aktuellen europapolitischen Bericht gibt. Dieser ist erstens weniger umfangreich, also kein Konvolut von 200 oder 300 Seiten, und zweitens sehr viel aktueller. Ich glaube, dass ein solches Vorgehen wesentlich zielführender ist, als an dieser Stelle auf einen jährlichen Bericht auszuweichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von mir genannten Beispiele sollten eigentlich nur verdeutlichen, dass wir über den Gesetzentwurf, den die FDP hier vorgelegt hat, nachdenken und auch weiter diskutieren sollten. Wir sollten vor allem darüber nachdenken, ob alles, was in diesem Gesetzentwurf steht, sinnvoll ist. Wir sollten auch – ich wiederhole mich – darüber nachdenken, ob wir am Ende wirklich ein weiteres Gesetz wollen oder ob wir nicht lieber Vereinbarungen treffen, die zielführender sind und, weil Europa im Fluss ist, auch entsprechend angepasst werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon heute ist es so, dass ein ganz großer Teil der Arbeit des Europaausschusses durch die Beratung der ausführlichen europapolitischen Berichte geprägt wird. Ich glaube, in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland sind diese Berichte so intensiv. Es gibt schließlich nicht nur den europapolitischen Bericht für den Europaausschuss, sondern darüber hinaus alle 14 Tage noch einen weiteren Bericht, den die Landesvertretung in Brüssel anfertigt und den Abgeordneten zur Verfügung stellt. Dieser kann

ebenfalls – soweit der Bedarf besteht – in den entsprechenden Sitzungen des Europaausschusses diskutiert werden. Dieser Bericht der Landesvertretung in Brüssel ist der Versuch, sehr aktuell auf die einzelnen Dinge, die in Brüssel vorgehen, Einfluss zu nehmen, Aufschluss und Informationen zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Bitte ist: Nutzen wir die Sachkenntnis und das, wie ich finde, sehr gute Klima des Europaausschusses dazu, uns darüber zu unterhalten, was der Ausschuss stellvertretend für das Parlament noch an Zusatzinformationen erhalten möchte und kann.

Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir nach einer ausführlichen Diskussion gemeinsam eine Lösung finden werden. Ich würde Sie nur sehr herzlich bitten, dass wir nicht von vornherein sklavisch an der Idee festhalten, das mit einem Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Vielmehr sollten wir die nächste Runde des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion ergebnisoffen ansteuern. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie wir unsere Arbeit effektivieren können. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion. Danach spricht Herr Kollege von Hunnius.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, worum es uns, den Mitgliedern der SPD-Fraktion, in dieser Debatte geht. Herr Kollege Dr. Lennert, es geht nicht darum, dass wir die technischen Möglichkeiten des Internets nicht nutzen könnten und da Nachhilfe bräuchten, weil wir uns im Internet nicht zu recht fänden.

In einem gebe ich Ihnen recht. Es ist in der Tat so, dass die Europäischen Union eine hervorragend aufgebaute Homepage hat. Ich würde mir nur manchmal wünschen, dass einige Begleitdokumente etwas früher in Deutsch vorliegen. So muss ich mich manchmal mit der englischen Version begnügen.

Darum geht es überhaupt nicht. Vielmehr geht es um die Mitsprache des Hessischen Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Genau das ist der Punkt, der eben nicht geregelt ist.

Herr Minister Hoff, Sie haben zitiert. Das ist immer so: Aus den Vorlagen kann sich jeder das herausziehen, was ihm so passt.

In Drucks. 15/4000, das ist der Bericht der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“, wurde sehr deutlich dargestellt, dass es um die Rolle des Landtags geht. Es geht darum, dass der Landtag seine Meinung und seine Position einbringen will.

Es geht also um die Abgrenzung der Kompetenzen zweier Verfassungsorgane. Es geht nicht um die technischen Fähigkeiten, die man braucht, um das Internet nutzen zu können.

Wir halten deshalb eine Ergänzung der Verfassung für erforderlich. Ich denke, das wird in den Ausschüssen entsprechend diskutiert werden können.

(Beifall der Abg. Lothar Quanz und Ulrike Gottschalck (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir der CDU-Fraktion dankbar sind, dass wir überhaupt die Chance haben, das im Ausschuss zu diskutieren. Leider ist es üblich geworden, solche Vorhaben kurz nach dem Ent stehen totzuschlagen, indem man sie ablehnt.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Florian Rentsch (FDP))

Dass das nicht immer so ist, ist vielleicht ein gutes Zeichen.

Herr Kollege Lennert, natürlich kennen auch wir das Internet. In aller Bescheidenheit darf ich sagen, dass die FDP-Fraktion die Fraktion ist, die mit großem Abstand die meisten Berichtsansträge für den Europaausschuss einbringt. Außerdem bringt sie zum Thema Europa die meisten Kleinen Anfragen ein. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Sie nehmen auch regelmäßig an den Sitzungen teil.

Wir fallen den Kollegen mit unseren intensiven Anfragen manchmal etwas zur Last. Wir haben die Dienstleistungsrichtlinie hinterfragt. Wir haben die Versicherungsvermittlungsrichtlinie hinterfragt. Wir haben die Freizügigkeitsrichtlinie hinterfragt. Wir haben im Europaausschuss auch viele andere Dinge thematisiert. Ich glaube, da brauchen wir uns keinen Nachhilfeunterricht von der CDU geben zu lassen.

Der entscheidende Punkt ist doch Folgender. Natürlich gibt es Informationen über die Europäische Union in Hülle und Fülle. Das mit der Information ist aber eine Bringschuld. Die Landesregierung ist in der Pflicht, das Parlament zu informieren.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Florian Rentsch (FDP))

Die huldvolle Erlaubnis, ins Internet schauen zu dürfen, reicht nicht aus.

Ich habe die bisherige Informationspolitik ausdrücklich gewürdigt. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Damit ist aber nicht das abgedeckt, was im Hinblick auf die Kontrolle hinsichtlich der Subsidiarität erforderlich ist.

Das Abkommen aus dem Jahre 1995 wurde lange vor der Zeit abgeschlossen, als man über die Auswirkungen des Verfassungsvertrags und seiner Folgeverträge und der Kontrolle der Subsidiarität gesprochen hat. Das kann also in den damaligen Vereinbarungen nicht enthalten sein.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, worauf es uns ankommt. Uns kommt es darauf an, sämtliche Vorhaben erheblicher Bedeutung gemeldet zu bekommen, und zwar mit der ausdrücklichen Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können. Das ist mehr, als im Rahmen eines dicken Berichtes ein kleines Kapitel zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite betrifft die Eingangslisten. Sie haben zu Recht gesagt, die seien sehr umfangreich. Da kann man eine neue Methode der Vermittlung finden. Man könnte eine Datenbank einrichten, auf die wir alle zugreifen können. Das muss nicht physisch übermittelt werden. Vielmehr würden wir auch gerne auf einen Teil der Dateien zurückgreifen, die Sie haben. Wir könnten uns diese Informationen regelmäßig beschaffen, wenn sie bereitgestellt würden.

Drittens wollen wir gemeldet bekommen, wenn Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip drohen. Denn das ist ein Fall, in dem das Land im Namen seiner Bürger in Brüssel vorstellig werden muss. Es muss versuchen, den drohenden Verstoß zu verhindern. Ich glaube, wir sind da gefragt, mitzumachen.

Herr Minister, ich komme jetzt auf den Bericht nach § 6 zu sprechen. Gut, wir bekommen regelmäßig Berichte. Sie selbst haben ein 365-Tage-Programm vorgelegt. Es wäre doch auch richtig spannend, nach den 365 Tagen Bilanz zu ziehen und zu schauen, was von dem Programm realisiert wurde. Der Bericht ist damit also quasi schon angelegt. Ich wundere mich deshalb über ihren Protest dagegen. Das kann man sicherlich machen. Er wäre dann einer der Berichte, die monatlich erstellt werden. Man könnte da noch einmal zusammenfassend darstellen, was getan wurde.

In § 8 wird die herzliche Bitte formuliert, die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen. Das heißt auch, dass wir von der Landesregierung einen Bericht darüber bekommen, was aufgrund der Stellungnahme geschehen ist. Hat sie dessen Inhalt umgesetzt? Hat sie das nicht umgesetzt? Wenn das umgesetzt wurde, was ist dann in Berlin bzw. in Brüssel geschehen? Ich glaube, wenn wir das hätten, wären wir alle wesentlich weiter.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu dem Aspekt sagen, wir sollten nicht sklavisch an einem Gesetzgebungsverfahren kleben. Herr Minister, das machen wir nicht. Das ist doch klar.

(Beifall bei der FDP)

Wir suchen ein geordnetes Verfahren. Dafür brauchen wir gegenüber dem Jahr 1995 erweiterte Möglichkeiten. Denn auch die Anforderungen haben sich erweitert. Das muss ein faires Spiel sein.

Wir haben auf einem anderen Sektor mit dem Finanzministerium eine sehr gute Vereinbarung darüber abschließen können, welche Informationen wir über das Budgetbüro bekommen. Diese Vereinbarung ist ausgewogen. Damit kann man arbeiten.

So etwas Ähnliches stelle ich mir hinsichtlich der Information über die europäische Ebene vor. Das sollte bei der Regierung möglichst wenig Aufwand verursachen. Dem Parlament sollte es aber die Chance bieten, sich rechtzeitig in die Prozesse einschalten zu können, und zwar bevor sie so weit gediehen sind, dass sie nicht mehr zu stoppen sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die erste Lesung vereinbarungsgemäß erfolgt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf dem Europaausschuss überwiesen. Wird dem widersprochen?

(Christel Hoffmann (SPD): Auch dem Hauptausschuss!)

– Entschuldigung, der Gesetzentwurf soll auch dem Hauptausschuss überwiesen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Mitberatend!)

– Das habe ich versäumt. Er soll dem Hauptausschuss, beteiligt, überwiesen werden.

Wird diesen beiden Überweisungsvorschlägen zugestimmt? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes – Drucks. 16/7673 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Justizminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht bemerkenswert, dass diese Gesetzesinitiative auf eine Petition zurückgeht. Das macht deutlich, dass Petitionen hin und wieder schon sinnvoll sind und eine besondere Bedeutung haben. Insoweit ist auch die Problematik, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, den Mitgliedern des Rechtsausschusses bekannt.

Das ist auch Ausfluss eines immer härter werdenden Wettbewerbs unter den jungen Juristen. Die Frage, welche Note man im zweiten Staatsexamen erzielt, wird immer wichtiger. Wir wollen denjenigen, die in Hessen ihr zweites Staatsexamen ablegen, die gleichen Wettbewerbsbedingungen ermöglichen, wie sie in einem Großteil der anderen Bundesländer herrschen. Etwa die Hälfte der Bundesländer kennt die Möglichkeit, um die es hier geht. Es geht darum, dass man das zweite Staatsexamen für den Fall, dass man mit dessen Ergebnis unzufrieden ist, noch einmal wiederholen kann. Man kann das also tun, wenn man glaubt, die juristischen Kenntnisse seien besser, als das mit dem zweiten Staatsexamen zum Ausdruck gekommen ist.

Die Erfahrung zeigt, dass man damit rechnen muss, dass ungefähr 10 % der Examenkandidaten diese Chance nutzen werden. Etwa die Hälfte schafft es dann, ihre Note zu verbessern, in der Regel allerdings nur unwesentlich.

Wir wollen den Betroffenen aber diese Möglichkeit eröffnen. Außerdem wollen wir noch erreichen, dass diejenigen, die von der jetzt im Rechtsausschuss befindlichen Novellierung des Aktenvortrags betroffen sein werden, die also vor neuen Herausforderungen stehen, dafür die Möglichkeit erhalten, diese Wiederholungsprüfung in Anspruch zu nehmen.

Leider war es nicht möglich, die beiden Gesetzesnovellen in einem Beratungsverfahren zusammenzufassen. Die Arbeitsgemeinschaften der Studenten rechnen sicher mit der Wirkung der ersten Novelle zum 1. November 2007. Wir hätten für ziemlich viel Nervosität unter den Examenkandidaten gesorgt, wenn wir die beiden Gesetzesvorhaben verbunden und auf das langsamere Gesetzgebungsverfahren gewartet hätten. Deswegen finden jetzt

zwei getrennte Debatten zu diesen beiden Fragestellungen statt.

Ich finde, wir sollten den hessischen Absolventen die gleichen Chancen geben, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Ich glaube, es ist akzeptabel, dass die zusätzlichen Mühen, die damit verbunden sind, natürlich auch zu zusätzlichen Kosten führen. Wir halten die Gebühr von 500 € für korrekt ermittelt und errechnet. Diese Gebühr wird dann mit der Wiederholungsprüfung verbunden sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dieses Gesetzesvorhaben zügig beraten könnten, damit wir den Examenskandidaten die Übergangslösung ermöglichen könnten, die wir vorgesehen haben.

Sie wissen das: Wenn man sich in einer Prüfungsphase befindet, ist man hoch sensibel, wenn es um die Frage geht, ob man faire Prüfungsbedingungen hat. Wir wollen unbedingt erreichen, dass die Examenskandidaten dieses Gefühl haben.

Wenn das gewünscht wird, stellen wir Ihnen selbstverständlich die Unterlagen der Kabinettsanhörung zur Verfügung.

Es wäre schön, wenn wir den Examenskandidaten diese Chancen auch in Hessen ermöglichen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Heike Hofmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt das Gesetz der Landesregierung zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes. Wir wollen auch hier in Hessen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine Notenverbesserungsmöglichkeit einräumen, wie es schon acht andere Bundesländer machen, denn wie wir alle wissen – das ist gerade unter Juristinnen und Juristen bekannt –, wird der Arbeitsmarkt für Juristen immer angespannter.

Ich möchte dazu in diesem Zusammenhang eine Zahl in den Raum stellen. Insbesondere bei der Anwaltschaft ist der Druck auf dem Arbeitsmarkt immer höher, und er steigt stetig an. So wurden allein im Jahr 2007 bundesweit bis jetzt 4.726 Anwälte neu zugelassen. Dies ist eine Steigerung von rund 3,4 % auf mittlerweile 142.830 zugelassene Anwälte, die sich natürlich alle auf diesem Markt bewegen und miteinander konkurrieren.

Bei den Juristinnen und Juristen – das wissen die, die sich mit der Rechtspolitik befassen – ist gerade die Examensnote für den weiteren beruflichen Erfolg und womöglich für die weitere berufliche Perspektive ausschlaggebend. Es ist deshalb aus unserer Sicht längst überfällig – das haben wir als SPD-Fraktion schon sehr deutlich gemacht –, dass diese Notenverbesserungsmöglichkeit auch hier in Hessen geschaffen wird.

Wir hatten als SPD-Fraktion schon bei der letzten JAG-Novelle thematisiert, ob man nicht diese Änderung, die wir heute beraten, vorziehen könnte. Aus unserer Sicht ist

diese Regelung überfällig, und es ist an der Zeit, dass wir jetzt zur Tat schreiten.

Wir halten es auch für korrekt, dass für den Wiederholungsversuch eine kostendeckende Gebühr entrichtet wird, die gerade noch angemessen ist und sich natürlich an den tatsächlichen Prüfungskosten orientiert. Aus unserer Sicht ist es auch zweckmäßig, dem Prüfling ein Rücktrittsrecht ab der schriftlichen Prüfung bis zur mündlichen Prüfung einzuräumen und danach schrittweise entsprechend die Gebühren zu staffeln, die dann natürlich zurückerstattet werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD stimmt diesem Gesetz zu. Wir sind aber dennoch gespannt, ob es in der schriftlichen Anhörung – die Kabinettsunterlagen bzw. die der Anhörung werden uns ja zugestellt – an der einen oder anderen Stelle doch noch Hinweise oder Ergänzungswünsche gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die politische Brisanz des vorliegenden Gesetzentwurfs ist sicherlich überschaubar. Aus meiner Sicht gibt es im Augenblick drei Anmerkungen.

Erstens. Die Wiederholung der bestandenen zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zweck der Notenverbesserung zu ermöglichen macht Sinn und wird von uns unterstützt.

Zweitens. Die hierfür vorgesehene Gebühr von 500 € ist auf den ersten Blick plausibel kalkuliert und deswegen wohl auch in Ordnung. Wir sollten allerdings in Erwägung ziehen, dass vielleicht in Einzelfällen zur Vermeidung von Härtefällen – z. B. aus sozialen Gründen – diese Gebühr entfallen oder reduziert werden könnte.

Drittens. Dies ist eine kritische Anmerkung. Ich halte Ihren Vorschlag für mindestens diskussionswürdig, eine Wiederaufnahme in den Vorbereitungsdienst als Referendar auch dann zu verweigern, wenn jemand die Prüfung zweimal nicht bestanden hat und es ihm ausnahmsweise gestattet wird, die Prüfung zum dritten Mal abzulegen. Da war bisher die Möglichkeit gegeben, wieder in den Vorbereitungsdienst zurückzukehren.

Dies soll jetzt abgeschafft werden, und zwar mit der Begründung: Auch die Wiederholer einer bestandenen Prüfung können ja nicht zurück in den Vorbereitungsdienst, was übrigens unstrittig und sinnvoll ist. Es macht keinen Sinn, wenn jemand zur Notenverbesserung – sozusagen zu seinem Privatvergnügen – eine Prüfung wiederholt, ihn dann mit der Ausbildungsvergütung in der Zwischenzeit zu alimentieren. Es ist völlig klar, dass das keinen Sinn macht.

Aber diejenigen, die die Prüfung noch nicht bestanden haben und denen ausnahmsweise gestattet wurde, sie ein drittes Mal abzulegen, haben bereits viel Zeit und Geld investiert, und der Staat hat ebenfalls viel Geld investiert, sodass der Staat auch ein eigenes Interesse daran hat, dass beim dritten Mal die Prüfung klappt, um einen berufsqua-

lizierenden Abschluss zu erreichen. Deswegen sollte es meines Erachtens bei der jetzigen Regelung in diesem Fall verbleiben. Wir werden das sicherlich im Ausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Holler für die CDU-Fraktion.

Christoph René Holler (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsminister hat es vorher gesagt: Der Gesetzentwurf geht auch zurück auf eine Debatte im Rechtsausschuss. Ich freue mich ganz persönlich über die Entwicklung – ich war damals Berichterstatter der Petition – und darüber, dass wir die Dinge so schnell aufgreifen konnten. Denn das Ansinnen, das die Petenten damals gestellt haben, ist durchaus berechtigt – gerade dann, wenn man berücksichtigt, dass es beim Berufswunsch der Juristen manchmal um wenige Stellen hinter dem Komma geht und diese darüber entscheiden, ob sich der Berufswunsch, in den Richterdienst oder auch in eine Großkanzlei zu gehen, realisiert oder nicht.

Mit diesem Gesetz wird diesen Dingen Rechnung getragen. Wir stärken damit auch den Wettbewerb zugunsten Hessens. Denn für viele Referendare ist es durchaus eine interessante Frage, ob sie am Anfang ihres Referendardienstes wissen, dass sie noch einmal so eine Chance zur Wiederholung haben. Wir haben es bereits gehört: In mehreren Bundesländern gibt es diese Chance bereits. Somit ist es gut, dass wir in Hessen diesen Gesetzentwurf möglichst zügig beschließen. Die CDU-Fraktion wird dem zustimmen.

Es hat sich im Rechtsausschuss auch schon bei der Debatte zur Petition abgezeichnet, dass wir hier eine breite Mehrheit für diese Entwicklung bekommen, worüber ich mich freue. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits durchgeklungen: Der Gesetzentwurf ist wenig streitbehaftet. Ich glaube, jeder von uns, der diesen Berufsweg gegangen ist, hätte sich gefreut, wenn zumindest theoretisch diese Möglichkeit bestanden hätte, wobei ich sagen muss, dass ich die doch durchaus nervenaufreibende Prüfungszeit nicht unbedingt noch einmal wiederholen möchte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich auch nicht!)

Nichtsdestoweniger lassen Sie mich noch zwei Gedankengänge mit anfügen, die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf stehen.

Ich frage mich auch bei der Betrachtung der jetzigen Ausbildungsstation im Referendariat und der Art und Weise, wie sie in der Praxis durchgeführt werden – gerade auch

nach Gesprächen mit Referendargruppen –, ob wir nicht zusätzlich zu dem, was wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf machen, noch mehr Augenmerk darauf legen sollten, wie die Ausbildung unserer Referendarinnen und Referendare in der Praxis stattfindet.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mir aber wird von Referendargruppen und auch bei meinen Besuchen immer wieder vorgetragen, welche Unzulänglichkeiten es von den Ausbildungslehrgängen bis hin in die Stationen gibt. Es ist im Grunde genommen dem Zufall überlassen, ob man auf einen engagierten und guten Ausbilder trifft oder auf jemanden, der das gezwungenermaßen mitlaufen lässt. Danach unterscheidet sich die Qualität der Ausbildung sehr stark.

Wir sollten vielleicht auch noch einmal darüber nachdenken, in welcher Art und Weise gerade auch die Lehrgänge konzipiert sind. Wir haben eine Umgestaltung vorgenommen. Herr Minister, da wäre es vielleicht an der Zeit, auch einmal eine gründliche Evaluation vorzunehmen, wenn sich solche Auskünfte von Referendaren häufen. Das, was man vorher in eine gute Ausbildung gesteckt hat, kann man vielleicht nachher bei einer Wiederholungsprüfung einsparen, denn wenn vorher Qualität hineinkommt, braucht man nachher auch keine Wiederholungsprüfung, um die Note aufzubessern. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender. Sie werden mir nachsehen müssen, dass ich das gerade als Liberale an dieser Stelle anbringen muss. Es ist meines Erachtens weitergehend an der Zeit, darüber nachzudenken, ob wir es bei diesem einheitlichen Referendardienst für alle belassen. Sie wissen, dass die FDP das sogenannte Dreipartienmodell verfolgt. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft nicht mehr alle mit erstem Staatsexamen durch die Einheitsausbildung geschleust werden sollten, sondern dass wir sie auf drei Säulen aufteilen sollten: die Richterschaft, die Anwaltschaft und die Verwaltungsjuristen. Ich glaube, dass das den Vorteil hätte, dass die so ausgebildeten Juristinnen und Juristen eine große Ahnung vom großen Ganzen, aber vor allem eine sehr spezialisierte Ahnung von dem jeweiligen Fachgebiet hätten, in dem sie ausgebildet werden und in dem sie dann auch zukünftig beruflich tätig werden wollen.

Wenn wir uns einmal anschauen, wie die Situation nach dem zweiten Staatsexamen ist, dann sehen wir, dass es doch so ist, dass sich hier die Aufsplittung sehr stark vollzieht. In Gesprächen mit Referendarinnen und Referendaren ist mir immer wieder vorgetragen worden, dass es eine reine Fiktion sei, auf allen Ausbildungsgebieten entsprechend vorbereitet und geschult zu sein, die nachher im Examen erwartet werden. Ich glaube, dass wir hier realistisch genug sein sollten, darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, an dieser Form des Referendariats festzuhalten, oder ob es nicht von Vorteil sein könnte, hier eine stärkere Spezialisierung schon in diese Ausbildungsphase mit einzubauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt. Vereinbarungsgemäß wollen wir den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung dem zuständigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss, überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) – Drucks. 16/7674 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. – Das Wort hat Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das noch geltende Hessische Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz, das HVAG, ist bis Ende des Jahres befristet. Es regelt die Versicherungsaufsicht und die Zuständigkeit dafür für die öffentlich-rechtlichen und die kleineren privaten Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung, und zwar soweit sie nicht durch den Bund wahrgenommen wird, sondern dem Land oder den Ländern jeweils zusteht.

Die Überprüfung des bestehenden Gesetzes hat ergeben, dass Anpassungs- und Änderungsbedarf besteht, zum einen deshalb, weil die bundesrechtliche Vorschrift zur Erstattung der Aufsichtskosten, auf die wir mit unserem Gesetz bisher verwiesen haben, aufgehoben worden ist. Es fehlt also die sogenannte Bezugsbasis. Deswegen müssen wir eine eigene Regelung schaffen.

Zunächst hat sich die angewandte Kostenregelung bei der ausgeübten Aufsicht für die öffentlich-rechtlichen Versicherungen bewährt. Sie soll daher im Wesentlichen übernommen werden, wie es bisher auch der Fall war, ohne dass diese Bezugsebene Bund noch vorhanden ist. Danach sind von den beaufsichtigten Unternehmen 90 % der Kosten für die Versicherungsaufsicht im Verhältnis zu ihrer jährlichen Einnahmesituation an Versicherungsentgelten zu erstatten.

Ein zweiter Bereich der Aufsichtstätigkeit wird vom Regierungspräsidium in Darmstadt für die Überprüfung der kleineren privaten Versicherungsunternehmen wahrgenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Etwas mehr Emphase!)

– Das ist nicht so einfach. – Hier ist die Kostenregelung etwas kompliziert. Aus der Erfahrung der Vergangenheit ist der Aufwand im Verhältnis zu den Erträgen so hoch. Und wir wollen eine neue Regelung so ausgestalten, dass einzelne Amtshandlungen als Grundlage für eine Gebührenerhebung genommen werden können.

Dann haben wir einen dritten Fall. Es geht um die kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt, die KZVK. Hier wollen wir die bisherigen Aufsichtsvorschriften den neuen geänderten Normen anpassen. Diese KZVK unterliegt aber nicht nur der Versicherungsaufsicht des Landes bezogen auf die kapitalgedeckte Pflichtversicherung, sondern durch die neue Sparte einer freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzversorgung muss ein eigener Abrechnungsverband geführt werden. Das bedeutet, dass wir in dem geänderten Gesetz dieses Spezifische aufnehmen müssen.

Das sind die wesentlichen materiellen Änderungen. Ich bringe das Gesetz ein und bitte um konstruktive Beratung und eine positive Verabschiedung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die jetzt emphatische Aussprache mit Herrn Kollegen Kaufmann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist dieser Gesetzentwurf jetzt nicht im Fokus der politischen Brisanz und Auseinandersetzung. Herr Minister, aber dennoch kann man ein paar Anmerkungen, einige auch kritisch, machen.

Ich versuche noch einmal, Grüße an den Kollegen Beuth loszuwerden. Heute Vormittag ist es mir deshalb nicht gelungen, weil er nicht da war – jetzt leider wieder nicht. Er hat uns gestern beschimpft, dass Gesetzentwürfe kurz vor Toresschluss eingebracht würden, die eine vernünftige Beratung gar nicht mehr möglich machten.

(Widerspruch bei den Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Das habe ich heute bei einem Gesetzentwurf vorgebracht, und dann wurde als Entschuldigung vorgebracht, es läge daran, dass die EU so spät gehandelt habe. Man kann darüber streiten, ob es stimmt. Aber immerhin war es ein Argument. Herr Staatsminister, jetzt haben wir überhaupt kein Argument, denn dieses Gesetz läuft am 31. Dezember 2007 aus. So steht es im Vorblatt. Und wann der 31. Dezember 2007 ist, hat man schon früher und nicht erst Anfang September gewusst.

Von daher hätte man mit diesem wunderbaren Gesetzentwurf auch etwas früher kommen können, sodass wir jetzt nicht in der Ballung zum Ende des letzten Jahres der Legislaturperiode alles zusammen haben. Ich denke, das ist eine berechtigte Kritik. Die Landesregierung hat es verschlafen, und wir sollen es irgendwie noch heilen.

Zum Inhaltlichen ist im Augenblick nicht viel zu sagen. Der Minister hat darauf hingewiesen, die Zuständigkeit wird vereinheitlicht. Es geht um öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen und um die kleineren privaten. Insofern ist eine Kostenregelung bei 1 Promille gedeckelt.

Meine Damen und Herren, jeder Gesetzentwurf ist durchaus geeignet, etwas dazuzulernen. Ich weiß nicht, ob das heute gelingt. Aber ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit einmal auf § 2 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzentwurfes lenken. Ich lese jetzt vor, und Sie erklären mir es dann wahrscheinlich später im Ausschuss.

Für diesen Abrechnungsverband beträgt die Mindestsolvabilitätsspanne der unbelasteten Eigenmittel, die zur dauernden Erfüllbarkeit der Verträge zur Verfügung stehen sollen, fünf vom Hundert der Deckungsrückstellung. Es werden fünf Drittel vom Hundert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Pflichtversicherung auf diese Mindestsolvabilitätsspanne angerechnet.

Meine Damen und Herren, ich bin in der Tendenz der Meinung, dass Gesetze auch allgemeinverständlich sein sollten. Das ist an dieser Stelle nur höchst mangelhaft gelungen. Das Argument mag jetzt sein: Es ist eh nur etwas für Fachleute. – Aber ich denke, das kann nicht unbedingt befriedigen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Kollege Reif, ich kann sie mir auch zusammenreimen. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass man mit einem solchen Gesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt wahrscheinlich doch einiges Kopfzerbrechen produziert. – Vielen Dank.

(Clemens Reif (CDU): Bruchrechnen können Sie schon, Herr Kollege Kaufmann?)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Frankenberger für die Fraktion der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen erstaunt, welche Emotionen die Einbringung dieses Gesetzentwurfs bei dem Kollegen Kaufmann hervorgerufen hat. Ich bin ehrlich: Bei mir haben schon andere Gesetzentwürfe wesentlich mehr Emotionen verursacht. – Ich habe eigentlich auch nach dem, was der Minister gesagt hat, den Eindruck gehabt, dass es sicherlich Gesetzentwürfe in diesem Landtag gegeben hat und noch geben wird, die mehr Emotionen hervorrufen und unter uns auch wesentlich streitiger sind.

Wenn sich doch die Bundesrahmenbedingungen verändern und wenn das Gesetz in so vielen Punkten eigentlich verbessert oder umgeschrieben werden muss, dass man es gleich neu einbringt, dann ist das aus unserer Sicht vollkommen in Ordnung. Die Regelung, dass die Aufsichtspflicht über die kommunalen Zusatzversorgungskassen jetzt bei dem zuständigen Ministerium angesiedelt werden – da gibt es andere Alternativen. Das muss man sehen.

Herr Minister, wir können zusichern, wir werden die Beratungen konstruktiv begleiten, und freuen uns darauf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Frankenberger. – Das Wort hat Herr Kollege Milde, Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion meldet nicht ad hoc Änderungsbedarf zu diesem Gesetzentwurf an. Es ist schon bedauerlich, dass uns um diese Zeit das Gesetz nicht mehr in Wallung bringt. Allerdings gibt der Inhalt in der Tat nicht viel dazu her. Herr Kollege Kaufmann, wenn Sie sagen, dass jetzt alles unter Zeitdruck geschieht, es allerdings inhaltlich keinen richtigen Diskussionsbedarf gibt, dann ist auch der Zeitbedarf nicht wirklich vorhanden.

Das hätten wir auch vor der Sommerpause diskutieren können. Wahrscheinlich hätte sich daran nicht viel geändert. Aber wir wären zum gleichen Ergebnis gekommen. Insofern sollte man ganz beruhigt sein. Wenn Ihnen sonst keine andere Kritik an dem Gesetzentwurf einfällt, dann sind wir von daher schon zufrieden. In der Sache ist eigentlich klar gesagt worden, dass die bisher bewährte Regelung, die beim Bund war, jetzt auch ins hessische Gesetz übernommen wird.

Es ist natürlich immer eine Diskussion, die nicht an diesem Gesetz festgemacht werden muss, ob es wirklich richtig ist, dass die Aufsichtskosten immer in der kompletten Höhe den betroffenen Unternehmen aufgebürdet werden, weil die Unternehmen selbst keinen Einfluss darauf haben, diesen Aufwand für Aufsicht zu steuern. Insofern werden Kosten verursacht, die zumindest einmal in der Branche eine Belastung sind.

Grundsätzlich ist das bei diesem Gesetzentwurf zur Zufriedenheit aller geregelt. Wir denken, dass wir das auch bis zur zweiten Lesung nicht wieder ändern wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Posch.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das richtig sehe, gibt es verschiedene Anlässe, das Gesetz zu novellieren. Einer ist der Tatbestand, dass es ausläuft. Da hat der Kollege Kaufmann Recht. Es wird wirklich ein denkwürdiger Tag, dass wir einer Meinung sind, und das zum dritten Mal.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wusste man schon länger!)

Das hätte natürlich schon früher gemacht werden können, denn das Auslaufen eines Gesetzes sollte die Regierung rechtzeitig zur Kenntnis nehmen und uns mitteilen.

Dem zweiten Punkt werde ich aufgrund der Diskussion nachgehen. Mich würde einmal sehr wohl interessieren, inwieweit tatsächlich bundesrechtliche Änderungen dazu geführt haben, dass ein Anpassungsbedarf besteht. Aus der Vorlage als solches ergibt es sich nicht. Da wird pauschal gesagt, es gäbe bundesrechtliche Vorgaben, die so weit gingen, dass man nicht ein Änderungsgesetz, sondern eine komplette Neuformulierung macht. Aber das können wir im Ausschuss im Einzelnen beraten.

Der zweite Grund, der genannt wird, warum es gemacht wird, ist die Tatsache, dass die Versicherungsaufsicht zusammengeführt und eine Stelle tatsächlich damit beauftragt wird. Auch das ist ein Problem, das nicht plötzlich vom Himmel fällt, über das man sich mit Sicherheit länger Gedanken gemacht hat. Wenn das stimmt, was ich vermute, dann stimmt die Aussage, es hätte früher gemacht werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzes erfolgt. Wir haben vereinbart, dass es zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Somit einstimmig beschlossen.

Da der Innenminister erscheint, können wir **Tagesordnungspunkt 15** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – Drucks. 16/7675 –

Fünf Minuten Redezeit. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen für die Landesregierung den Entwurf eines Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ein. Dieses Sicherheitsüberprüfungsgesetz regelt in einem Teil Sachverhalte, die bereits durch Verwaltungsvorschriften seit längerer Zeit geregelt sind, und hat einen neuen Teil, auf den ich gleich noch eingehen werde.

Warum legen wir das als Gesetz vor? Bei den Sicherheitsüberprüfungen geht es auch um Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben wir die Verpflichtung, dies durch Gesetz zu ändern. Dem ist bereits der Bund gefolgt, auch eine Reihe von anderen Ländern.

Inhaltlich will ich auf zwei Punkte hinweisen. Es geht zum einen um den personellen Geheimschutz. Der personelle Geheimschutz richtet sich auf Angelegenheiten, die gemeinhin als staatliche Verschlussachen angesehen werden. Es handelt sich dabei um geheimhaltungsbedürftige Informationen und Erkenntnisse, die nicht zur Kenntnis unbefugter Dritter gelangen dürfen. Die Schutzbedürftigkeit dieser Informationen und Dokumente ist generell unstrittig. Um zukünftig – gesetzlich erlaubt – entsprechende Überprüfungen vornehmen zu können, haben wir in dem Gesetzentwurf das verankert, was bisher Verwaltungspraxis war. Ich verweise auf die Vorlage.

Ich verweise außerdem darauf, dass es nicht nur um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, die im Dienst des Staates stehen, sondern auch um Privatpersonen, die als Beauftragte in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden. Auch für die sogenannten nicht öffentlichen Stellen gelten diese Vorschriften, soweit es um sicherheitsempfindliche Tätigkeiten geht.

Wir wahren den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass das alles mit Wissen der Betroffenen geschieht. Wenn jemand die Überprüfung an sich oder das Ausmaß der Überprüfung nicht akzeptiert, wird keine Sicherheitsüberprüfung stattfinden. Das wird im Ergebnis allerdings auch dazu führen, dass diese Person nicht in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt werden kann.

Ich will besonders auf die erweiterte Sicherheitsüberprüfung von Personen hinweisen, die in häuslicher Gemeinschaft oder in sonstiger besonderer Weise mit den eigentlich betroffenen Personen zusammenleben. Es liegt auf der Hand, dass eine Betroffene bzw. ein Betroffener unter Umständen in seiner bzw. ihrer Amtswaltung nicht mehr frei ist, wenn die Partnerin oder der Partner erpressbar ist, z. B. von ausländischen Geheimdiensten erpresst werden könnte.

Wir haben einen besonderen Bereich neu aufgenommen, nämlich den Sabotageschutz. Hier geht es darum, dass Sicherheitsüberprüfungen auch bei Personen stattfinden sollen, die in besonders wichtigen – im Gesetz heißt es: lebens- oder verteidigungswichtigen – Einrichtungen beschäftigt sind. Die Einzelheiten der Überprüfung sollen durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung festgelegt werden. Ich denke, es bedarf keiner längeren Dar-

legungen, dass wir in Zeiten, in denen wir besonders terror- oder sabotagegefährdet sind, eine besondere Aufmerksamkeit an den Tag legen müssen. Das gilt nicht nur für besondere Verschlussachen, sondern eben auch für lebens- und verteidigungswichtige Bereiche.

Im Ergebnis kann ich sagen, dass wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der sich inhaltlich weitestgehend an der Bundesregelung und an den Regelungen anderer Länder orientiert. Ich habe deshalb die Hoffnung, dass das Haus diesem Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung, Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht zu beanstanden, wenn die Regelung betreffend Sicherheitsüberprüfungen von einer Verwaltungsvorschrift in die Form eines Gesetzes überführt wird. Ich möchte mich aber dem Redner der Vorredner der Opposition zu den vorherigen Gesetzesvorhaben anschließen und fragen: Warum jetzt? Diese Verwaltungsvorschrift gibt es seit 1962. Wir hätten das in dieser Legislaturperiode auch schon ein bisschen früher machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einer ersten Sichtung dürfte in dem Gesetzentwurf nicht sehr viel Problematisches stecken. Ich habe ein paar Fragen und Anregungen, die wir im Innenausschuss sicher näher erörtern können.

Ich möchte ein paar Punkte anreißen, die weitgehend datenschutzrechtlicher Natur sind. In § 19 wird die Datenverarbeitung personenbezogener Daten geregelt und eine Ermächtigung ausgesprochen, die erhobenen Daten zu speichern, zu verändern und zu nutzen. Ich habe keine Regelung gefunden, ob der oder die Betroffene, um dessen, um deren Daten es letztlich geht, Informationen darüber erhält, was und in welcher Form gespeichert ist. Für mich besteht noch Fragebedarf, ob es da Rückkoppelungen gibt.

Auch die Zweckbindung der erhobenen Daten, die in § 22 des Gesetzentwurfs geregelt ist, erscheint mir noch nicht hinreichend. Es heißt dort, die erhobenen Daten könnten auch an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft übermittelt werden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger Erfolg versprechend sei oder wesentlich erschwert würde. – Ich finde, das ist eine Aneinanderreihung ziemlich vieler unbestimmter Rechtsbegriffe. Mir ist nicht klar, wer entscheidet, ob und wann diese Daten freigegeben werden. Auch das sind Fragen, die wir im Ausschuss klären können.

Insgesamt gesehen scheint mir ein ziemlicher Wust an Daten erhoben zu werden. Herr Minister, ich frage mich, ob wir hier nicht trotz der Gründe, die Sie vorgetragen haben, in der Gefahr sind, gegen das Übermaßverbot zu verstoßen, und viel zu viele Daten erheben. Ich stelle an diesem Punkt nicht die berühmte Metzgerfrage: „Darf es ein

bisschen mehr sein?“, sondern die Frage: Geht es nicht auch mit ein bisschen weniger?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir scheinen außerdem die Speicherfristen für die erhobenen Daten zu lange zu sein. Auch hier meine Frage: Geht es nicht auch ein bisschen kürzer?

Wir würden uns wünschen, eine summarische Evaluierung zu bekommen, einen Bericht darüber, wie viele Prüfungen vorgenommen wurden und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen worden sind. Das sind zwar im Verhältnis zu dem Gesetzentwurf relativ überschaubare Fragen, und ich denke, wir sollten sie in den Ausschussberatungen klären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen scheinbar harmlosen Gesetzentwurf, der in einer Verordnung normierte Regelungen auf eine gesetzliche Grundlage stellen soll. Das ist der erste, oberflächliche Eindruck.

Ich denke, die meisten Passagen dieses Gesetzentwurfes sind in der Tat unstrittig. Wir haben uns aber im Innenausschuss auf die Durchführung einer schriftlichen Anhörung verständigt. Wir werden prüfen müssen, was der Datenschutzbeauftragte sagt, wie wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleisten. Das ist natürlich ein Thema. Es geht um sicherheitsrelevante Bereiche. Deshalb müssen die dort tätigen Personen natürlich überprüft werden.

Es geht um eine Menge Datenmaterial. Hierzu enthält der Gesetzentwurf auch Sperr- und Löschfristen. Das ist insofern in Ordnung. Vielleicht können wir aber bis zur Anhörung eine Übersicht darüber bekommen, was in der Vergangenheit an Überprüfungen gelaufen ist. Wie viele Fälle sind es gewesen? Dann haben wir auch diese Informationen.

Wie gesagt, die Rechtsgrundlage ändert sich, aber der Tatbestand ändert sich nicht. Dort, wo es notwendig ist, müssen wir eine gründliche Überprüfung vornehmen. Aber auch hier gilt für einen Rechtsstaat, das mit Augenmaß zu tun. Deswegen wird es im Ergebnis zwar nicht dramatisch werden, aber wir werden natürlich genau hinschauen. Uns interessiert insbesondere die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Wir werden das im Rahmen der Anhörung ausführlich besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen meiner Kollegen hin-

sichtlich der Kürze an. Auch ich stelle fest, dass es ganz offensichtlich notwendig ist, ein derartiges Gesetz zu erlassen, und dass es sinnvoller ist, derartige Eingriffe gesetzlich zu normieren und nicht nur mit Verordnungen bzw. Verwaltungsvorschriften zu unterlegen.

Uns interessiert in erster Linie die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu diesem Entwurf. Wir möchten gerne wissen, was der Datenschutzbeauftragte zu den Regelungen sagt. Seine Äußerungen sind für uns die Grundlage dafür, wie wir in den Anhörungen im Innenausschuss mit dem Gesetzentwurf weiter umgehen.

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass Grundlage dieser Überprüfungen nunmehr eine gesetzliche Regelung und nicht mehr eine Verwaltungsvorschrift sein soll. Wenn man in Rechte eines Bürgers eingreift, die das Grundgesetz gewährt, dann muss das auf der Grundlage eines Gesetzes geschehen.

Der Datenschutzbeauftragte hat in den letzten Monaten und Jahren zu vielen Themen Hinweise gegeben. Wir möchten als Allererstes seine Stellungnahme in die Hand bekommen. Dann werden wir schauen, wie wir mit seiner Argumentation im Innenausschuss weiter umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu der Feststellung, dass die erste Lesung erfolgt ist und dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überweisen. Widerspricht irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz – HVgG) – Drucks. 16/7720 –

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde über den Gesetzentwurf gesprochen. Ich will ihn hiermit formal einbringen und im Nachgang zu dem, was Herr Kaufmann heute Vormittag vorgetragen hat, nur noch auf zwei Punkte hinweisen.

Herr Kaufmann, Sie haben mehrfach das Protokoll der letzten Sitzung zitiert. Ich habe damit natürlich gerechnet. Ich will wiederholen, was ich heute Morgen eingangs schon gesagt habe. Wir haben an der Stelle viele Aspekte zu diskutieren, die wir in diesem Gesetzentwurf formuliert haben. Das Stichwort Ausbildung haben wir in dem Gesetzentwurf mit einer Kann-Bestimmung versehen. Das war einer der Punkte, die Sie heute Morgen angesprochen haben. Das heißt, die Situation muss vor Ort berücksichtigt werden.

Nach wie vor glaube ich, dieser Punkt wird eher problematisch sein. Das habe ich in der letzten Plenarwoche gesagt.

Als Zweites will ich noch einmal das Thema Konnexität ansprechen. Auch das habe ich in der letzten Plenarrunde bereits angesprochen. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen. Sie werden in diesem Gesetzentwurf gelesen haben, dass wir diesen Punkt noch insofern mit einem Fragezeichen versehen haben, als wir dort in der Erläuterung gesagt haben, falls es zu anderen Auffassungen kommt, als sie der Gesetzgeber vertritt, wird er erneut darüber beraten müssen.

Heute Morgen habe ich gesagt, dass nach Auffassung derjenigen, die das anhand des konkret vorliegenden Entwurfs bisher beurteilt haben, die Konnexität in sofern erledigt sein kann, als auch die kommunale Seite einen zwar nicht materiell messbaren, aber doch einen Vorteil dadurch erhält, dass sich die Qualität auf diese Weise besser und sicherer gewährleisten lässt als in dem Fall – und den wollen wir ja verhindern –, dass unter Tarifen gezahlt wird, was wir alle so nicht haben wollen.

Insofern ist das die formale Einbringung des Gesetzentwurfs.

In den Ausschüssen werden wir gemeinsam intensiv darüber diskutieren. Wir haben vorgeschlagen, dass wir eine gemeinsame Ausschusssitzung abhalten. Federführend soll hier der Wirtschaftsausschuss mit dem Auftrag versehen werden, diesen Gesetzentwurf zu beraten; mitberaten soll der Sozialpolitische Ausschuss. Deswegen schlage ich vor, am 13. September eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse abzuhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Stunde sollte man sicherlich nur noch wenige Anmerkungen machen.

Herr Kollege Boddenberg, warum hat es die CDU nötig, mit ihrem Gesetzentwurf so arrogant vorzugehen, dass sie in einem am 04.09. eingebrachten Entwurf im Vorblatt unter Punkt D bei der Frage nach Alternativen schlicht schreibt „keine“, obwohl sie weiß, dass seit der letzten Plenarrunde Anfang Juli ein Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorliegt? Das ist im Prinzip eine unnötige Frechheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es gibt eine Alternative. Das kann man auch erwähnen. Die Tatsache, dass Sie schreiben „keine Alternative“, ist ein Stück Selbstüberheblichkeit der absoluten Mehrheit, die meint, außer sich selbst gäbe es nichts. Das wird Ihnen noch bitter aufstoßen. Davon bin ich ganz überzeugt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir jetzt einmal ein bisschen auf die Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen. Ich erlaube mir das.

In der Vergangenheit haben wir auch vom verehrten Kollegen Boddenberg mehrfach gehört, dass so etwas wie ein

Tariftreugesetz fast schon das Leibhaftige des Sozialismus ist.

Ich stelle fest: Bei dem rot-grünen Gesetzentwurf liegt die Wertgrenze bei 25.000 €, bei dem schwarzen Gesetzentwurf liegt sie bei 50.000 €. Das heißt, der Unterschied zwischen Sozialismus und Fairness beträgt insgesamt 25.000 €.

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie schon, dass es vielleicht doch nötig ist, in anderer Weise mit diesem Thema umzugehen, als das zumindest in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Schauen wir uns als Nächstes doch einmal an, für welche Bereiche der Gesetzentwurf gelten soll. Übereinstimmend sowohl bei Rot-Grün als auch bei Schwarz geht es um das Bauhaupt- und -nebgewerbe und um die Gebäudereinigung. Bei der Gebäudedienstleistung, dem ÖPNV, der Abfallwirtschaft, der Fort- und Weiterbildung versagt sich die CDU einer Zustimmung.

Herr Boddenberg, ich nehme nur ein Beispiel. Die Reinigung des Gebäudes soll also unter die Tariftreue fallen, wie der Dreck dann weggeschafft wird, nicht mehr. Versuchen Sie doch einmal, das irgendjemandem zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt, an dem der rot-grüne Gesetzentwurf ganz eindeutig besser ist, ist die Definition der öffentlichen Auftraggeber.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Daran kann man doch überhaupt nicht deuteln. Wir haben die Gesetzesdefinition nach § 98 GWB übernommen. Sie haben versucht, irgendetwas zu formulieren, das man vorn und hinten nicht richtig versteht und das zumindest zu Streit führen wird. Stichwort Alternative: Ich denke, es gibt besser formulierte Alternativen als das, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein vierter Punkt im Vergleich ist das Thema Sanktionsregeln. Meine Damen und Herren, ein Gesetz dieser Art, das wirksam sein soll, steht und fällt auch mit den Sanktionsregeln. Wenn man aber die Sanktionen in den Möglichenbereich verschiebt – jemand „kann“ – und auch noch sagt, es wird keine Liste geführt, an der sich andere orientieren können und müssen, sondern es wird alles sozusagen klammheimlich gemacht und nach einem halben Jahr kann alles wieder aufgehoben werden, dann ist das kein scharfes Schwert, sondern eine ausgesprochen dumpfe Methode. Die Keule trifft vielleicht ganz kurz, aber dann findet man Wege. Notfalls wird die Firma umgegründet, und schon geht es lustig weiter. Meine Damen und Herren, das ist nicht viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, der Gegeneinwand könnte lauten, es ist ja mit dem DGB vereinbart. Meine Damen und Herren, dieses Argument überzeugt aber nicht. Wenn ich der DGB wäre, dann würde ich das auch mitmachen, wenn ich nicht mehr bekommen kann. Immerhin ist das ein Schrittchen. Es ist auch ein Stück Bekenntnis, dass man in dieser Richtung etwas tun will. Daran werden Sie sich vielleicht am Ende festhalten lassen müssen. Aber tatsächlich wird dieser Gesetzentwurf sehr wenig leisten – vor allem im Vergleich zu dem, was Rot-Grün bereits eingebracht hat und zu dem Sie sagen, Sie haben keine Alternative.

Meine Damen und Herren, heute reden alle vielfach von einem ominösen Datum im kommenden Januar. Ich gehe davon aus, wer so auftritt wie Sie, zu dem wird der Wähler sagen: Das ist für mich auf jeden Fall keine Alternative bei dieser Wahl. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der politischen Bewertung habe ich heute Morgen sehr engagiert etwas gesagt. Ich will einmal mit den positiven Teilen dieses Gesetzentwurfes beginnen. Gegenüber den Debatten in der Vergangenheit gibt es mindestens drei Fortschritte.

Erstens. Sie erkennen jetzt an, dass ein Tariftreugesetz eine sinnvolle und notwendige Einrichtung ist. Das ist ein dezidiertes Fortschritt.

Der zweite dezidierte Fortschritt, den wir in diesem Gesetzentwurf feststellen können, ist, dass die Mär, die die ganze Zeit durch die Gegend getragen wurde, ein solches Gesetz verstoße mit der Einbeziehung der Kommunen gegen die Konnexität, in dieser Form offensichtlich nicht mehr aufrechterhalten wird. Vielmehr machen auch Sie sich mittlerweile die Positionen zu eigen, dies sei kein Verstoß gegen die Konnexität. Wir werden das im Rahmen der Anhörung sicherlich noch einmal vertieft miteinander diskutieren, denn dazu gibt es auch andere Auffassungen.

(Dieter Posch (FDP): Die Feststellung allein genügt nicht!)

– Herr Posch, ich bin sicher, wir werden diesen Aspekt noch einmal kontrovers diskutieren.

Zum Dritten hat es uns ein bisschen überrascht, dass Sie jetzt auch bereit sind, das Thema Ausbildung erneut als ein Vergabekriterium zur Kenntnis zu nehmen. Wir wissen alle, dass der Erlass damals nicht nur wegen der Schwierigkeit der Kontrolle zu Fall gebracht wurde, sondern auch, weil dieser Aspekt nicht auf dem Erlasswege zu regeln ist – nur gesetzlich.

Das sind die drei Punkte, die bei diesem Gesetzentwurf positiv auffallen. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Dass der DGB genauso wie ver.di dazu sagt, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, teilen wir. Allerdings reicht er uns nicht aus.

Herr Kaufmann hatte schon auf die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rot-grünen und Ihrem Entwurf hingewiesen. Die fallen auch auf. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Vergabegrenzen und darum, welche Gestaltungsmöglichkeiten man gibt, sondern es geht insbesondere auch darum, was öffentliche Auftraggeber sind. Da gehen wir deutlich weiter. Das Dritte ist in der Tat der Aufgabenbereich.

Ich will hier nur nochmals zwei Bereiche hervorheben. Das eine ist in der Tat die Abfallwirtschaft. Gerade in der Abfallwirtschaft erleben wir in Hessen einen völlig ruinösen Wettbewerb in verschiedensten Gebieten, der auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus-

getragen wird. Deswegen ist die Herausnahme der Abfallwirtschaft aus dem Tariftreugesetz grundfalsch. Darauf hat auch ver.di hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Beim zweiten Punkt werde ich natürlich gleich wieder Streit mit Herrn Posch provozieren. Das ist der Bereich ÖPNV.

Heute Morgen hatte Herr Posch insofern völlig recht, als der RMV eine Selbstbindung beschlossen hat. Aber, aber. Das ist immer das gleiche Problem mit formal und faktisch. Faktisch findet der Wettbewerb nach wie vor anders statt, und das ist schwierig zu überprüfen, das ist überhaupt keine Frage.

Deswegen wollen wir ausdrücklich, dass der ÖPNV hier mit einbezogen wird. Sie wissen vielleicht, dass mindestens der ZOV seine Ausschreibungspraxis ausgesetzt hat, unter anderem wegen der Vergabeprobleme, die es in den letzten Monaten gegeben hat.

Der letzte Punkt – auch darauf hat Herr Kaufmann zu Recht hingewiesen – ist das Thema Sanktionen. Wenn Sie dieses Gesetz als ein stumpfes Schwert konstituieren, werden Sie in fünf Jahren feststellen, dass es nichts gebracht hat. Sie müssen klar sagen, wer überprüft und wie weit die Überprüfung geht.

Ich sage Ihnen einmal, gerade nach den Erfahrungen mit Ihrer Landeskellerei im Rheingau: Dieser Punkt ist in unserem Gesetzentwurf klar definiert. Wir reden nämlich nicht nur von tariflicher Entlohnung, sondern bei der Überprüfung muss die Arbeitszeitregelung mitbetrachtet werden.

In Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie an dieser Stelle nicht weit genug. Es besteht die große Gefahr, dass Sie hier ein stumpfes Schwert organisieren, um nach der Wahl sagen zu können: Das hat so nichts gebracht.

Der 27. Januar spielt eine große Rolle dabei. Davon sind wir fest überzeugt.

Unter dem Strich ist es so: Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er bleibt deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Wer in Hessen wirkliche Tariftreue will, der wird im Januar für einen Regierungswechsel in diesem Land sorgen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Posch für die Fraktion der FDP.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt stimmt er mir glücklicherweise nicht zu!)

Dieter Posch (FDP):

Da geht es mir wie Ihnen. Ich bin glücklich, dass ich Ihnen in dieser Frage nicht zustimmen muss, Herr Kollege Kaufmann.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Position habe ich heute Morgen im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde deutlich

gemacht. Deswegen will ich mich jetzt auf einige Details beschränken.

In dieser Diskussion haben wir schon öfter – auch heute Morgen deutlich gemacht –, dass wir der Auffassung sind, vergabefremde Kriterien haben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nichts zu suchen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen: Seinerzeit ist der betreffende Erlass moniert und deswegen auch kassiert worden.

Jetzt ist der Versuch gemacht worden, das in einem Gesetz zu regeln. Man weiß zwar, dass das EU-rechtlich und wettbewerbsrechtlich nicht problematisch ist. Aber in Wahrheit verbirgt sich hinter der Frage der beruflichen Erstausbildung etwas, was mehr Probleme bereiten als lösen wird. Sie schreiben in dem Gesetzentwurf:

Die Entscheidung über den Zuschlag eines Angebots kann berücksichtigen,

– ich betone: kann berücksichtigen –

ob und inwieweit eine angemessene Beteiligung der Bieter an der beruflichen Erstausbildung erfolgt, soweit das und die Kriterien dazu in den Bewerbungsbedingungen angegeben werden.

Ich sage Ihnen voraus: Hier ist ein Streit schon programmiert. Was heißt denn „angemessene Beteiligung“? Was heißt angemessene Beteiligung bei einem kleinen Unternehmer, der – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage ist, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen? Ist das eine angemessene Beteiligung, oder ist das keine angemessene Beteiligung mehr?

Sie verwenden hier unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Grunde genommen nur zu einem Streit führen, aber nicht dafür sorgen werden, dass das angestrebte Ziel erreicht wird. Es bleibt bei meiner Kritik: So etwas gehört dort nicht hinein.

(Beifall bei der FDP)

Dann probiert man den nächsten Trick aus. Man versucht, dem Problem auszuweichen. In § 3 Abs. 3 steht:

Unbeschadet des Rechts der Europäischen Gemeinschaften und der nach anderem Recht vorausgehenden Wertungskriterien kann bei sonst gleichwertigen Angeboten das Angebot des Bieters bevorzugt werden, der gemessen an seiner Betriebsstruktur sich mehr als ein anderer Bieter mit gleichwertigem Angebot an der beruflichen Erstausbildung im Sinne des Abs. 2 beteiligt.

Auch hier haben wir wieder das Gleiche: Man will etwas. Man will, dass das Kriterium berufliche Erstausbildung in die Vergabeentscheidung einbezogen wird, weiß aber ganz genau, dass dies rechtlich problematisch ist, und flüchtet dann in Formulierungen, die am Schluss mehr Streit und Bürokratie erzeugen, anstatt das gewünschte Ergebnis zu bewirken.

Das Ganze steht unter dem Motto „unbeschadet des Rechts der Europäischen Gemeinschaften“. Dann kann ich alles hineinschreiben und mich hinterher damit herausreden, das europäische Recht habe es nicht hergegeben. Abgesehen davon, dass wir es für falsch halten, ist das, was in § 3 steht, schlicht und ergreifend eine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Mogelpackung. Die Union versucht, deutlich zu machen: „Wir geben hier nach“; in Wahrheit wird sich jedoch herausstellen, dass dies nicht praktikabel ist.

Ein weiterer Punkt ist der bürokratische Aufwand. Ich will nicht im Detail wiederholen, was Herr Kollege Boddenberg in der Lesung des von den Sozialdemokraten und den GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurfs gesagt hat. In § 4 können Sie das im Einzelnen nachlesen; ich will das jetzt nicht ausführen.

Das wird zu einem unvermeidbaren bürokratischen Aufwand führen, insbesondere wenn Sie, wie es hier steht, verlangen, dass die Unternehmer auch danach diesen Bedingungen in gleicher Weise unterworfen werden. – Ich sehe Herrn Williges' kritischen Blick. – Aufgrund der Praxis sind wir in Wahrheit nicht ganz so weit davon entfernt.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: EU-Recht, Wettbewerbsrecht und Bürokratie sind im Detail Punkte, die uns zu der Überzeugung haben kommen lassen, dass es besser gewesen wäre, auf diesen Gesetzentwurf zu verzichten.

Damit komme ich auf einen Punkt zurück – Herr Kaufmann, auch darin stimme ich Ihnen zu –: Es gibt eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf. Aber eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf ist nicht nur der rot-grüne Gesetzentwurf. Eine Alternative wäre auch das, was die FDP vorschlägt, nämlich auf ein Gesetz zu verzichten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bekannt, dass wir mit dem DGB über diesen Gesetzentwurf verhandelt haben und zu einem aus unserer Sicht pragmatischen Ergebnis gekommen sind. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei der CDU-Fraktion bedanken, die diesen Gesetzentwurf übernommen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bitte!)

Es war uns nämlich an dieser Stelle ganz wichtig, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode, nämlich zum 01.01. nächsten Jahres, in Kraft treten kann.

Wir haben in den Gesetzentwurf alle gerade für das öffentliche Auftragswesen wichtigen Wirtschaftsbereiche aufgenommen. Im öffentlichen Auftragswesen spielen das Lohndumping und das Unterlaufen des Tarifrechts ebenfalls eine Rolle. Es handelt sich um folgende Bereiche: die Bauwirtschaft, das Gebäudereinigungshandwerk, das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe, der Garten- und Landschaftsbau und das Abbruchgewerbe. Zudem wurde das Kriterium berufliche Erstausbildung berücksichtigt.

Wenn wir heute darüber reden, wie dieser Gesetzentwurf und die Bereiche, für die wir Regelungen getroffen haben, gefasst sind, ist es ganz wichtig, festzuhalten, dass dies sowohl EU-Recht als auch höchstrichterlicher Rechtsprechung entspricht und dass gleichzeitig darauf geachtet wurde, dass es für den einzelnen Unternehmer durchschaubar und gut nachvollziehbar ist.

Deswegen haben wir in Hessen, im Gegensatz zu allen anderen Ländern, den Sektor Bauwirtschaft klar definiert. Wie ich heute Morgen schon einmal ausgeführt habe, werden von uns alle Gewerke aufgeführt, die von dem Arbeitnehmerentendegesetz erfasst werden. Das Arbeitnehmerentendegesetz wiederum nimmt ausdrücklich auf die Baubetriebsverordnung Bezug. Deswegen haben wir hier, anders als in vielen anderen Ländern, eine ganz klare Regelung geschaffen und konnten mit dieser klaren Definition auch dafür sorgen, dass dieses Gesetz in der Folge umsetzbar sein wird.

Ich will auch deutlich machen, dass das Gesetz natürlich nur dann Wirkung zeigen kann, wenn die Tariflohnvorgaben allgemein bekannt gegeben werden. Die Vergaben haben in einem transparenten Verfahren zu erfolgen. Das heißt, dass keiner bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Es ist daher nicht damit getan, eine Liste mit den geltenden Tarifregelungen zu veröffentlichen, von der die Unternehmen, die dem Tarifregelwerk nicht angehören, nicht ohne Weiteres Kenntnis nehmen können. Alle Regelungen müssen daher in allgemein zugänglichen Quellen veröffentlicht werden.

In Hessen wird es auch im Hinblick auf den Vollzug des EG-Rechts klarer als in anderen Bundesländern sein, die Tariftrübesetze haben. Die hessische Ausschreibungsdatenbank ist die berufene Plattform zur Wahrung allgemeiner Tarifregelungen. Dort können alle anzuwendenden Vorschriften bekannt gegeben werden. Das sind die Grundvoraussetzungen, um die Wirksamkeit eines Tariftrübe- und Vergabegesetzes überhaupt erfassen zu können.

Wir haben, im Gegensatz zu dem, was in anderen Gesetzen steht, nicht den repräsentativen Tariflohn genommen, sondern eine klare Regelung getroffen, damit man weiß, um welchen Lohn es geht. So verhindern wir, dass die Streitigkeiten dann erst losgehen. Auch dies ist ein klarer Unterschied zu anderen Gesetzen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, der sicherlich Thema der Diskussionen im Plenum des Landtags und in den Anhörungen sein wird und auch im Vorfeld – in den letzten Landtagsdebatten – bereits eine Rolle gespielt hat. Dabei geht es um die Konnexität.

Die Folgen für die Kommunen in Hessen sind nach Einschätzung der Landesregierung nicht konnexitätsrelevant. Wir haben das sehr lange und intensiv geprüft; denn es wurde natürlich darüber diskutiert. Wir haben mit dem DGB Gespräche darüber geführt. Seitens des DGB liegt jetzt ein Gutachten zur Konnexität vor.

Gleichzeitig geht es um die Durchsetzung ordnungsgemäßer Wettbewerbs- und Beschäftigungsbedingungen. Die Geltung vorgegrifflichen Rechts geht möglichen Kostenvorteilen vor. Es geht um tarifliche Löhne und damit um ordnungsgemäße Auftragsausführungen. Den größeren Kosten bei der tariflichen Umsetzung steht der Mehrwert bei der tariflicher Umsetzung gegenüber. Nach den Regelungen des Haushalts- und Vergaberechts darf ein Zuschlag nämlich nicht für das niedrigste, sondern nur für das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Auch insoweit sehe ich keine Konnexitätsrelevanz, die Ausgleichsansprüche begründet. Die Kommunen können sich aus Sicht der Landesregierung nicht darauf berufen, von den Problemen und Folgen ruinöser Auftragsvergaben ausgenommen zu sein.

Ganz wichtig ist, dass es um die Umsetzung des Tarifrechts geht. Deswegen haben wir in der Begründung sehr bewusst formuliert, dass dies überprüft werden muss, wenn die Konnexitätskommission zu anderen Ergebnissen kommen sollte. Unserer Auffassung nach ist das ausdrücklich nicht konnexitätsrelevant.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, Herr Kaufmann hat auf all das hingewiesen, was wünschenswert wäre und was aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden sollte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der DGB hätte das bestimmt mitgemacht! Es liegt an Ihnen!)

Wir haben damit durchaus einen Bereich erfasst, der weit über manches hinausgeht, was es in anderen Ländern gibt. Ich will Sie daran erinnern, wie die Vorschriften z. B. in Berlin aussehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme gleich zum Schluss. – Ich empfehle Ihnen, sich die Vorschriften anzuschauen, die es in Berlin gibt. Regelungen zu Vertragsstrafen und zu einer Ausschlussfrist sind dort nicht in der Form enthalten, wie es bei uns der Fall ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind viel zu selbstbewusst, um alles abzuschreiben!)

Schauen Sie sich an, wie das in Mecklenburg-Vorpommern funktioniert. Dort gab es gar keine Regelung. Schauen Sie sich an, wie Rheinland-Pfalz das löst. Dort hat man eine Vertragsstrafe und eine Kannsperre, aber keine Ausbildungsregelung.

Wir sind innerhalb der engen Grenzen des Möglichen – der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt und, wie wir feststellen, wenn wir sehr genau hinschauen, der EU-Regelung – vorgegangen und haben gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, bei dem es darum geht, dass man es umsetzen kann und dass es kein Papiertiger ist. Außerdem geht es darum, dass wir in fünf Jahren prüfen können, ob es sich in der Praxis bewährt hat.

Deshalb halten wir es für richtig, diesen beschränkten Bereich hineinzunehmen und ihn dann auch richtig umzusetzen. Es würde uns sehr freuen, wenn wir den Gesetzentwurf nach der Diskussion gemeinsam auf den Weg bringen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die erste Lesung erfolgt. Wir überweisen den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich Sie darauf hin, dass im September 2008 die Deutsch-Vietnamesische Universität ihren Lehrbetrieb in

Ho-Tschi-Minh-Stadt aufnehmen wird. Als erste konkrete Maßnahme zum Aufbau der Deutsch-Vietnamesischen Universität befinden sich auf Einladung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts zurzeit 16 vietnamesische Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Deutsch als Fremdsprache in Hessen.

Die 16 Dozentinnen und Dozenten haben in den letzten vier Wochen die International Summer University in Marburg und Frankfurt besucht und nehmen bis morgen an einem Didaktik- und Methodikintensivseminar in Wiesbaden teil. Am Sonntag fliegen sie nach Vietnam zurück. Heute begrüßen wir sie bei uns auf der Tribüne. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute für Ihr weiteres Tun.

Meine Damen und Herren, unser hessischer Turner, Herr Hambüchen, hat der deutschen Mannschaft bei der Weltmeisterschaft die Bronzemedaille gesichert. Das ist sensationell. Wir gratulieren von hier aus allen Turnern, vor allem Herrn Hambüchen.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 16/7659 zu Drucks. 16/6564 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Vorab erfolgt der Bericht durch Herrn Abg. Honka.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem vorgetragenen Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, in der 119. Plenarsitzung am 13. Dezember 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat eine schriftliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich in seinen Sitzungen am 21. Februar 2007 und 23. August 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und hat mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 23. August 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Votum gefolgt. – Wiesbaden, 23. August 2007. Berichterstatter ist der hier vor Ihnen Stehende und Ausschussvorsitzender Herr Clemens Reif. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Honka. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt das Atomkraftwerk Biblis den 326. Tag still.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Ursache ist Ihnen bekannt. Wir hatten auch im Plenum darüber gesprochen. Die Ursache ist ein unverantwortlicher Umgang mit notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Atomkraftwerk Biblis. Meine Damen und Herren, der Dübel-Skandal im AKW Biblis im letzten Jahr offenkundig doch eine deutliche Schwachstelle

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dahin gehend, dass es eine Trennung der baurechtlichen und der atomrechtlichen Genehmigung gibt. Umso bedauerlicher ist, dass die CDU-Mehrheit im Hessischen Landtag nicht bereit ist, die notwendigen Konsequenzen durch eine Änderung der Hessischen Bauordnung zu ziehen. Wir haben eben die Berichterstattung gehört. In beiden Ausschüssen ist unser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, damit ist eine Chance vertan worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Gesetzesänderung sollte eine lückenlose Kontrolle aller Bauarbeiten sicherstellen. Es darf keine Trennung zwischen den Betonteilen und den Anlagenteilen im Atombereich geben. Meine Damen und Herren, dieses Nebenher der Verantwortung hat doch dazu geführt, dass heute das komplette Versagen konstatiert werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist doch erschreckend, dass die Bauaufsicht des Landkreises Bergstrasse oder die oberste Bauaufsicht im hessischen Wirtschaftsministerium oder die hessische Atomaufsicht in den Jahren 2001 bis 2005 nicht festgestellt hat, dass die sicherheitsrelevanten Bauteile mangelhaft eingebaut wurden, da man die Dübel falsch gesetzt hat. Dies geschah in einem risikoträchtigen Atomkraftwerk. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erinnern sich: Die Einbauprotokolle waren unvollständig, und wichtige Überprüfungsmerkmale wurden einfach außer Acht gelassen. Nur uns GRÜNEN war es zu verdanken, dass der damalige Prüferingenieur von seinen Aufgaben entbunden wurde. Sie hätten ihn doch weiter im Amt gelassen, wenn wir an dieser Stelle nicht Druck gemacht hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass aufgrund dieser Vernachlässigung im Umgang mit einer Risikotechnologie 15.000 Dübel an sicherheitsrelevanten Anlagenteilen nun ausgetauscht werden müssen. Meine Da-

men und Herren, wir brauchen eine Gesamtverantwortung. In anderen Bundesländern ist das eben auch anders geregelt. Ich hatte in meiner damaligen Rede darauf hingewiesen, dass Bayern anders handelt. Das wollten wir auch für Hessen erreichen. Deshalb haben wir Ihnen den Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Anhörung hat ergeben, dass eine Verbesserung möglich ist. Wir bitten noch einmal eindringlich und fordern die CDU auch eindringlich auf, darüber nachzudenken, wenigstens dem Beispiel von Bayern zu folgen. Wir haben in der Anhörung erfahren, dass auch das Bundesumweltministerium dazu Stellung genommen hat, und zwar auch in unserem Sinne. Ich möchte das zitieren. Das Bundesumweltministerium sagt:

Es ist auch Sache des Landes, zu entscheiden, ob aus seiner Sicht das rechtspolitische Ziel der „Genehmigung aus einer Hand“ eventuell durch neue landesrechtliche Zuständigkeitsregelungen befördert werden kann.

Nicht nur das Bundesumweltministerium hat sich geäußert, sondern z. B. auch das Bundesamt für Strahlenschutz. Auch das möchte ich zitieren:

Zulässig wäre eine landesintern zu regelnde Behördenorganisation dahin gehend, dass die für atomrechtliche Anlagen zuständige Baubehörde aus der „normalen“ Baubehörde ausgegliedert und organisatorisch bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde angesiedelt wird.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle bleibt anzumerken, dass ausgerechnet die Länder – darüber bin ich sehr enttäuscht –, die schon jetzt vergleichbare Regelungen in ihrer Bauordnung haben, wie Baden-Württemberg oder auch Schleswig-Holstein, keine Stellungnahme dazu abgegeben haben. Dazu sage ich deutlich: Das lässt die Vermutung zu, dass die CDU-regierten Länder nach dem Motto „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ aus atomfreundlichen Gründen bewusst keine Stellungnahme dazu abgegeben haben.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, dies ist im Hinblick auf die notwendige Sicherheit des risikobelasteten Atomkraftwerks vollkommen inakzeptabel. Ich denke, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, hier eine andere Lösung zu finden. Unser Gesetzentwurf ist ein Vorschlag, wie das anders zu regeln wäre. Wir brauchen für den Komplex Atomkraftwerk –

(Die Deckenbeleuchtung geht kurz aus und wieder an. – Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Horst Klee (CDU): Das war die Windkraft! – Axel Wintermeyer (CDU): Wir kämpfen mit allen Mitteln!)

– Schon gehen die Lichter aus. – Wir brauchen für dieses risikoreiche Atomkraftwerk eine Gesamtverantwortung. Das wäre regelbar. Daher läuft unser Gesetzentwurf in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hammann, vielen Dank. – Herr Milde, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion für fünf Minuten.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, dass Frau Hammann offensichtlich gestern einen Trikottausch mit Frau Ypsilanti vorgenommen hat. Sie hat nämlich jetzt das T-Shirt in Angi-Orange an und die gleiche schwarze Jacke. Aber das hat Frau Ypsilanti gestern auch nicht geholfen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Axel Wintermeyer (CDU): Die nähern sich aufgrund der guten Umfragewerte immer mehr an! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tragen Sie ständig grüne Krawatten? – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege Kaufmann, da sind alle Farben drin. – Spaß beiseite. Wir behandeln hier ein ernstes Thema: die Hessische Bauordnung und die Frage von Bauaufsicht und Atomaufsicht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist vom Dezember letzten Jahres. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Frau Kollegin Hammann, die gute Nachricht ist: Wir werden die Bauordnung ändern. – Die schlechte Nachricht für Sie ist: nicht durch Ihren Gesetzentwurf, sondern nachher bei dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung hat mehr oder weniger deutlich ergeben, dass ein so großer Unterschied, wie Sie ihn gerne hätten, bei der Frage, ob es in der Bauaufsicht oder in der Atomaufsicht angesiedelt wird, nirgends gesehen wird. Die zuständige Behörde hat uns bestätigt, dass in der Regel sowieso das Vieraugenprinzip herrscht. Hinzu kommt die Problematik, dass, wenn die Bauaufsicht für die Kernkraftwerke in der Atomaufsicht durchgeführt würde, auch Personal dahin wandern oder neu eingearbeitet werden müsste. Dies ergäbe in der Sache auch überhaupt keine Veränderung.

Insofern bleiben wir dabei, wie wir es das ganze Jahr über besprochen haben: Wir ändern zumindest an dem Teil der Bauordnung nichts. Wir lassen es, wie es ist. Es hat sich bewährt. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute leider ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Milde. – Als Nächster hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

So viel Redezeit werde ich gar nicht brauchen. Ich werde mich kurzfassen und die wesentlichen Sachen sagen. – Entschuldigung, Herr Präsident, jetzt habe ich die Anrede vergessen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie dürfen trotzdem weiterreden.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Das ist sehr nett. – Herr Milde möchte sich in diesem Parlament offensichtlich mehr mit den Kleiderfragen als mit den eigentlichen Problemen beschäftigen. – Ich will Ihnen, Herr Kollege Milde, an zwei Stellen dezidiert widersprechen. Von einer ausführlichen Beschäftigung im Rahmen der Anhörung kann man wohl kaum sprechen. Sie haben sich die schriftlichen Unterlagen angesehen und danach erklärt, es gäbe sozusagen kein einheitliches Bild, und deswegen könne alles so bleiben, wie es ist.

Es gab beispielsweise eine Stellungnahme der GhK Kassel, die ich schon ziemlich abenteuerlich fand. Hinsichtlich der Veränderung einer möglichen Regelung wurde darauf verwiesen, dass sich die Kontrollichte sogar reduzieren könnte. Es wurde dort ein Sachargument eingeführt, das ich für überhaupt nicht überzeugend halte, weil es auch konkret ausgestaltbar wäre. Herr Milde, entscheidend ist aber ein anderer Punkt. Deswegen fand ich es nicht ganz in Ordnung, wie flapsig Sie jetzt mit dieser Frage umgegangen sind. Wir haben eine Regelung. In der Tat, es gab einige Anzuhörende, die erklärt haben, das könne man so machen, man könne es aber auch lassen.

Fakt ist, in der Bergstraße im AKW Biblis hat sie nicht funktioniert.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das stimmt nicht!)

– Natürlich hat sie nicht funktioniert, Herr Milde. – Dann kann man sich auf den Standpunkt stellen: Okay, wir lassen das in dem System so, wie es bisher bestanden hat, und gucken, ob es jetzt funktioniert, nachdem alle öffentlich darauf hingewiesen haben, dass es ein Problem gegeben hat. Oder aber man sagt: Es hat nicht funktioniert, und deswegen werden wir eine andere Regelung, die sachlich anders ressortiert, aufnehmen. – An der Stelle ist der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die richtige Antwort, weil die Situation in der Bergstraße gezeigt hat, dass es nicht funktioniert hat.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Da wir eine empirische Grundlage hierfür haben, finde ich die Art und Weise des Umgangs, die Sie eben gepflegt haben, für nicht in Ordnung. Wir werden auf jeden Fall dieser Änderung der Hessischen Bauordnung zustimmen, auch wenn sie heute keine Mehrheit bekommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Posch, Sie haben sich zu Wort melden lassen. Bitte sehr.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, das war ein Freundschaftsakt, nichts anderes. Ich habe niemandem den Auftrag erteilt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Posch, Sie müssen sich irgendwann entscheiden, mit wem Sie befreundet sind!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es hier ein Problem gegeben hat. Ich sehe nur – das kann ich für meine Fraktion sagen – die Lösung des Problems nicht darin, dass wir eine Zuständigkeitsveränderung vornehmen.

(Beifall bei der FDP)

Hier hat es Fehler gegeben. Ich wünsche es nicht, aber auch bei der von den GRÜNEN vorgesehenen Regel hätte der Fehler genauso eintreten können. Deswegen sage ich: Wenn man meint, Fehler, die irgendwo gemacht worden sind, künftig durch Organisationsänderungen vermeiden zu können, dann ist das der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Im Grunde ist das Ergebnis der Anhörung – salopp gesagt –: Man kann es so machen, man kann es so machen. – Aber wenn in dem einen Fall die Atomaufsicht nicht funktioniert, dann ist das unabhängig davon, ob sie hier oder dort angesiedelt ist.

(Gernot Grumbach (SPD): Es ging hier nicht um die Atomaufsicht!)

Da immer wieder das Thema Vieraugenprinzip angesprochen wird: Auch die Frage des Vieraugenprinzips kann ich unabhängig davon lösen, in welchem Zuständigkeitsbereich sich das befindet. Deswegen komme ich zu dem Schluss: Es besteht keine Veranlassung, an der bestehenden Regelung etwas zu verändern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Posch. – Wird seitens der Landesregierung das Wort gewünscht? – Herr Dr. Rhiel, bitte sehr.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Die Landesregierung schließt sich den Aussagen der CDU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion an. Wir kommen zu dem Ergebnis: Eine Änderung ist nicht notwendig.

Im Übrigen ist dies auch in der Anhörung des Ausschusses in der Summe der Darstellungen deutlich geworden. Ich denke, dass aus diesem Vorfall natürlich Verbesserungen abgeleitet werden müssen. Dennoch ist das Prinzip der doppelten Zuständigkeit im Sinne der Aufgabenteilung nach wie vor das Beste. Das ist auch die Praxis, wie sie in den meisten Fällen dann geübt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Rhiel. – Wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens – Drucks. 16/7660 zu Drucks. 16/7234 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Ich bitte um Berichterstattung.

Thorsten Schäfer-Gümbel, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens, Drucks. 16/7234, vor. Hierzu gab es den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7418, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7635, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7640, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/7651.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 16/7418 und Drucks. 16/7635 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 130. Plenarsitzung am 2. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat am 21. Juni 2007 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 23. August 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem eben genannten Votum gelangt. Der Änderungsantrag Drucks. 16/7418 war zuvor mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, der Änderungsantrag Drucks. 16/7635 war einstimmig angenommen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/7640 war abgelehnt worden, und zwar zu Nr. 4 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, im Übrigen mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/7651, war abgelehnt worden, und zwar zu Nr. 1, 2 und 6 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Nr. 3 und 5 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zu Nr. 4 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD), Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Milde von der CDU-Fraktion hat sich als Erster zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit sind vereinbart.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu dem Gesetzentwurf, mit dem wir in der Tat die Bauordnung ändern möchten. Es geht aber im Wesentlichen um das Hessische Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht nur!)

– Nicht nur, noch mit anderen Gesetzen. – Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Im Wesentlichen gab es Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es gab ein paar Änderungswünsche seitens der öffentlich bestellten Vermesser und auch der Kommunen. Wir sind in Teilen auf diese Änderungswünsche eingegangen.

Ich möchte zunächst sagen, wir haben als CDU-Fraktion bei dieser Gelegenheit einen Änderungsantrag zur Bauordnung mit eingebracht. Dabei geht es um die Frage, wie hoch Gewächshäuser sein dürfen, ohne dass sie genehmigungspflichtig sind. Wir haben gleichzeitig auch die Größe von Garagen und Carports geändert, die unter die Genehmigungspflicht fallen. Also auch hier ein Stückchen mehr Freiheit für die Bürger, ohne die Sicherheit einzuschränken. Ich glaube, das ist sinnvoll, zumal das in andern Bundesländern so geregelt ist, wie wir es jetzt in Hessen regeln.

Beim Geoinformationsgesetz war sicherlich die Frage der Abmarkung am strittigsten: Sollen grundsätzlich Grenzsteine von den Vermessern gesetzt werden, oder sollen sie grundsätzlich nicht gesetzt werden? Der Wunsch der öffentlich bestellten Vermesser war, dass sie grundsätzlich gesetzt werden und der Bürger dann einen Antrag stellen muss, wenn er von dieser Pflicht befreit werden möchte. Die Alternative, die im Gesetzentwurf steht, ist, andersherum: Der Bürger kann entscheiden, wenn er eine Abmarkung wünscht. Ich glaube, das entspricht unter dem Strich dem Freiheitssinn, der in dem Gesetz steht, am meisten.

Es führt auch zu Problemen, wenn wir es in der Form geändert hätten, wie die Vermesser es wollten und wie ich ursprünglich gedacht habe, dass man auf die Vermesser zugehen könnte. Wir hätten dann sicherstellen müssen, dass alle Baubeteiligten gleichzeitig da sind, falls der Wunsch nach einer Nichtabmarkung ausgesprochen wird. Deswegen wäre die Chance des Bürgers, der sagt, er braucht das nicht, gering gewesen, dass das auch umgesetzt wird.

Ich glaube, dass wir auch zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Bürokratieaufbau gehabt hätten, weil bestimmte Tatbestände von der Abmarkung hätten befreit werden müssen. Insofern haben wir diesen Tatbestand zu Recht nicht verändert. Was wir allerdings geändert haben – das ist auch eine politische Aussage –: Wir haben die Reihenfolge so geändert, dass zunächst die freien Vermesser und erst dann die Ämter Aufträge für Vermessungen bekommen sollen.

Wir haben auch bei dem Vertrieb von Geodaten – das war auch einer der Wünsche der öffentlich bestellten Vermesser gewesen – einen Weg hin zu den Vermessern und zu den Kommunen gemacht. Es gibt im Gesetz eine Regelung, wie man einschließlich der Kosten damit umgeht.

Ich glaube, alles in allem können wir nach der Anhörung mit dem Ergebnis sagen: Der Gesetzentwurf ist weitestgehend im Sinne aller Beteiligten. Die kleineren Differenzen, die durch die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN deutlich geworden sind, halten wir eher für eine Verschlechterung des Gesetzes als für eine Verbesserung. Deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf und für unsere Änderungsvorschläge. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Milde. – Herr Kaufmann, Sie haben jetzt das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Milde, so zurückgenommen kenne ich Sie gar nicht. Er sagt, es gehe im Wesentlichen um das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz. Mit dem Gesetzentwurf werden insgesamt 13 Vorschriften geändert und weitere aufgehoben. Das ist rein qualitativ ein Unterschied. Das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ist sicherlich nicht der einzige Bereich, aber er ist sicherlich der wichtigste. Das gebe ich Ihnen gerne zu. Aber „im Wesentlichen“ zu sagen ist etwas zu knapp gegriffen.

Meine Damen und Herren, die gedruckte Landkarte und der Globus, wie wir sie kennen, sind nicht mehr die einzigen Medien, mit denen man die Erdoberfläche darstellen und ihre komplexe Nutzung veranschaulichen kann.

Die Informationstechnologie bietet die Möglichkeit, raumbezogene Daten, auch Geodaten genannt, in Datenbanken digital zu speichern. Am jeweiligen Abgabezweck orientiert können diese digital gespeicherten Daten individuell verknüpft und in Form thematischer Landkarten oder auch dreidimensionaler Bilder ausgegeben werden.

Gegenüber den althergebrachten gedruckten Landkarten ergeben sich aus den digital gespeicherten Geodaten noch weitere Möglichkeiten. Sie kennen Routenplaner, der eine oder die andere von Ihnen hat auch schon Google Earth benutzt oder auch die Navigationssysteme in Fahrzeugen – sie nehmen fast schon überhand. All diese Beispiele zeigen, dass Geoinformation durch ihre digitale Repräsentation und weltweite Verfügbarkeit per Satellit und Internet zu einem wesentlich umfassenderen Wirtschaftsgut als die klassische Landkarte geworden sind.

Neue Unternehmen beschäftigen sich damit, Geodaten zu erheben, zu veredeln und auszuwerten. Insbesondere Unterschiede bei Datenformaten erschweren bisher den Austausch; kommerziell betrachtet heißt dies: den Handel mit den Geodaten.

Da setzt der Gesetzentwurf sicherlich richtig an. Wir sagen aber ganz klar und deutlich, die öffentliche Hand muss das öffentliche Vermessungswesen dem technischen Fortschritt anpassen. Wir haben basierend auf dem Gesetzentwurf unsererseits Änderungsanträge formuliert, die, wie wir von Herrn Milde schon gehört haben, alle

nicht das Wohlwollen der Mehrheitsfraktion gefunden haben.

Der erste Punkt, der uns wichtig ist, ist die Kooperation. Die gesamte öffentliche Hand, alle Fachverwaltungen ebenso wie die Kommunen, sollten möglichst behinderungsfrei von den öffentlich gesammelten Geodaten profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mithilfe moderner Kommunikationsmittel sollen die unterschiedlichen Behörden die gesammelten Daten untereinander austauschen, damit vor allem auch teure Doppelerhebungen unterbleiben können. Die öffentlich gesammelten Daten sind insbesondere auch bezüglich der Gebäude vollständig zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

Nächster Punkt. Die kommerziellen Nutzer sollen nach unserer Auffassung den gleichen Zugang zu den Datenbeständen haben, allerdings zu marktgerechten Preisen, damit es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind genau die Probleme, die nach unserer Auffassung in der Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, nicht optimal ist. Die CDU-Fraktion hat alle Änderungsvorschläge abgelehnt.

Herr Milde, dann kommt das Problem der Abmarkung. Wir folgen Ihnen noch dahin gehend, dass man sagt: Abmarkung auf Antrag. Der Punkt, den Sie nach unserer Meinung nicht berücksichtigen, ist die Erhaltung der Abmarkung. Das ist häufig in der Praxis genau das Problem. Man hat seinen Grenzstein einmal gehabt, es ist das ein oder andere gemacht worden – es gibt da verschiedene Bezeichnungen dafür, das wollen wir jetzt nicht vertiefen –, und irgendwann braucht man den Grenzstein, z. B. bei einer Erbauseinandersetzung oder bei einem Verkauf, und dann ist nichts mehr da. Dabei wäre Gelegenheit gewesen, in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, den Grenzstein wieder neu zu positionieren.

Genau an dieser Stelle hatten wir vorgeschlagen, dass die Abmarkung – sprich: das Positionieren der Grenzsteine – genau geregelt sein muss. Das haben Sie abgelehnt. Die Verbesserung des Gesetzes durch unsere Änderungsanträge empfinden Sie als Verschlechterung. Wir sagen, die Verbesserung wäre nötig gewesen, um ein zustimmungsfähiges Gesetz daraus zu machen. Das haben Sie nicht getan. Dann wundern Sie sich sicherlich auch nicht, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kaufmann. – Herr Schäfer-Gümbel hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass man dieses Gesetz vielleicht am Ende auch gemeinsam tragen kann, weil ich es für ein wesentliches Gesetz halte. Ich habe das ausgeführt. Bis zum Ende der Anhörung und den Nachgesprächen, die es zwischen den Fraktionen teilweise gegeben hat – Herr Milde hat das eben angedeutet – war ich auch verhältnismäßig optimistisch, dass das ge-

lingen könnte. Es gab drei bis vier Knackpunkte, die wir diskutiert haben.

Leider mussten wir im Ergebnis feststellen, dass eine Einigung nicht möglich war. Die Union hat sich letztlich entschieden, keinen der Änderungsvorschläge, die wir in der Tat als Verbesserung des Gesetzentwurfs angesehen haben und auch nach wie vor ansehen, zu übernehmen.

Aus unserer Sicht wirkt dabei der Wegfall der Abmarkung besonders schwer. Wir haben im Ausschuss dazu unterschiedliche Positionen gehabt, die sich an der Stelle auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterschieden haben. Wir haben uns die Position der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu eigen gemacht, die in anderen Bundesländern auch praktiziert wird und nach meinem Kenntnisstand dort nicht zu einem überbordenden Bürokratismus und zu Chaos geführt hat, sondern zu sehr klaren Regelungen.

Herr Milde, ich will Ihnen einmal sagen, wie z. B. ein Vermessungsingenieur reagiert hat, nachdem er bei einer mittelhessischen Veranstaltung gehört hat, was am Ende dabei herausgekommen ist. Dass es ein gewichtiges Gesetz für das Ministerium gewesen ist, hat man ja auch schon daran gesehen, dass ein Großteil der Mitarbeiter der Abteilungen in der Anhörung anwesend war.

Der entsprechende Vermessungsingenieur schreibt in seiner E-Mail – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich die drei ersten Sätze –:

Den Schaden dieser Deregulierung trägt der Bürger durch Mehrkosten und Rechtsunsicherheit. Der Grenzverlauf seines Grundstücks ist in der Örtlichkeit nicht mehr sichtbar. Der mündige Bürger hat in der Schule nie etwas über Grundstücksrecht gehört.

Recht hat er, der Mann. Es führt nämlich nicht jede Form von Bürokratieabbau am Ende zu einer Entbürokratisierung, sondern sie kann für Bürgerinnen und Bürger zu mehr Intransparenz und zu mehr Kosten führen. Meiner Ansicht nach begehen Sie an dieser Stelle einen kapitalen Fehler.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, ich habe Ihnen zugehört, ich weiß, dass wir heute nicht mehr zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Der zweite Punkt, der uns genauso wenig gefreut hat, war die Frage, in welcher Form Sie in die Entscheidungsrechte der Kommunen eingreifen. Natürlich gibt es eine Wettbewerbssituation zu den kommunalen Vermessungsämtern, wobei das eigentlich nur ein Problem der mittelgroßen bis großen Städte ist, weil es in kleineren Städten und Orten keine Vermessungsämter gibt. Das hat am Ende etwas auch mit der Frage der Gebührenordnung zu tun.

Dass aber mit diesem Gesetz faktisch die Nutzungsmöglichkeiten der Vermessungsämter eingeschränkt werden, halten wir für einen eklatanten Verstoß gegen die Selbstbestimmungsrechte der kommunalen Familie. In Gießen haben wir beispielsweise die Situation – von dort wurde das auch kritisch angemerkt –, dass die Eigengesellschaften der Stadt nach diesem Gesetz künftig nicht mehr genutzt werden können. Wir haben den Städten und Gemeinden nicht vorzuschreiben, in welcher Rechtsform sie ihre Aufgaben wahrnehmen.

Der dritte Punkt war die Frage, was eigentlich bedeutsame Bauwerke sind. Wir haben das im ersten Teil des Gesetzes lange diskutiert. Sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch wir haben dazu Änderungsvorschläge unterbreitet, auch in der Frage, was die kontinuierliche Fortführung der Kataster angeht. Dem haben Sie sich nicht untergeordnet.

Herr Milde, Herr Staatsminister, deswegen wird es Sie im Ergebnis nicht wundern, dass wir nicht finden, dass dieses Gesetz am Ende besser geworden ist, wenngleich wir die Frage der Gewächshäuser mitgetragen haben. Dies war für uns jedoch kein wesentlicher Punkt. Das Ergebnis dieses Gesetzentwurfs ist jedoch nicht besser geworden. Deswegen können wir den Anspruch, den ich in der ersten Lesung formuliert habe, dass wir nämlich zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen, leider nicht mehr tragen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, herzlichen Dank. – Herr Posch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Argumente sind bereits bei der ersten Lesung und auch während der Ausschusssitzung erörtert worden, sodass ich mich auf wenige Punkte konzentrieren kann. Ich will noch einmal darauf eingehen, dass in der Anhörung kritisiert worden ist, dass nur bedeutsame Gebäudeeinträge erfolgen sollen. Ich habe in der Einbringung darauf hingewiesen, dass dieser unbestimmte Rechtsbegriff natürlich auszufüllen ist. Die Rechtsverordnung liegt dementsprechend jetzt auch vor.

Ich halte es für richtig, dass dieser Weg jetzt gegangen wird. Es ist eine Vereinfachung, es handelt sich um einen Beitrag zur Entbürokratisierung.

In dem Zusammenhang ist – auch das habe ich im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege Milde hat es eben noch einmal angesprochen – eine Änderung der hessischen Bauordnung vorgenommen worden oder soll vorgenommen werden, nämlich Carports bis zu 50 m baugenehmigungsfrei zu erlauben. Auch dies trifft die Zustimmung der FDP-Fraktion. Das ist eine Vereinfachung und führt dazu, dass Genehmigungspflichten reduziert werden.

Es ist kritisiert worden, dass die Abmarkung eines Grundstücks nicht mehr gesetzlich verpflichtend sein soll, sondern nur auf Antrag. Auch dies halten wir für richtig. Es ist nicht zwingend, alles und jedes der Abmarkung zu unterwerfen.

Ich hatte einen dritten Punkt angesprochen. Da habe ich mich in der Anhörung belehren lassen. Es geht um die Frage der Experimentierklausel, dass nämlich Geodaten wirtschaftlich vermarktet werden sollen. Im Gesetzentwurf ist von marktgerechten Preisen die Rede. Dem wird durch die Bestimmungen des § 18 und insbesondere des § 24 Rechnung getragen, dass nämlich Kostenregelungen durch Kooperationsvereinbarungen getroffen werden können. Damit wird sichergestellt, dass auch Dritte in entsprechender Art und Weise von den Geobasisdaten Gebrauch machen können.

Alles in allem stimmen wir als FDP-Fraktion einschließlich der Änderungen, wie sie im Ausschuss aufgrund der Anhörung zustande gekommen sind, zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke Herr Posch. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich konzentriert Folgendes vortragen:

Die Beratungen im Ausschuss, in der Anhörung und auch hier im Plenum haben gezeigt, dass wir ein zukunftsorientiertes modernes Gesetz für diese Aufgabenstellungen im Landtag eingebracht haben.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen zukunftsorientiert und ausgewogen voranbringt. Dieser Gesetzentwurf stärkt das öffentliche Vermessungswesen als eine staatliche Daseinsvorsorge. Die Aufgabenwahrnehmung orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft. Der Gesetzentwurf stellt die Basisdaten des öffentlichen Vermessungswesens in den Mittelpunkt des Geoinformationswesens.

Er berücksichtigt die Zielsetzung der EU. Er steigert die Qualität und Aktualität der Geobasisdaten. Er stärkt die Bedeutung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie deren Verantwortung. Er schafft Deregulierung, indem er Überregulierung abbaut und die Eigenverantwortung der Bürger stärkt. Schließlich gibt es keine Zwangsaufgaben überkommener Art mehr. Dies gilt insbesondere für die eben schon so oft diskutierte Abmarkung und den Gebäudenachweis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zum Schluss. Dieser Gesetzentwurf zum öffentlichen Vermessungswesen und seine Instrumente zeigen die Zukunftsorientiertheit dieses Systems. Er ist effizient und schließlich bürgerfreundlich, daher bitte ich um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Rhiel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor; wir sind damit in zweiter Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens, Drucks. 16/7660 zu Drucks. 16/7234 am Ende der Aussprache angelangt.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Damit komme ich zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes – Drucks. 16/7667 zu Drucks. 16/7245 –

Der Berichterstatter ist Herr Wiegel. – Herr Kollege Wiegel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Kurt Wiegel, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes, Drucks. 16/7245.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 132. Plenarsitzung am 4. Mai 2007 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 23. August 2007 mit den Stimmen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wiegel. – Ich eröffne hierzu die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Häusling für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Häusling, es sind fünf Minuten Redezeit verabredet.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich ganz außerordentlich darüber, dass der Ausschuss sowie die anderen Fraktionen – bis auf die Fraktion der FDP – unserem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Noch einmal zur Erinnerung: Meine Fraktion hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir auf das reagieren wollten, was in der Gemeinde Reiskirchen passiert ist. Dort wurde ein Wald – immerhin über 250 ha – innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu einem Drittel in eine Graslandschaft verwandelt. Die restlichen Flächen sind stark geschädigt.

Es hat in Hessen kaum einen Fall gegeben, wo in ähnlicher Weise Waldflächen zerstört worden sind. Die Stadt Lich und die Gemeinde Reiskirchen haben beim Hessischen Landtag eine Petition eingereicht, und zwar mit der Aufforderung, dass überprüft werde, welche gesetzlichen Maßnahmen möglich seien, um dies in Zukunft verhindern zu können. Ich habe diese Petition bearbeitet.

Ich war wie auch andere Kollegen vor Ort. Wir haben uns das angeschaut, und wir konnten uns davon überzeugen,

dass dort ein dringlicher Handlungsbedarf bestand. Deshalb kam der Vorschlag, dass im Hessischen Forstrecht für solche Vergehen der Bußgeldrahmen von 5.000 € auf 100.000 € angehoben werden sollte, ähnlich wie dies auch im Naturschutzrecht der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zwischenzeit fand eine schriftliche Anhörung statt. Das Ergebnis dieser Anhörung war überwiegend positiv, denn sowohl die Regierungspräsidenten als auch die Naturschutzverbände haben diesem Entwurf zugestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritisch waren die Stellungnahmen des Waldbesitzerverbandes, des Bauernverbandes sowie des Grundbesitzerverbandes, die anführten, dass eine gesetzliche Regelung nicht notwendig sei, weil man, wenn das Holz bereits gefällt worden sei, den Schaden begleichen könne, indem man dieses im Anschluss einzöge. Hierzu muss ich allerdings sagen: Es soll ein Gesetz sein, das der Prävention dient. Daher stelle ich fest: Es ist wahrscheinlich nicht sehr zweckdienlich, den Schaden im Anschluss einzusammeln.

Das Zweite, was der Waldbesitzerverband geäußert hat, ist die Befürchtung, dass die Waldbesitzer demnächst alle unter Generalverdacht gestellt und die Förster wieder zu Forstpolizisten würden. Das muss ich natürlich auch ganz entschieden zurückweisen. Das ist in keiner Weise beabsichtigt; und es haben alle gesagt: Bisher ist dies ein Einzelfall, und da es ein Einzelfall ist, wollen wir gerade für die Zukunft diese Gefahr abwehren.

Hierzu kann ich nur das sagen, was auch Heinrich Heidele an dieser Stelle in der vergangenen Sitzung gesagt hat: „Wehret den Anfängen!“ – Weshalb Heinrich Heidele nun eine Rolle rückwärts macht, das wird er wahrscheinlich selbst erklären müssen. Ich vermute, dass ihm die Nähe zu den Verbänden wahrscheinlich wichtiger ist als die Sache, um die es hier geht.

Ich frage mich natürlich auch – dies müssen wir auch kritisch hinterfragen –: Wo waren denn die Verbände, als es darum ging, dass die Bürger vor dem Chaos standen, das angerichtet wurde? Wo waren da die Verbände, um eine Stellungnahme abzugeben oder sich zu engagieren? – Es kam nichts. Nun aber im Nachhinein diesen Gesetzentwurf zu kritisieren, das halte ich für nicht sachgerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir vorbeugen, und wir machen damit ganz deutlich: Für solche Sachen gibt es eigentlich nur eine „Null-Toleranz“. Es kann nicht toleriert werden, dass einzelne Waldbesitzer aus einem Gewinnstreben heraus ihren Wald sozusagen selbst verwüsten und hier die Behörden im Grunde nur zuschauen können, weil das gesetzliche Instrumentarium nicht ausreicht.

Wir haben nun einen gesetzlichen Rahmen zur Prävention geschaffen, der dem Rechnung trägt. Wir hoffen auch, dass dies nun in Hessen einer der letzten Fälle gewesen ist und die Waldbesitzer – man muss sagen – in ihrer Mehrzahl ordentlich wirtschaften, damit in Zukunft keiner in Versuchung kommt, etwas Ähnliches zu machen. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass der Wald in Zukunft nicht zum Spekulationsobjekt wird, denn angesichts steigender Holzpreise wird in Zukunft für manch einen vielleicht die Verlockung steigen, doch noch ein paar Euros zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei diesem Gesetzentwurf – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – mit der Forstverwaltung im Ministerium gut zusammengearbeitet. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Rahmen auf den Weg zu bringen, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Häusling, danke. – Ich darf Herrn Kollegen Bender für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage dies vorneweg: Wir begrüßen, dass das Hessische Forstgesetz in § 59 Abs. 3 geändert und dass die Geldbuße auf 100.000 Mark erhöht wird.

(Zuruf von der CDU: Mark?)

– Dass sie auf 100.000 € erhöht wird. Sie merken, ich bin an dieser Stelle noch nicht in der Wirklichkeit angekommen. – Aber ich bin an einer anderen Stelle in der Wirklichkeit angekommen, dass nämlich diese Maßnahme in Bezug auf das Beispiel, wie es Herr Häusling vorgetragen hat, geeignet sein soll, eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Ich hoffe, dass dem so ist. Aber eines können wir damit nicht ändern, wenn es wirklich wieder zu einem solchen Einzelfall käme: dass auch die Erhöhung der Geldbuße nicht geeignet ist, den Wald zu schützen – nämlich dann, wenn jemand diese abschreckende Wirkung missachtet. Der Wald wäre erst einmal eingeschlagen, und er ist nicht wieder aufzustellen, bzw. wir müssten 150 Jahre lang warten, bis er wieder da wäre.

An dieser Stelle sind wir der Meinung, dass wir uns weitere Schritte vornehmen müssen, insbesondere deshalb, weil der Wald heute eine andere Wertigkeit gefunden hat – nach dem Motto: „Dem Bürger gehört der Wald, insbesondere der öffentliche Wald“.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte – auch unter der Vorgabe der Anhörung der privaten Waldbesitzer –, dass sie ihre Verpflichtung in Bezug auf den öffentlichen Nutzen ernst nehmen. Ich kann auch nicht den Waldbesitzern folgen, die sagen: Es muss keine Erhöhung der Geldbuße geben, denn jeder private Waldbesitzer, der sich an die forstrechtlichen Vorgaben hält, braucht nicht zu befürchten, dass er von einer Erhöhung der Geldbuße beeinträchtigt wird.

In Anbetracht dessen bin ich froh, dass es uns in sehr kurzer Zeit gelungen ist, hier eine Maßnahme umzusetzen, die eine präventive Wirkung entfalten kann. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der SPD ist es eigentlich vollkommen egal, wer in diesem Zusammenhang das Erstgeburtsrecht hat, denn entscheidend ist, dass wir diesen Schritt gemeinsam vollziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bender. – Jetzt hat Herr Otto für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Otto, bitte.

Reinhard Otto (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem sich fast alle Ausschussmitglieder inklusive der Regierung darüber einig waren, dass ein Handlungsbedarf bestand. Deshalb wäre es hier – so denke ich – angebracht, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes setzt im Grunde das um, was auch die Vorredner gesagt haben, dass nämlich Handlungsbedarf bestand.

Im Ausschuss wurde intensiv über den auslösenden Fall diskutiert, der hier schon dargestellt worden ist; und er ist bisher Gott sei Dank ein Einzelfall geblieben. Damit es auch bei diesem Einzelfall bleibt, ist diese Gesetzesänderung notwendig.

Bei Verstößen gegen das Forstgesetz können heute Bußgelder in Höhe von bis zu 5.000 € erhoben werden. So ein geringer Betrag scheint jedoch nicht die notwendige Wirkung zu erzielen. Um jedoch eine präventiv-abschreckende Wirkung zu erzielen, ist eine Erhöhung des Bußgeldes in Höhe von bis zu 100.000 € als geeignet anzusehen.

Es geht darum, dass derjenige Waldbesitzer, der vorsätzlich und wiederholt bewusst gegen alle forstrechtlichen Vorschriften verstößt, eine wirtschaftlich spürbare Ahnung erfährt.

Ich sagte es bereits: Zum Glück ist der auslösende Fall ein Einzelfall. 99,999 % unserer hessischen Waldbesitzer verhalten sich vorbildlich. Diese Waldbesitzer arbeiten nach guten und bewährten forstlichen Regeln. Sie arbeiten naturnah und nachhaltig. Sie haben bei einer solchen Gesetzesänderung nichts zu befürchten.

Derjenige aber, der meint, er bräuchte den Grundsatz der Nachhaltigkeit und die gute forstwirtschaftliche Praxis nicht zu beachten, wird durch diese Gesetzesänderung hoffentlich davon abgehalten, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Martin Häusling und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hoffen wir alle, dass das mit dieser Gesetzesänderung erreicht wird. Die CDU-Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Otto, danke sehr. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Heidel zu Wort gemeldet.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wehret den Anfängen, genau das ist der Punkt. Wehret den Anfängen: Wir können nicht für jeden Einzelfall eine Gesetzesänderung vornehmen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Genau das hat Herr Kollege Wintermeyer in einem anderen Zusammenhang vorhin angemahnt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das war gestern!)

Hier soll für einen Einzelfall das Hessische Forstgesetz geändert werden. Wir halten das für unangemessen, zumal dann auch alle anderen Ordnungswidrigkeiten einen höheren Strafraum durch diese Gesetzesänderung erhalten würden.

Sie können von diesem Pult aus erzählen, was Sie wollen. Es erweckt den Eindruck, alle Waldeigentümer unter Generalverdacht zu stellen. Mit dieser Änderung des Gesetzes werden Sie alle Waldeigentümer unter Generalverdacht stellen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Ich komme zum nächsten Punkt. Herr Kollege Häusling, das betrifft die Frage des Eigentums. Selbstverständlich gibt es eine soziale Verpflichtung des Eigentums. Das will ich überhaupt nicht diskutieren. Wir sind jetzt aber an dem Punkt, wo man den Eigentümern zugestehen muss, dass sie ihren Wald rechtmäßig nutzen. Das tun die hessischen Waldbesitzer bis auf diese eine Ausnahme, der es nicht getan hat.

Was tun die hessischen Waldbesitzer noch alles? Sie öffnen ihren Wald. Es gibt ein uneingeschränktes Betretungsrecht des Waldes. Was tun die Eigentümer noch? Sie sammeln sogar den Müll ein, den die anderen hinterlassen. Das alles tun sie, weil es ihr Eigentum ist und weil sie mit ihrem Eigentum sorgfältig umgehen.

Man muss wirklich sagen, Eigentum muss in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Hier wird deutlich, wie das Eigentum bewertet wird, wie man das mit dem Eigentum sieht. Ich habe von Rot und Grün sehr viel in die Richtung gehört, es würde sich da um allgemeines Eigentum handeln, man solle das alles gleich behandeln. Das will ich hier festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Jemand von Ihnen muss mir das einmal erklären. Hier geht es um das Thema Prävention, also um die Wirkung einer Strafe von 5.000 € und von 100.000 €. Sie haben in Ihren Wortbeiträgen, die Sie von hier vorne aus geleistet haben, mitgeteilt, dass man selbst bei einem Bußgeld von 100.000 € nicht ausschließen könne, dass es doch wieder zu einem solchen Fall kommt. Meine Damen und Herren, Sie widersprechen sich da selbst.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, was es für Möglichkeiten gibt. Herr Minister, ich bin schon ein bisschen verwundert, dass Ihnen das die hessische Forstverwaltung nicht vorgetragen hat. Nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz besteht heute schon die Möglichkeit, das Bußgeld so zu bemessen, dass der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft werden kann, der sich aus dieser Übernutzung ergibt.

(Beifall bei der FDP – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen die Bäume aber schon gefällt sein!)

Das heißt also, dass ich damit genau dieselbe Präventionswirkung oder sogar noch eine wesentlich höhere Präventionswirkung erreichen kann, als mit dem, was Sie mit Ihrem Gesetzesvorhaben erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich das Holz einziehe, ist es weg. Der Waldbesitzer kann dann also überhaupt kein Interesse daran haben, so etwas zu tun.

Ich will Ihnen auch sagen, dass ich bei der ersten Lesung genauso argumentiert habe, wie Sie es eben gesagt haben.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erkenntnisgewinn!)

Herr Kollege Häusling, das geschah unter dem Eindruck des Vorfalles in dem Waldstück „Die Meilbach“. Wenn man das gesehen hat, muss man schon sagen: Das trifft. – Das darf nicht sein. Das ist nicht gut. Das ist nicht zu tolerieren und wird von uns, den Mitgliedern der FDP-Fraktion, auch auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund hatten wir Zustimmung signalisiert. Dazu stehe ich.

Doch danach haben wir eine eingehende Prüfung vorgenommen und sind wegen der von mir zu Beginn genannten Gründe zur Ablehnung gekommen. Ich will das ganz deutlich sagen: Wir wollen die hessischen Waldbesitzer nicht unter einen Generalverdacht stellen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht doch auch keiner!)

Deshalb bitte ich Sie: Stellen Sie das ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Heidel, vielen Dank. – Für die Landesregierung ergreift nun Herr Staatsminister Dietzel das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ursprung war ein Waldfrevel von sicherlich außergewöhnlicher Größe und Art, der bei uns hier in Hessen stattgefunden hat. 60 ha Wald wurden im Kahlschlag abgeholzt. Dann hat Kyrill noch zugeschlagen. Damit waren 80 ha praktisch im Kahlschlag niedergelegt.

Ich denke, wir mussten reagieren. Ich habe in der Ausschusssitzung im April 2007 den Vorschlag gemacht, das Bußgeld zu erhöhen. Das wurde von den GRÜNEN aufgenommen.

Herr Abg. Heidel, ich muss Ihnen widersprechen. Das heißt nicht automatisch, dass ein Bußgeld in Höhe von 100.000 € erhoben wird. Vielmehr soll der Rahmen des Bußgeldes auf bis zu 100.000 € nach oben gesetzt werden. Es ist nicht so, dass der Bußgeldrahmen von 5.000 € jetzt schon genutzt werden kann. Vielmehr braucht man dazu ein Strafverfahren vor Gericht. Zugegebenermaßen kam in diesem Fall dann ein Bußgeld in Höhe von 50.000 € heraus.

Ich denke, es ist der richtige Weg, das Bußgeld im Ordnungswidrigkeitsverfahren vom Rahmen her bis auf 100.000 € anzusetzen. Das sollte vor allen Dingen geschehen, um nach außen zu dokumentieren, dass es da zu abschreckenden Maßnahmen kommen kann. Ich meine deswegen, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Martin Häusling und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dietzel, danke. – Ich schließe die Aussprache zu der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz – Drucks. 16/7697 zu Drucks. 16/6936 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem aufgerufenen Gesetzentwurf bekannt geben.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 16/7687 und damit in der aus der Anlage der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 125. Plenarsitzung am 7. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/7072 wurde dem Innenausschuss am 20. März 2007 und der Änderungsantrag Drucks. 16/7687 am 28. August 2007 vom Präsidenten überwiesen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 19. Juni 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. August 2007 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die zu Beginn wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/7687 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/7072 war mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste erhält Frau Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Kollegin, fünf Minuten Redezeit je Fraktion sind verabredet.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die zweite Lesung des Gesetzes der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz. Bereits während der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, dass das Gesetzesvorhaben zwei ganz wichtige Punkte enthält.

Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Zukunft ermächtigt werden soll, sogenannte IMSI-Catcher einzuführen.

Zum Zweiten enthält der Gesetzentwurf eine Anpassung der Befugnisregelung zur Wohnraumüberwachung, die das Landesamt für Verfassungsschutz für präventive Zwecke vornehmen darf.

Wir haben eine umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörung hinter uns. Auf der Grundlage der Anhörung hat der Hessische Datenschutzbeauftragte einen Vorschlag gemacht, den wir als CDU-Fraktion aufgenommen haben. Mit dem Änderungsantrag, den wir vorlegen, wurde in den Gesetzentwurf eine Regelung aufgenommen, mit der ausdrücklich klargestellt wird, dass mit der Wohnraumüberwachungsmaßnahme nicht in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen werden darf.

Wir haben heute bereits einen Dringlichen Entschließungsantrag betreffend erfolgreicher Terrorschutz deutscher Sicherheitsbehörden hier verabschiedet. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht, dazu dienen sollen, dass solche Terroranschläge verhindert werden.

Ich will deutlich machen, dass die Befugnisse, die mit diesem Gesetzesvorhaben geschaffen werden sollen, auch dem Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit geben werden, noch besser bei der Prävention und bei der Verfolgung von Terroristen, die Anschläge verüben wollen, zu arbeiten. Dazu wird dieses Gesetzesvorhaben einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kühne-Hörmann, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den zum Glück vereitelten Anschlägen des gestrigen Tages fällt es etwas schwer, emotionsfrei über das Thema zu sprechen. Angesichts der ernstesten Ereignisse scheint es auch völlig unangemessen, parteipolitisch darauf zu reagieren und erneut die Online-Durchsuchung ohne vorherige richterliche Anordnung oder die Ausweitung der Vorratsdaten-

bank zu fordern. Das ist sehr bedauerlich, dient der Sache letztlich nicht und übersieht, dass es auch zu den originären Aufgaben des Parlaments gehört, die Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde möglichst zu begrenzen.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf sieht die Einführung bzw. die Erweiterung bestehender Befugnisse für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz vor. In dem Entwurf sind Maßnahmen enthalten, die in das Persönlichkeitsrecht eingreifen und entsprechender Schutzvorkehrung bedürfen. Dass es weiterer Schutzvorkehrungen bedarf, hat die Anhörung eindrucksvoll bewiesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Anwaltsverein als auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit befürchten, dass mit dem Gesetzentwurf der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach der Gesetzgeber intensive Grundrechtseingriffe erst ab bestimmten Verdachts- und Gefahrenstufen vornehmen darf, nicht ausreichend beachtet wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

§ 5 Abs. 2 des geltenden Verfassungsschutzgesetzes enthält sehr weitreichende Befugnisse für den Verfassungsschutz zum Abhören im Wohnungsbereich. Diese Befugnisse sind nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 3. März 2004 einzuschränken. Diesen Vorgaben wird Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Regierung, nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betraf die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen einen Beschuldigten. Hier gab es einen konkreten Anfangsverdacht wegen einer Straftat. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht dem Betroffenen zum Schutz der Menschenwürde einen Schutzbereich zuerkannt.

Die Landesregierung möchte nun, ohne dass es einen solchen konkreten Verdacht gibt, nahezu uneingeschränkt in die Rechte von Privatpersonen eingreifen können. Auch dies hat die Anhörung mehr als eindeutig ergeben. Wir haben erstaunt zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion diese Hinweise ausnahmsweise einmal ernst genommen und einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht hat. Dort wird angefügt – ich darf Ihren Antrag zitieren –:

Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird.

Dieses Anliegen teilen wir ausdrücklich und sind froh, dass die CDU-Fraktion den Regierungsentwurf an dieser Stelle ändert.

Aber auch das reicht noch nicht aus.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Denn es fehlt an einer Regelung zum Abschluss der Abhörmaßnahme, wenn anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Äußerungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst werden. Es fehlt ferner an einer Regelung zum Abbruch der Maßnahme, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Bislang enthielt der Entwurf lediglich ein Verwertungsverbot. Das war absolut unzureichend. Aber auch

die Änderung der CDU-Fraktion genügt nicht. Vielmehr bedarf es einer Präzisierung dieser Kernbereichsregelung privater Lebensgestaltung, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu genügen. Diese Verweigerung besteht bereits seit 2004, aus diesem Jahr ist nämlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil.

(Beifall bei der SPD)

Hochproblematisch und technisch nicht auf der Höhe der Zeit ist der sogenannte IMSI-Catcher. Dieser dient zur Standortbestimmung eines eingeschalteten Mobiltelefons. Problematisch ist der Einsatz eines solchen Geräts deshalb – das hat die Anhörung ergeben –, weil im Umkreis von 60 km alle Mobilfunktelefone gestört werden, sodass das Absetzen eines Notrufes nicht mehr möglich ist.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Das erscheint uns in diesem Zusammenhang als unverhältnismäßig. Darüber hinaus hat die Anhörung ergeben, dass es einer expliziten Regelung zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern bedarf. Dies entspricht auch den Vorgaben des § 100d Abs. 6 der Strafprozessordnung.

Wir werden den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen, weil wir die Vermischung von Polizeiarbeit und präventiver nachrichtendienstlicher Tätigkeit ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Es bedarf einer grundlegenden Reform des Verfassungsschutzgesetzes, die auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt und eine klare Trennung der Aufgaben von Polizei und Nachrichtendienst vorsieht.

Wir werden dies im nächsten Jahr umsetzen, wenn wir an der Regierung sind. Den Antrag der GRÜNEN unterstützen wir, weil es um Informationsrechte des Parlaments geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann mich sehr kurz fassen. Denn das, was Kollegin Faeser hier vorgetragen hat, unterstützen wir vollumfänglich. Wir hatten an diesem Punkt zwei Schwierigkeiten, über die wir auch in der Anhörung diskutiert haben. Das ist zum einen die Frage der IMSI-Catcher. Der zweite Bereich betrifft den Eingriff in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung.

Ich glaube, dass das, was Sie, Kollegin Zeimetz-Lorz und meine Damen und Herren von der CDU, jetzt auch als Änderungsvorschlag vorgelegt haben, nicht dem gerecht wird, was das Bundesverfassungsgericht geschrieben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass bei entsprechenden Maßnahmen, wenn man zum Kernbereich privater Lebensgestaltung kommt, abzuschalten ist. Das ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Sie verschieben mit Ihrem Änderungsvorschlag die Zuständig-

keit, wann abzuschalten ist, auf die Behörde. Ich glaube, dass wir als Gesetzgeber gehalten sind, ein Gesetz so klar zu formulieren, dass auf jeden Fall abzuschalten ist, wenn in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung eingegriffen wird. Sie versuchen hier mit einem Trick, die Entscheidung, wann abzuschalten ist, auf die Behörde zu schieben. Das ist der eine Punkt, an dem wir uns unterscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte jetzt den Datenschutzbeauftragten mit dem zitieren, was er gesagt hat. Aber das lassen wir einmal. Ich glaube, dass Ihr Entwurf nicht mit dem übereinstimmt, was das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat.

Der zweite Punkt ist die Frage, die wir in unserem Änderungsantrag aufgeworfen haben. Dort hätten Sie eigentlich ein bisschen mehr Bewegung zeigen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben uns des Öfteren schon darüber unterhalten, inwieweit die parlamentarische Kontrollkommission informiert wird, wann und wie schnell sie informiert wird. Das letzte Mal haben wir darüber geredet und uns auch öffentlich gestritten, Herr Innenminister, als es um die Döner-Morde – so hieß das, glaube ich – ging. Es ging um die Verwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes in diesen Fall.

(Zuruf von der CDU: Ein einziger Fall!)

– Nein. – Da hat sich gezeigt, dass wir zwar Regelungen im Gesetz haben, dass aber diese Regelungen nicht so zwingend sind, dass dann die Kommission, die dafür zuständig ist, unverzüglich informiert wird und das nicht morgens aus der Zeitung erfährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Ich glaube, dieser Änderungsantrag müsste auch für Sie zustimmungsfähig sein, weil er die Rechte des Parlaments stärkt und sagt, dass das Parlament und die Kontrollkommission des Verfassungsschutzes unverzüglich und umfänglich zu informieren sind. Deswegen müsste er eigentlich für Sie als Abgeordnete auch zustimmungsfähig sein, damit die Rechte der Abgeordneten gewahrt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist dieser Vorschlag und dieser Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. Aber das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle auch relativ kurz machen, da es an das anknüpft, was wir bereits in der ersten Lesung und auch im Ausschuss ausgeführt haben. Wir kritisieren nach wie vor, dass der Gesetzentwurf auch in der durch die CDU geänderten Fassung nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Wenn man die sehr deutliche Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten liest, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, so

glaube ich nicht, dass diese wenig konturierte Fassung, die Sie durch Ihren Änderungsantrag vorgenommen haben, den Vorstellungen des Landesdatenschutzbeauftragten entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Das Gesetz wäre nur dann verfassungskonform, wenn durch diesen Änderungsantrag ein konkretes Abbruchgebot in das Gesetz gekommen wäre. Wir haben diese Diskussion schon bei den von uns beantragten Änderungen zum HSOG ausführlich geführt. Auch hier haben wir Ihnen nachweisen können, dass das HSOG so, wie es momentan in Kraft ist, nicht mehr verfassungsgemäß ist, weil auch hier diese Abhörmaßnahmen ohne entsprechende Abbruchgebote vorgesehen sind. Aber auch dort haben Sie sich nicht überzeugen lassen. Von daher wundere ich mich überhaupt nicht, dass wir diese Diskussion an dieser Stelle erneut führen und das bei Ihnen erneut nicht auf fruchtbaren Boden fällt.

Das Gleiche gilt für den Mangel einer expliziten Regelung zum Schutz der Berufsheimlichkeitssträger nach § 53 StPO. Auch dies ist für uns Grund genug, den Gesetzentwurf hier an dieser Stelle trotz der veränderten Form abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier. Herzlich willkommen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Gesetz seinerzeit in erster Lesung begründet. Ich will mich auch auf wenige Bemerkungen beschränken.

Dieses Gesetz verschafft dem Verfassungsschutz eine Reihe von Befugnissen. Das sind teilweise Befugnisse, die er schon länger hat und die neu abgegrenzt werden, aber das sind auch neue Befugnisse. Ich bin der Auffassung, dass hier – und da kann ich an das anknüpfen, was wir heute Mittag diskutiert haben – die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger vernünftig austariert werden müssen, damit auf der einen Seite ihre Sicherheit gewährleistet und auf der anderen Seite nicht ohne Not in die Freiheitsrechte eingegriffen wird. Ich sehe keinerlei verfassungsrechtliches Risiko. Ich halte die meisten Punkte, die hier genannt wurden, entweder für falsch oder für schon so lange diskutiert, dass wir es jetzt wirklich kurz machen können.

Frau Kollegin Faeser, Sie haben hier etwas aus dem Strafrecht zitiert. Sie haben selbst vom Strafrecht gesprochen. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das Verfassungsschutzgesetz nicht zum Strafrecht gehört.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das kann man anders sehen. Ich bleibe dabei: Die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass das, was Sie hier auszugsweise vorgetragen haben, nicht passt. Ich wüsste auch gern einmal ganz konkret, neben den formelhaften Beschwörungen des Datenschutzes oder der Verhältnismäßigkeit: An welcher Stelle ist in diesem Gesetz die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt? Das habe ich in der ganzen Debatte nie gehört.

(Nicola Beer (FDP): Das habe ich doch gerade dargestellt! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Anhörung!)

– Nein, bei der Anhörung auch nicht. – Das ist immer sozusagen in der Wolke. Wo das am deutlichsten wird, ist bei dem schönen Satz und der Kritik, die von der FDP immer wieder kommt, dass wir das und nicht nur das ins Gesetz hineinschreiben müssten, sondern auch welcher und wie der Kern der privaten Lebensgestaltung ist. Meine Damen und Herren, bis zu dieser Stunde gibt es schlicht von niemandem irgendeine Beschreibung, was das ist. Das Bundesverfassungsgericht hat selbst in seiner Beschlussentscheidung, die mittlerweile veröffentlicht ist, dargelegt, dass dies nicht zu formulieren, sondern im Einzelfall abzuwägen ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb kriegen wir das mit diesen Beschwörungsformeln nicht in den Griff. Wir haben jetzt ausdrücklich – ich begrüße das – den Gesetzesbefehl als Ausfluss der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung stehen, wo ich nach wie vor der Meinung bin, dass es nicht zwingend ist, aber ich halte das im Ergebnis für richtig, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen ist.

(Nicola Beer (FDP): Aber im Ursprungstext war er nicht drin!)

– Bleiben wir bei meiner Haltung. Ich halte das nicht für zwingend, aber ich bin jetzt dafür, okay.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich sage es noch einmal, damit es jeder zum Mitschreiben hat. Es ist für mich ein gewaltiger Unterschied, ob wir uns im Strafverfolgungsrecht oder in der Gefahrenabwehr im Polizeirecht oder gar im Verfassungsschutzrecht befinden. Das wird hier alles miteinander gemengt und immer formelhaft vorgetragen.

Es bleibt dabei. Auch die verehrte Opposition hat bisher noch niemals auch nur den Versuch gemacht, zu beschreiben, was es denn eigentlich ist. Es ist unredlich, zu kritisieren, dass es nicht im Gesetz steht, wenn bisher niemand in der Lage war – ich will das aus Zeitgründen nicht ausbreiten – und auch nicht in der Lage sein kann, zu definieren, was denn der Kernbereich privater Lebensgestaltung ist.

Unser Datenschutzbeauftragter Prof. Ronellenfitsch hat sehr eindrucksvoll im Ausschuss gesagt: Das ist alles und nichts, und es kommt auf den Einzelfall an. – Wenn es auf den Einzelfall ankommt, dann ist es Sache der Behörde. Und unsere Behörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb ist das die einzige Form, wie man es überhaupt machen kann.

Aus diesem Grund kann ich überhaupt nicht erkennen, dass hier von Verfassungen wegen Bedenken sein könnten. Man kann das politisch alles anders bewerten. Aber die verfassungsrechtliche Debatte ist völlig anders.

Frau Kollegin Faeser, noch eine Bemerkung. Ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung dabei waren, aber Sie könnten es nachlesen. Sie haben sich wieder zum IMSI-Catcher geäußert. Andere haben so halb gesagt: Ja, ja, wir schließen uns an. – Wenn Sie sich anschließen, muss ich sehr deutlich sagen: Das, was wir vorhin, heute Mittag, als einen großen Sicherheitserfolg gelobt haben, wäre ohne IMSI-Catcher nicht möglich gewesen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): So ist es!)

Es geht nicht, je nach Punkt im Publikum und Geschmack einmal so herum und einmal so herum zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Und es geht schon gar nicht, wenn man entweder nicht informiert ist oder Informationen nicht zur Kenntnis nimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Nur mit Ideologie geht es auch nicht!)

Frau Faeser, Sie haben wörtlich erklärt: Wir haben deshalb hier unter anderem unsere Ablehnung begründet, weil der IMSI-Catcher im Umkreis von 60 oder 80 m nicht nur alles erfasst, sondern es sogar unmöglich macht, Notrufe abzusetzen. – Das ist schlicht falsch. Das ist schlicht Unfug.

(Nancy Faeser (SPD): Das hat aber die Anhörung ergeben!)

Alle Experten, die mit dieser Sache zu tun haben – wir haben es im Innenausschuss sehr ausführlich gemacht –, haben dargelegt, dass das Notrufsystem davon in gar keiner Weise beeindruckt ist und dass das Notrufsystem natürlich weitergeht. Jetzt bitte ich Sie einfach um eines. Wenn Sie schon als selbst gewählte Expertin auf diesem Gebiet tätig werden, dann sollten Sie wenigstens –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– So viel Spaß muss doch sein. Herr Kollege Rudolph, Sie waren doch dabei. Sagen Sie Ihrer Kollegin, was dort ausgeführt wurde. Es gibt keinen außer Frau Faeser, der bisher ernsthaft behauptet hat, dass Notrufe nicht abgesetzt werden können.

Wir können über politische Grundlinien streiten. Aber wir sollten nicht über Fakten streiten. Ich bitte das Haus um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz in der Fassung der Ausschussempfehlung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP.

Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes – Drucks. 16/7698 zu Drucks. 16/7362 –

Berichterstatter: Herr Kollege Reißer.

Rafael Reißer, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes, Drucks. 16/7362: Der Innenausschuss empfiehlt dem

Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 133. Plenarsitzung am 29. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/7455 wurde dem Innenausschuss am 18. Juni 2007 vom Präsidenten überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. August 2007 beraten und einstimmig die vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag Drucks. 16/7455 zurückgezogen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reißer. Das war überzeugend.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes in der zweiten Lesung. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Damit ist auch dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe den

(Günter Rudolph (SPD): Endlich! – Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 22 auf:

a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern – Drucks. 16/7724 zu Drucks. 16/7701 zu Drucks. 16/6928 –

b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens – Drucks. 16/7725 zu Drucks. 16/7702 zu Drucks. 16/6968 –

c) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Drucks. 16/7726 zu Drucks. 16/7703 zu Drucks. 16/7488 –

Fünf Minuten je Fraktion. Verbundene Debatte. Es beginnt Herr Dr. Spies.

(Zurufe)

– Gut, erst der Bericht. Dann darf er gleich sprechen.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern (Hess. Nichtraucherschutzgesetz – NIG), Drucks. 16/7701 zu Drucks. 16/6928: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 139. Plenarsitzung am 4. September 2007 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD zu dem Votum gelangt.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherschutzgesetz), Drucks. 16/7702 zu Drucks. 16/6968: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 139. Plenarsitzung am 4. September 2007 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem genannten Votum gelangt.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherschutzgesetz – HessNRSG), Drucks. 16/7703 zu Drucks. 16/7488: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 139. Plenarsitzung am 4. September 2007 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem genannten Votum gelangt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Spies, vielen Dank für die Berichterstattung. Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, in den umfänglichen Debatten

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

seit November letzten Jahres sind all die Überlegungen, die zu dieser Beschlussempfehlung geführt haben, in diesem Hause hinreichend ausgeführt worden. Es gibt meines Erachtens keine Notwendigkeit, noch einmal zu erläutern, warum das Haus zu dieser Empfehlung kommt.

(Clemens Reif (CDU): Doch, die Frau Fuhrmann ist daran sehr interessiert!)

Es gibt allerdings einen Punkt, den man an dieser Stelle nur erwähnen kann, denn mit dem heutigen Beschluss wird eine erhebliche Zahl von Kollegen in diesem Hause jenseits aller Fraktionsgrenzen einem Beschluss folgen,

der ihr eigenes unmittelbares Handeln nicht unerheblich tangiert.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir aus Gründen der Gesunderhaltung der Menschen in Hessen zu diesem Ergebnis kommen, dass insbesondere Kollegen, die darin selbst in ihrer Gestaltung beeinträchtigt werden, indem sie in diesem Hause zukünftig einem Rauchverbot unterliegen, verdient unseren besonderen Respekt. Das ist nicht ganz selbstverständlich und kommt nicht immer vor. Ich glaube, diesen Punkt darf man zum Abschluss eines solchen Prozesses durchaus einmal ansprechen.

(Clemens Reif (CDU): Nein!)

Ich möchte mir deshalb erlauben, mich zum Abschluss der Debatte ganz herzlich bei all denen zu bedanken, die heute diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, weil ich glaube, dass wir damit der Gesundheit der Menschen in Hessen einen wesentlichen Nutzen erweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte diesen Dank in eine praktische Form kleiden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Spies, denken Sie an die Würde des Hauses, bevor Sie anfangen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Das möchte in eine praktische Form kleiden, indem ich Ihnen diesen Moment der Entscheidung ein wenig verüße mit Cigarettes Russes, hochgradig suchtgefährdend, vollkommen rauchfrei, vollkommen intentionsfrei. Ich danke all denen, die heute zustimmen.

(Dr. Thomas Spies (SPD) überreicht Gebäckdosen.
– Norbert Schmitt (SPD): Gesund ist das Zeug doch auch nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, gegessen wird draußen.

(Heiterkeit)

Denken Sie an die Mehrheiten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Berlin verboten, Kautabak auf den Boden von Straßenbahnen zu spucken. Uns ist nicht überliefert, ob die Freiheit der Kautabakkauer dadurch eingeschränkt wurde. Der Hintergrund dieses Verbots war die Gefahr der Übertragung von Tuberkulose. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Freiheit des einen dort endet, wo die Gesundheit des anderen gefährdet ist. Das gilt auch für den Tabakkonsum heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Spies, das Umsteigen auf Ihre Zigaretten hilft nicht. Das sieht man an den Kilos, die ich zuviel draufhabe. Von daher sollte man sich bei jedem Genuss ein wenig beschränken.

Ich spreche hier und heute aber ausdrücklich nicht über mehr Gesundheit von Rauchern, schon gar nicht darüber, dass man ihnen das Rauchen verbietet. Das ist nicht Gegenstand der Diskussion, die wir hier führen. Wir führen vielmehr eine Diskussion über Freiheit und Toleranz, über gegenseitige Rücksichtnahme. Spätestens seit klar wurde, dass auch das Passivrauchen gesundheitsschädigend ist, hatten wir in Deutschland die Diskussion, wie man mit dem Rauchen in der Öffentlichkeit umgeht.

Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, wird mit dessen erstem Teil ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen erlassen. Ich frage Sie: Warum hat es eigentlich so lange gedauert, bis wir uns zu der jetzt herrschenden Selbstverständlichkeit durchringen konnten, dass in öffentlichen Einrichtungen das Rauchen verboten wird? Wir glauben es vielleicht schon gar nicht mehr, aber wir haben die Diskussion sehr lang geführt, und erst heute schaffen wir es, in Hessen eine eindeutige Regelung zu erlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben uns umgeschaut und einen Gesetzentwurf mit Eckpunkten eingebracht, die wir in dem Entwurf der Landesregierung weitgehend wiederfinden. Einer dieser Eckpunkte ist ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen. Ausnahmen müssen natürlich geregelt werden. Man kann z. B. in den Gefängnissen nicht einfach sagen: Gehe kurz vor die Tür und rauche eine. – Es ist logisch, dass dort Ausnahmeregelungen getroffen werden müssen.

(Heiterkeit)

Wir haben einen weiteren Bereich, der quasi öffentlich ist, wo Menschen gemeinsam hingehen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Raucher oder Nichtraucher handelt: Gaststätten und Diskotheken usw. Deshalb besteht auch hier der Vorrang des Gesundheitsschutzes für die, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind. Ich denke, dass wir hier eine vernünftige Lösung gefunden haben. Es gibt ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen, z. B. die Einrichtung von Raucherräumen.

Da wir gleich den Auftritt der selbst ernannten Freiheitskämpfer für das Rauchen erleben werden, möchte ich einen weiteren Aspekt ansprechen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Nicola Beer (FDP): Wir haben die Freiheit sogar im Namen, Frau Kollegin!)

Wir haben angesichts der Ausnahmeregelungen für Gaststätten und Diskotheken nach wie vor das Problem der Gesundheitsgefährdung der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe es am Dienstag schon gesagt, und ich wiederhole es: Ich halte es für einen Skandal, dass der betroffene Unternehmerverband, der die Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl kennt, bis heute keine vernünftige Lösung auf den Tisch gelegt hat, um einen Schutz vor dem Passivrauchen zu gewährleisten. Ich halte es für einen noch größeren Skandal, dass eine Partei dieses Hauses in ihrer Argumentation die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einmal erwähnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einigen europäischen Ländern funktioniert das Rauchverbot in der Öffentlichkeit. In Spanien funktioniert es oft nicht, aber in Italien funktioniert es gut.

(Zurufe von der FDP)

– Lieber Herr Kollege Rentsch, Sie wissen genauso gut wie ich, dass Ihre komischen Aufkleber in Spanien dazu führen, dass es im Endeffekt kaum Nichtraucherrestaurants gibt.

(Nicola Beer (FDP): Ich war in einem!)

Im Prinzip ist der FDP-Vorschlag eine Verlängerung unglaubwürdiger und gescheiterter freiwilliger Lösungen. Das ist der Effekt dieser Kampagne in Spanien. Lassen Sie uns lieber nach Italien schauen, wo es besser funktioniert, und zwar aufgrund der Regelungen, die denen gleichen, die in dem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben, über den wir heute abstimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass bei der Belüftungstechnik für Raucherräume in Zukunft nachgebessert werden muss. Hier sehe ich noch Handlungsbedarf. Grundsätzlich denke ich aber, dass die Bezugnahme auf das Hausrecht ein guter Ansatz ist. Es sind also diejenigen für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich zu machen, die das Hausrecht ausüben können, weil man damit eine unbürokratische und einfache Lösung hat, um das Rauchverbot in Kneipen, in Gaststätten, aber z. B. auch in Kindertagesstätten und Krankenhäusern tatsächlich durchzusetzen.

Wir werden hier gleich einen besonderen Auftritt erleben. Ich möchte mich aber erst einmal ganz herzlich bei meiner Fraktion bedanken. Ich weiß, dass wir eine sehr ausführliche, zum Teil emotionale Diskussion über diese Frage geführt haben.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich denke, dass die Auseinandersetzungen, die wir alle in unseren Fraktionen geführt haben, stellvertretend für das stehen, was in der Gesellschaft diskutiert wird. Deshalb danke ich allen Fraktionen dieses Hauses ganz ausdrücklich, dass wir hier eine Regelung zustande gebracht haben, mit der nicht nur wir leben können, sondern auch die Menschen draußen im Land. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Man kann es sich auch schönreden!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Gerling, CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden jetzt nach langer Diskussion das Gesetz der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Ab dem 1. Oktober gilt dann ein „weitestgehend rauchfrei“ in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen. Die Gaststätten werden rauchfrei – mit der Möglichkeit, abgetrennte und gekennzeichnete Raucherräume einzurichten.

Das Gesetz enthält Sonderregelungen. Ich will aber keine inhaltliche Diskussion mehr führen. Die Argumente sind ausgetauscht. Für die CDU-Fraktion will ich aber noch einmal deutlich machen, dass wir den Nichtraucherschutz in Gaststätten ursprünglich auf freiwilliger Basis geregelt haben wollten. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie ist leider nicht zustande gekommen, was wir bedauern. Was auf freiwilliger Basis zu regeln nicht möglich war, muss deshalb per Gesetz geregelt werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Raucher und der Nichtraucher. Raucher sollen nicht bevormundet werden, das Rauchen soll schon gar nicht generell verboten werden, sondern das Rauchen in öffentlichen Räumen soll eingeschränkt werden.

Mit dem Gesetz geben wir dem Gesundheitsschutz Vorrang, wie das auch die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will. Die Nichtraucher sollen vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens besser geschützt werden.

Ich will abschließend sagen: Wir bedauern es, dass die hessische FDP als einzige Fraktion hier im Landtag die Einschränkung des Rauchens in Gaststätten nicht mitträgt und sich opportunistisch verhält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Die FDP-Fraktion, das will ich hier noch einmal betonen, sollte sich ein Beispiel an der Entscheidung ihrer Parteifreunde in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nehmen. Dort ist die FDP an der Landesregierung beteiligt. Aber auch in Schleswig-Holstein, wo die FDP in der Opposition ist, war sie eine treibende Kraft in dem Bestreben, dass eine bundeseinheitliche Regelung für die Gaststätten beschlossen wird.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass das hessische Nichtraucherschutzgesetz eine große Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden wird, wie auch das Nichtraucherschutzgesetz des Bundes eine große Akzeptanz findet, das seit dem 1. September in Kraft ist.

Letzter Satz: Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Hessen, und deshalb sollten wir alle dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gerling. – Das Wort hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Alfons Gerling, wenn man hier von Opportunismus redet, dann schreit ein solcher Spruch fast nach einer namentlichen Abstimmung,

(Beifall bei der FDP)

denn ich weiß, dass es in Ihrer Fraktion viele Abgeordnete gibt, die den Entwurf der FDP-Fraktion nicht für falsch, sondern für richtig halten. Sei es drum.

Wir stehen am Ende einer sehr langen Debatte über die Frage, inwieweit der Staat das Rauchen im öffentlichen Bereich erlauben darf oder verbieten muss. Wir Freien Demokraten haben immer gesagt: Ja, wir haben eine Schutzpflicht im öffentlichen Bereich, da der Staat dort Verantwortung trägt, aber wir haben keine Schutzpflicht in privaten Bereichen. Man kann Menschen nicht vor sich selbst schützen.

(Beifall bei der FDP)

Das erleben wir jeden Tag, wenn dieses Parlament hier tagt, ansonsten wären die Kolleginnen und Kollegen, die gerade draußen geraucht haben, keine guten Menschen. Das würde ich aber nicht behaupten. Im dem Zusammenhang fällt mir der Kollege Wintermeyer ein. Er ist ein guter Mensch, obwohl er gerade draußen eine Zigarette geraucht hat.

Wir haben als FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass sich die Gaststätten verpflichten müssen – Herr Kollege Gerling, ich betone das Wort „verpflichten“, weil das eben der Unterschied zu einer freiwilligen Lösung ist –, sich zu entscheiden, ob sie eine Raucher- oder Nichtrauchereinrichtung sein wollen.

Daran ist richtig, dass es das in Spanien gibt. Frau Schulz-Asche, das in Spanien sind nicht unsere Schilder – so weit reicht der Einfluss der hessischen FDP nicht; er reicht weit, aber nicht bis nach Spanien.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das enttäuscht mich aber! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber zu behaupten, in Spanien klappe es nicht, doch in Italien würde eine Regel funktionieren, das halte ich, gelinde gesagt, für hanebüchen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will an Belgien erinnern. Dort gibt es schon seit längerer Zeit ein Rauchverbot, ein striktes Rauchverbot in Gaststätten und gastronomischen Betrieben. Dort bekommen Sie immer einen Aschenbecher mitgeliefert, wenn Sie etwas zu essen bestellen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch europäische Vergleiche – einfach einmal lesen!)

Das zeigt, wie dort Gesetze eingehalten werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann man auch in Italien erleben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir als FDP haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Auffassung sind, man kann Menschen nicht vor sich selbst schützen. In einer Gaststätte, in einer Kneipe, in der sich nur Raucher aufhalten, gibt es niemanden, den man schützen muss.

Herr Kollege Gerling, dieser Schutzzweck, den Sie postulieren, der entwickelt sich doch eher in eine Erziehungs- oder Bevormundungsstrategie. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, Menschen in diesem Lande wollen nicht bevormundet werden. Sie wollen auch nicht vom Staat erzogen werden. Dafür sind die Menschen erwachsen genug.

Ich glaube, wir haben eine Regelung vorgeschlagen, die genau das zeigt. Menschen können selbst entscheiden, ob sie sich einer Gefahr aussetzen wollen, nämlich der des Rauchens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die richtige Regelung.

Abschließend: Diese Debatte hat auch in den Fraktionen zu unterschiedlichen Positionen geführt. Das hat Frau Schulz-Asche selbst gesagt. Deshalb wundert es mich, dass Sie Ihre Meinung, die Sie hier vortragen, als die einzig wahre darstellen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Schulz-Asche, ich glaube, wenn Sie das etwas gelassener debattieren würden, wäre das sicherlich sinnvoller. Das zeigt auch Ihre Aussage zum Schluss. Die Frage wird am Schluss nicht sein, wer rauchen darf und wer nicht, sondern: Welche weiteren Verbote treiben diese politischen Kräfte in diesem Land voran? Kommen weitere Verbote?

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehr genau darauf achten, welches Thema Sie als nächstes auf die Tagesordnung setzen – ob es ungesundes Essen ist oder zu schnelles Autofahren.

(Norbert Schmitt (SPD): Gesundheitsschutz!)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger werden darauf achten. Da bin ich mir ganz sicher.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bevor der Kollege Schmitt versucht, einen Dialog anzufangen, möchte ich fertig werden. Leider bin ich erkältet und heute nicht in der Lage, zu parieren.

(Günter Rudolph (SPD): Aber das ist schwer zu ertragen! – Norbert Schmitt (SPD): Ich habe nur das Wort „Gesundheitsschutz“ dazwischengerufen!)

Meine Damen und Herren, ganz zum Abschluss: Ein Gesetz benötigt in diesem Landtag 56 Stimmen. Normalerweise hat die Fraktion der CDU 56 Stimmen. Wenn sie ein Gesetz einbringt, kann sie es auch alleine durchsetzen.

Wir werden keine namentliche Abstimmung beantragen, obwohl wir wissen, dass viele von Ihnen nicht hinter diesem Gesetz stehen. Meine Damen und Herren, aber wir und sicherlich auch die Öffentlichkeit und die anwesenden Journalisten werden mit Sicherheit sehr genau schauen, wer diesem Gesetz zustimmt und wer dann in der Öffentlichkeit immer wieder erklären wird: Eigentlich wollten wir das gar nicht so, wir mussten halt zustimmen.

Das sind die negativen Auswirkungen des sogenannten Fraktionszwanges.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine billige Argumentation!)

Wir werden sehr genau hinschauen, ob es die Union schafft und jetzt 56 Stimmen für dieses Gesetz hat oder welcher Raucher heute nicht da ist. Ich bin auf jeden Fall sehr gespannt, ob Sie das schaffen.

Ganz zum Schluss als letzte Bemerkung: Dieses Thema hat jetzt noch nicht sein Ende gefunden. Im Rahmen des Landtagswahlkampfes werden wir dieses Thema wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht jetzt aber!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat die Sozialministerin, Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben in einem langen Diskussionsprozess zum Nichtraucherschutzgesetz einen Kompromiss beim Thema Passivrauchen gefunden. Bei diesem Thema hatte sich die Bundesregierung für bestimmte Bereiche als unzuständig erklärt. Dieser Kompromiss der Bundesländer ist bei der Anhörung im Hessischen Landtag aus meiner Sicht bestätigt worden.

Auch wir werden uns zwischen den Ländern weiter abstimmen, damit dafür eine einheitliche Verwaltungspraxis entsteht und es für die Gastwirte eine Rechtssicherheit gibt.

(Nicola Beer (FDP): Sie unterstützen eine Schnüffelpolizei!)

– Frau Kollegin Beer, es wird keine Raucherpolizei geben, sondern wir hoffen, dass es wie in anderen Bereichen und in anderen Ländern eine sehr vernünftige Umgangsweise der Bürger in den verschiedenen Einrichtungen miteinander gibt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dafür werden wir als Landesregierung ein Bürgertelefon schalten. Wenn es Fragen gibt, können sich ab sofort sowohl Gaststätten wie auch Kommunen und alle Bürger dorthin wenden, damit dort tatsächlich Vernunft waltet und nicht die unterschiedlichsten Dinge erklärt werden, die nicht im Gesetz stehen.

Ich denke, es ist ein guter und ausgewogener Kompromiss, den wir hier verabschieden. Er unterstreicht den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN. Dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht fertig. Wir haben hier noch eine Reihe von Tagesordnungspunkten, die wir gemeinsam bearbeiten müssen.

Tagesordnungspunkt 23:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vermittlungsbüros in Hessen – Drucks. 16/7417 zu Drucks. 16/6645 –

Nächstes Plenum? – Einverstanden.

Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen – Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit vor Schulen und Kindergärten einführen – Drucks. 16/7430 –

Nächstes Plenum? – Einverstanden.

Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend ehrenamtliches Engagement weiter stärken – Drucks. 16/7437 –

Nächstes Plenum? – Einverstanden.

Tagesordnungspunkt 26:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsregion Nordhessen – starker Standort, starke Entwicklung – Drucks. 16/7476 –

Nächstes Plenum? – Kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 27:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Barrierefreiheit im Internet – Drucks. 16/7478 –

Zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss? – Einverstanden.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Kollege Reif, strapazieren Sie nicht die Nerven des Präsidiums. Wir wollen die erste leichte Verwarnung ankündigen.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 28:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend länderübergreifende Raumordnungsverfahren für Kraftwerkneubauten Staudinger und Ingelheimer Aue unabdingbar – Drucks. 16/7494 –

Zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss? – Einstimmige Zustimmung, wird so gemacht.

Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend sofortige Auszahlung des Millionen-Guthabens der Kommunen – Drucks. 16/7497 –

Abschließende Beratung im Haushaltsausschuss.

Tagesordnungspunkt 30:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend konsequentes Vorgehen gegen Zwangsheiraten – Drucks. 16/7498 –

Das machen wir im nächsten Plenum? – Jawohl.

Tagesordnungspunkt 31:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend an morgen denken: endlich Betreuungssicherheit für Eltern und Kleinkinder schaffen – Drucks. 16/7501 –

Zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss? – Jawohl.

Tagesordnungspunkt 32:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Erbschaftsteuer endlich durchsetzen – Drucks. 16/7502 –

mit Tagesordnungspunkt 44:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 16/7676 –

Beides nächstes Plenum? – Ja.

Tagesordnungspunkt 34:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend LOEWE – Hessens löwenstarkes Programm zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft – Drucks. 16/7539 –

Zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst? – Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 35:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAMBINI-Programm: „Taschenspielertricks“ der Landesregierung bei unter Dreijährigen verhindern – Drucks. 16/7548 –

Zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss? – Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 36:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Freiwilliger Polizeidienst in Hessen – Drucks. 16/7522 zu Drucks. 16/6933 –

Nächstes Plenum? – Ja.

Tagesordnungspunkt 37:

Große Anfrage der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberg, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit in Hessen – Drucks. 16/7554 zu Drucks. 16/6773 –

Nächstes Plenum?

(Nicola Beer (FDP): Machs kürzer!)

– Was heißt „machs kürzer“? Ich bitte hier doch einmal um die notwendige Achtung vor dem Präsidium.

(Allgemeiner Beifall – Heiterkeit der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Große Anfrage der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend unzureichende Sicherheitskultur im Atomkraftwerk Biblis – Drucks. 16/7629 zu Drucks. 16/7184 –

Nächstes Plenum? – Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 39:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Außenwirtschaftstätigkeit des Landes Hessen – Drucks. 16/7648 zu Drucks. 16/7224 –

Nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 40:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen – Drucks. 16/7555 –

Zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz? – Ja.

Tagesordnungspunkt 41:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftshaushalt für Hessen – Schuldenbremse für nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik – Drucks. 16/7650 –

Nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 45:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Veränderung der Lehrpläne für den Biologieunterricht in Hessen – Drucks. 16/7677 –

Nächstes Plenum?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Ja.

Tagesordnungspunkt 46:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – Drucks. 16/7678 –

Zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 47:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verschlechtert geltendes Gentechnikrecht und gefährdet Umwelt, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft – Drucks. 16/7679 –

Zusammen mit **Tagesordnungspunkt 78:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Klarheit und Transparenz statt Verbrauchertäuschung – Drucks. 16/7721 –

Zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

Ja.

Tagesordnungspunkt 50:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Windenergie zur Absicherung der Grundlast ungeeignet – Drucks. 16/7683 –

Nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 52:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend keine Zentralisierung der Steuerverwaltung beim Bund – Drucks. 16/7685 –

Nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 76:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorkaufrecht der Kommunen bei Waldverkäufen – Drucks. 16/7719 –

Nächstes Plenum?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja! – Nicola Beer (FDP): Der müsste aber in den Haushaltsausschuss! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nächstes Plenum!)

– Nächstes Plenum, dann an den Haushaltsausschuss.

Tagesordnungspunkt 79:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kurhessenbahn sichern – Nahverkehrsstruktur in Nordhessen fördern – Drucks. 16/7727 –

Zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr? – Zustimmung.

Damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich gestehe Ihnen, heute Morgen um 9 Uhr, als ich die Sitzung eröffnet habe, habe ich nicht gedacht, dass ich um diese Zeit noch bei Ihnen bin. Trotzdem war es sehr schön.

(Heiterkeit)

bleiben Sie dem Präsidium und unserem Land gewogen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss 19.47 Uhr)